



Sächsischer Landtag

96. Sitzung

5. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Mittwoch, 21. Mai 2014, Plenarsaal

Schluss: 21:46 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	10009	2	Aktuelle Stunde	
	Bestätigung der Tagesordnung	10009		1. Aktuelle Debatte	
				Prävention, Beratung,	
				Repression – Droge Crystal	
				konsequent bekämpfen	
				Antrag der Fraktionen	
				der CDU und der FDP	10029
1	Fachregierungserklärung zum Thema: „Für ein starkes Sachsen – Staat modernisieren, Bürokratie abbauen“	10009		Christian Hartmann, CDU	10029
	Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa	10009		Arne Schimmer, NPD	10030
	Klaus Bartl, DIE LINKE	10013		Christian Hartmann, CDU	10031
	Svend-Gunnar Kirmes, CDU	10016		Benjamin Karabinski, FDP	10031
	Sabine Friedel, SPD	10017		Kerstin Lauterbach, DIE LINKE	10032
	Carsten Biesok, FDP	10019		Dagmar Neukirch, SPD	10033
	Eva Jähnigen, GRÜNE	10022		Elke Herrmann, GRÜNE	10034
	Holger Szymanski, NPD	10023		Holger Szymanski, NPD	10035
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	10024		Alexander Krauß, CDU	10036
	Marko Schiemann, CDU	10025		Elke Herrmann, GRÜNE	10037
	Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 5/14450	10027		Klaus Bartl, DIE LINKE	10037
	Eva Jähnigen, GRÜNE	10027		Elke Herrmann, GRÜNE	10038
	Carsten Biesok, FDP	10027		Klaus Bartl, DIE LINKE	10039
	Julia Bonk, DIE LINKE	10028		Sabine Friedel, SPD	10039
	Marko Schiemann, CDU	10028		Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	10040
	Abstimmung und Ablehnung	10029		Elke Herrmann, GRÜNE	10041
				Markus Ulbig, Staatsminister des Innern	10041

2. Aktuelle Debatte		4	2. Lesung des Entwurfs	
Gentechnikfreie Region Sachsen –			Gesetz zur Sicherung wohnortnaher	
Minister Kupfer soll Farbe			Schulstandorte und Bildung im	
bekennen!			ländlichen Raum (Sächsisches	
Antrag der Fraktion DIE LINKE	10042		Schulstandortsicherungsgesetz –	
			SächsSchulSichG)	
Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	10042		Drucksache 5/12794, Gesetzentwurf	
Andreas Heinz, CDU	10042		der Fraktion DIE LINKE	
Holger Mann, SPD	10043		Drucksache 5/14349, Beschluss-	
Thomas Schmidt, CDU	10044		empfehlung des Ausschusses	
Holger Mann, SPD	10044		für Schule und Sport	10060
Mike Hauschild, FDP	10045			
Michael Weichert, GRÜNE	10045		Cornelia Falken, DIE LINKE	10060
Dr. Johannes Müller, NPD	10046		Lothar Bienst, CDU	10061
Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	10047		Dr. Eva-Maria Stange, SPD	10062
Andreas Heinz, CDU	10048		Norbert Bläsner, FDP	10064
Frank Kupfer, Staatsminister für			Cornelia Falken, DIE LINKE	10064
Umwelt und Landwirtschaft	10048		Norbert Bläsner, FDP	10064
Kathrin Kagelmann, DIE LINKE	10049		Cornelia Falken, DIE LINKE	10065
			Norbert Bläsner, FDP	10066
			Annekathrin Giegengack, GRÜNE	10066
3			Dr. Johannes Müller, NPD	10067
2. Lesung des Entwurfs			Brunhild Kurth, Staatsministerin	
1. Gesetz zur Modernisierung der			für Kultus	10068
Verfassung des Freistaates Sachsen			Cornelia Falken, DIE LINKE	10068
Drucksache 5/12162,			Brunhild Kurth, Staatsministerin	
Gesetzentwurf der Fraktion			für Kultus	10069
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN			Dr. Eva-Maria Stange, SPD	10069
Drucksache 5/14380, Beschluss-			Abstimmungen und Ablehnungen	10069
empfehlung des Verfassungs-,				
Rechts- und Europaausschusses	10050			
			5	
Eva Jähnigen, GRÜNE	10050		2. Lesung des Entwurfs	
Martin Modschiedler, CDU	10051		Gesetz zur Regelung der Kosten-	
Klaus Bartl, DIE LINKE	10052		freiheit der Schülerbeförderung für	
Sabine Friedel, SPD	10054		Eltern und Schüler in Sachsen	
Carsten Biesok, FDP	10054		(Sächsisches Schulwegkostenfrei-	
Klaus Bartl, DIE LINKE	10055		heitsgesetz – SächsSchulKostFreihG)	
Carsten Biesok, FDP	10055		Drucksache 5/14109, Gesetzentwurf	
Alexander Delle, NPD	10055		der Fraktion DIE LINKE	
Eva Jähnigen, GRÜNE	10056		Drucksache 5/14350, Beschluss-	
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister			empfehlung des Ausschusses	
der Justiz und für Europa	10056		für Schule und Sport	10070
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	10057			
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der			Cornelia Falken, DIE LINKE	10070
Justiz und für Europa	10057		Lothar Bienst, CDU	10071
Eva Jähnigen, GRÜNE	10058		Dr. Eva-Maria Stange, SPD	10071
Dr. Jürgen Martens, Staatsminister			Norbert Bläsner, FDP	10073
der Justiz und für Europa	10058		Eva Jähnigen, GRÜNE	10073
Abstimmungen und Änderungsantrag	10059		Mario Löffler, NPD	10074
			Enrico Stange, DIE LINKE	10075
Änderungsantrag der Fraktion			Dr. Jana Pinka, DIE LINKE	10076
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,			Enrico Stange, DIE LINKE	10076
Drucksache 5/14455	10059		Benjamin Karabinski, FDP	10076
Abstimmung und Ablehnung	10059		Enrico Stange, DIE LINKE	10077
			Norbert Bläsner, FDP	10077
Abstimmung und Ablehnung			Stefan Brangs, SPD	10077
Drucksache 5/12162	10059		Enrico Stange, DIE LINKE	10077
			Norbert Bläsner, FDP	10078
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	10059		Brunhild Kurth, Staatsministerin	
			für Kultus	10078

	Dr. Eva-Maria Stange, SPD	10079		Prof. Dr. Georg Unland,	
	Abstimmungen und Änderungsantrag	10079		Staatsminister der Finanzen	10095
	Änderungsantrag der Fraktion			Heiderose Gläß, DIE LINKE	10095
	DIE LINKE, Drucksache 5/14458	10079		Abstimmung und Ablehnung	10096
	Enrico Stange, DIE LINKE	10079			
	Abstimmung und Ablehnung	10079			
	Abstimmungen und Ablehnung		9	Zukunft der Schule sichern –	
	Drucksache 5/14109	10079		Lehrernachwuchs jetzt einstellen!	
	Cornelia Falken, DIE LINKE	10079		Drucksache 5/14411, Antrag	
	Alexander Krauß, CDU	10080		der Fraktion der SPD	10096
6	2. Lesung des Entwurfs			Dr. Eva-Maria Stange, SPD	10096
	Gesetz zur Änderung des			Patrick Schreiber, CDU	10097
	Heilberufezuständigkeitsgesetzes			Cornelia Falken, DIE LINKE	10099
	und eines weiteren Gesetzes			Patrick Schreiber, CDU	10100
	Drucksache 5/14033, Gesetzentwurf			Cornelia Falken, DIE LINKE	10100
	der Staatsregierung			Norbert Bläsner, FDP	10101
	Drucksache 5/14347, Beschluss-			Dr. Eva-Maria Stange, SPD	10102
	empfehlung des Ausschusses für			Norbert Bläsner, FDP	10102
	Soziales und Verbraucherschutz	10080		Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	10102
	Abstimmungen und Annahme			Mario Löffler, NPD	10103
	des Gesetzes	10080		Brunhild Kurth, Staatsministerin	
				für Kultus	10104
7	Verbesserung der Situation von			Dr. Eva-Maria Stange, SPD	10105
	Opfern der SED-Diktatur			Patrick Schreiber, CDU	10106
	Drucksache 5/14068, Antrag der			Dr. Eva-Maria Stange, SPD	10106
	Fraktionen der CDU und der FDP	10081		Patrick Schreiber, CDU	10106
	Marko Schiemann, CDU	10081		Dr. Eva-Maria Stange, SPD	10106
	Kristin Schütz, FDP	10083		Abstimmung und Ablehnung	10107
	Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier,		10	Bessere Perspektiven für den	
	DIE LINKE	10084		wissenschaftlichen Nachwuchs –	
	Hanka Kliese, SPD	10084		zukunftsfähige Personalstrukturen	
	Elke Herrmann, GRÜNE	10086		an den Hochschulen schaffen	
	Gitta Schüßler, NPD	10087		Drucksache 5/5694, Antrag der	
	Christine Clauß, Staatsministerin für			Fraktion BÜNDNIS 90/DIE	
	Soziales und Verbraucherschutz	10088		GRÜNEN, mit Stellungnahme	
	Marko Schiemann, CDU	10089		der Staatsregierung	10107
	Abstimmung und Zustimmung	10089		Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	10107
8	Voraussetzungen für die Förderung			Geert Mackenroth, CDU	10109
	einer tatsächlichen Gleichstellung			Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier,	
	der Geschlechter im Bereich des			DIE LINKE	10111
	Staatshaushaltes in Sachsen schaffen			Holger Mann, SPD	10112
	Drucksache 5/13809, Antrag der			Nico Tippelt, FDP	10114
	Fraktion DIE LINKE, mit Stellung-			Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer,	
	nahme der Staatsregierung	10089		Staatsministerin für Wissenschaft	
	Heiderose Gläß, DIE LINKE	10089		und Kunst	10114
	Alexander Krauß, CDU	10090		Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	10115
	Heiderose Gläß, DIE LINKE	10090		Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer,	
	Jens Michel, CDU	10091		Staatsministerin für Wissenschaft	
	Mario Pecher, SPD	10092		und Kunst	10115
	Nico Tippelt, FDP	10092		Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	10116
	Antje Hermenau, GRÜNE	10093		Abstimmung und Ablehnung	10117
	Sebastian Scheel, DIE LINKE	10093			

11	<p>Gewalttätige Übergriffe auf ausländische Parlamentsabgeordnete und Konferenzbesucher am Rande der „2. Compact-Konferenz für Souveränität“ am 23. November 2013 in Schkeuditz Drucksache 5/13546, Große Anfrage der Fraktion der NPD, und die Antwort der Staatsregierung</p>	<p>10117</p> <p>Arne Schimmer, NPD 10117 Carsten Biesok, FDP 10119 Andreas Storr, NPD 10120 Kerstin Köditz, DIE LINKE 10121 Arne Schimmer, NPD 10122</p>
12	<p>Zusammenfassender Bericht des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Ergebnisse der Arbeit der Besuchskommissionen nach § 3 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) vom 16.06.1994 Drucksache 5/14042, Unterrichtung durch die Sächsische Staatsregierung Drucksache 5/14348, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz</p>	<p>10123</p> <p>Alexander Krauß, CDU 10123 Kerstin Lauterbach, DIE LINKE 10124 Dagmar Neukirch, SPD 10124 Kristin Schütz, FDP 10124 Elke Herrmann, GRÜNE 10124 Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz 10124 Abstimmung und Zustimmung 10124</p> <p>Erklärungen zu Protokoll 10124</p> <p>Alexander Krauß, CDU 10124 Kerstin Lauterbach, DIE LINKE 10124 Dagmar Neukirch, SPD 10125 Elke Herrmann, GRÜNE 10126 Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz 10127</p>
13	<p>Gutachten gemäß § 88 Abs. 3 SÄHO City-Tunnel Leipzig Drucksache 5/5445, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof Drucksache 5/14344, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</p>	<p>10128</p> <p>Peter Wilhelm Patt, CDU 10128 Enrico Stange, DIE LINKE 10128 Dirk Panter, SPD 10129 Torsten Herbst, FDP 10129 Eva Jähnigen, GRÜNE 10130 Arne Schimmer, NPD 10130 Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr 10132 Abstimmung und Zustimmung 10133</p>
14	<p>Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungen Drucksachen 5/14184, 5/14272, 5/14274, 5/14275, Unterrichtungen durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen Drucksache 5/14055, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses</p>	<p>10134</p> <p>Abstimmung und Zustimmung 10134</p>
15	<p>Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse – Sammeldrucksache – Drucksache 5/14382</p>	<p>10134</p> <p>Zustimmung 10134</p>
16	<p>Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen – Sammeldrucksache – Drucksache 5/14383</p>	<p>10134</p> <p>Zustimmung 10134 Nächste Landtagssitzung 10134</p>

Anlage

Schriftliche Beantwortung der
Nachfrage zu Frage Nr. 1 der
Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE,
aus der 95. Plenarsitzung **10135**

Markus Ulbig, Staatsminister
des Innern 10135

Schriftliche Beantwortung der
Nachfrage zu Frage Nr. 2 der
Abg. Elke Herrmann, GRÜNE,
aus der 95. Plenarsitzung **10135**

Markus Ulbig, Staatsminister
des Innern 10135

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 96. Sitzung des 5. Sächsischen Landtags. Ich bin trotz des bei uns schönen Wetters – sicher wie Sie alle – in Gedanken bei den Opfern der Hochwasserkatastrophe auf dem Balkan. Diese können wir aus eigener Erfahrung recht gut nachvollziehen und einschätzen. Ich glaube, wir denken alle daran. Wenn wir die Möglichkeit haben, leisten wir Solidarität.

Meine Damen und Herren! Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Bandmann, Herr Prof. Dr. Gillo, Herr Hähnel, Frau Dr. Deicke, Frau Klinger, Frau Stempel und Herr Zastrow.

Die Tagesordnung liegt Ihnen vor. Folgende Redezeiten hat das Präsidium für die Tagesordnungspunkte 3 bis 11 festgelegt: CDU 125 Minuten, DIE LINKE 86 Minuten, SPD 52 Minuten, FDP 52 Minuten, GRÜNE 45 Minuten, NPD 45 Minuten und Staatsregierung 84 Minuten. Die Redezeiten der Fraktionen und der Staatsregierung können auf diese Tagesordnungspunkte je nach Bedarf verteilt werden.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Ich sehe keine weiteren Änderungsvorschläge oder Widerspruch gegen die Tagesordnung. Die Tagesordnung der 96. Sitzung ist damit bestätigt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Fachregierungserklärung zum Thema:

„Für ein starkes Sachsen – Staat modernisieren, Bürokratie abbauen“

Ich übergebe das Wort an den Staatsminister der Justiz und für Europa, Herrn Dr. Martens. Bitte, Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Mein sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit Blick auf die sehr umfangreiche Tagesordnung des heutigen Tages vorweg die folgende Bemerkung machen: Ich muss diejenigen enttäuschen, die gerne möchten, dass ich die Regierungserklärung zu Protokoll gebe.

(Heiterkeit im Plenum)

Gleichzeitig werde ich der überwiegenden Mehrheit des Hauses entgegenkommen, indem ich es möglichst kurz mache.

(Beifall des Abg. Miro Jennerjahn, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Eines der wesentlichen Ziele der Staatsregierung sowie der sie tragenden CDU/FDP-Koalition ist es, Sachsen mit Blick auf das Jahr 2020 und darüber hinaus deutlich weiterzuentwickeln und es langfristig in die Spitzengruppe der deutschen Bundesländer zu bringen. Dieser Anspruch ist nicht nur historisch begründbar, sondern er beruht auch auf einer realistischen Einschätzung der vorhandenen Basisfaktoren: eine in langer Tradition gewachsene Industriekultur mit zahlreichen mittleren und kleineren hoch innovativen Unternehmen, ein großes Innovationspotenzial durch zahlreiche Bildungs- und Forschungseinrichtungen, Arbeitskräfte, die hervorragend ausgebildet und hoch motiviert sind, und

ein gesellschaftliches Klima der Technikoffenheit und Veränderungsbereitschaft. Das alles zeichnet Sachsen aus. Das sind hervorragende Startbedingungen für dieses Land.

Neben diesen Faktoren möchten wir weitere Rahmenbedingungen schaffen, damit unser Ziel, Sachsen soll eine der modernsten und wohlhabendsten Regionen in Deutschland und Europa werden, auch Wirklichkeit wird. Neben einer leistungsfähigen Infrastruktur und dem bestmöglichen Schul- und Bildungssystem gilt es, Staat und Verwaltung so zu organisieren, dass diese ihre Aufgaben über alle Verwaltungsebenen hinweg schnell, in hoher Qualität und effizient erledigen kann und dabei für die Bürger und Unternehmen in diesem Land einfach und jederzeit erreichbar ist.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Meine Damen und Herren! Dieses Ziel ist ohne Zweifel anspruchsvoll. Wir werden es nur erreichen, wenn wir den Freistaat Sachsen weiterentwickeln und den Aufholprozess mit anderen Bundesländern sogar noch beschleunigen können. Dafür benötigen wir an vielen Stellen Veränderungen, die wir mit dem Begriff Staatsmodernisierung umschreiben.

Der Weg ist nicht einfach für Sachsen. Er ist zusätzlich mit erheblichen Schwierigkeiten befrachtet. Die Bevölkerung wird bis zum Jahr 2025 um weitere 350 000 Menschen abnehmen. Sinkt die Zahl der Einwohner, gehen die Einnahmen der Haushalte der öffentlichen Hand ebenfalls zurück. Hinzu kommt das Auslaufen des Solidarpakts, der

weitere Rückgang von EU-Fördermitteln und mit dem Bevölkerungsrückgang auch Nachteile beim Länderfinanzausgleich. Daraus folgen – verglichen mit dem Status quo – für den Freistaat ab dem Jahr 2020 geschätzte Mindereinnahmen in Höhe von 2,4 Milliarden Euro jährlich. Die Staatsmodernisierung ist demgegenüber nicht nur eine Reaktion auf die schon immer knappe Ressourcenlage. Sie ist auch eine Anpassung an eine sich verändernde Welt, geänderte Arbeitswelten und ein geändertes Kommunikationsverhalten der Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich heute Bilanz über die letzten fünf Jahre ziehen, in denen wir uns der Aufgabe der Staatsmodernisierung gewidmet haben. Zu Beginn des Vorhabens mussten Zielwerte definiert werden, die es zu erreichen gilt. Wir haben strategische und operative Ziele und Zielwerte bis in das Jahr 2020 formuliert. Beispielhaft möchte ich hier anfügen, dass der größte Teil der Verwaltungsverfahren bis zum Ende des Jahres 2020 im Freistaat elektronisch abgewickelt werden kann, die Bürger sowie Unternehmen an sieben Tagen in der Woche rund um die Uhr einen elektronischen Zugang zu allen Bereichen der Landesverwaltung haben oder eine Vielzahl von Genehmigungserfordernissen durch Anzeigeverfahren und Genehmigungsfiktionen ersetzt werden können. Diese Ziele sowie auch das Ziel einer möglichst effizienten Verwaltung machen Veränderungen in vielen Bereichen nötig.

Für die Verwaltung des Freistaates bedeutet dies erstens Strukturveränderungen bei den zugewiesenen Aufgaben, dem Behördenzuschnitt und den Behördenstandorten. Zweitens bedeutet es eine Aufgabenkritik, bei der die zu erledigenden Aufgaben ebenenübergreifend auf ihre Notwendigkeit und eine bessere Erledigungsmöglichkeit hin untersucht werden, und ein Prozessmanagement, bei dem Verwaltungsprozesse auf ihre Leistungsfähigkeit und eine optimale Organisation hin überprüft werden. Schließlich umfasst es auch einen Bürokratieabbau, bei dem Normen überprüft, gestrafft oder nach Möglichkeit abgeschafft werden, um Effizienzreserven zu schaffen und das Leben der Bürger und das Arbeiten der Unternehmen zu vereinfachen. Wir möchten moderne Technik zum Einsatz bringen, mit der sich die Verwaltung auf allen Ebenen an geänderte Kommunikationsgewohnheiten und Erwartungen der Bürger anpasst.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was heißt das konkret bezogen auf die letzten fünf Jahre? Bei den Strukturveränderungen in der Verwaltung und der Justiz bedeutet es etwa die Verabschiedung des Standortgesetzes und weitere Strukturveränderungen bei den Behörden. Ein wesentliches Element der Staatsmodernisierung in dieser Legislatur war das Standortgesetz. Der Verfassungsgerichtshof hat kürzlich dessen Verfassungsmäßigkeit bestätigt. Unter anderem schafft der Freistaat mit der Standortkonzeption die Voraussetzungen dafür, dass die Staatsverwaltung auch nach 2025 weiterhin ihre Leistungen erbringt, ohne Abstriche in der Servicequalität und der Bürgerfreundlichkeit hinnehmen zu müssen.

Gleichzeitig ergeben sich aus der Umsetzung dieser Maßnahmen und der damit verbundenen Anpassung des Personalbestandes natürlich perspektivisch Einsparungen, und die Entlastung zukünftiger Haushalte eröffnet dem Freistaat Sachsen Spielräume für Investitionen weit in die Zukunft; Spielräume, die wir in Sachsen haben, Spielräume, die andere Bundesländer nicht haben.

Ein Beispiel ist etwa die Fusion der Oberfinanzdirektion mit dem Landesamt für Finanzen zum Landesamt für Steuern und Finanzen oder die Zusammenführung der Staatsbetriebe Sächsische Staatsoper und Staatsschauspiel zum Staatsbetrieb Sächsische Staatstheater im Zuständigkeitsbereich des SMWK. Zu nennen ist auch die Integration der Staatlichen Ethnografischen Sammlungen in den Verbund der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden.

Neben den großen gibt es auch kleine Strukturveränderungen, etwa im Innen- und Wirtschaftsministerium, die jetzt gemeinsam ihre Bibliotheken betreiben. Das wurde vorher in den verschiedenen Ressorts gemacht. Man mag dies als Petitesse abtun, meine Damen und Herren, aber das ist es nicht, denn in der Summe resultieren daraus erhebliche Einsparungen. Nebenbei bemerkt: Man hätte diese Maßnahmen auch schon früher unternehmen können.

Wir haben ein Aufgaben- und Prozessmanagement eingeleitet, bei dem wir zunächst einen Handlungsleitfaden ausgearbeitet haben. Aufgabenkritik lässt sich hiernach in Aufgabenwegfall, die Aufgabenreduzierung oder die Verlagerung von Aufgaben, deren Privatisierung bzw. ein Outsourcing aufteilen. Konkrete Beispiele der Aufgabenkritik und der Folgen sind etwa, dass in meinem Haus die Aufbewahrung von Betreuungsverfügungen durch die Gerichte auf das zentrale Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer übertragen wurde. Das SMF hat den Staatsbetrieb Schlösser, Burgen und Gärten in eine gemeinnützige GmbH umgewandelt, und das SMWK hat den Staatsbetrieb Landes Bühnen in eine Landes Bühnen GmbH überführt. Die Privatisierung des Bekleidungs wesens in Polizei und Justiz ist auf den Weg gebracht worden. Und noch ein Beispiel: Seit November 2010 sind die Vereinsregister im Freistaat Sachsen auf drei Standorte konzentriert worden.

Dennoch bleibt die Aufgabenkritik eine Daueraufgabe der gesamten Verwaltung, da sich die Bedingungen für das Handeln des Staates ständig verändern werden.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Zum Thema Prozessmanagement ein kurzer Hinweis. Wie in Wirtschaftsunternehmen längst üblich, muss auch die Verwaltung jederzeit überprüfen können, ob die Abläufe, also die Art und Weise der Bearbeitung von Aufgaben, auch in ihren Details wirklich optimal gestaltet sind. Nötigenfalls gilt es hier anzupassen. Wir haben in den letzten Jahren 40 Verwaltungsverfahren mit den Methoden des Prozessmanagements untersucht. Ein Beispiel aus meinem Ressort: Der Rechnungshof hatte bei der Vollstreckung von Geldstrafen

Optimierungspotenzial angemahnt. Die dann vorgenommene Prüfung der Vollstreckung haben wir mit den Methoden des Prozessmanagements vorgenommen. Dort konnten wir Möglichkeiten aufzeigen, einzelne Arbeitsschritte wegfällen zu lassen, um Kosten zu sparen und die Prozesse zu beschleunigen. Die Zusammenarbeit mit den Staatsanwaltschaften und der Landesjustizkasse ist effektiver gestaltet worden. Das spart Kosten, hat aber keinerlei Abstriche bei der Qualität der Arbeit mit sich gebracht.

Im Sächsischen Oberbergamt und im Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie wurden die behördenübergreifenden Prozesse zu Bohranzeigen analysiert. Für 2 000 Bohrvorhaben waren zwei separate Anzeigen erforderlich; im Rahmen eines gemeinsamen Projektes wird künftig nur noch eine einzige Anzeige erforderlich sein. Dieses Projekt, wird die elektronische Abwicklung der Vorgänge ermöglichen und wiederum zu deutlichem Effizienzgewinn führen. Dieses Prozessmanagement, meine Damen und Herren, läuft in Sachsen ebenenübergreifend. Das geschieht aktuell mit den Kommunen in Coswig, Radebeul, Wilsdruff, Pirna, Dresden und Riesa, wo wir mit den Kommunen gemeinsam die Möglichkeiten für weitere Optimierungen in der Verwaltung erproben.

Im Übrigen haben wir dabei die Kommunen in der letzten Legislaturperiode aktiv gefördert. Wir haben in diesem Jahr erstmals den Preis „KOMMUNOVUM“ für Innovationen in der Verwaltung vergeben. Gewonnen hat die Stadt Heidenau mit einem Projekt über die Einführung der onlinegestützten Vergabe von Kita-Plätzen. Wir haben einen weiteren Wettbewerb ins Leben gerufen, die „Innovationskommune“, mit dem Ziel, sächsische Kommunen zu gewinnen, die verschiedene Instrumente der Staatsmodernisierung einführen und nutzen.

Ein wesentlicher Punkt ist der Bürokratieabbau. Wir haben im Koalitionsvertrag beschlossen, den Bestand an Vorschriften um 20 % zu reduzieren. Das war ein ausgesprochen ehrgeiziges Ziel. Am Anfang war nicht sicher, ob es uns gelingen würde, dieses Ziel zu erreichen. Zu Beginn der Legislaturperiode im Herbst 2009 haben wir einen Ausgangsbestand von 2 868 staatlichen Vorschriften ermittelt. Am 1. Januar 2014 war der Bestand staatlicher Vorschriften auf noch 2 054 gesunken. Das heißt, 814 Vorschriften per Saldo, also 28,4 % des ursprünglichen Bestandes sind reduziert worden. Meine Damen und Herren, das Ziel des Vorschriftenabbaus um 20 % ist von dieser Staatsregierung in der Legislaturperiode deutlich übererfüllt worden.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zudem haben wir den Entwurf eines Normbereinigungsgesetzes in den Landtag eingebracht. Ich hoffe, er findet die Zustimmung des Hauses. Ein plastisches Beispiel für den Bürokratieabbau ist die Abschaffung des staatlichen Vorkaufsrechtes im Sächsischen Wassergesetz. Das Vorkaufsrecht nach dem Wassergesetz musste in Sachsen im Jahr 2008 18 833 Mal geprüft werden. 18 833 Grund-

stücksgeschäfte wurden zur Überprüfung, ob man das Vorkaufsrecht nach Wassergesetz ausüben möchte, bei der Verwaltung vorgelegt. Ausgeübt wurde das Vorkaufsrecht im Jahr 2008 kein einziges Mal.

Eine Bewertung der Verwaltungsprozesse ergibt sich allein schon durch diese Zahlen, meine Damen und Herren. Durch die Abschaffung des staatlichen Vorkaufsrechtes haben wir nicht nur den Verwaltungsaufwand erheblich reduziert. Der Grundstückserwerb und der Grundstücksverkauf für die Bürger wurden deutlich erleichtert, und das ist letztlich das Entscheidende. Die damit einhergehenden Verfahrensschritte und Gebühren als Belastungen für den Bürger sind weggefallen. Der Grundstücksverkehr in Sachsen konnte damit deutlich beschleunigt werden. Nachteile, etwa im Hinblick auf die Regelungsziele des Wassergesetzes, waren damit nicht verbunden. Weiterhin hat mein Haus den Entwurf eines Gesetzes über einen Sächsischen Normenkontrollrat erstellt, der gegenwärtig hier im Landtag vorliegt. Es soll ein verwaltungsexternes unabhängiges Gremium geschaffen werden, welches nach dem Vorbild auf Bundesebene die Staatsregierung bei der Gesetzgebung im Hinblick auf die Kosten der geplanten Regelung berät. Die Betonung – möchte ich noch einmal klarstellen – liegt auf verwaltungsextern und unabhängig. Auch hierbei wäre Sachsen Vorreiter unter den deutschen Bundesländern.

Lassen Sie mich im Zusammenhang mit Deregulierung oder Bürokratieabbau noch kurz weitere Beispiele nennen. Die Regelungen zur Ladenöffnung und Sonntagsöffnung wurden liberalisiert, meine Damen und Herren. Wir haben dafür gesorgt, dass Autowaschanlagen und Videotheken nun sonntags öffnen.

(Beifall bei der FDP, der SPD und vereinzelt bei den LINKEN – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Aber wie Sie sehen, ist das nicht das Einzige, was wir im Rahmen des Bürokratieabbaus und der Liberalisierung gemacht haben. Aber jeder einzelne Schritt führt zur Summe, die es ausmacht, ob Sachsen schneller vorankommt als andere Bundesländer oder nicht. Wir haben von Regelungen, die uns zur Verfügung standen, Gebrauch gemacht, um das Leben flexibler und vielleicht auch für die Bürger ein klein wenig leichter zu gestalten. Der Einsatz von Informationstechnik wird im Rahmen der Staatsmodernisierung ebenfalls besondere Beachtung finden. Ich habe das eingangs klargestellt.

Eines der Projekte dabei ist die Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung und der Aktenführung in der Staatsverwaltung. Das heißt, wir wollen die Möglichkeiten der Informationstechnologie bestmöglich zum Einsatz bringen. Der Einsatz der elektronischen Akte ist daher auch gegenwärtig keine Glaubensfrage mehr, sondern eine Notwendigkeit. Wir haben schon heute den Kabinettsprozess im sachsenweit eingesetzten System VIS.SAX abgebildet. Auch das ist bundesweit erstmals der Fall.

Aktuell laufen in sächsischen Ministerien und den nachgeordneten Behörden Projekte zur Einführung der elektronischen Vorgangsbearbeitung. Das heißt, wir nehmen in der Breite von der Papierakte in der Verwaltung Abschied. Wir sind das erste Bundesland, das konsequent den Weg geht, die gesamte Vorgangsbearbeitung in der Verwaltung auf IT, auf eine elektronische Aktenführung umzustellen.

Meine Damen und Herren, Sachsen ist auch hier im Hinblick auf die technologische Entwicklung in der Verwaltung in Deutschland an der Spitze.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ein Leuchtturmprojekt etwa ist die Landesdirektion Sachsen. Die Zusammenlegung von drei Landesdirektionen zu einer Behörde mit drei Standorten hat dem Projekt der elektronischen Akte neue Dynamik verliehen. Am Standort Leipzig gibt es seit Oktober 2009 die elektronische Akte, und jetzt sind auch die anderen Standorte – Dresden und Chemnitz – damit ausgestattet worden. Sachsen war das erste Bundesland, das am 25. Februar 2013 ein elektronisches Staatsarchiv in Betrieb genommen hat, das zusammen von meinem Haus und dem Staatsarchiv entwickelt wurde.

Meine Damen und Herren, bei der Staatsmodernisierung wollen wir auch den demografischen Herausforderungen Rechnung tragen und die Infrastrukturen und Dienstleistungen an veränderte demografische Strukturen anpassen. Eine Variante etwa ist der mobile Bürgerkoffer. Hierbei kommt der Verwaltungsmitarbeiter nach Hause oder aber etwa auch in Pflege- oder Seniorenheime, um dort die Anliegen der Bürger vor Ort direkt mit ihnen zu besprechen und zu bearbeiten.

Damit werden Wege für vor allen Dingen ältere und gebrechliche Menschen oder auch Wege in dünn besiedelte Regionen überflüssig. Die Verwaltung kommt zum Bürger. Der Bürgerkoffer befindet sich inzwischen in Treuen, in Limbach-Oberfrohna, in Schkeuditz, im Vogtlandkreis, im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und anderen Städten im Einsatz.

Eine weitere Variante ist das Bürgerterminal. Das sind keine Automaten, wie wir sie etwa von der Bank her kennen, sondern über ein Bürgerterminal wird eine Videotelefonverbindung zu einem Verwaltungsmitarbeiter aufgebaut. Damit können die Verwaltungsanliegen bearbeitet werden, als würde man am Schalter einer Behörde stehen. Dabei sind keine technischen Vorkenntnisse beim Bürger nötig, weil die Bedienung durch den Mitarbeiter der Verwaltung gesteuert wird.

Meine Damen und Herren, Rückmeldungen zu diesem Bürgerterminal erhalten wir inzwischen auch aus anderen Bundesländern, nachdem wir dieses Terminal auf Messen, etwa der CeBIT in Hannover, vorgestellt haben. Das Interesse besteht auch im Ausland. Regionen, die vergleichbare demografische Probleme oder Probleme mit einer extrem dünnen Besiedlung haben, fragen nach, wollen das Bürgerterminal sehen und bei sich ausprobie-

ren. Wir erhalten Anfragen aus Spanien, Litauen, Indien, Finnland oder Schweden.

Das Bürgerterminal könnte sich auf diese Weise tatsächlich sogar zu einem Exportschlager aus Sachsen entwickeln, und das meine ich wörtlich, denn die Herstellung des Bürgerterminals passiert in Sachsen. Die Herstellerfirma eKiosk sitzt in Dresden; die Blechbearbeitung für das Bürgerterminal passiert bei der Firma Käßler & Pausch in Neukirch in der Lausitz.

(Beifall bei der FDP)

Die Staatsmodernisierung hat damit auch unmittelbare Auswirkungen auf die Wirtschaft in Sachsen, nicht nur auf die Verwaltung, und das finden wir gut.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Zur Multikanalstrategie: Um die Verwaltung rund um die Uhr erreichbar zu machen, gehören weiterhin auch die einheitliche Behördenrufnummer 115, das Internetportal Amt24 und die Online-Bezahlplattform ePayBL dazu. Das ist so eine Art staatliches PayPal-System. 15 000 Bezahlvorgänge sind im letzten Jahr darüber abgewickelt worden, und dieses System aus Sachsen wird nicht nur in Sachsen eingesetzt. Auch der Deutsche Wetterdienst lässt seine Bezahlvorgänge inzwischen über dieses Portal abwickeln.

Meine Damen und Herren, Staatsmodernisierung ist auch das Vorhaben, Chancen zu nutzen, um eine bessere Beteiligung der Bürger möglich zu machen, etwa über die Online-Bürgerbeteiligung. Wir haben den Bürgerinnen und Bürgern in Sachsen erstmals ermöglicht, sich schon im Vorfeld bei Gesetzgebungsverfahren, nämlich bei der Erarbeitung von Gesetzen, online zu beteiligen. Die Anhörung zum Normenkontrollratsgesetz hat gezeigt, dass die Bürger diese Möglichkeit tatsächlich nutzen. Meine Damen und Herren, eine solche Online-Beteiligung im Gesetzgebungsverfahren gibt es in anderen Bundesländern nicht.

Ein kleines konkretes Beispiel für die bessere Kommunikation mit den Bürgern, nicht nur in Gesetzgebungsverfahren, sondern bei den vielen alltäglichen Kleinigkeiten, ist die Kommunikation hier in Dresden zwischen Bürgern und Verwaltung über die sogenannte Dreck-weg-App. Das heißt: Die Bürgerinnen und Bürger haben mit einem Smartphone ganz einfach die Möglichkeit, der Verwaltung unmittelbar Verschmutzungen zu melden. Das wird über GPS gesteuert eingespeist, und die Bürger machen auch regelmäßig davon Gebrauch.

Die Nutzung von IT erstreckt sich nicht nur auf die Verwaltung, sondern auch auf die Kommunikation mit den Bürgern. Das wollen wir ausbauen, sei es bei den großen wichtigen Dingen – wie in den Gesetzgebungsverfahren – oder auch in den kleinen Dingen; wir wollen es überall einsetzen.

Nach umfangreichen Abstimmungen haben wir jetzt den Entwurf eines Sächsischen E-Government-Gesetzes in den Sächsischen Landtag eingebracht. Der Datenschutz-

beauftragte war von Anfang an in die Entwicklung des Gesetzes eingebunden. Dieses Gesetz regelt den Umstieg der Verwaltung eines Bundeslandes von der Papierakte auf die elektronische Akte. Sachsen ist auch hier das erste Bundesland, das ein solches Gesetz erarbeitet und einführt, und in der Tat: Sachsen wäre dann auch insofern bei der Einführung der IT in der Verwaltung insgesamt Spitzenreiter in Deutschland. Das mag nur einen Randbereich oder einen kleinen Bereich der Verwaltung betreffen, aber es ist ein Bereich, der für die Verwaltungsarbeit im Freistaat ausgesprochen wichtig ist und der so auch Auswirkungen auf alle Bürgerinnen und Bürger, auf die Staatskasse, auf die Unternehmen und den Standort hat, meine Damen und Herren.

Wir sind davon überzeugt, dass Sachsen es mit dieser und weiteren geschilderten Maßnahmen schaffen kann, dahin zu kommen, wo wir es in zehn, 15 Jahren sehen wollen: in der Spitzengruppe der Bundesländer, in der Gruppe der führenden Regionen in der europäischen Region. Die fünf Jahre, über die ich jetzt gesprochen habe, sind eine kurze Zeit für die Umsetzung eines solch komplexen Projektes wie dem der Staatsmodernisierung. Wir haben noch viel vor. Die Ressorts werden Deregulierung und Normenabbau weiterhin als Daueraufgabe ansehen. Wir werden nicht stehenbleiben, und auch die Entwicklung der IT wird weitergehen. Wir haben die Chance, Sachsen bundesweit an die Spitze zu führen. Wir wollen das auch in allen anderen Bereichen unternehmen, in denen wir es noch nicht haben, meine Damen und Herren.

Diese Staatsregierung wird sich nach Möglichkeit weiter dafür einsetzen, dass wir es schaffen, Sachsen tatsächlich an die Spitze der deutschen Bundesländer zu bringen, und wir hoffen dabei auf Ihre Unterstützung.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Wir hörten die Fachregierungserklärung des Staatsministers der Justiz und für Europa, Herrn Dr. Martens. Ich danke dem Herrn Staatsminister.

Wir kommen zur Aussprache. Folgende Redezeiten für die Fraktionen wurden festgelegt: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 24 Minuten, SPD 14 Minuten, FDP 14 Minuten, GRÜNE 12 Minuten und NPD 12 Minuten. Die Reihenfolge in der ersten Runde: DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort ergreift jetzt für die Fraktion DIE LINKE Herr Kollege Bartl.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine einzige Erfolgsstory, was Sie uns eben präsentiert haben, Herr Staatsminister der Justiz und für Europa. Der Kern der Botschaft: Dank des segensreichen Wirkens der CDU/FDP-Staatsregierung und ihrer Koalition im Landtag ist Sachsen unaufhaltbar auf dem Weg in die Spitzengruppe der deutschen Bundesländer.

(Christian Piwarz, CDU:

Jetzt einfach die Rede beenden!)

Mehr noch: Es winken die lichten Höhen, damit das Ziel, dass Sachsen laut Ihrer Regierungserklärung – wörtlich – zu einer der modernsten und wohlhabendsten Regionen in Deutschland und Europa wird, Wirklichkeit erlangt.

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens: Ja!)

Nebenbei bemerkt: In den wohlhabendsten Regionen Europas wird momentan ein Mindestlohn in Höhe von 22 Euro bezahlt – das nur am Rande bemerkt zu dem, worüber wir jetzt reden.

Sachsenherz, was willst du mehr? Um nicht falsch verstanden zu werden: Ehre, wem Ehre gebührt und Würdigung erfolgreicher Entwicklungen, wo diese tatsächlich zu verzeichnen und zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger und dieses Staatswesens zu konstatieren sind.

Gehen wir aber einmal sachlich heran. Nachdem Sie im ersten Teil Ihrer Regierungserklärung im Wesentlichen beschrieben haben, welche strategischen und operativen Ziele und Zielwerte bis zum Jahr 2020 für die jetzige Staatsregierung formuliert und unter welchen allgemeinen Rahmenbedingungen diese verwirklicht werden sollen, kommen Sie dann, Herr Staatsminister, zu konkreten Darstellungen dessen, was in den letzten fünf Jahren, also in dieser Legislaturperiode, in der Staatsmodernisierung tatsächlich erreicht wurde.

Sie nennen zuvörderst bei der Beschreibung der modernisierenden Strukturveränderungen in der Verwaltung und in der Justiz als wesentliches Element das bei seiner Annahme im Hohen Haus höchst umstrittene Standortgesetz. Sie haben das im Übrigen zwar nicht in Ihrer Rede, aber in dem uns dankenswerterweise übermittelten Redemanuskript mit einem Seitenhieb auf den Sächsischen Rechnungshof getan. Dieser ist vor dem Verfassungsgerichtshof unterlegen. Dazu möchten wir anmerken, dass es hierbei nur um die Regelungen für den Rechnungshof ging.

Wir möchten an dieser Stelle eine Problematik ins Gespräch bringen, die nach unserer Auffassung, wenn Sie hier die Ergebnisse der Staatsmodernisierung erörtern, mit hätte angesprochen werden müssen. Das hätte zur Lauterkeit dazugehört. Ich nenne zum Beispiel die mit dem Standortgesetz herbeigeführte Schließung des Amtsgerichts Annaberg mit der Maßgabe, dass das gesamte dort beschäftigte richterliche und nichtrichterliche Personal dem dann für alle Bewohner des früheren Kreises Annaberg zuständigen Amtsgericht Marienberg bis zum 31. Dezember 2013 zugeführt sein sollte.

Stand heute: Die für die Zusammenführung beider Gerichte erforderlichen Baumaßnahmen am Standort Marienberg haben noch nicht einmal begonnen. Stattdessen sind, wie aus Insiderkreisen verlautet, mehr als 200 000 Euro entstandene Architektenkosten in den Sand gesetzt worden, weil sich herausstellte, dass die Realisierung des ursprünglich geplanten Bauvorhabens mit

Kosten von 2,5 Millionen Euro verbunden gewesen wäre, was wiederum der Finanzstaatsminister nicht bereit war hinzunehmen. Das Projekt ist neu auf den Weg gebracht worden. Es werden neue Architektenkosten entstehen und im Internet ist nachlesbar, dass Sie, sehr geehrter Herr Staatsminister Dr. Martens, noch im August dieses Jahres – zufällig ganz nah am Landtagswahltermin – den ersten Spatenstich für einen An- und Umbau am Amtsgericht Marienberg – jetzt klein, aber hoffentlich fein – im Bereich des Gebäudes, in dem bislang das Grundbuchamt sitzt, vollziehen werden.

Fertig sein soll der Bau im Jahr 2016. Damit ist die Konsequenz verbunden, dass das jetzt circa 30 Köpfe zählende richterliche und nichtrichterliche Personal in Annaberg notgedrungen unverändert in diesem Gerichtsgebäude verharret und dass wir eine völlig gespaltene Strafrechts-, Familienrechts- und Zivilrechtspflege haben – ein Teil in Marienberg, ein anderer Teil in Annaberg.

Das bedeutet: Was gut funktionierte, wird auseinandergerissen, und das sehr traditionelle Gebäude des Amtsgerichts Marienberg – es ist schon ein königlich-sächsisches gewesen und in den 2000er-Jahren mit Millionenaufwand modernisiert worden – hat, jedenfalls nach unserer Kenntnis, mehr oder weniger ein ungewisses Schicksal. Nach dem, was wir wissen, ist das Finanzamt, das dort einziehen soll, wegen der Einrichtung eines gemeinsamen Finanzamts für den Erzgebirgskreis in mehreren Begehungen der Auffassung gewesen, dass sich dieses Gebäude – als Gerichtsgebäude hervorragend, mit schönen Verhandlungssälen – nur schwer als Sitz eines Finanzamts eignet.

Wenn die Botschaft nicht richtig ist, dann können Sie uns gern eine Korrektur übermitteln.

Wir meinen, dass die tatsächlichen Einsparungen durch die bisherigen Schritte bei der Staatsmodernisierung dem Landtag auch heute nicht bekannt gegeben worden sind. Wir wissen nicht, welche finanziellen Einsparungen die Staatsmodernisierung tatsächlich bringt. Wir haben Botschaften, dass das, was bisher gemacht worden ist, zu Mehrausgaben geführt hat. Darüber hätten wir heute in der Fachregierungserklärung schon einen Satz erwartet.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE: Zwei!)

– Auch zwei.

Dass es ähnliche Holprigkeiten und Kostensprünge auch in puncto Zusammenlegung des Amtsgerichts Stollberg und des Amtsgerichts Aue gibt, dass immense Mehrkosten für Transportprozesse, Aufwandsleistungen an Richter, Schöffen und Zeugen und den Akten- und sonstigen Papiertransport entstehen, ist alles nicht erwähnt worden.

Herr Staatsminister, Sie haben keine Zahl genannt, in welcher Höhe Sie bis zum Jahr 2020 Einsparungen durch die Staatsmodernisierung erwarten. Sie hatten in Ihrem – ich sage es noch einmal – dankenswerterweise übermittelten Redekonzept eine hohe dreistellige Millionenzahl angegeben. Es wird gute Gründe haben, warum Sie selbige hier nicht genannt haben. Ich gehe davon aus, dass

die 842 Millionen Euro nicht durchgerechnet worden sind. Es bleibt aber der Punkt, dass der Landtag, wenn die Legislaturperiode beendet ist, tatsächlich keinerlei konkrete Anhaltspunkte hat, keine konkreten Positionen kennt, was bei der Staatsmodernisierung herausgekommen ist oder was sie uns kostet, wenn dieser Weg auch in Zukunft weiter beschritten wird.

Erwähnen möchte ich auch, dass bei diesen Holprigkeiten zum Beispiel im Bereich der Justiz im Zuge des entsprechenden Umgestaltungsroullettes keineswegs überall Servicequalität und Bürgerfreundlichkeit gewährleistet werden.

Sie bringen dann weitere Beispiele für vorgenommene Strukturveränderungen, wie die Zusammenführung der Staatsbetriebe der Sächsischen Staatsoper und des Staatsschauspiels sowie die Integration der Staatlichen ethnografischen Sammlungen in den Verbund der Staatlichen Kunstsammlungen in Dresden. Dagegen ist nichts einzuwenden. Das ist okay. Auch wir sehen durchaus diesen Weg. Auch die Fusion der Oberfinanzdirektion mit dem Landesamt für Finanzen zum Landesamt für Steuern und Finanzen mag tatsächlich geglückt sein, wenn auch dieser Schritt, soweit wir wissen, eher durch eine Bundesentscheidung ausgelöst worden und nicht allein Bestandteil des Modernisierungskonzepts gewesen ist.

Bei uns bleiben Zweifel, dass die seinerzeit als Behördenmonopoly ins Gerede gebrachte Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz, die noch längst nicht abgeschlossen ist, tatsächlich bis zum heutigen Tag von der Staatsregierung in ihren Kostenfolgen auch nur beurteilbar ist. Diese Frage ist im Landtag in den letzten zwei Jahren des Öfteren erörtert worden und hätte bei der heutigen Bilanz eine Rolle spielen müssen.

Im anschließenden Bilanzkomplex Ihrer Rede kamen Sie dann zu der Rubrik Aufgabenkritik und Prozessmanagement. Ihr Haus habe, so eingangs Ihrer Erläuterungen, für die Ressorts einen Handlungsleitfaden einschließlich des Wegfalls von Arbeitsaufgaben, Aufgabenreduzierung und -verlagerung, Privatisierung bzw. Outsourcing und Aufgabenkonzentration erarbeitet. Uns hat es immer gewundert, weshalb die Zuständigkeit dafür ausgerechnet beim Staatsministerium der Justiz und für Europa liegt; aber sei es drum.

Wir freuen uns mit Ihnen, dass die Zuständigkeit für den Staatsbetrieb Schlösser, Burgen und Gärten nunmehr bei einer gemeinnützigen GmbH liegt, dass aus dem Staatsbetrieb Landesbühnen Sachsen eine GmbH Landesbühnen Sachsen wurde und die Privatisierung des Bekleidungswesens für Polizei und Justiz kurz vor der Umsetzung steht. Gut möglich, dass dies Einsparungen bringt, auch wenn dieser Weg, Modernisierungen zu einem erheblichen Teil durch Privatisierung und Outsourcing vormals staatlicher Aufgaben zu erreichen, nicht unbedingt unserem Geschmack entspricht.

Ihre Feststellung zu diesem Berichtsteil, dass die Aufgabenkritik eine Daueraufgabe der gesamten Verwaltung bleibt, teilen wir. Allerdings meinen wir beispielsweise,

dass es ein aktueller Anlass wäre, zum Beispiel einmal zu prüfen – Aufgabenkritik soll im Mittelpunkt bleiben –, wie sich denn tatsächlich die Polizeireform 2020 oder andere Reformschritte vom Aufgabenansatz her bewährt haben.

Was Sie, Herr Staatsminister, im Weiteren zum Komplex Prozessmanagement dargelegt haben, war für jeden in diesem Hohen Hause, der nicht täglich mit dem Ablauf von Verwaltungsprozessen zu tun hat, durchaus interessant und informativ, so zum Beispiel das zu festgestellten Optimierungspotenzialen bei der gesamten Geldstrafenvollstreckung Berichtete oder das zu Ebenen übergreifenden Prozessmanagementwegen.

Was wir nicht beurteilen können, ist, ob und inwieweit in Vorbereitung und bei Entscheidungen über Veränderungen im Prozessmanagement auch die Auswirkungen auf die von derartigen Verwaltungsprozessen betroffenen Bürger hinreichend beachtet sind. Zumindest haben Sie dazu nichts gesagt, wie bei diesen Entscheidungen die entsprechende Betroffenheit der Bürgerinnen und Bürger mit ins Auge gefasst worden ist.

Bürokratieabbau ist zweifellos der Staatsmodernisierung förderlich, das ist unbestritten. Allerdings besagt es überhaupt nichts, wenn Sie hier berichten, dass der Bestand an staatlichen Vorschriften innerhalb der fünfjährigen Legislaturperiode um 814 bzw. 28,4 % reduziert ist.

Auch wir sehen, dass unser Rechts- und Gemeinwesen in der Vergangenheit durch eine überschießende Regelungswut und Reglungsdichte charakterisiert war, weshalb wir regelmäßig entsprechenden Gesetzesvorlagen, die Normenbereinigung zum Gegenstand hatten, zugestimmt haben, jedenfalls dann, wenn dahinter nicht der Abbau von rechtsstaatlichen Besitzständen der Bürgerinnen und Bürger, etwa durch Beschneidung von Rechtswegen und Rechtsbehelfen, stand.

Die Frage des Abbaus des staatlichen Vorkaufsrechts im Bereich des Sächsischen Wassergesetzes war zum Beispiel aus unserer Sicht mitnichten eine zu billigende entbürokratisierende Maßnahme; denn sie hatte die Kehrseite, dass damit die Kommunen eben nicht mehr in der Lage sind, in gebotenen Maße sachgerecht und flexibel beispielsweise beim Hochwasserschutz zu reagieren.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

So kann ohne Weiteres Bürokratieabbau, den Sie mit Zahlen feiern, in der inhaltlichen Wirkung auf die Bürgerinnen und Bürger von eminentem Nachteil sein.

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens: Wo denn? ... –
Zuruf des Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE –
Staatsminister Dr. Jürgen Martens:
Nicht in einem Fall!)

Das Projekt der Errichtung eines Sächsischen Normenkontrollrates erachten wir auch für durchaus spannend, vorausgesetzt, dass die Tätigkeit dieses verwaltungsexternen unabhängigen Gremiums, das nach dem Beispiel des

Normenkontrollrates auf der Bundesebene geschaffen werden soll, tatsächlich auf die Bewertung beabsichtigter Gesetzesvorhaben im Hinblick auf die Möglichkeit und Wirkung inklusive Bürgerbetroffenheit und Kostenfolgen gerichtet ist. Zum anderen wollen wir, dass dieses Gremium Sächsischer Normenkontrollrat dann auch für das Parlament transparente Entscheidungen trifft. Der Nationale Kontrollrat legt nach allem, was wir wissen, dem Bundestag entsprechende Berichte vor, die öffentlich sind und nachvollzogen werden können. Im Gesetz fehlt uns der diesbezügliche Ansatz.

Wenn Sie im Weiteren feiern, dass die Staatsregierung – gemeint ist wohl namentlich die FDP – die Laden- und Sonntagsöffnungszeiten von Autowaschanlagen, Videotheken, Blumenhändlern, Konditoren und Bäckern liberalisiert hat, dann haben wir dafür tiefes Verständnis. Das ist ein Punkt, den sich die FDP auf die Fahnen schreibt. Ich partizipiere auch davon, wenn ich mir sonntags früh wieder beim Bäcker Brötchen holen kann.

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens: Na also!)

Dass zur Staatsmodernisierung der Übergang zur IT und der schrittweise Ausbau der effizienten Nutzung deren Möglichkeiten gehören, steht für uns auch nicht in Streit. Da sind wir an Ihrer Seite.

Was die von Ihnen, sehr geehrter Herr Staatsminister, erörterten Projekte zur Einführung der E-Akte, der elektronischen Akte, angeht, haben wir allerdings nicht nur die auch im Sächsischen Landtag besprochenen Fragen zum Zusammenhang von Informationssicherheit und Datenschutz – Stichwort: NSA-Aktivitäten und dergleichen mehr –, die von Ihnen zu Recht benannt worden sind, im Auge, sondern auch den Aspekt, dass wir bis dato eben nicht wissen, ob und in welcher Weise die Staatsregierung einen konkreten Überblick, eine konkrete Vorstellung, eine konkrete Planung hat, welche finanziellen Auswirkungen die Anschaffung der erforderlichen Hard- und Software dafür hat.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

– Wenn Sie die haben, dann hätten wir das als Landtag gern zumindest umrissen bekommen, damit wir wissen, in welcher Dimension der uns noch zu übergebende Ansatz für den Haushalt 2015/2016 in diesen Punkten sein wird.

Ich gestatte mir in diesem Punkt noch einen kurzen Schwenk auf den 19. September des vergangenen Jahres, als wir hier in der 83. Sitzung des Sächsischen Landtages über die Geburtswehen bei der Etablierung der modernen Informationstechnologien im allgemeinen und des sogenannten Fachverfahrens Forumstar im Bereich der Rechtspflege im Arbeitsalltag debattiert hatten. Damals hatten wir klipp und klar gesagt, dass von den Gerichten, den Staatsanwaltschaften und deren Dienststellen der Notruf kommt, dass das in der Praxis nicht funktioniert. Stichwort war seinerzeit der Beitrag in der „Sächsischen Zeitung“: „Ausruf der Gerichtsprotokollanten: Stopp, mein Rechner hängt!“

Die damals auch erörterte Passage im Jahresbericht 2012 des Sächsischen Rechnungshofes, dass die ursprünglichen Kostenschätzungen der Staatsregierung allein zur Formularentwicklung von Forumstar deutlich unrealistisch waren, veranlasst uns zu der Frage, ob die Staatsregierung inzwischen einen belastbaren Überblick über die absehbaren Kostenfolgen des weiteren IT-Ausbaus im Allgemeinen und der Entwicklung der elektronischen Akte im Besonderen hat.

Es ist ehrenwert und wird von uns mangels anderen Kenntnisstandes nicht infrage gestellt, dass Sie, Herr Staatsminister, darlegen, dass der Einsatz von IT in Sachsen intensiv und besser vorbereitet werde als in anderen Bundesländern. Das bleibt aber ein allgemeiner Formelsatz, solange wir keine tatsächlichen Vergleichswerte haben.

Zuletzt, aber keineswegs hintangestellt, einige Anmerkungen zu Ihren Ausführungen in der Fachregierungserklärung zu der Problematik mobile Bürgerdienste und Online-Bürgerbeteiligung.

Der moderne Staat von morgen muss darauf ausgerichtet und darauf eingerichtet sein, dass ein immer größerer Anteil von Bürgerinnen und Bürgern die Nutzung moderner Medien beherrscht und in der Klärung seiner Alltagsfragen, in Bezug auf Umgang mit der Verwaltung und mit Behörden auf das Internet zurückgreifen kann. Dafür ist das Portal Amt24 eine gute Sache. Wir finden es außerordentlich beachtlich, wenn – wie von Ihnen berichtet – im Jahr 2013 über 2,7 Millionen Formulare über die Onlineangebote dieses Portals abgerufen worden sind. Es ist auch gut, dass die Staatsregierung offensichtlich in Rechnung stellt, dass unabhängig davon immer noch ein beträchtlicher Teil der Bevölkerung aus den unterschiedlichsten Gründen nicht im Internet aktiv ist, weniger Internet affin ist, wie Sie es genannt haben. Diesem Teil der Bürgerinnen und Bürger Behördendienstleistungen über in Probe befindliche Bürgerterminals anzubieten oder vor allem Bürgerinnen und Bürger in betagtem Lebensalter zu Hause oder im Seniorenheim mit dem mobilen Bürgerkoffer aufzusuchen, ist ebenso zu begrüßen. Das sagen wir ausdrücklich.

Aufgrund der sich entwickelnden Ausdünnung der Behördenstellen entsteht ohnehin das Problem, dass der Bürger immer weniger Möglichkeiten hat, sich an Behörden zu wenden, wenn es keinen Ersatz für die Schließung von Behördenstellen gibt.

Weder der demografische Wandel, die Anpassung an sinkende Einwohnerzahlen noch der sich verschärfende internationale Wettbewerb oder der rasante wissenschaftlich-technische Fortschritt können nämlich die verfassungsrechtliche Maxime des Artikels 82 unserer Landesverfassung suspendieren, wonach die Verwaltung dem Wohl der Allgemeinheit verpflichtet ist und dem Menschen zu dienen hat. Die Verpflichtung auf das Allgemeinwohl und die Dienstleistung für den Menschen, die im Mittelpunkt jedes Verwaltungshandelns stehen muss, wie dies Artikel 82 Abs. 1 Satz 1 der Sächsischen Verfas-

sung als Grundprinzip für die Arbeit der Landesverwaltung festlegt, wurzelt letztlich in der Würde des Menschen. Die ist nach Artikel 14 unserer Verfassung geschützt, nach dem Rechtsstaatsprinzip ebenso. Die Ansprüche aus selbiger Verfassungsnorm sind verbindliches, objektives Verfassungsrecht. Ihnen muss jede Überlegung, wo, wie und in welche Richtung wir Staatsmodernisierung betreiben, letzten Endes Genüge tun.

Abschließend möchte ich noch eine Sorge kundtun. Das Verrechnen der Gesellschaft, die Nutzung moderner Medien ist richtig und wichtig, aber es darf nie die Situation eintreten, dass das demokratische Staatswesen, dass die Verwaltung im Freistaat Sachsen für die Bürgerinnen und Bürger kein Gesicht mehr hat, dass der Bürger nicht mehr auf handelnde Menschen im Bereich der Verwaltung trifft, die sich exakt von diesen Verfassungsgrundsätzen leiten lassen. Insofern muss Modernisierung immer auch den Effekt mit bewirken, dass das Leben in Sachsen tatsächlich lebenswerter wird. Nicht nur finanzielle Einsparungen dürfen eine Rolle spielen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war der Abg. Herr Bartl, der für die Fraktion DIE LINKE sprach. Jetzt ergreift für die CDU-Fraktion Herr Kollege Kirmes das Wort. Bitte, Herr Kirmes.

Svend-Gunnar Kirmes, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Allein der Titel der Fachregierungserklärung sagt schon Wesentliches aus. Er sagt uns zum einen: Sachsen ist stark. Er sagt uns zum anderen: Darauf dürfen wir uns nicht ausruhen. Insofern ist er auch eine Zielbeschreibung. Die Staatsregierung hat Leitlinien vorzugeben, die uns in die Zukunft weisen sollen.

Bildlich gesprochen gibt es Räume, die zukunftssicher und modern gestaltet worden sind. Auch Herr Bartl musste das einräumen, bei aller Kritik, die er geübt hat. Es gibt Räume, die durchaus noch zu entrümpeln sind, und es gibt die Räume, die noch leer sind und die wir zukunftssicher und wegweisend gestalten wollen. Insofern stimmt unsere Fraktion allen Anstrengungen zu, die in diese Richtung gehen und von der Staatsregierung ausgehen. Die zukunftssichere Gestaltung unseres Freistaates ist eines unserer Hauptanliegen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Gestaltung ist aber ein Prozess, nicht eine Sammlung von all dem, was sich jeder wünscht und was wir dann in den Raum stellen, sondern wir wollen mit Blick auf die Zukunft gestalten. Das heißt, dass auch noch Aufgaben vor uns liegen. Ich meine, auch das ist in der Fachregierungserklärung zum Ausdruck gekommen.

Wir wollen uns dem Wettbewerb auch im Verhältnis zu den anderen Bundesländern stellen, gleich, wann wir wo an welcher Stelle in diesem Wettbewerb stehen. Das Ziel

ist wichtig, dass wir hier ganz vorn und ganz modern mitspielen können.

Bei den zukünftigen organisatorischen Anpassungen in der sächsischen Verwaltung denke ich auch an technische Anforderungen. Es ist genannt worden: zeitgemäße Kommunikation der sächsischen Verwaltung mit den Bürgern. Aber ich denke auch an das flächendeckende Angebot von Verwaltungsdiensten. Dies erfordert zum Teil tief greifende, manchmal in den einzelnen Regionen auch schmerzliche Eingriffe.

Herr Staatsminister Martens, Sie haben dargestellt, dass bereits einige in der Vergangenheit zum Teil heftig diskutierte Projekte auf den Weg gebracht worden sind. Beispielhaft haben Sie das Gesetz zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung der Justiz im Freistaat Sachsen erwähnt.

Mein sehr geehrten Damen und Herren! Bei allen Vorbehalten und aller Kritik an diesem Projekt, die nicht zuletzt auch aus unserer Fraktion geäußert wurden, bleibt eines: Wir haben mit diesem Gesetz Voraussetzungen geschaffen, die, erstens, der demografischen Entwicklung entsprechen, zweitens, auf die geänderten Kommunikationsmöglichkeiten zwischen Bürgern und Verwaltung reagieren, sowie drittens, auch den finanziellen Möglichkeiten mit Blick auf den auslaufenden Solidarpakt und die deutliche Abschmelzung von EU-Fördermitteln Rechnung tragen. Gleichzeitig haben wir es bei aller Kritik geschafft, dabei, viertens, eine räumlich ausgewogene Struktur- und Regionalpolitik im Auge zu behalten. Das heißt, dass die flächendeckende Präsenz der Verwaltung und der Justiz ermöglicht wird.

Werter Herr Kollege Bartl, auf die Justiz bezogen: Es nützt uns nichts, wenn wir zwar kleine Gerichte vor Ort haben, aber keine spezialisierten Richter mehr, weil ein kleines Gericht alles abdecken muss. Den Richtern stehen Fachanwälte gegenüber. Ich meine, dass es durchaus sinnvoll ist, vernünftige Struktureinheiten zu schaffen, aber andererseits auch, dass es möglich sein muss, dass die Justiz Dienstleistungen für den Bürger erbringt. Hierfür ist Kreativität gefragt. Als es um das Standortegesetz ging, habe ich dazu bereits Stellung bezogen.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Natürlich kann man die eine oder andere Entscheidung hinterfragen. Aber unter dem Strich bleibt doch, dass die Staatsregierung ein Gesamtkonzept für eine langfristige Entwicklung der Behördenstruktur verfolgt, die es – darauf haben wir im Zusammenhang mit dem Standortgesetz hingewiesen – bundesweit bisher noch nicht gegeben hat. Insofern sind wir in Sachsen auch strategisch gut aufgestellt. Wir haben die Zukunft Sachsens aktiv zu gestalten, sodass wir nicht den Ereigniszwängen und Notwendigkeiten von morgen hinterherlaufen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin froh, dass diese Koalition ganz klar nachhaltig und strategisch denkt und handelt und nicht, wie von Teilen der Opposition manchmal gefordert, im Gewohnten und Liebgewon-

nenen verharret. Das ist sicherlich anstrengender, unpopulär und gerade auch in der Darstellung vor Ort nicht immer ganz bequem.

(Zuruf des Abg. Rico Gebhardt, DIE LINKE)

Aber unsere sächsische Politik zeichnet sich dadurch aus, dass wir Belastungen und Probleme, die wir heute lösen können und für deren Lösungen wir Fundamente legen können, nicht auf morgen verschieben. Das ist nachhaltige Politik. Dafür stehen die Regierungsfractionen und insbesondere auch die CDU.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

An dieser Stelle könnte man auf einige Einzelprojekte eingehen, die in der Fachregierungserklärung genannt wurden. Genannt wurden das E-Government, das uns in den nächsten Wochen noch beschäftigen wird, die elektronische Vorgangsbearbeitung in der sächsischen Verwaltung, die mobilen Bürgerdienste, wie der Bürgerkoffer, das Bürgerterminal und auch das Amt24. Damit wird es trotz der notwendigen strukturellen Veränderungen in der Verwaltung auch weiterhin möglich sein, Verwaltungsdienste in der Zukunft sinnvoll und flächendeckend anzubringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, so viel in der ersten Runde von mir. Auf einige wesentliche konkrete Einzelheiten wird in der zweiten Runde mein Kollege Marko Schiemann eingehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Herrn Kollegen Kirmes von der CDU-Fraktion folgt nun Frau Kollegin Friedel für die SPD.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident, Vielen Dank! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit seiner Regierungserklärung hat der Staatsminister eine Bilanz der Tätigkeit der Staatsregierung im Bereich Staatsmodernisierung und Bürokratieabbau in den letzten fünf Jahren gezogen. Bei dieser Bilanz – ich habe vorher noch einmal den Koalitionsvertrag gelesen – ist mir aufgefallen: Wer sich von vornherein nicht viel vornimmt, der kann am Ende auch jubeln, wenn er nicht viel vollbracht hat. Insofern waren die Freude und Begeisterung des Staatsministers über das, was er alles tat, vollständig angemessen.

Was heißt „moderner Staat“ eigentlich? Geht es dabei wirklich um die Online-Bohranzeige beim Sächsischen Oberbergamt? – Ich denke nicht. Ich bin dankbar für den Entschließungsantrag der GRÜNEN – er wird später noch vorgestellt werden –; denn er macht ein wenig deutlich, worum es beim modernen Staat eigentlich geht. Modern heißt, auf der Höhe der Zeit zu sein. Er muss geeignete Antworten auf Fragen und Herausforderungen geben, die die Zeit stellt: Wie organisieren wir Bildung in einer technologischen Welt, in der immer mehr einfache Tätigkeiten wegfallen und die Anforderungen an uns Menschen immer komplexer werden? Wie organisieren wir Verkehr

und Energie in Zeiten des Klimawandels und stetig abnehmender Ressourcen? Wie organisieren wir gesellschaftlichen Zusammenhalt in Zeiten größerer Freiheit, aber auch viel größerer Ungleichheit? Wie organisieren wir Sicherheit in einer entgrenzten Welt, in der das Internet eine wichtige Rolle spielt?

Das sind die eigentlichen Fragen der Zeit, auf die ein moderner Staat Antworten finden muss. Ich denke, dass das, was hier zum Thema Staatsmodernisierung in Sachsen gesagt wurde, vollständig an dem vorbeigeht, was man sich eigentlich vornehmen muss.

Aber man will ja nicht ungerecht sein. Wir müssen die Staatsregierung ja nicht an dem messen, was wir in Sachen Staatsmodernisierung für richtig halten, sondern an dem, was sie selbst sich vorgenommen hat. Also schauen wir einmal in den Koalitionsvertrag. Ich will auch hier nicht ungerecht sein und bei den anderen nachschauen. Schauen wir einmal in den Bereich der Justiz. Was nimmt sich der Staatsminister für Justiz vor? – Zügige Verfahren an den Gerichten. Wie sieht es in der Realität aus? – Ich will ein Beispiel nennen, das hier schon häufig Gegenstand der Debatte war. Eine ganze Reihe von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Freistaates hat sich zum Thema alterdiskriminierende Besoldung bei ihrem Arbeitgeber beschwert, weil sie nicht rechtmäßig behandelt werden.

11 000 Widersprüche wurden geschrieben, keinem wurde stattgegeben. Stattdessen lässt man die Leute klagen. Was heißt das für das Thema Bürokratieabbau? Wir haben einmal gefragt: Für eine solche Klage hat ein Richter im Durchschnitt 28 Minuten Zeit. Über 4 000 Klagen sind eingegangen. Ein Richter, 33 Jahre, wäre damit beschäftigt, und für die Vorbereitung und Bearbeitung all dieser Papiersachen muss das Landesamt für Steuern und Finanzen pro Klage 2 Stunden und 17 Blatt Papier aufwenden. Bei 4 000 Klagen ist das ein Kopierpapierpaketstapel von 100 Metern Höhe – und das bei einer kleinen innerorganisatorischen, internen Personalfrage, bei der es diese Staatsregierung nicht schafft, unbürokratisch und gesetzeskonform zu agieren. Uns dann etwas von Bürokratieabbau und Staatsmodernisierung zu erzählen, ist schon recht vergnüglich.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Zweiter Punkt. Was haben Sie sich im Bereich Justiz – Moderner Strafvollzug – vorgenommen? Sie wollen einen modernen Strafvollzug organisieren, in dem die Resozialisierung und das Thema Übergangsmanagement, Vermeidung von Rückfällen die Hauptrolle spielen. Was haben wir in der Realität? Wir haben bis heute keine neue Justizvollzugsanstalt. Wir haben überlastete Bedienstete, einen Stellenabbau, der weit über das vertretbare Maß hinausgeht. Wir haben überfüllte Anstalten. Die JVA Dresden ist seit Monaten bei 110 bis 115 % Belegung.

Sie nannten das Thema Bürokratieabbau und das Standortgesetz. Dazu ist bereits einiges gesagt worden. Es soll

800 Millionen Euro einsparen. Das stimmt nicht. Der Stellenabbau, den Sie planen, spart 800 Millionen ein, aber eben auch die ganze Palette an Aufgaben, die nicht mehr erfüllt werden können. Sie sagten, ein Aufgaben- und Prozessmanagement sei eingeleitet worden, die Betreuungsverfügungen würden jetzt woanders aufbewahrt als früher, und beim Einkaufen der Kleidung für die Polizisten werde man neue Wege gehen. Das ist alles ganz interessant für die 4 Millionen Sächsinen und Sachsen, glaube ich – aber eigentlich nicht so richtig. Das sind zum größten Teil Fragen der inneren Organisation Ihrer Verwaltung, das sind keine politischen Themen.

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens:
Ja, das brauchen sie ja nicht zu sein!)

Respekt dafür, dass Sie versuchen, die innere Organisation Ihrer Verwaltung hinzubekommen! Aber das ist Ihr Job, dafür werden Sie bezahlt.

(Einzelbeifall bei der SPD)

Ein Beispiel zum Thema Innere Organisation der Verwaltung und Bürokratieabbau, auch wieder ein winziges: Sie sagten, 2 800 Vorschriften seien es früher gewesen, 2 000 seien es jetzt. Sie hätten 800 staatliche Vorschriften abgebaut. Eine ist zum Beispiel die Verwaltungsvorschrift Ehrungen. Sie schrieb vor, wie Mitarbeiter in Staatsministerien und staatlichen Behörden, die beispielsweise ein Dienstjubiläum haben, geehrt werden. Diese Verwaltungsvorschrift ist weggefallen.

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens:
Die werden jetzt nicht mehr geehrt!)

Super, nicht mehr 2 800, sondern 2 799! Allerdings hat dann sofort das Finanzministerium – denn irgendetwas muss ja geregelt werden – statt der Verwaltungsvorschrift ein Rundschreiben an alle Ressorts verfasst. Darin steht dann, wie die Grundsätze und Verfahren einzuhalten sind. Es heißt nicht mehr Verwaltungsvorschrift, das ist abgebaut. Ein Papier mit einer Regelung ist es trotzdem. Warum? Weil man solche Regelungen auch braucht.

Abschaffung der Vorkaufsrechte, Abschaffung der kommunalen Baumschutzsatzung – all dies wurde bereits erwähnt. Das, was Sie an vermeintlichem Bürokratieabbau betreiben, ist entweder keiner oder es verursacht tatsächlich mehr Probleme, als es löst. Beim Hochwasserschutz für die Kommunen haben wir wirklich ein Problem, dass Vorkaufsrechte nicht mehr ausgeübt werden können.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

Aber wo Schatten ist, da ist auch Licht. Ich will die Online-Bohranzeige im Sächsischen Oberbergamt noch einmal hervorheben. 2 000 Online-Bohranzeigen – das ist ein großer Erfolg.

Meine Damen und Herren, sehr geehrter Herr Staatsminister, selbst wenn man die Regierung an ihren eigenen Zielen misst, ist die Bilanz eher dürftig und kein Grund

zum Beifall, erst recht nicht, wenn es darum geht, was ein moderner Staat eigentlich tun und leisten müsste. Der Trost für Sie, Herr Staatsminister, ist: Sie sind daran nicht allein schuld. Sie sind Teil der Staatsregierung, Teil der Koalitionsfraktionen, die eine solche Regierungsvereinbarung beschlossen haben. Das ist Ihr Trost. Der Trost für alle anderen ist der 31. August 2014, der Termin der nächsten Landtagswahl.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN sowie der Abg. Eva Jähnigen und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Wir hörten Frau Kollegin Friedel für die SPD-Fraktion. – Herr Kollege Biesok, Sie sprechen nun für die Fraktion der FDP.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen steht vor großen Herausforderungen. Sie betreffen zum einen die finanzielle Ausstattung mit Mitteln aus dem Solidar-pakt II und dem Länderfinanzausgleich und zum anderen die Herausforderungen aus dem demografischen Wandel.

Jürgen Martens hat in seiner Rede beide Punkte hervorgehoben, ich möchte aber noch auf einen Aspekt hinweisen, der vielleicht ein wenig in die Tiefe geht. Wir haben nicht nur einen demografischen Wandel, der zu einem partiellen Rückgang der Einwohnerzahlen in einigen Teilen des Freistaates Sachsen führte, sondern wir haben auch einen inneren Wandel in der Gesellschaft. Allein in den Jahren von 1990 bis 2015 ist die Anzahl der Personen im Alter von 65 Jahren und älter von 16 auf 25 % gestiegen. Das sind Personen, die weiterhin Bürger unseres Freistaates sind, die aber nicht mehr am Erwerbsleben teilnehmen und somit auch keinen größeren finanziellen Beitrag über die Einkommensteuer für unser Gemeinwesen erbringen. Diese Leistungen müssen wir ebenfalls mit erbringen.

Das sind Entwicklungen, die wir gerade im finanziellen Bereich im Freistaat Sachsen haben, die uns zum Handeln zwingen. Wir können im Sächsischen Landtag über viele dieser Entwicklungen sehr lange diskutieren. Wir können uns auch einfach hinstellen und diese Entwicklungen auf uns zukommen lassen. Aber wir werden dann eines haben: Wir müssen diese Zeche irgendwann bezahlen. Diese Zeche würde bedeuten, dass wir in eine neue Neuverschuldung hineinlaufen, die wir gerade mit Verfassungsrang für uns ausgeschlossen haben. Um dies nicht zu tun, haben wir uns in der Koalition darangesetzt, eine Staatsmodernisierung durchzuführen, um das Land auch weiterhin zukunftsfähig zu halten.

(Beifall bei der FDP, der CDU und des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

Wir haben diese Herausforderung angenommen, und ich möchte eines deutlich machen: Die Staatsmodernisierung ist kein reines Kostensenkungsprogramm. Wer schon einmal in einem Unternehmen gearbeitet hat, der weiß, was ein Kostensenkungsprogramm ist, bei dem Unter-

nehmensberater kommen und alles auf den Prüfstand stellen und es lediglich darum geht, Kosten einzusparen.

Wir machen mit der Staatsmodernisierung etwas anderes: Wir sparen langfristig Kosten ein und schaffen gleichzeitig die Voraussetzungen für ein weiteres wirtschaftliches Wachstum und eine weitere Leistungsfähigkeit des Freistaates. Deshalb ist es für mich richtig, diese Regierungserklärung unter den Titel zu stellen: „Für ein starkes Sachsen – Staat modernisieren, Bürokratie abbauen“.

Meine Damen und Herren, wir erleben gerade in einem Land, das nur wenige Autostunden vom Freistaat Sachsen entfernt liegt, wie staatliche Strukturen zerbrechen und die öffentliche Verwaltung handlungsunfähig wird. In einem solchen Moment sollten wir auch daran denken, welch hohes Gut eine funktionierende Verwaltung und die von ihr ausgeübte Staatsgewalt tatsächlich ist.

Aber eine Staatsverwaltung ist kein Selbstzweck. Es ist daher die Aufgabe jeder Regierung, das Verhältnis von notwendiger Verwaltung und einer größtmöglichen Freiheit für den Bürger in allen Unternehmen gegeneinander abzuwägen und zu schauen: Wo kann man mehr Freiheit für Bürger und Unternehmen geben, und wo begrenzt sie Erfordernisse der Staatsgewalt und schafft eine Notwendigkeit, staatliches Verwaltungshandeln weiter beizubehalten?

Nach dem Aufbau rechtsstaatlicher Verwaltungsstrukturen in Sachsen nach der Wende und einer Phase der Etablierung der Verwaltung sind wir jetzt an einem Punkt, wo wir uns anschauen müssen: Sind wir in einem Teil der Verwaltung zu weit gegangen und passen diese Strukturen, die man in den Neunzigerjahren geschaffen und im letzten Jahrzehnt gehalten hat, auch weiterhin zur Bevölkerung im Freistaat Sachsen und zu den Aufgaben?

Im Freistaat Sachsen ist die Verwaltung so aufzustellen, dass sie mit schlanken Strukturen einen internen Service bietet, der bürgernah und flexibel in allen Landesteilen vorhanden ist. Dieser Aufgabe hat sich die Staatsregierung mit dem Projekt der Staatsmodernisierung angenommen, und meines Erachtens hat sie diese Aufgabe auch erfüllt.

So haben wir zum Beispiel im Bereich der Strukturveränderungen die ehemaligen Regierungspräsidien zu einer einheitlichen Landesdirektion Sachsen zusammengelegt, und im Gegensatz zur alten SPD/CDU-Koalition haben wir nicht nur die Namensschilder ausgetauscht und aus Regierungspräsidien eine Landesdirektion gemacht, sondern wir haben die Prozesse verschlankt und die Voraussetzungen geschaffen, dass es eine schlanke Behörde wird, die sehr bürgernah agiert und versucht, ihre Aufgaben konzentriert an jeweils einem Standort wahrzunehmen.

(Beifall bei der FDP und des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Dies schafft die Möglichkeit, dass eine solche Landesdirektion die ureigensten Verwaltungsaufgaben erfüllt und entsprechend auch für den Bürger da ist.

Wir haben noch einiges getan: Es ist nicht nur ein Zusammenlegen von Akten, sondern wir haben in der Regierungskoalition darauf geachtet, dass dort die Vorgänge elektronisch basiert ablaufen und wir moderne Verwaltungsstrukturen bekommen, damit die Kosten, die diese Behörden verursachen, in einem angemessenen Verhältnis zu dem stehen, was an notwendigen Verwaltungsleistungen erbracht wird.

Das Standortgesetz wurde schon häufig erwähnt. Meines Erachtens ist es ein ganz zentraler Punkt der Staatsmodernisierung. Wir haben eine grundlegende Neukonzeption der Verwaltungs- und Justizstandorte im Freistaat Sachsen vorgenommen. Wir sind auf effiziente und leistungsfähige und somit auch auf wesentliche Bereiche konzentrierte Behörden und Standorte angewiesen, wenn wir auch in Zukunft unseren Bürgern moderne Dienstleistungen anbieten möchten.

Daher finde ich es konsequent und richtig, ein „Zielfoto“ zu haben, wie die Behörden- und Justizlandschaft in den nächsten Jahren, bis zum Jahr 2020, aussehen soll. Es ist nämlich gerade nicht das einzelne Agieren an Einzelstandorten, wo man bei jedem Einzelstandort darüber diskutiert, ob er erhalten werden soll, wo man bei jedem Einzelstandort darüber diskutiert, ob diese Leistung erbracht werden muss, sondern man macht einmal ein großes Konzept über den gesamten Freistaat Sachsen, um sich dann entsprechend neu aufzustellen und eine notwendige Verwaltungsstruktur für die nächste Zeit zu schaffen.

Meines Erachtens hat man nur in einem solchen Prozess die politische Möglichkeit zu steuern. Wir haben zum Beispiel Wert darauf gelegt, dass es zu einer ausgewogenen Verteilung der Verwaltungs- und Behördenstandorte in ganz Sachsen kommt. Es wäre einfach gewesen, alles in Dresden und Leipzig zu konzentrieren. Es bedarf aber Mut und Durchsetzungsvermögens, es anders zu machen und dabei auch Widerstände zu überwinden. Wir haben das bei dem Gesetzesvorhaben erlebt.

Aber ich bin auch weiterhin überzeugt: Es ist den Mitarbeitern des Sächsischen Rechnungshofes zumutbar, ihre Arbeit auch in der verkehrsmäßig günstig erreichbaren Kreisstadt Döbeln zu leisten. Es ist den Richtern in Bautzen auch zumutbar, in einer Außenstelle des Landgerichtes Görlitz die gleiche Arbeit zu erledigen, die sie bisher gemacht haben, und es ist keine Frage einer nationalen Minderheit, ob dransteht, dass es eine Außenstelle ist oder ein eigenständiges Gericht. Das sind alles Vorwände gewesen, um einen notwendigen Prozess der Strukturveränderung zu blockieren.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Zuruf der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Auch den Anforderungen der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft hat sich die Staatsregierung zugewandt. Allen Bürgern und Unternehmen muss es möglich sein, Verwaltungsangelegenheiten auch auf elektronischem Wege zu erledigen. Für Gewerbetreibende haben

wir das Online-Verfahren eingeführt, damit sie nicht wegen jeder Gewerbe- und -ummeldung zum Amt gehen müssen, sondern damit sie es online erledigen können.

Wir werden dieses Vorhaben auf weitere Verfahren ausweiten, und es ist für mich fest das strategische Ziel: Alles das, was ein Bürger mit seiner Verwaltung zu tun hat, muss er online machen können, damit er nicht papiergebunden etwas zu Hause eingibt, dort ausdruckt, zur Behörde bringt, und dort wird es wieder erfasst und anschließend bearbeitet. Das muss medienbruchfrei erfolgen, und da ist die Staatsregierung auf einem guten Weg.

(Beifall bei der FDP)

Gerade im Bereich der Justiz ist der Freistaat Sachsen hier ein großes Stück vorangekommen. Seit Dezember 2012 ist es möglich, Klagen, Anträge und Schriftstücke rechtsverbindlich bei sämtlichen sächsischen Gerichten auch elektronisch einzureichen. Dort gibt es bereits eine elektronische Vorgangsbearbeitung.

Frau Friedel, Sie haben eigentlich das beste Beispiel gebracht. Gerade die elektronische Vorgangsbearbeitung über das elektronische Gerichts- und Verwaltungspostfach ermöglicht es nämlich gerade in verwaltungsrechtlichen Verfahren, die Verfahren, die bei den Behörden sind, in das Gerichtsverfahren zu übernehmen, dort elektronisch zu bearbeiten und so genau diese Kopien zu vermeiden, die Sie hier gerade angesprochen haben.

Das ist ein langer Weg. Da muss man die Prozesse anpassen. Aber die richtigen Voraussetzungen werden dafür geschaffen, und dann geht es deutlich schneller.

Und noch eins, Frau Friedel: Wenn man sich auch einmal mit Justiz beschäftigen würde in der praktischen Arbeit vor Ort, was wir in der Zivilgerichtsbarkeit für Verfahrenszeiten haben – davon träumen andere Bundesländer.

(Beifall bei der FDP)

Wenn Sie einmal einen kleinen zivilrechtlichen Anspruch vor einem brandenburgischen Amts- oder Landgericht durchsetzen müssen, da haben Sie Wartezeiten, bis Sie überhaupt zu einem Termin der mündlichen Anhörung kommen. So etwas gab es in Sachsen nie und wird es in Sachsen auch niemals geben, und darauf bin ich stolz: dass wir unsere Gerichte hier so ausgestattet haben.

Aber, meine Damen und Herren, elektronische Verwaltung muss auch rechtlich abgesichert sein. Auf kommunaler Ebene haben wir da einen Baustein geschaffen im Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts. Dort haben wir die Voraussetzungen geschaffen, dass auch die Kommune mit ihren Stadträten und ihren Bürgern elektronisch kommunizieren kann. Wir werden das E-Government-Gesetz hier im Sächsischen Landtag noch beraten, mit dem wir die rechtlichen Voraussetzungen schaffen, damit alle Bürger mit ihrer Verwaltung entsprechend sicher und verbindlich kommunizieren können.

Bei allen Anwendungen haben wir einen sogenannten technikoffenen Ansatz gewählt. Der technikoffene Ansatz bedeutet nicht: Wir geben als Staat vor, welche Technik eingesetzt werden soll, sondern wir geben den Rahmen vor, innerhalb dessen sich die Verwaltung mit ihren Bürgern die technisch sichersten und modernsten Verfahren aussuchen kann.

Damit haben wir eine Innovationsmöglichkeit in jedem Schritt, wo die Technik vorangeht, und müssen nicht jedes Mal die technischen Voraussetzungen im Gesetz neu regeln.

Ich glaube, hier hat der Freistaat Sachsen eine Vorreiterrolle. Er ist Vorreiter auf der Ebene der Bundesländer und teilweise auch auf der Ebene aller staatlichen Verwaltung.

An dieser Stelle möchte ich Herrn Staatsminister Dr. Martens und Herrn Staatssekretär Dr. Bernhardt mit allen ihren Mitarbeitern in den zuständigen Abteilungen des Staatsministeriums der Justiz und für Europa ganz herzlich für ihre Arbeit danken. Sie haben seit dem Regierungsantritt die Staatsmodernisierung – und hierbei insbesondere im elektronischen Zeitalter – erheblich vorangetrieben. Sie haben modernisiert und Voraussetzungen geschaffen, von denen noch viele Generationen profitieren werden.

Meine Damen und Herren, bei allem Hang zur Technisierung und Modernisierung darf man eines nicht vergessen: Es wird immer Bürger geben, die sich mit dieser modernen Technik nicht auseinandersetzen können oder wollen. Auch hierfür müssen wir offen bleiben. Wir dürfen nicht durch die Modernisierung bestimmte Bevölkerungsteile vom Zugang zum Recht, vom Zugang zu öffentlicher Verwaltung abschneiden. Deshalb bin ich sehr froh, dass auch dort das Staatsministerium für Justiz und für Europa entsprechende Wege gefunden hat, um eine Kommunikation zu ermöglichen.

Für mich ist das einfachste Mittel hierbei die zentrale Behördenrufnummer D115, wo man einfach über das Telefon mit seiner Behörde in Kontakt treten kann, um die Anliegen, die den Bürger betreffen, schnell und unkompliziert zu klären.

Herr Dr. Martens hat hervorgehoben, wie viele Vorschriften im Freistaat Sachsen abgeschafft worden sind. Jetzt ist die Frage: Ist das ein Wert an sich? – Für mich schon, weil ich glaube, wir haben in der öffentlichen Verwaltung eine Neigung, alles zu regeln, für jedes eine Verwaltungsvorschrift zu machen, weil man manchmal nicht den Mut hat, einfach zu entscheiden und auch Ermessen auszuüben, und man versucht, durch ermessensleitende Vorschriften Einengung vorzunehmen.

Wenn wir diese Vorschriften zurückfahren, dann geben wir auch wieder ein Stückchen Entscheidungsfreiheit an die Behörden, und das ist wieder eine bürgernahe Verwaltung.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Marko Schiemann, CDU)

Ich finde es auch richtig, dass wir den Bürgern wieder Freiheit zurückgegeben haben, selbst zu entscheiden, ob sie in ihrem Garten einen Baum fällen oder nicht. Und ich habe nicht den Eindruck, dass die Bürger mit dieser neu gegebenen Freiheit nicht umgehen können. Sie machen verantwortungsvoll davon Gebrauch, und das finde ich gut so.

(Beifall bei der FDP)

Herr Kollege Bartl, Sie haben bei den gemeindlichen Vorkaufsrechten im Wasserrecht gesagt, man hätte den Kommunen ein Instrument genommen, damit sie angemessen und im Einzelfall entscheiden, was Sie für den Hochwasserschutz tun können. Herr Bartl, nennen Sie doch einmal die Beispiele, wo Gemeinden wirklich dieses Vorkaufsrecht ausgeübt haben, um damit tatsächlich effektiven Hochwasserschutz zu betreiben.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Es ist doch eine Mär, dass dieses Recht überhaupt etwas gebracht hat und dass es ein Instrument war, das einen deutlichen Vorteil für den Hochwasserschutz gebracht hat. Das glaube ich Ihnen nicht.

(Beifall bei der FDP –
Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Meine Damen und Herren, für mich ist die Staatsmodernisierung, insbesondere der Bürokratieabbau, noch lange nicht abgeschlossen. Ich möchte hierfür zwei Beispiele nennen. Ich glaube, beim Widerspruchsverfahren sind wir noch nicht so weit vorangekommen, wie wir es wollten. Insbesondere dort, wo die Widerspruchsbehörde gleich ist mit der Ausgangsbehörde, macht ein Widerspruchsverfahren überhaupt keinen Sinn; es ist zusätzliche Bürokratie ohne einen Nutzen für den Bürger. Deshalb müssen wir solche Widerspruchsverfahren abschaffen.

Bei diesem Vorhaben haben wir gemerkt, welches hohe Beharrungsvermögen die Verwaltung besitzt, wie schwer es ihr fällt, von überkommenen Prozessen auch einmal abzurücken und zu sagen: Wir probieren mal etwas Neues aus im Sinne des Bürgers. Aber da werden wir weiter dranbleiben.

Ich glaube, beim Denkmalschutz haben wir auch schon einige Schritte gemacht, aber da gibt es auch noch Verfahren, die man deutlich verbessern kann – im Sinne der Denkmäler, im Sinne der Bürger und im Sinne der Behördenmitarbeiter.

Von daher ist das Projekt Staatsmodernisierung ein Projekt, das über die Legislaturperiode hinausreicht, und ich glaube, wir werden noch einiges tun, um dieses Projekt auch in der nächsten Legislaturperiode mit Erfolg für den Freistaat Sachsen umzusetzen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Herrn Kollegen Biesok, FDP-Fraktion, folgt jetzt für die Fraktion die GRÜNEN Frau Kollegin Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Minister Dr. Martens, Sie wollten die heutige Fachregierungserklärung nutzen, um Bilanz Ihrer sogenannten Staatsmodernisierung zu ziehen. Unsere Fraktion möchte Ihnen herzlich für diese gute Gelegenheit danken.

Wir haben uns in dieser Legislatur ja schon des Öfteren mit Ihrem Verständnis von Staatsmodernisierung beschäftigt. Und ja: Prozessmanagement, Bürgerkoffer, Bürgerterminal, einheitliche Behördennummer, elektronische Verwaltungsverfahren sind nett und manchmal auch etwas Neues. Respekt und Dank vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die sich in der viel zu sehr versäulten Verwaltung unseres Freistaates mit konkreten Verbesserungen für die Bürgerinnen und Bürger und Abläufe beschäftigen; sie bohren dicke Bretter.

Aber angesichts des großen Anspruchs von Sachsen als Vorreiter- und Spitzenland, den Sie wieder aufgemacht haben, ist Ihre Grundorientierung doch viel zu bescheiden.

Ganz ehrlich, Herr Dr. Martens, sind Sie wirklich der Auffassung, dass wir in einem Staat mit einer modernen Verwaltung leben, nur weil das Kabinett angeblich kein Papier mehr benutzt, weil es ein paar Handvoll Bürgerkoffer gibt und weil Sie schon ein paar längst nicht mehr angewandte Rechtsverordnungen außer Kraft oder durch anderes ersetzt haben? Oder verstehen Sie unter Staatsmodernisierung immer noch Ihr vor zwei Jahren vorgelegtes Standortkonzept, in dem Sie im Handstreich Behörden und Gerichte zusammengelegt oder an andere Standorte verschoben haben und mit denen Sie Kosten von mindestens über 300 Millionen Euro prognostiziert haben? Was ist denn aus diesem so großartig angekündigten Projekt geworden?

In den letzten Haushaltsverhandlungen fanden wir in den einzelnen Kapiteln kaum noch eine bauliche Umsetzung dieses Konzeptes. Umzüge wie die der Landesnaturstiftung wurden ohne Erklärung vor Ort verschoben oder wie die der Bildungsagentur auf Eis gelegt. Natürlich sind diese Umzüge zu teuer, wir hatten Ihnen das ja bereits von vornherein prognostiziert. Wir finden, dass Sie da mit den Kostenfolgen für die weiter geplanten Umzüge der SAB, des Rechnungshofes und anderer Behörden gerade vor Wahlen transparent umgehen sollten und diese von vornherein auf den Prüfstand stellen müssen, sonst wird es gerade von Ihnen später heißen: viel versprochen, aufwendig geprüft, wenig umgesetzt, Bürgerhoffnung erst erweckt und dann wieder enttäuscht.

Wir GRÜNE verstehen unter Staatsmodernisierung etwas, was die Bürgerinnen und Bürger positiv und konkret wahrnehmen können, und zwar ohne teure Plakatkampagnen. Was spüren die Bürgerinnen und Bürger zuerst vom sächsischen Staat vielerorts? Personalmangel in Schulen,

Personalmangel bei der Polizei, Rückzug aus der Fläche bei der Verwaltung.

Ihr Verständnis von Staatsmodernisierung gipfelte in dem vom Ministerpräsident angesagten Abbau von 15 000 Stellen bis 2020 ohne Rücksicht auf Arbeitsanfall, Wissenstransfer und Altersstruktur in den Behörden. Heute noch verfolgen Sie ausweislich der Homepage bei der Staatsmodernisierung selber diese Zielvorgabe von 70 000 Stellen, die öffentlich ja schon infrage steht. Dabei wissen Sie an den Regierungsspitzen selbst genau: Stellenabbau ohne Rücksicht auf Funktionsfähigkeit ist so etwa das Unmodernste, was eine Staatsregierung in eigener Verantwortung tun kann. Eine Verwaltung, die ihre Aufgaben nicht erfüllen kann, ist nicht modern, sondern nutzlos.

Bis heute hat die gesamte Regierung Tillich das Kernproblem ihrer auslaufenden Legislatur – die Altersstrukturen, die Zukunft unseres eigenen Personals – nicht einmal im Ansatz in den Griff bekommen. In Sachsen gehen in den nächsten sechs Jahren rund 11 000 der derzeit 25 000 Bediensteten in den Ruhestand. Allein bei Lehrern und im Ressort des Kultusministeriums sind das 6 300 Bedienstete. Ab 2020/21 gehen dann in diesem Bereich jährlich 1 600 Bedienstete in Rente, und die Folgen der Fehlplanung bei Lehrerinnen und Lehrern erleben die Schulkinder schon jetzt landesweit – leider.

Das nächste brennende Problem – alle wissen es – zeichnet sich bei der Polizei ab. Dort wurde der Innenminister nach über vierjähriger Amtszeit im Februar dieses Jahres angeblich plötzlich und unerwartet von einem „vorübergehenden Galopp“ beim Stellenabbau überrascht. Für alle, die sich gefragt haben, wann denn Herr Ulbig auf einmal diese Polizeistellen abhanden gekommen sind: Der Finanzminister hat in der Antwort auf meine Kleine Anfrage Drucksache 5/13788 Auskunft gegeben. Da hatte doch der 2012 dem Landtag vorgelegte Haushalt für 2013/2014 eine stattliche Anzahl von kw-Vermerken, nämlich 1 171 bis 2020, aufzuweisen. Herr Innenminister fand diesen Stellenabbau im Innenausschuss zur Haushaltsberatung noch vollkommen in Ordnung. Nun verkauft uns derselbe Innenminister den geplanten Stellenabbau als überraschenden Galopp und fordert jetzt vor der Wahl genau jene 100 Stellen mehr, die wir in den Haushaltsverhandlungen Ende 2012 beantragt hatten. Wie so häufig schafft es diese Regierung, erst die Probleme zu verursachen und dann die vermeintlichen Lösungen aus dem Hut zu ziehen, um sich als Heilsbringer aufzuführen. Nur so dreist wie hier habe ich das selten erlebt.

(Beifall bei den GRÜNEN,
den LINKEN und der SPD)

Selbst Sie, Herr Dr. Martens, sind in diesem Frühjahr aufgewacht und haben öffentlich gesagt, was alle Fachleute längst wissen und was die GRÜNE Fraktion seit 2010 in mehreren parlamentarischen Initiativen angemahnt hat, zuletzt auch bei den genannten Haushaltsberatungen: Die sächsische Justiz hat ein massives Problem mit Altersabgängen. Bis 2024 gehen innerhalb von sieben

Jahren 50 % der Richter und Staatsanwälte in den Ruhestand. Wir dürfen gespannt sein, ob der Haushaltsplan 2015/2016 hier endlich umsteuert oder ob das Ankündigen eines Einstellungskorridors von 20 zusätzlichen Stellen pro Jahr genauso wie Ihre Fachregierungserklärung heute nur leeres Gerede vor Wahlen ist.

Was sagen Sie, Herr Justizminister, angesichts der langen Verfahrensdauern bei den Verwaltungsgerichten eigentlich dazu, dass der Finanzminister gerade die Verwaltungsgerichtsbarkeit mit der vollkommen unnötigen Versendung von Tausenden von Widerspruchsbescheiden bei den Beamten quasi stilllegt?

Ähnlich sieht es bei den Stellen auch in kleineren Fachbehörden aus, wie zum Beispiel im Umweltministerium. Da kann man nicht einmal auf Abfrage die Anzahl künftiger kw-Stellen erfahren – aus guten Gründen, wenn man sich die Personalstruktur dort ansieht.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die GRÜNE-Vorstellung eines modernen Staates ist eine grundlegend andere als Ihre. Wir brauchen gerade im Wettbewerb um Fachkräfte mit den anderen Bundesländern und im Bund eine vorausschauende Personalpolitik mit festen Einstellungskorridoren für eine ausgewogene Altersstruktur. Ob und wo wir noch so viel Personal brauchen wie derzeit, muss sich zeigen. Das kann aber nur durch eine umfassende Aufgabenkritik in allen Bereichen festgestellt werden. Wo bleibt diese in Ihrer sogenannten Staatsmodernisierung? Sie fehlt vollkommen.

Pauschale Kürzungsziele lehnen wir ab. Ja, Personalkosten muss ein Staat auch sicher finanzieren können. Deshalb müssen wir parallel im Freistaat natürlich Einsparungspotenziale analysieren: bei den Verwaltungsstandorten, beim Standortkonzept, bei den internen Kosten der Verwaltung und im Straßenneubau zum Beispiel. Auch hier haben Sie bei Ihrer sogenannten Staatsmodernisierung nichts getan.

Aber sind es allein die Verwaltungsstrukturen oder die Verwaltungsverfahren eines Staates, die modernisiert werden sollten? Nein. Modern ist vor allem der Staat, der seinen Bürgern dient, der ihnen die Möglichkeit bietet, an Entscheidungen teilzunehmen und ihnen Entscheidungen erklärt, indem Verwaltungshandeln nachvollziehbar und allgemein verständlich ist. Natürlich wollen die Bürger das nutzen, selbstverständlich. Da hätte ich auch bei Ihnen mehr Leidenschaft erwartet, Herr Dr. Martens.

Nur: Woher bekommen die Bürgerinnen und Bürger eigentlich Informationen? Sachsen ist hier trotz der hohen elektronisch-technischen Ziele besonders rückständig. Wir haben in Sachsen kein Informationsfreiheitsgesetz, das es den Bürgerinnen und Bürgern rechtsverbindlich ermöglicht, Zugang zu amtlichen Informationen von Behörden zu finden. Dann wäre der 24-Stunden-Zugang interessant, Herr Staatsminister, den Sie anstreben. Auch der Entwurf des E-Government-Gesetzes aus Ihrem Haus enthält so eine Verpflichtung nicht. Das ist unser Verständnis von Freiheit: Zugriff auf amtliche Informationen,

soweit sie nicht geschützte Daten enthalten, und zwar für alle. Es sind öffentlich erhobene Daten.

Wenn wir tiefer in die Angebote hineinsehen, die es jetzt gibt, zum Beispiel das Amt24 – wie ist es denn mit den älteren Menschen? Sind diese Angebote barrierefrei, haben Sie das je gecheckt? – Nein? – Und das Ziel eines vorbildlichen Umgangs mit ökologischen Ressourcen in der sächsischen Verwaltung kommt bei Ihnen auch gar nicht erst vor. Es ist dringend, das zu ändern. Daran werden wir Staatsmodernisierung messen.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben hier im Hohen Hause heute noch die Gelegenheit, den Freistaat Sachsen wirklich ein Stück moderner zu machen. Sie können unserem Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung zustimmen, übernächster Tagesordnungspunkt, der eine Absenkung der Quoren für die Volksbegehren vorsieht.

Wir würden, würde der Landtag das beschließen, den sächsischen Bürgerinnen und Bürgern echte Beteiligungsmöglichkeiten einräumen und auch das Gefühl vermitteln, in einem modernen Land zu leben; einem Land, in dem man sich als Bürgerinnen und Bürger für seine Ideen starkmachen kann. Das heißt für uns: stark für Sachsen. In diesem Sinn sage ich für die GRÜNE-Fraktion: Eine echte Staatsmodernisierung tut im Freistaat Sachsen wahrlich not. Das hat Ihre Bilanz heute wieder einmal gezeigt.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Nach Frau Jähnigen, Fraktion GRÜNE, folgt nun Herr Szymanski für die NPD-Fraktion.

Holger Szymanski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Staatsminister Dr. Martens! Zum Ende seiner Ministerlaufbahn haut der Justizminister noch einmal richtig auf den Putz und erzählt uns etwas von Staatsmodernisierung und Bürokratieabbau. Dabei ist es ihm in fünf Jahren Regierungsarbeit nicht gelungen, diese beiden Programmpunkte aus dem Koalitionsvertrag im Sinne der Bürgerinnen und Bürger auch wirklich und umfassend umzusetzen.

Das Behördenumzugskonzept, das hier schon mehrfach zu Recht von anderen Oppositionsparteien angesprochen wurde, kann es ja wohl nicht gewesen sein – inklusive Strafumzug für den Rechnungshof von Leipzig nach Döbeln, den sich insbesondere offenbar die FDP ausgedacht hat, sowie Polizeiabbau, der dafür sorgt, dass die Grenzkriminalität nach wie vor ausufert, und – darauf kommen wir später noch – Crystal-Wahn, Crystal-Konsum, der in diesem Land weiter schlimme Ausmaße annimmt.

Natürlich sind Sie in der heutigen Erklärung bemüht gewesen, diese traurigen Misserfolge hinter einer Erfolgsgeschichte zu verschleiern und hier den wackeren

Wahlkämpfer für die FDP zu geben. Aber, mit Verlaub, Herr Staatsminister, das kauft Ihnen keiner ab; denn Ihre heutige Fachregierungserklärung ist eben nicht das Substrat Ihrer fünfjährigen Ministertätigkeit, sondern eher der tragikomische Komplotz einer Milieustudie, an deren Ende auch der letzte Wähler verstanden haben dürfte, warum die FDP bald auch in Sachsen dort stehen wird, wo sie hingehört: außerhalb der Parlamente.

(Beifall bei der NPD)

Wenn man nun eine Ihrer Kernthesen – die Mär vom modernen Staat – einmal inhaltlich mit dem unterfüttert, was Sie als FDP-Mann darunter verstehen, dann werden zwei Dinge deutlich: zum einen eine altbekannte Wahrheit so vieler politischer Erklärungen: wohlklingende Worte für unangenehme Fakten, und zum anderen, diese unangenehmen Fakten sind nicht irgendein Nebeneffekt – quasi die Späne, die beim Hobeln fallen –, sondern, im Gegenteil, das ganz plan- und absichtsvolle Ziel Ihres politischen Handelns. Denn was verstehen Sie unter einem modernen Staat: einen Staat, der sich vor allem durch weitestgehenden Rückzug auszeichnet und damit das ermöglicht, worum es Ihnen geht: Abschaffung sozialer und gesellschaftlicher Standards und Forderung einer als Wertfreiheit getarnten Wertlosigkeit – und das alles im Dienste Ihres einen primären Zieles, der Auflösung organisch gewachsener Strukturen durch eine zum Selbstzweck werdende Globalisierung.

In dieser Hinsicht haben Sie in der Tat bereits mit der Modernisierung des Staates begonnen. Drei Punkte dazu:

Erstens. Der Abbau von Polizei und Verwaltung fördert und globalisiert objektiv das organisierte Verbrechen. Die Menschen, vor allem in den Grenzgebieten Sachsens zu Polen und Tschechien, sind dieser Modernisierung des Staates schutzlos ausgeliefert.

Zweitens. Der Rückzug des Staates aus Kultur und Bildung schafft den Nährboden einer „Ich-kaufe-also-bin-ich-Gesellschaft“. Der moderne Staat Ihrer Prägung hat sich damit einem Menschenbild verschrieben, das nicht Geist und Ästhetik, sondern Geld und Heimatlosigkeit als eigentliche Moderne preist.

Drittens. Die einseitige Betonung des Staates als scheinbar überflüssiger Kostenfaktor lässt ein regelrechtes Feindbild zwischen Bürger und Staat entstehen, der das einstige Verhältnis gegenseitiger Fürsorglichkeit – nämlich zwischen Bürgern als Bürgenden und dem Staat als Vater Staat – in ein Verhältnis gegenseitigen Misstrauens modernisiert hat.

Diese drei Phänomene – Förderung des Verbrechens, Opferung von Geist und Kultur und Überfremdung von Bürger und Staat – sind nur drei Beispiele dessen, was unter Ihrer eifrigen Mitwirkung, Herr Staatsminister Dr. Martens, im Freistaat Sachsen entstanden ist.

Eine tatsächliche Modernisierung des Staates würde folglich eine 180-Grad-Kehrtwende von vielem bedeuten, was Sie in Ihren fünf Regierungsjahren als geschaffen hier angerichtet haben. In dieser Hinsicht erhält der Titel

Ihrer Fachregierungserklärung dann auch einen wirklichen Sinngehalt.

Ja, meine Damen und Herren, wir brauchen einen modernen Staat, nämlich einen Staat, der die Grundrechte seiner Bürger schützt und durchsetzt und dessen Ziel es damit nicht ist, politisch Andersdenkende gleichsam rechtlos und vogelfrei zu machen; einen Staat, der sich nicht als Büttel des Kapitals der USA, der EU oder anderer Mächte und Organisationen sieht, sondern der das ernst nimmt, wozu Artikel 56 des Grundgesetzes ohnehin verpflichtet: das Wohl und den Nutzen des deutschen Volkes zu mehren und Schaden von ihm abzuwenden;

(Beifall bei der NPD)

und schließlich einen Staat, der unter Modernität nicht Rückzug, Wegfall und Selbstaufgabe versteht, sondern Effizienz, Qualität und Dienstleistungsbereitschaft – einen Staat also, der mit seinen Bürgern nicht mehr nur über das Finanzamt verbunden ist, sondern der sich als Fürsorger in einem Sinne zeigt, wie er auch der Wortbedeutung Ihrer ganz persönlichen Funktion als Minister innewohnt, nämlich als Diener – und zwar nicht an der eigenen Brieftasche, sondern am sächsischen und deutschen Allgemeinwesen.

(Beifall bei der NPD)

Das, meine Damen und Herren, Herr Staatsminister, wäre dann der moderne Staat im Sinne der NPD-Fraktion.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Mit Herrn Szymanski, der für die NPD-Fraktion sprach, sind wir am Ende der ersten Rednerrunde angekommen und beginnen eine neue – und schon begibt sich Herr Kollege Scheel zum Rednerpult und spricht für die Fraktion DIE LINKE.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine verehrten Damen, meine Herren! Es gibt einen Sinnspruch, der lautet: „Wer aufhört, besser sein zu wollen, hört auf, gut zu sein“.

Das ist erst einmal ein richtiges Anliegen, und jede Verwaltung ist immer wieder aufgefordert, sich neu zu prüfen. In Sachsen unter CDU und FDP gibt es dafür natürlich einen Begriff: Staatsmodernisierung. Viel mehr als das, was ich als Sinnspruch gebracht habe, ist dabei aber nicht herausgekommen. Insofern ist es mehr Großmäuligkeit als wirkliches neues Konzept, an die staatlichen Aufgaben des Freistaates Sachsen heranzugehen.

Das passt natürlich zu einer FDP, die immer davon spricht und uns in alle Mikrofone und von allen Plakaten anschreit und sagt, der Staat müsse entbürokratisiert werden, die Steuern müssten runter ... – es ist immer viel großes Gerede dabei, aber am Ende passiert nicht viel.

Auch in den letzten fünf Jahren ist nicht viel passiert, Herr Dr. Martens. Bei aller Freude über so manche kleine Aktivität muss ich schon feststellen: Wenn Sie als Bei-

spiel die Zusammenlegung der Oberfinanzdirektion und des Landesamtes für Steuern für Ihre Staatsmodernisierung heranziehen, dann ist es wohl eher eine Aufgabe des Finanzministers gewesen. Grundlage war, dass sich der Bund aus der Verantwortung in der Oberfinanzdirektion zurückgezogen hat,

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

und da ist es richtigerweise zusammengeführt worden. Natürlich hat auch die neue Finanzämterstruktur nicht viel mit Ihrer Regierungsbeteiligung zu tun, Herr Dr. Martens, sondern war schon lange geplantes Vorhaben, und das haben Sie natürlich dann gern mit in Ihr Standortkonzept aufgenommen. Man könnte sagen, der gelbe Kanarienvogel schmückt sich mit fremden Federn, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Zum Leuchtturmprojekt der Landesdirektion, das Sie hier vorstellen: Ich kenne ein Konzept zur Verwaltung im Freistaat Sachsen – das ist aus dem Jahr 2005; dazu gab es sogar eine Expertenkommission. Wir haben damals unter Beteiligung der SPD eine Verwaltungsreform durchgeführt. Damals wurde die Frage Landesdirektion schon besprochen und es ging darum, zwei Standorte zu bilden. Ich frage mich, was besser ist: eine Landesdirektion mit drei Standorten oder zwei Standorte? Ich finde, dass der vorhergehende Vorschlag besser war, liebe Kolleginnen und Kollegen. Sie haben nicht wirklich etwas geleistet, wenn es darum geht, effizient Strukturen zusammenzuführen.

Ich habe schon darauf hingewiesen: Ich kenne ein einziges Konzept – von Ihrer Seite kenne ich kein Gesamtkonzept für die Modernisierung des Freistaates Sachsen. Ich weiß nur, dass wir vor einer Aufgabe stehen, die Sie auch gerade dargestellt haben, aber sie steht vor dem Freistaat Sachsen: Wie wollen wir unsere Verwaltung in Zukunft aufstellen?

Der Ministerpräsident hat uns zu Beginn der Legislaturperiode eine Zielzahl mit auf den Weg gegeben, wo Sie hinwollen: Das sind die 70 000 Stellen. Daran müssen Sie sich messen lassen, Herr Dr. Martens, ob Sie zu diesem Ziel, das Sie sich selbst gegeben haben, auch nur ein Jota weit vorangekommen sind.

(Zuruf des Staatsministers Dr. Jürgen Martens)

– Doch, Sie sind Mitglied dieser Staatsregierung und ich nehme Sie in Mithaftung, wenn Ihr Ministerpräsident, der die Richtlinienkompetenz hat, diese Zielzahl herausgibt.

Nun kommt der Rechnungshof und gibt uns ein Gutachten in die Hand. Er stellt Folgendes fest: Es gibt keine Aufgaben- und keine Strukturkritik. Es ist nicht sichtbar, dass dieses Ziel, welches ausgegeben wird, auch nur einigermaßen planmäßig abgearbeitet werden kann.

(Beifall der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Nun kommen wir zu einer richtigen Frechheit: Die Staatsregierung kommt in Form der Staatskanzlei in den Finanzausschuss, stellt sich hin und bittet uns darum,

Vertrauen zur Staatsregierung zu haben. Warum? Es gehen doch viel mehr Leute in den Altersruhestand. Es sind über 20 000. Damit werden die 70 000 von allein erreicht. Als Staatsregierung dem Parlament so viel Naivität anzubieten ist schon eine Frechheit. Ebenso, dass sie doch alle in die Rente gehen und die Aufgaben nicht weiter bestehen würden, also überhaupt keinen Plan zu haben. Dazu kann ich nur Folgendes sagen: Diese Staatsregierung ist von infantiler Gedankenlosigkeit im Umgang mit dem Personalkörper und der Aufgabe, die vor uns steht, geprägt. Liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Die Redezeit, Herr Kollege, geht zu Ende.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: 16 Sekunden habe ich noch.

Wir müssen wirklich ernsthaft über die Aufgaben sprechen, die anstehen. Mit dieser CDU und FDP wird wahrscheinlich kein Blumentopf zu gewinnen sein.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Scheel für die Fraktion DIE LINKE. Jetzt ergreift Kollege Schiemann das Wort. Er spricht für die CDU-Fraktion.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Wichtigste, was eine Staatsverwaltung und eine sächsische Justiz braucht, sind die Frauen und Männer, die ihre Arbeit in dieser Staatsverwaltung und in der sächsischen Justiz leisten.

(Beifall bei der CDU, der FDP und den LINKEN)

Das ist das Wichtigste. Das ist der Grundpfeiler eines modernen Staates. Ohne Bürger ist kein Staat denkbar. Ohne eine starke Verwaltung ist kein Staat zu führen. Ohne eine starke Verwaltung ist kein Staat als solcher überlebensfähig.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Deshalb ist es wichtig, noch einmal auf Folgendes hinzuweisen: Der Verfassungs- und Freistaat Sachsen musste sich seit dem Jahr 1990 – es ist keine neue Erfindung der letzten drei bis vier Jahre – sowie die Bürger des Freistaates Sachsen mussten sich ständigen Veränderungen unterziehen. Ebenso mussten sich die Staatsverwaltung, die Verwaltung im Freistaat sowie die sächsische Justiz einem ständigen Wandel unterziehen, sich reformieren und vielleicht auch modernisieren. Davor habe ich, das möchte ich im Namen der CDU-Fraktion deutlich hervorheben, großen Respekt, weil dies eine besondere Leistung der Menschen ist, die sich in diesen Verwaltungen engagieren.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Sebastian Scheel, DIE LINKE)

Das ist die Basis dafür, dass wir einen Standortfaktor mit der staatlichen Verwaltung und sächsischen Justiz gewonnen haben. Sie haben mit dem Wirken zu einem stabilen Standortfaktor im Freistaat Sachsen beigetragen. Er ist die Grundlage dafür, dass es zu einer soliden und guten Wirtschaftsentwicklung im Freistaat Sachsen in den letzten Jahren gekommen ist und auch, davon gehe ich aus, kommen wird. Die Verwaltung, besonders die Staatsverwaltung, und weitere Bereiche des öffentlichen Dienstes, die ich benennen möchte, haben im Freistaat Sachsen mit ihrem eingeständigen herausragenden Handeln Anteil an der guten wirtschaftlichen Entwicklung. Sie haben mit Impulsen und Leistungsstärke den Aufholprozess vorangetrieben und damit ihren Anteil am Aufschwung und Wachstum seit dem Jahr 1990 geleistet.

Ich habe es bereits angesprochen, möchte es aber noch einmal wiederholen: Mein Respekt gilt allen Mitarbeitern in der sächsischen Verwaltung und des öffentlichen Bereichs, vor allem der allgemeinen Verwaltung, aber auch den Schulen, Hochschulen, der sächsischen Polizei, der sächsischen Justiz bis hin vielleicht auch zur Sächsischen Aufbaubank. Die Sächsische Aufbaubank hat mit ihrer Arbeit dazu beigetragen, dass 58 Milliarden Euro – ich betone: 58 Milliarden Euro – an finanziellen Mitteln für den Aufbauprozess in die Investitionen geflossen sind. Das war Verwaltungshandeln. Es musste umgesetzt werden. Es ist kein Pappentier, dass eine Verwaltung 58 Milliarden Euro für Investitionen bereitstellt und umsetzt.

(Frank Heidan, CDU: So ist es!)

Dafür sei ein deutlicher Respekt noch einmal hervorgehoben.

(Beifall bei der CDU)

Für die CDU-Fraktion ist es deshalb wichtig, dass sich der Bürger im Freistaat Sachsen auf eine starke und effizient arbeitende Verwaltung verlassen kann. Wir sind überzeugt, dass eine moderne und starke Verwaltung sowie Justiz entscheidende Standortfaktoren für die Entwicklung unseres Freistaates Sachsen sind und bleiben.

(Beifall bei der FDP)

Dieser Standortfaktor bleibt und ist damit die entscheidende Grundlage für die künftige wirtschaftliche Entwicklung des Freistaates. Dabei fordere ich aber auch mehr Eigenverantwortung im Verwaltungshandeln und damit eine leistungsfähige und leistungswillige Verwaltung mit verantwortungsvollen und leidenschaftlich handelnden Führungskräften. Die Eigenverantwortung ist ein wichtiger Beitrag für eine moderne Verwaltung und eine Verwaltung der Zukunft, die sich auf ihre Mitarbeiter verlassen kann und in der sich die Mitarbeiter auf ihre Führungskräfte für Verwaltungshandeln verlassen können. Eigenverantwortung, Leistungswille und Motivation sind

Grundpfeiler der sächsischen Staatsverwaltung. Dieses Markenzeichen müssen wir behalten.

Wir stehen vor großen Veränderungen. Der Solidarpakt läuft aus; meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen. Der Freistaat Sachsen muss sich den veränderten Rahmenbedingungen stellen. Ich gehe dennoch davon aus, dass es zu einem Solidarpakt III kommen muss, damit die Deutsche Einheit als Generationsaufgabe erfüllt werden kann.

Wir stehen derzeit bei einer Steuerdeckungsquote in Höhe von 59 %. Im Jahr 1991 lag die Steuerdeckungsquote bei 30 %. Nunmehr liegen wir bei 59 %. Unsere Zielrichtung muss es sein, 75 % des Landes Rheinland-Pfalz zu erreichen. Das ist noch ein sehr langer Weg. Diesen werden wir nicht ohne Hilfe von außen meistern können. Ich glaube aber auch, dass es Hausaufgaben gibt, die es zu erfüllen gilt. Ich möchte sagen, dass die Staatsregierungen – auch diese Staatsregierung – sehr deutlich bemüht sind, ihre Hausaufgaben zu erledigen. Wir haben als Haushaltsgesetzgeber diesen Weg entsprechend der Veränderungen der sächsischen Verwaltung begleitet.

Ich stelle somit fest, dass wir bereits jetzt Vorsorge dafür treffen, dass der erfolgreiche Weg des Freistaates seit der friedlichen Revolution auch nach dem Jahr 2020 seine Fortsetzung finden kann. Wir haben uns den genannten Herausforderungen in den vergangenen Jahren hier im Sächsischen Landtag intensiv gestellt und über sie auch oft konträr diskutiert. Dabei ging es nicht um das Ob, sondern meist nur um das Wie. Wir werden uns den genannten Herausforderungen in den kommenden Monaten und Jahren weiter stellen müssen. Es sind keine geringfügigen zu erledigenden Aufgaben, sondern es sind schwere Herausforderungen, die vor dem Freistaat stehen.

Die Gestaltung der Zukunft ist ein fortlaufender Prozess. Hierzu zitiere ich Erich Kästner: „Stillstand bedeutet Rückschritt.“ Wer möchte schon rückschrittlich bleiben? Deshalb möchten wir uns nicht ausruhen und die Hände in den Schoß legen. Wir möchten sowohl für die Bürger als auch für die sächsischen Unternehmen attraktive Rahmenbedingungen schaffen. Das geht nur mit einer modernen, motivierten und effektiven Staatsverwaltung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir möchten die modernen Wege der Verwaltung ebnen. Wir möchten aber auch, dass das Gespräch zwischen den Verwaltungsmitarbeitern und dem Bürger weiter aufrechterhalten bleibt. Gleichzeitig erwarten wir, dass ihre Anliegen kompetent, unbürokratisch und schnell bearbeitet werden. Hierfür sind eine leistungsfähige IT-Infrastruktur und leistungsfähige IT-Verfahren nötig. Deshalb unterstützt die CDU-Fraktion diese Projekte der Staatsregierung ganz besonders. Wir werden diese Projekte kritisch, aber gleichzeitig sehr offen für die Zukunft begleiten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei allen Bemühungen zur Modernisierung müssen Vorhaben und Prozesse zunächst fachlich sorgsam vorbereitet und umgesetzt werden. Geplante Neuerungen müssen klar und deutlich auf ihre möglichen Wirkungen sowie Kosteneffi-

ziens geprüft werden, denn Staatsmodernisierung ist und bleibt kein Selbstzweck. Die Kostenfrage muss kritisch und ehrlich geprüft werden. Neben Investitionen in eine moderne Infrastruktur ist aus meiner Sicht aber auch entscheidend, bestehende Aufgaben auf ihren Sinn und Zweck zu überprüfen.

Ein weiteres aus meiner Sicht sehr zentrales Thema wird es neben der Schaffung einer modernen Infrastruktur sein, auch künftig fähige, motivierte und verlässliche Mitarbeiter für den öffentlichen Dienst zu gewinnen, denn auch in diesem Bereich bleiben wir von der demografischen Entwicklung nicht unberührt. Das zeigt sich zum einen an weniger Universitätsabgängern, die im Freistaat Sachsen bleiben, und an weniger Auszubildenden. Es zeigt sich aber auch an der bereits jetzt bestehenden Altersstruktur in vielen Bereichen der öffentlichen Staatsverwaltung. Deshalb brauchen wir ein tragfähiges Personalentwicklungskonzept in der Verwaltung und der sächsischen Justiz.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zusammenfassen. Ich fordere eine starke, motivierte und effizient arbeitende Verwaltung und sächsische Justiz als wichtigen Standortfaktor für den Freistaat Sachsen. Tragfähige Personalentwicklungskonzepte, die Modernisierung und Neuausrichtung von Verwaltungsprozessen müssen solide durchdacht und nachhaltig erarbeitet werden. Wir müssen weiter den Spitzenplatz als Staat mit der geringsten Zahl an Gesetzen in Deutschland beibehalten. Die Modernisierung der Verwaltung, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird deshalb nur unter Einbeziehung der Mitarbeiter gelingen.

Der Staatsregierung möchte ich für ihre bisherigen Bemühungen danken. Arbeit wird es noch genügend geben, bis das Ziel erreicht ist.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Kollege Schiemann hatte gerade das Wort für die Fraktion der CDU. Wir fahren jetzt fort in der Rednerliste. Die SPD-Fraktion könnte das Wort ergreifen, aber ich sehe Kopfschütteln bei Frau Köpping. Die FDP-Fraktion hat ihre Redezeit ausgeschöpft. Ich frage die GRÜNEN. – Kein Redebedarf. NPD? – Kein Redebedarf. Wir könnten jetzt eine dritte Rednerrunde einleiten, wenn Redebedarf besteht. Das kann ich nicht erkennen. Möchte die Staatsregierung noch das Wort ergreifen? – Nein, Staatsminister Martens auch nicht. Damit sind wir, meine Damen und Herren, am Ende der Aussprache angelangt.

Uns liegt in der Drucksache 5/14450 ein Entschließungsantrag der Fraktion GRÜNE vor. Frau Jähnigen wird ihn jetzt einbringen. Ich erteile Ihnen das Wort.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Aus Sicht unserer Fraktion liegen folgende drei zentrale Punkte als unerledigte Aufgaben vor Regierung und Parlament.

Erstens. Wir brauchen ein Personalkonzept für die ganze Verwaltung, das unter Aufgabenkritik genügend Einstellungskorridore für die notwendigen Aufgaben sichert. Nur damit können wir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren.

Zweitens. Wir brauchen in Sachsen eine Demokratieoffensive, die die Bürgerinnen und Bürger spüren. Dazu gehört Informationsfreiheit, ein Anspruch der Bürger gegen den Staat, staatliche Transparenz und nicht nur neue Beteiligungsformen, sondern auch Beteiligungsansprüche der Bürger, eine Bürgerbeteiligung, deren Ergebnis man als Bürger auch spüren kann. Das ist umso dringender geworden, da viele Strukturen auf Landes- und kommunaler Ebene schon zentralisiert und vergrößert worden sind bzw. noch zentralisiert werden sollen, Stichwort: Gemeindefusion.

Drittens. Wer die Schuldenbremse ernst meint, führt alle staatlichen Entscheidungen nur unter Kosten-Nutzen-Betrachtung durch. Genau das ist beim Standortkonzept nicht geschehen. Das fällt Ihnen jetzt auf die Füße. Deshalb brauchen wir mit diesem Thema einen anderen Umgang.

Vor diesem Hintergrund und, lieber Herr Kollege Schiemann, weil wir glauben, dass es nicht reicht, ein besseres Personalkonzept von der Verwaltung zu fordern, sondern weil wir das als Parlament auch durchsetzen müssen, haben wir diese Entschließung eingebracht. Wir meinen in Punkt I, das Parlament soll grundsätzlich feststellen, wo es die Regierung und den Freistaat an dieser Stelle sieht, in den Punkten zu II sich noch einmal zu den Schwerpunkten der Regierungsarbeit konkret äußern und die Defizite benennen, die wir kennen. In Punkt III, das ist eigentlich der wichtigste, soll das Parlament Aufträge an die Regierung geben, nämlich die Einführung von Informationsfreiheitsrechten technisch und rechtlich vorzubereiten, eine umfassende Aufgabenkritik durchzuführen, ein tragfähiges Personalkonzept für die ganze Verwaltung zu entwickeln, für das Standortkonzept endlich eine Kosten-Nutzen-Untersuchung nachzuholen und den bisherigen Prozess ehrlich, ergebnisoffen und transparent zu evaluieren.

Bitte stimmen Sie diesem Auftrag an die Regierung zu. Sie braucht ihn.

(Beifall bei den GRÜNEN –
Carsten Biesok, FDP, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Frau Jähnigen. Das war die Einbringung des Entschließungsantrages. – Ich erteile jetzt am Mikrofon 4 Herrn Kollegen Biesok das Wort. Bitte.

Carsten Biesok, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dieser Entschließungsantrag enthält im Wesentlichen Polemik und wenig Neues. In Teilen sind die Fakten einfach falsch dargestellt. Es ist nicht so, dass ein fehlendes ausdrückliches Informationsfreiheitsgesetz das Grundrecht auf Informationsfreiheit

der sächsischen Bürger beschneidet. Ein solches Gesetz würde lediglich den technischen Zugang besser machen. Das ist nicht richtig.

Sie haben in einigen Bereichen Fakten aufgeführt, die so nicht stimmen. Sie nennen zum Beispiel beim Standortkonzept unter II.2 die Schließung des Landgerichtes Bautzen. Das Landgericht Bautzen ist nicht geschlossen worden. Es ist jetzt eine Außenstelle des Landgerichtes Görlitz im gleichen Gebäude mit den gleichen Richtern und den gleichen Aufgaben. Sie schreiben etwas von einer Schließung zahlreicher Amtsgerichte. Es sind nicht zahlreiche Amtsgerichte geschlossen worden. Es ist lediglich die Außenstelle Wurzten des Amtsgerichtes Grimma geschlossen worden. Das ist aber eine Maßnahme, die schon lange vereinbart war. Das Amtsgericht Marienberg wird mit dem Amtsgericht Annaberg an einem Standort zusammengeführt, wobei der Standort in Annaberg aufgegeben wird.

Im Gegensatz dazu haben wir einige Amtsgerichte explizit gesichert, indem wir sie als einen Amtsgerichtsstandort mit Außenstelle im Gesetz verankert haben, um auch zukünftig noch in der Fläche Amtsgerichtsleistungen in den Bereichen anzubieten, die zwar infrastrukturell nicht so gut erschlossen sind, aber wo Bürger darauf angewiesen sind, ein Amtsgericht vor Ort zu haben. Es sind explizit Gerichtsstandorte erhalten geblieben in den Teilen, wo man aufgrund der Entfernung ein Amtsgericht braucht, auch wenn die Fallzahlen nicht entsprechend sind. Deshalb ist es falsch, hier den Eindruck zu erwecken, dass das Standortkonzept hier zu einem Abbau von Bürgerleistungen vor Ort geführt hat.

Deshalb werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei der FDP – Julia Bonk, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Das war Kollege Biesok. Er hat gegen den Entschließungsantrag gesprochen.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Es gibt eine weitere Wortmeldung am Mikrofon 1. Bitte.

Julia Bonk, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Staatsmodernisierung kann nicht bedeuten, das Gewohnte mit anderen Mitteln fortzusetzen, sondern es erfordert einen Paradigmenwechsel in der Verwaltung und im Verhältnis von Bürgern und Staat, und in diesem Zusammenhang greift der Entschließungsantrag einige Punkte auf, die auch meine Fraktion im Verlauf dieser Legislaturperiode vorangetrieben hat. Auch wir haben uns zum Beispiel für einen Informationsanspruch in einem Informationsfreiheitsgesetz eingesetzt. Es ist nicht so, wie Kollege Biesok eben gesagt hat, dass das nur die technischen Bedingungen ändern würde. Nein, man braucht die Verankerung dieses Rechts in der Verfassung, um den Informationsanspruch über dem Amtsgeheimnis einordnen zu können. So wie wir den Informationsanspruch über dem des Betriebsgeheimnisses einordnen wollen, ist es auch hier nötig, diese Verankerung als ein Prinzip der

Verfassung vorzunehmen, wofür wir uns auch weiterhin einsetzen. Zudem haben wir uns dafür eingesetzt, die Quoren zu senken, weswegen dieser Punkt natürlich unsere Unterstützung findet.

Digitale Staatsmodernisierung ist für uns einer der Punkte, bezüglich dessen wir uns immer für die höchsten Sicherheitsstandards eingesetzt haben, und zwar nicht nur für die marktüblichen – ein traditioneller Fehler dieser Regierung, sich beim digitalen Ausbau der Anwendungen nur für die marktüblichen Standards einzusetzen.

Es ist richtig – wie der Antrag sagt –, dass der Fortgang der Entwicklung dieser digitalen Prozesssteuerung und ihr Kostenaufwand dem Parlament nicht berichtet worden sind – auch aus unserer Sicht ein großes Manko. Wir haben uns zum Beispiel dafür eingesetzt, dass es da zum Aufbau einer Wissensbibliothek mit offenem Quellcode, zu einer Open-Source-Bibliothek kommt. Wie meine Kleine Anfrage gezeigt hat, belaufen sich allein die Lizenzkosten, die der Freistaat jährlich hat, auf über 9 Millionen Euro, sodass es nötig ist, auch diesbezüglich zu einem Paradigmenwechsel zu kommen, da Open-Source auch die mittelständische IT-Wirtschaft vor Ort stärkt, denn es sind die hiesigen Unternehmen, die dann die jeweiligen Anwendungen umsetzen. Hier braucht es ein Umdenken und auch klare Maßnahmen zu den Standorten; zu dem Personalkonzept hat meine Fraktion bereits gesprochen. Wir werden dem Entschließungsantrag zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Frau Kollegin Bonk hat den Entschließungsantrag unterstützt. – Jetzt erteile ich Kollegen Schiemann das Wort.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, die Debatte hat sehr deutlich gezeigt, dass die Verwaltungsveränderungen und Staatsmodernisierungen ein laufender Prozess sind und kein Prozess, der innerhalb von fünf, zehn oder 20 Jahren abgeschlossen ist. Wir haben uns permanent diesem Prozess stellen müssen. Ich gehe davon aus, dass die Einreicherin, wie sie es selbst vorgetragen hat, das nicht beachtet hat.

Zweitens: Der Rechtsanspruch an amtlichen Informationen ist derzeit schon im Rahmen dessen möglich, was die Gesetze im Freistaat zulassen.

(Lachen der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE)

– Ja, Frau Kollegin, sicher. Es gibt den Zugang zu amtlichen Informationen. Sicherlich kann man den noch erweitern. Aber es nicht wahr, dass es keinen Zugang zu amtlichen Informationen gibt. Deshalb kann man einer solchen Form nicht zustimmen.

Im Übrigen wird man deutlich merken, dass Staatsmodernisierung kein abschließender, sondern ein laufender Prozess ist. Verwaltung muss sich immer erneuern. Ihr

Antrag ist so nicht zustimmungsfähig. Ich bitte Sie, den Antrag entsprechend abzulehnen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Vielen Dank, Herr Kollege Schiemann. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen zur Abstimmung. Ich stelle den in der Drucksache 5/14450 vorliegenden Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abstim-

mung und bitte bei Zustimmung um das Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen. Damit ist der Entschließungsantrag auf Drucksache 5/14450, eingebracht von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dieser Tagesordnungspunkt ist damit abgeschlossen. Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 2

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Prävention, Beratung, Repression – Droge Crystal konsequent bekämpfen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

2. Aktuelle Debatte: Gentechnikfreie Region Sachsen – Minister Kupfer soll Farbe bekennen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Die Verteilung der Gesamtrededzeit der Fraktionen hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 33 Minuten, DIE LINKE 25 Minuten, SPD 12 Minuten, FDP 14 Minu-

ten, GRÜNE 10 Minuten, NPD 10 Minuten; Staatsregierung zwei Mal 10 Minuten, wenn gewünscht.

Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Prävention, Beratung, Repression – Droge Crystal konsequent bekämpfen

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Als Antragsteller haben zunächst die Fraktionen der CDU und der FDP das Wort. Die Reihenfolge in der weiteren Runde kennen Sie: DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Für die einbringende Fraktion, der CDU, ergreift jetzt Herr Kollege Hartmann das Wort.

Christian Hartmann, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Zahl der Herausforderungen, die wir in der Drogenkriminalität, aber insbesondere auch im Drogenkonsum, erfahren, hat in den letzten Jahren signifikant zugenommen. Dabei ist die Herausforderung im Umgang mit der Droge Crystal eine besondere. Crystal ist eine synthetische Droge. Sie befördert nicht nur die Schmerzempfindlichkeit, sie ermöglicht nicht nur, auf Schlaf zu verzichten, sie führt vor allen Dingen zu langfristigen Schädigungen von Körper und Geist. Das Gefährliche an dieser synthetischen Droge ist, dass die Schäden, die einmal eingetreten sind, nicht mehr reparabel sind.

Das stellt uns als Parlament, die Staatsregierung, aber auch die gesamte sächsische Bevölkerung, die gesamte sächsische Gesellschaft vor große Herausforderungen.

Die Wahrheit ist: Bekämpfung von Drogen, Drogenmissbrauch, Drogenkonsum und Drogenkriminalität sind nicht allein Aufgabe der Polizei und der Justiz. Wir reden hier über einen gesamtgesellschaftlichen Prozess, über eine Herausforderung, die alle Bereiche umfasst. Deswegen geht es nach unserer Überzeugung auch um eine Behandlung in einer aus drei Säulen bestehenden Trias:

Erstens: die Prävention. Wir müssen stärker als bisher in die Information. Wir müssen über das Internet und über Printmedien, aber insbesondere auch in den Schulen und Ausbildungsstätten über die Gefahren und Folgen von Drogenkonsum, Crystal-Missbrauch und die Erscheinungsform, damit diese frühzeitig erkannt werden kann, aufklären.

Zweitens: Beratung und Behandlung. Wenn man Crystal-Konsument ist, wenn also festgestellt worden ist, dass man diese Droge nutzt, muss man beraten werden, dann braucht man die Unterstützung der Gesellschaft, da können wir die Menschen nicht allein lassen. Das heißt also auch eine Unterstützung für die Suchtberatungsstellen. Ich bin ausgesprochen dankbar, dass die Staatsregierung diesbezüglich eine Aufstockung der Suchtbera-

tungsmittel auf 1,4 Millionen Euro mit dem nächsten Haushalt vorgesehen hat, um unterstützend tätig zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Die dritte Säule ist die Repression: das heißt, die Verfolgung durch die Polizei, durch die Justiz, um gegen die, die die Beschaffungskriminalität betreiben, aber auch gegen Dealer und die, die die Drogen ins Land schaffen, tätig zu werden.

Das sind also die drei wesentlichen Säulen, die es aus unserer Sicht zu bearbeiten gilt. Wie gesagt, es ist eine Herausforderung, die alle Bereiche umfasst.

Wir sind auch sehr dankbar dafür, dass durch die Staatsregierung nunmehr ein 10-Punkte-Plan vorgelegt worden ist, der besagt, wie wir uns mit den Herausforderungen der Droge Crystal auseinandersetzen wollen. Es wird deutlich gemacht, dass alle Themenbereiche und alle Verantwortungsbereiche umfasst werden. Wir freuen uns – darauf sind wir sehr stolz, insbesondere auch der Ministerpräsident selbst –, dass dieses Thema auf die Agenda gesetzt und hier vorangebracht wurde.

Die zehn Punkte – ich möchte nur einige wenige nennen – betreffen auch die Fortbildung. Wir müssen dafür sorgen, dass an den Schulen, an den Universitäten, an den Ausbildungsbetrieben die Lehrer geschult sind, damit die Information vor Ort passieren kann. Wir brauchen die Information auch für Sozialarbeiter und Ärzte. Wir brauchen die Vernetzung von SMI, SMS und SMK, um die Suchtkämpfung gemeinsam zu organisieren. Wir müssen uns stärker als bisher mit der Kooperation und Vernetzung auseinandersetzen. Es ist kein lokales Problem eines lokalen Bereiches, sondern es ist eine Herausforderung, die alle Landkreise, alle Städte, alle Verantwortungsbereiche umfasst. Insofern ist Information und Vernetzung sehr wesentlich.

Ich möchte zum Schluss kurz noch auf das Thema erhöhter polizeilicher Kontrollen eingehen; auch das haben wir im vergangenen Jahr schon getan. Wir reden im Bereich der Drogenkriminalität in der Tat über Feststellungskriminalität. Es wurden über 9 000 Delikte festgestellt. Hier gilt es fortzusetzen. Wir freuen uns, dass es seit letzter Woche einen Vertrag mit Polen über eine grenzübergreifende Zusammenarbeit gibt, und wir hoffen, dass es – auch mit Unterstützung der Sächsischen Staatsregierung – gelingt, in den nächsten Monaten einen solchen Vertrag mit der Tschechischen Republik herbeizuführen, um sich grenzüberschreitend dieser Herausforderung zu stellen. – So weit für die erste Runde. Ich freue mich auf die Diskussion.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die FDP-Fraktion spricht als Redner in der ersten Runde Herr Karabinski.

(Arne Schimmer, NPD, steht am Saalmikrofon. –
Jürgen Gansel, NPD: Hallo!
Einmal die Augen aufmachen!)

– Herr Gansel, ich erteile Ihnen einen Ordnungsruf.

(Beifall des Abg. Torsten Herbst, FDP –
Jürgen Gansel, NPD: Auch der
Präsident hat die Augen zu öffnen!)

– Herr Gansel, sollten Sie sich weiter danebenbenehmen, werde ich Sie von der Sitzung ausschließen.

(Einzelbeifall bei den GRÜNEN)

Sie haben das Mikrofon 7.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident, ich würde gerne vom Mittel der Kurzintervention Gebrauch machen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Dürfen Sie.

Arne Schimmer, NPD: Es hat mich sehr gewundert, dass Kollege Hartmann innerhalb eines Monats einen Stimmungsumschwung um 100 % erlebt hat. Plötzlich hören wir hier, dass Drogenkonsum und Drogenkriminalität sehr wohl ein Problem im Freistaat Sachsen darstellten.

(Alexander Krauß, CDU: Das haben wir
schon immer gesagt! – Unruhe bei der NPD)

Der Kollege Karabinski hat hier vor vier Wochen noch allen Ernstes behauptet, die ständig steigenden Sicherstellungszahlen der Droge Crystal, die oftmals pro Jahr um 100 % steigen, würden nur an der besseren Arbeitsweise und an dem höheren Fleiß des sächsischen Zolls liegen, aber nicht daran, dass es ein Problem mit Crystal gäbe. Das war tatsächlich eine – um Jürgen Gansel zu zitieren – „Volksverarsche“. Mittlerweile scheint es bei Ihnen angekommen zu sein, dass Crystal tatsächlich ein großes Problem ist. Ich fürchte, dass dieser 10-Punkte-Plan wieder nichts anderes als Schönrederei ist.

Es gibt den berühmten Ausspruch aus dem Buch des Suchtmediziners Roland Härtel-Petry, der feststellt, anders als in anderen Bundesländern werde das Problem in Bayern nicht mehr totgeschwiegen. Das heißt im Umkehrschluss: In Sachsen wurde es bisher totgeschwiegen. Es wird hier immer noch mit Mitteln bekämpft, die der Größe des Problems nicht angemessen sind.

(Zuruf des Abg. Alexander Krauß, CDU)

Wir alle wissen, dass das eigentliche Problem die Asiamärkte auf der böhmischen Seite der Grenze darstellen, wo man Crystal ungehindert herstellen und nach Deutschland einschmuggeln kann. Hierin liegt das eigentliche Problem.

Solange nicht auf die Partner im europäischen Ausland eingewirkt wird, dass es dort nicht mehr möglich ist, Crystal fabrikmäßig – in Tschechien, in Polen – herzustellen, was bisher nicht gemacht wurde,

(Alexander Krauß, CDU: Das wird gemacht! –
Andreas Storr, NPD:
Scheint gut zu funktionieren!)

wird das Problem nicht zu lösen sein. Der „Länderspiegel“ hat erst jüngst berichtet, dass es in Polen immer noch möglich sei, die Grundstoffe zur Crystal-Herstellung in größtem Umfang, in großem Volumen zu kaufen, weil das Apothekengesetz dort nicht wirklich eingehalten und die Einhaltung nicht wirklich kontrolliert werde. – Solange das nicht passiert, ist das alles Schönrederei, – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen, Herr Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: – was auch heute hier wieder einmal von der CDU kommt. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Hartmann, Sie möchten auf die Kurzintervention antworten. Dazu haben Sie Gelegenheit.

Christian Hartmann, CDU: Als Erstes stelle ich richtig, dass es bei uns keinen Kurswechsel gegeben hat. Zweitens. Es wird das Geheimnis des Redners vor mir bleiben, was die Bayern bisher zu dem Thema unternommen haben. Dazu können Sie aber Ihre Redezeit nutzen.

(Unruhe bei der NPD – Jürgen Gansel, NPD:
Machen Sie sich kundig!)

Die Bayern sind in dieser Diskussion noch nicht einmal ansatzweise so weit wie wir, weil wir in der Tat betroffen sind.

Es ist richtig, dass einer der Themenkomplexe die Frage von Crystal-Küchen entlang der tschechischen Grenze ist und vor allen Dingen in der Vergangenheit war. Wir haben intensiv und gut zusammengearbeitet, auch im Dialog und unter Beteiligung unseres Innenministers, des Bundesinnenministers und der tschechischen Seite. Es ist einige Bewegung drin gewesen. Im Bereich der Zusammenarbeit mit Polen sind wir deutlich weiter. In diesem Bereich entwickelt sich etwas.

Viel entscheidender ist, egal wo das Zeug herkommt, sich mit der Frage auseinanderzusetzen, wer es kauft und wer es konsumiert. Darin besteht die Herausforderung. Deswegen müssen wir an dieser Stelle deutlicher als bisher an die Aufklärung und an die Prävention gehen.

(Einzelbeifall bei der CDU)

Wir müssen uns auch um die kümmern, die dieses Zeug nach Deutschland hereinschleppen. Ich muss sagen, in diesem Zusammenhang passiert auch eine Menge. Ich mache Ihnen das an einem Beispiel fest: Im April 2013 wurden in Sebnitz 2,4 Kilogramm bei einem Dealer festgestellt. Der Dealer ist dingfest gemacht und im November 2013 vom Landgericht zu einer Freiheitsstrafe von acht Jahren und zwei Monaten verurteilt worden. Im

Revisionsverfahren im Mai 2014 ist das Urteil bestätigt worden. – Das, meine sehr geehrten Damen und Herren von der NPD, ist auch ein konsequentes Handeln: feststellen und dann entsprechend tätig werden und das Strafmaß ausnutzen. Dazu brauchen wir aber Ihre Belehrungen nicht. Wir setzen uns damit selbst ganz verantwortungsvoll auseinander.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Vielen Dank, Herr Hartmann. – Herr Karabinski, Sie haben das Wort.

Benjamin Karabinski, FDP: Vielen Dank, Herr Präsident. – Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn ich Sie nicht langweilen möchte,

(Jürgen Gansel, NPD: Es wird Ihnen gelingen!)

werde ich Ihnen zunächst ein paar Zahlen nennen, damit alle wissen – auch Sie da drüben –, worüber wir hier eigentlich reden.

Meine Damen und Herren! Die Verstöße bei Rauschgiftdelikten sind im Jahr 2013 auf mittlerweile 9 408 Fälle angestiegen. Die Missbrauchsfälle der Droge Crystal sind von 1 721 im Jahr 2009 auf 4 948 im Jahr 2013 angestiegen. Damit hat sich die Zahl fast verdreifacht, und das ist nur die Zahl derjenigen, die erwischt wurden. Die Dunkelziffer ist sicher um ein Vielfaches höher. Im Jahr 2009 lag der Anteil von Crystal bei den Rauschgiftdelikten noch bei weniger als 30 %; im Jahr 2013 war es schon mehr als die Hälfte.

Die Anzahl der Klienten in Suchtberatung und Suchtbehandlung stieg von 2 050 Fällen im Jahr 2012 auf 3 178 Fälle im Jahr 2013. Das entspricht einer Steigerung um rund 50 %.

Meine Damen und Herren! Die synthetisch hergestellte Droge Crystal ist aufgrund ihrer schnellen Abhängigkeit besonders gefährlich. Der regelmäßige Konsum führt relativ schnell zu starken körperlichen und auch psychischen Schäden, zum Beispiel der Schädigung von Haut und Zähnen, dem Absterben von Nervenzellen, Halluzinationen, Gedächtnisverlust, Panikattacken und Aggressionen. Die Droge ist leicht und billig herzustellen und daher auch relativ leicht verfügbar.

Meine Damen und Herren! Der Kampf gegen die synthetische Droge Crystal Meth war in dieser Legislaturperiode schon mehrfach Thema von Debatten im Landtag – nicht erst seit dem letzten Plenum –, und zu Recht hat das Innenministerium gemeinsam mit dem Justiz-, Kultus-, Sozial- und Wirtschaftsministerium einen 10-Punkte-Plan für die Bekämpfung von Crystal vorgelegt. Die Staatsregierung zeigt damit, dass die Bekämpfung von Crystal ein Schwerpunkt in der Arbeit der schwarz-gelben Landesregierung ist.

(Andreas Storr, NPD: Das muss aber erst seit neuester Zeit sein! Davon hat man noch nichts gehört! Übertreiben Sie nicht!)

Dafür gebührt der Regierung Dank.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Der ressortübergreifende Ansatz des 10-Punkte-Plans besteht aus drei Hauptsäulen: erstens Prävention durch Information,

(Anhaltende Unruhe bei der NPD)

– Ich glaube, Sie können auch noch etwas lernen.

(Jürgen Gansel, NPD: Von Ihnen!)

zweitens Beratung und Behandlung und drittens Repression.

Sie verstehen sicher, dass ich als Innenpolitiker den Schwerpunkt auf Repression setzen möchte mit dem Ziel, die Verfügbarkeit der Droge einzuschränken. Dazu braucht es meines Erachtens eine immense Erhöhung des polizeilichen Kontroll- und Verfolgungsdrucks, um Handel und Schmuggel zu reduzieren.

Auch wenn die Sächsische Staatsregierung noch so aktiv ist, werden wir das Problem aber nicht allein lösen können. Der Konsum von Crystal ist schon lange kein sächsisches Problem mehr. Ich habe die Hoffnung noch nicht aufgegeben, dass auch die Bundesregierung irgendwann einsieht, dass Crystal ein gesamtdeutsches Problem und deshalb auch die Bekämpfung eine gesamtdeutsche Aufgabe ist.

(Andreas Storr, NPD: Die Vorgängerregierung hat es auch nicht erkannt!)

Ich appelliere deshalb an die Bundestagsabgeordneten und an die Bundesregierung: Meine Damen und Herren! Wir brauchen eine engere Zusammenarbeit mit Tschechien. Wir brauchen gemeinsame Fahndungsgruppen mit der Bundespolizei und mit internationalen Fahndungsgruppen. Wir brauchen eine deutlich höhere Präsenz von Bundespolizei und Zoll in den Grenzregionen.

(Beifall bei der FDP – Kristin Schütz, FDP: Und nicht bei Wahlkampfauftritten von Frau Merkel!)

Meine Damen und Herren! Ich begrüße das Vorhaben von Arbeitsministerin Andrea Nahles, mehr Zollbeamte einzustellen. Ich erwarte aber, dass sich diese Beamten der Bekämpfung des Drogenschmuggels widmen, anstatt den Mittelstand in Backstuben und Werkstätten zu gängeln und die Einhaltung des Mindestlohns zu überwachen.

(Beifall bei der FDP – Enrico Stange, DIE LINKE: Was soll denn das jetzt!)

Meine Damen und Herren! Angesichts der verheerenden Auswirkungen von Crystal muss es jetzt gelten, alle Anstrengungen darauf zu verwenden, dass die Herstellung unterbunden, die Verfügbarkeit eingeschränkt und der Konsum erheblich reduziert wird. Das ist eine Aufgabe

nicht nur des Freistaats Sachsen, sondern auch des Bundes. – Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Lauterbach für die Fraktion DIE LINKE.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Sehr verehrter Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Ich stehe hier eher für Prävention und Hilfe. Das unterscheidet uns. Crystal Meth ist inzwischen die illegale Droge Nummer 1 in Sachsen. Die Zahl der Crystal-Abhängigen ist seit dem Jahr 2005 um das Vierfache gestiegen. Die Abhängigen durchziehen alle sozialen Schichten in ganz Sachsen.

Es gibt eine erste belastbare Studie bundesweit, in der Daten und Fakten gesammelt wurden. 400 befragte Konsumenten wurden einer ganz genauen Befragung unterzogen. Es musste festgestellt werden: Crystal Meth ist nicht mehr nur eine Partydroge. Jeder Zweite konsumiert auf Arbeit, ein Viertel der Befragten in Schule und Ausbildung. Die konsumierenden Eltern sind eine Risikogruppe an sich. Ein Viertel davon hat mindestens ein Kind.

Schauen wir uns einmal die Familiensituation einer Familie genauer an. Familie M., verheiratet, drei Kinder, die Frau hat Arbeit, der Mann ist auf Montage und nur am Wochenende zu Hause, also eine ganz normale Familie. Frau M. holt ihre drei Kinder nicht aus der Kita ab. Wieder einmal nicht. Das Jugendamt hat längst Feierabend, die Polizei wird gerufen. Sie bringt die Kinder ins Kinderheim. Die Kinder sind natürlich traumatisiert, sie kennen das. Der Große, 2. Klasse, weiß inzwischen, was mit der Mutti los ist. Er muss oft einspringen. Frau M. ist zu Hause. Sie ist nicht ansprechbar, wieder einmal nicht ansprechbar. Sie ist abhängig von Crystal. Crystal ist gefährlicher als Heroin und Kokain, und es ist billiger.

Ich denke, das Problem mit der Droge wird politisch nach wie vor ganz tief gehängt. Die Folgekosten im Jugend- und Sozialbereich spielen für den Staat die größte Rolle. Frau M. braucht jedoch schnellstens eine gute Beratung – Wartezeit: ein Vierteljahr. Das ist viel zu lange. Das geht gar nicht. Sie hat inzwischen eine Therapie angenommen.

(Zuruf der Staatsministerin Christine Clauß)

– Ja, aber schon bei der Beratung, Frau Ministerin, scheitern die Koalition und die Regierung. Die Wartezeit von einem Vierteljahr ist einfach viel zu lang.

Die Beratungsstellen sind inzwischen trotz Erhöhung im letzten Haushaltjahr an ihre Grenzen gekommen. Eine gute präventive Arbeit kann so nicht geleistet werden. Eine Aufstockung ist dringend notwendig. Wir werden das natürlich in der Haushaltsplanung strengstens überwachen. Die Beratungsstellen sagen selbst – das ist ein Zitat –: „Seit 2009 sehen wir viele Leute, die den Konsum mitmachen, um den eigenen Leistungsansprüchen nachzukommen.“ Das trifft auch für Frau M. zu. Sie hat

inzwischen Hilfe angenommen, aber die Kinder werden noch einige Zeit im Kinderheim verbringen müssen. Das Jugendamt ist damit natürlich total überfordert; denn drei Kinder – das ist jeden Monat mit 10 000 Euro nicht zu hoch gerechnet. Die Studie zeigt: Frau M. ist kein Einzelfall.

Wie nun weiter? Beratungsstellen, Selbsthilfegruppen, persönliche Bezugspersonen – das wäre sehr hilfreich, es ist jedoch nicht überall verfügbar. Langzeittherapien sind notwendig. Das alles gibt es nicht zum Nulltarif.

Der 10-Punkte-Plan „Sachsen gegen Drogen“ wurde vorgestellt. Ich denke, das sind gute Vorsätze. Es ist ein anspruchsvoller Plan. Wir werden sehr aufmerksam seine Umsetzung kontrollieren.

Die Ziele Vorbeugung, Beratung, Behandlung, Kontrolle, Ansprechpartner in den Schulen sind nicht zum Nulltarif zu bekommen. Die Forderungen aus unserem Antrag aus dem Jahr 2012 – auch wir LINKEN haben dazu einen Antrag gestellt – zielten darauf ab, unter Einbeziehung der Leistungserbringer der Droge Crystal mit Prävention, Beratung, Begleitung, Therapie und Nachsorge zu begegnen. Diese Forderungen haben wir schon 2012 gestellt.

Frau Staatsministerin, Sie haben eine aussagefähige Antwort gegeben. Aber die ist eben schon zwei Jahre alt.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Lauterbach, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Der letzte Satz.

Der 10-Punkte-Plan „Sachsen gegen Drogen“ und die Studie sind sicher eine Aktuelle Debatte wert. Aber die Studie zeigt auch: Ein Drittel konsumiert Crystal Meth seit elf Jahren.

Liebe Regierung, es ist 5 nach 12!

(Beifall bei den LINKEN –
Alexander Krauß, CDU: Es ist 25 nach 12!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Für die SPD-Fraktion kommt als nächste Rednerin Frau Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden heute über Crystal. Crystal, das steht fest, ist eine der gefährlichsten Drogen, die derzeit im Umlauf sind, weil sie insbesondere ganz vielen jungen Menschen die Zukunft nimmt. Sie ist auch deshalb so gefährlich, weil sie auf einen Zeitgeist unserer modernen Leistungsgesellschaft trifft, der die Menschen zunehmend überfordert. Deshalb muss man bei einer Gesamtstrategie, die man zu diesem Problem vorlegt, auch diese Punkte beachten. Da reicht sicher kein Lebenskompetenzportal im Internet aus. Nein, da sind umfangreichere Maßnahmen erforderlich.

Seit 2011 steigen die Klientenzahlen aufgrund von Crystal-Konsum in den Beratungsstellen jährlich um 20 bis 40 %. Nun endlich hat die Staatsregierung das Problem erkannt und einen 10-Punkte-Plan vorgelegt. Das Positive

an diesem Plan ist gleichzeitig das, was mich nachdenklich stimmt, weil ich das für selbstverständlich halte: Erstens. Verschiedene Ressorts arbeiten zusammen. Zweitens. Sie arbeiten an einer Gesamtstrategie. Das ist das Positive. Aber ich finde, das ist noch nicht so viel, dass man sich dafür feiern darf.

Der vorliegende 10-Punkte-Plan ist aus unserer Sicht noch keine Gesamtstrategie. Zwar fasst er viele wichtige Punkte und Anforderungen zusammen, gerade vor dem Hintergrund der Frage, wie es geschafft werden kann, Information und Beratung möglichst schnell in den unterschiedlichen Hilfesystemen an die Betroffenen zu bringen, aber keiner der Punkte enthält einen Hinweis auf die Ressourcen, die dafür zur Verfügung gestellt werden sollen. Deshalb bleiben viele offene Fragen und auch Skepsis.

Beispiel 1 zu den Ressourcen. Im Punkt 2 wird von 1,4 Millionen Euro mehr für das Suchthilfesystem gesprochen. 4,1 Millionen Euro erhalten die Suchthilfeberatungsstellen derzeit jedes Jahr, und das, obwohl der Freistaat beispielsweise aus den Lottomitteln 58 Millionen Euro im Jahr 2012 eingenommen hat. 2013 waren es 62 Millionen Euro. Diese Lottomittel sollen vorrangig für soziale Zwecke und Suchtprävention verwendet werden. Aus unserer Sicht ist der Anteil der zur Verfügung gestellten Mittel nicht ausreichend.

Beispiel 2 für unsere Skepsis. Der gleiche Punkt des Plans verweist auf die kompetenten Ansprechpartner in den Schulen. Das klingt gut und ist notwendig. Aber die Diskussionen um die Schulsozialarbeiterstellen, die wir in jedem Plenum führen, lassen doch gewaltige Zweifel daran aufkommen, wie dieser Punkt in der Praxis umgesetzt werden wird.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Beispiel 3. Im Punkt 7 des Planes wird darauf verwiesen, dass für die Konsumenten eine Soforthilfe so greifen soll, dass sie möglichst schnell in das Hilfesystem überführt werden. Dabei sollen Ärzte, Pädagogen, Polizisten zusammenarbeiten, um diese Überführung zu bewerkstelligen. Das ist gut. Woher kommt unsere Skepsis? Die Suchthilfeberatungsstellen arbeiten bereits jetzt am Limit. Für den empfohlenen Personalschlüssel von einer Fachkraft auf 20 000 Einwohner fehlen derzeit in ganz Sachsen 28 Fachkraftstellen. Das heißt, der bestehende Mehrbedarf für die Crystal-Konsumenten geht zulasten der Betreuung und Beratung von anderen Abhängigkeitskranken. Das ist derzeit schon der Fall. 8 % weniger Alkoholranke erhalten derzeit aufgrund des gestiegenen Crystal-Konsums die notwendige Hilfe. Das ist aus meiner Sicht auch nicht die Lösung des Problems.

Beispiel 4. In Punkt 6 wird von einer Kooperation und Vernetzung aller in den Hilfesystemen arbeitenden Menschen gesprochen. Das ist ein ganz wichtiger Punkt. Frau Clauß hat bei der Vorstellung des Suchtberichtes im

Januar davon gesprochen, dass es um eine enge Kooperation der angrenzenden Lebens- und Hilfebereiche geht.

Schauen wir uns diese Bereiche an. Für die Kinder- und Jugendhilfe stehen seit 2010 ein Drittel weniger Ressourcen zur Verfügung. Die Schulsozialarbeit habe ich bereits angesprochen. Wir haben nicht ausreichende Personalschlüssel in den Kitas. Wir haben Lehrermangel in den Schulen, und wir haben einen Mangel bei den Angeboten in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Das sind alles Bereiche, die zusammenarbeiten sollen, aber unter einem eklatanten Personalmangel leiden.

Beispiel 5 für meine Skepsis. Die Bedarfe, die man in Gesprächen mit den Suchthilfieberatern hört, finden sich in diesem Plan nicht. Die Berater sagen, dass Crystal-Konsumenten eine deutlich ungünstigere schulische, berufliche und Beschäftigungssituation vorweisen und man deshalb andere zielgruppenspezifischere Angebote braucht. Wir brauchen den Ausbau von speziellen Angeboten und Angebotserweiterungen in den suchtspezifischen Eingliederungshilfen. Das findet sich derzeit im Plan noch nicht.

Man muss sich aus unserer Sicht nicht nur darüber Gedanken machen, wie man die Menschen schnell erreicht, sondern auch darüber, was man ihnen dann an konkreten Hilfen anbietet. Dort ist noch ein Mangel zu verzeichnen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Neukirch, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Dagmar Neukirch, SPD: Ein letzter Satz.

Der 10-Punkte-Plan bedarf der Konkretisierung und Untersetzung mit Ressourcen. Er braucht auch ein Ausstrahlen als Querschnittsaufgabe in die anderen Bereiche, die ebenfalls nicht über ausreichende Ressourcen verfügen.

Ich bitte darum, dass die Umsetzung des Plans nicht so lange dauert wie die Zurverfügungstellung des Plans überhaupt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Herrmann für die GRÜNEN.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Beste, was man über den 10-Punkte-Plan, den die Staatsregierung vorgelegt hat, sagen kann, ist, dass wir ihn endlich haben und dass sich die Staatsregierung damit dem Problem Crystal stellt. Spätestens seit 2008 hätte auch die Staatsregierung erkennen können, dass da ein Problem wächst, und geeignet reagieren können. Ich weise auf die Sächsische Landesstelle gegen Suchtgefahren hin, die regelmäßig einen Jahresbericht herausgibt, sowie die Berichte der Suchtkrankenhilfe. Daraus war dieser Anstieg schon vor Jahren abzuleiten.

Jetzt hat die Staatsregierung diesen Plan vorgelegt, nachdem sie ihn im Dezember nach der Sitzung des Landespräventionsrates angekündigt hat. Meine erste Skepsis – da bin ich bei dem, was Frau Neukirch gerade gesagt hat – speist sich daraus, dass ich mich frage, wie weit tatsächlich die verschiedenen Professionen, die vor Ort zum Beispiel in der Suchtberatung tätig sind, einbezogen wurden. Das scheint mir nicht wirklich gelungen zu sein. Schon im Juli 2013 gab es auch von der Landesstelle gegen Suchtgefahren eine Vorlage, in der Problembereiche, Zielgruppen und Handlungsempfehlungen für die Suchthilfe im Zusammenhang mit Crystal – aber nicht nur in Bezug auf Crystal – aufgelistet waren. Darin spielt zum Beispiel die Entwicklung frauenspezifischer Beratungsangebote eine Rolle, weil Alkoholismus, und zwar verdeckter Alkoholismus, zum großen Teil Frauen betrifft. Darin konnte man auch lesen, dass mit steigender Anzahl von Crystal-Konsumenten das Personalkontingent erhöht werden muss, um dieselbe Anzahl von Menschen angemessen betreuen zu können.

Bisher hat sich die Staatsregierung diesem Thema verweigert. Immer wieder gab es im Landtag Anträge und Debatten zu diesem Thema. Im Folgenden beziehe ich mich auf einige Zitate aus einer Debatte am 13. März 2013.

Die CDU hat damals gesagt: „Weiterhin konzentrieren Sie“ – die Antragsteller, also DIE LINKE und wir – „sich nur auf Crystal“. Wir müssten endlich die Gesamtdrogenproblematik sehen und einen ganzheitlichen Ansatz finden. Frau Neukirch ist schon darauf eingegangen, dass der 10-Punkte-Plan, über den wir heute reden, kein ganzheitlicher Ansatz ist. Allerdings ist wieder ein Jahr vergangen. Abgesehen davon hatten wir schon in den Haushaltsberatungen gefordert, dass Beratungskräfte eingestellt werden, die sich des Themas Crystal annehmen. Diejenigen, die in der Vergangenheit für dieses Thema gestanden haben, waren die Oppositionsfraktionen. Insbesondere DIE LINKE und wir haben immer wieder Kleine Anfragen, Anträge und Nachfragen gestellt, zuletzt eine mündliche Anfrage von mir im Plenum, wann dieser Plan vorgelegt wird, nachdem er im Dezember angekündigt worden war.

Die Staatsregierung hat 2013 offenbar nicht verstanden, dass das Sofortprogramm deshalb notwendig ist, damit in den Suchtberatungsstellen überhaupt die Voraussetzungen geschaffen werden können, dass der Ansturm der Crystal-User bewältigt werden kann. Tatsächlich geht auch derzeit noch die zunehmende Zahl von Crystal-Usern, die Beratung suchen, auf Kosten anderer Suchtkranker, unter anderem der Alkoholiker. Der abflachende Anstieg bei der Zahl der Alkoholikerkrankten weist darauf hin, dass diese keinen Zugang mehr haben, weil ein Crystal-User in der Regel viel dramatischer daherkommt als jemand, der jeden Tag seinen Alkohol trinkt. So jemand tritt in der Regel nicht so fordernd auf und muss eben warten mit der Folge, dass wir ihn dann vielleicht gar nicht mehr erreichen können.

Die FDP hat damals gesagt: „Die Suchthilfe ist gut aufgestellt. Wir haben uns an den Forderungen der Praxis ... orientiert. Mehr geben geht immer“. Da sage ich: Besser geht auch immer. Das würde ich mir auch bei dem 10-Punkte-Plan wünschen; denn es fehlt die Untersetzung mit Ressourcen. Das hat meine Vorrednerin bereits ausgeführt.

Mir fehlen auch fachliche Auseinandersetzungen, die damit im Zusammenhang stehen, unter anderem über die Frage, ob das Punktesystem in der Suchtberatung Crystal-Usern überhaupt gerecht wird. Man muss nämlich die Struktur der Beratungsstellen und das Zeitmanagement verändern, weil sich ein Crystal-User nicht so einfach auf 08:50 Uhr bestellen lässt, sondern dann vielleicht erst um 15:15 Uhr auftaucht. Das heißt, sie brauchen freie Zeit, die sie aber bisher nicht in ausreichendem Maße abrechnen können.

Auch damals schon hat die FDP gesagt, wir bräuchten mehr Zollbeamte und mehr Bundespolizei. Das hat sie heute wiederholt. Ich frage mich nur, wer damals in der Bundesregierung war. Das war doch die FDP. Sie hätte es doch damals selbst regeln können.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der NPD)

Frau Clauß sagte damals, die Hauptprobleme seien die vergleichsweise leichte Verfügbarkeit und der niedrige Preis, deshalb müsse die Bekämpfung vor allem mit repressiven polizeilichen Mitteln erfolgen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Herrmann, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich komme zum Schluss. – Diese Auffassung teilen wir nicht. Darin sind wir uns offenbar mit dem Kollegen der CDU einig, der eben gesprochen hat. Repression muss einen Anteil ausmachen, aber nicht den Hauptanteil. Der Hauptanteil muss Prävention sein.

Als Letztes möchte ich – – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Herrmann, Ihre Redezeit ist jetzt wirklich zu Ende.

Elke Herrmann, GRÜNE: Okay. Dann werde ich den Rest bei Gelegenheit nachholen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Letzter Redner in der ersten Runde ist Herr Szymanski für die NPD-Fraktion. Sie haben das Wort.

Holger Szymanski, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist schon merkwürdig, mein Fraktionskollege Arne Schimmer hat es in seiner Kurzintervention bereits angesprochen: Wir haben erst vor wenigen Wochen, im Plenum im April, auf Antrag meiner Fraktion, der NPD-Fraktion, eine Debatte zum Thema „Weg mit

dem Crystal-Dreck“ geführt. Damals ergriff unter anderem Herr Karabinski für die FDP-Fraktion das Wort und erklärte die Debatte quasi für überflüssig. Wenige Wochen später haben wir nun eine Aktuelle Debatte auf Antrag von CDU und FDP. Das ist eine eigenartige und merkwürdige Situation. Ich kann mir das eigentlich nur so erklären, dass der Grund hierfür die massive Thematisierung von Crystal durch die NPD im laufenden Wahlkampf ist.

(Lachen bei der CDU und den GRÜNEN)

Da hat man dann den 10-Punkte-Plan, den man irgendwann schon einmal angekündigt hatte, hektisch zusammengeschustert. Entsprechend sieht er auch aus. Er wurde von Herrn Ulbig mit großen Getöse am 6. Mai vorgestellt. Er ist weder überzeugend noch originell, noch sind die vorgeschlagenen Maßnahmen ernsthaft. Vor allem sind sie alle nicht neu, wie auch mancher Kommentator in der Presse richtigerweise festgestellt hat.

Offensichtlich gab es im Vorfeld Abstimmungsprobleme darüber, wer diesen Plan vorstellt. Offenbar musste erst der Ministerpräsident ein Machtwort sprechen. Dann wurde beschlossen, dass Herr Ulbig von der CDU vorgeschickt wird. Es gab wohl Streit mit Herrn Dr. Martens, der auch noch seinen Extraauftritt bekommen möchte. Wir sind sehr gespannt, wie es weitergeht. Das ist bei einem so wichtigen Thema eigentlich traurig.

Was die Dramatik von Crystal angeht, sind wir uns alle, so hoffe ich zumindest, fraktionsübergreifend einig. Ich fürchte nur, dass dieses Thema im allgemeinen Koalitionsklamauk einer sich erkennbar auflösenden Koalition untergeht. Es gibt ja doch sehr divergierende Aussagen: Auf der einen Seite feiert man sich. Auf der anderen Seite gibt es den einen oder anderen Lichtblick bei der FDP-Fraktion, allerdings von Herrn Zastrow, den man in letzter Zeit nur noch relativ selten bei Plenarsitzungen sieht.

Ich zitiere aus einer Pressemitteilung der FDP-Fraktion vom 23. April Holger Zastrow: „Besonders in den Grenzregionen und den Städten entlang der Autobahnen leiden die Sachsen vermehrt unter Auto- und Einbruchdiebstählen; die Verbreitung der zerstörerischen Billig-Droge Crystal ist auf dem Vormarsch.“

Herr Zastrow weiß auch, was zu tun ist, da stimme ich ihm durchaus zu: „Eigentlich ist klar was zu tun ist: Sachsens Polizei muss eine moderne, uneingeschränkt einsatzfähige und hoch motivierte Truppe sein, deren Schwerpunkt bei der Bekämpfung der Kriminalität liegt. Dazu gehört auch eine ausreichende Präsenz, besonders in den ländlichen Grenzregionen.“

Und weiter: „Deshalb sollten wir den Klamauk beenden, die Polizeireform selbstkritisch hinterfragen, uns um eine stärkere Polizeipräsenz vor Ort und leistungsfähige Personalstrukturen zur Kriminalitätsbekämpfung kümmern.“

Das passt nicht zu dem, was Herr Ulbig vorgestellt hat; denn in puncto Polizei und Repression will er offenbar nur die Polizeikräfte umgruppieren. Er will offenbar

Personal, das vorher mit dem Autoklau beschäftigt war, in die Crystal-Bekämpfung stecken. Vielleicht kann er uns das nachher noch etwas genauer erklären, darauf bin ich gespannt. Das passt jedenfalls nicht zu den Aussagen des FDP-Fraktionschefs.

Allerdings ist das typisch für die Sachsen-FDP: Kurz vor den Wahlen tritt man als blau-gelber Sheriff auf und versucht bürgerliche, konservative Wähler zu gewinnen. Nach den Wahlen macht man mit dem Polizeiabbau gemeinsam mit der CDU munter weiter.

(Beifall bei der NPD)

Das ist ja schon von anderen Rednern heute angesprochen worden. Deshalb habe ich zu der Aussage von Frau Herrmann von den GRÜNEN auch ausdrücklich geklatscht. Das ist ganz typisch FDP. Aber ich hoffe, dass die Wähler dieses Mal, am 31. August, schlauer sind und der FDP diesen Unfug nicht durchgehen lassen werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. – Mir liegen noch Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Krauß das Wort.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mir ist es wichtig, wenn wir über das Thema Crystal sprechen, dass wir die Betroffenen vor Augen haben. Ich war bei einem Träger, bei dem junge Leute waren, die mit Anfang 20 de facto nicht mehr arbeitsfähig sind. Sie haben als 18-Jährige – oder vielleicht noch früher – Drogen genommen. Man weiß also nicht so richtig, was das bedeutet und was für ein Leben vor diesen Menschen liegt, wenn sie eigentlich noch 40 Jahre arbeiten müssten, aber nicht mehr arbeiten können. Das sind die Menschen, die ich mir immer vorstelle. Ich möchte nicht, dass Menschen solch einen Lebensweg vor sich haben.

Deswegen finde ich es ganz gut, dass wir uns hier im Landtag schon einmal einig sind. Ich kann mich noch an die Zeit erinnern, als DIE LINKE davon gesprochen hat: Man könnte auch von der Brücke herunterspringen, das sei eigentlich egal, und deswegen sollte man die Drogen freigeben.

Das sagen sie heute nicht mehr. Oder vielleicht sollte man sagen: Das getrauen sie sich nicht mehr heute zu sagen. Das weiß ich nicht. Auf jeden Fall ist es erst einmal ein Vorteil und ein Fortschritt, dass auch Sie dort etwas vorsichtiger geworden sind, vielleicht auch, weil Sie selbst das Leid vor Augen haben, wozu Drogenkonsum führt, und dass man damit etwas verantwortungsbewusster umgeht, wie man sich in der Öffentlichkeit äußert.

Drogen zerstören Menschen. Die Trias, die angesprochen worden ist – dass man sagt, wir wollen aufklären, wir wollen verhindern, dass Menschen zu Drogen greifen, wir wollen beraten, wir wollen die helfende Hand denen

entgegenstrecken, die Hilfe brauchen, auf der anderen Seite aber auch mit harter Hand gegen die vorgehen, die Drogen dealen, die Drogen verkaufen –, halte ich für einen sehr guten Dreiklang. Er ist richtig und ausgewogen.

Alle drei Punkte haben ihre Berechtigung. Ich hätte mir deswegen gewünscht, dass DIE LINKE einmal etwas gegen Drogendealer sagt. Wir können doch nicht nur die Leute beraten, wenn sie Drogen konsumieren, den Drogendealer aber, der auf dem Schulhof steht, vielleicht mit Wattebällchen bewerfen oder einen Sozialpädagogen holen, der dann intensive Gespräche führt. Es muss doch knallhart durchgegriffen werden. Wenn jemand auf dem Schulhof mit Drogen dealt, dann muss er knallhart dafür bestraft werden.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Das darf übrigens auch einmal DIE LINKE sagen.

(Kerstin Köditz, DIE LINKE:
Das kommt ja noch!)

Lassen Sie mich zurückkommen: Ich glaube, die Ausgeglichenheit bei diesen drei Punkten ist sehr wichtig. Wenn ich höre, in den Drogenberatungsstellen würde man ein Vierteljahr warten, dann ist das absoluter Quatsch. Das muss man einmal so deutlich sagen: Das ist Quatsch. Sie waren offensichtlich noch nie in einer Beratungsstelle.

(Heiterkeit bei den LINKEN)

– Ja, es ist ja erst einmal positiv, wenn Sie nicht dort waren. Aber trotzdem werden Sie sich einmal mit den Beratern unterhalten können.

Unterhalten Sie sich einmal mit den Beratern. Das sind alles hoch engagierte Leute. Sie lassen niemanden ein Vierteljahr warten.

(Klaus Bartl, DIE LINKE:
Die haben gar keine Chance!)

– Nein, Entschuldigung. Gehen Sie einmal hin. Wenn sie merken, es ist ein dringender Fall, dann bekommt derjenige sofort eine Beratung.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Das sind hoch engagierte Leute, die auch einmal bereit sind, eine halbe Stunde mehr zu arbeiten. Unterhalten Sie sich einmal mit den Leuten.

(Elke Herrmann, GRÜNE: Dann sollten sie dafür angemessen bezahlt werden!)

Schauen wir einmal zurück: Wir als regierungstragende Fraktion haben während der Haushaltsberatungen gesagt, dass wir den Ansatz für die Suchtberatungsstellen erhöhen wollen. Es war ein Novum in diesem Haus – jedenfalls im Sozialbereich –, dass wir gesagt haben, wir erhöhen eins zu eins das, was die Landesstelle gegen Suchtgefahren an finanziellen Mitteln gegen Suchtgefahren fordert; denn wir wussten, sie haben uns nicht verarscht. Das sage ich einmal so an dieser Stelle.

(Zuruf der Abg. Heike Werner, DIE LINKE)

Wir haben aber gesagt: Das, was ihr fordert, das bekommt ihr; denn wir wollen, das ihr eine ordentliche Beratung hinbekommt. Jetzt kommt die Sozialministerin und sagt: Wir stocken noch einmal um 1,4 Millionen Euro auf. Jeder weiß, dass solche Vorgriffe auf den Haushalt nicht unbedingt automatisch auf die Gegenliebe des Finanzministers stoßen, in dem Fall allerdings schon. Das ist eine Leistung, und ich finde, es ist positiv, dass wir sagen können: Leute, wir wollen die Mittel aufstocken, und wir wollen auch die Kommunen mitnehmen, damit auch sie ihren Beitrag leisten.

Lassen Sie mich noch zu zwei Punkten aus der Debatte kommen: Die SPD hat gesagt, die Alkoholabhängigen bleiben auf der Strecke. Das stimmt so natürlich nicht. Alkoholabhängigkeit ist weiterhin der wichtigste Bereich in den Drogenberatungsstellen. Es gibt aber Verschiebungen, auch das muss man wahrnehmen. Es gibt jetzt mehr, die Crystal nehmen – gerade bei den jungen Leuten stellen wir das fest –, aber auch weniger, die zum Beispiel Alkohol zu sich nehmen. Es gibt dort also Verschiebungen. Nach dem Motto, es gibt weiterhin ganz viele Alkohol- und Drogenkranke, es kommen viele dazu, und obendrauf noch das Crystal-Problem – so ist die Realität nun auch nicht. Es gibt also Verschiebungen, die man auch so wahrnehmen sollte.

Zu den speziellen Beratungsangeboten, die die GRÜNEN für Crystal-Abhängige gefordert haben.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Krauß, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Alexander Krauß, CDU: Darüber sollte man sich mit den Fachleuten unterhalten, die ganz deutlich sagen: Wir wollen das im Zusammenhang behandeln, weil es eben vorkommt, dass einer nicht nur Crystal nimmt, sondern zum Beispiel auch ein Alkoholproblem hat oder sich mit anderen Drogen hoch und runter regelt.

Deswegen ist dieser gemeinsame Ansatz wichtig. Wir brauchen keine zusätzlichen Beratungsstellen. Wir haben gute Beratungsstellen, bei denen es wunderbar hineinpasst, und wir haben zum Glück auch die finanziellen Möglichkeiten, um das im nächsten Doppelhaushalt gut auszugestalten.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Herrmann, eine Kurzintervention.

Elke Herrmann, GRÜNE: Genau, eine Kurzintervention. – Der Kollege ist gerade auf meinen Redebeitrag eingegangen. Ich habe nicht gesagt, dass die GRÜNEN Spezialangebote für Crystal-Abhängige fordern, sondern dass wir – so wie der Antrag damals auch lautete – eine Vollzeitäquivalenzstelle zusätzlich brauchen, um dem Ansturm von Crystal-Usern gerecht zu werden.

Der Kollege ist darauf eingegangen, wie engagiert die Kolleginnen und Kollegen in den Beratungsstellen sind. Ich konnte mich letzte Woche davon überzeugen. Ich war nämlich im Rahmen des Perspektivwechsels einen ganzen Tag in der Jugendsucht- und Drogenberatungsstelle in Chemnitz. Ich weiß also noch etwas genauer als vorher, wovon ich spreche.

Ich denke, man kann nicht davon ausgehen, dass die Kolleginnen und Kollegen deshalb, weil offensichtlich die Zahl der Abhängigen oder zumindest der User steigt – das ist auch bei Crystal nicht genau dasselbe –, in ihren Feierabend hineinarbeiten. Es kann natürlich einmal notwendig sein, wenn ich tatsächlich einen ganz dringenden Fall habe und ich den Menschen nicht wieder wegschicken kann, weil ich befürchten muss, dass er am nächsten Tag nicht wiederkommt. In der Regel sollten wir die Suchtberatungsstellen so ausstatten, dass sie tatsächlich dem Ansturm – so nenne ich es jetzt einmal – gerecht werden, und natürlich ist das immer im Zusammenhang mit allen anderen Süchten zu sehen, zum Beispiel auch der Spielsucht. Crystal und Spielsucht ergänzen sich nämlich ganz hervorragend, weil man unter Crystal viel besser, viel länger, viel ausdauernder spielen kann und obendrein auch noch viel schneller ist.

Also: Wenn wir heute zur Spielsucht nichts machen, zum Beispiel keine Fachstelle einrichten, dann hat das natürlich auch etwas mit Crystal zu tun. Damit beschaffen sich die Leute nämlich das Geld, zum Beispiel für Crystal, oder um ihren Lebensunterhalt überhaupt noch zu finanzieren, weil sie eben nicht mehr arbeiten gehen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und der Abg. Dagmar Neukirch, SPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Krauß, möchten Sie auf die Kurzintervention antworten? – Das ist nicht der Fall. Die FDP hat keinen Redebedarf mehr. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Herr Bartl. Herr Bartl, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank. Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir hatten nicht nur die gute Hoffnung, dass – zwar spät, aber nicht zu spät, für Dezember war er versprochen –, der 10-Punkte-Plan kommt. Jetzt im Mai liegt er vor; am 6. Mai wurde er vom Innenminister vorgestellt. Wir hatten in diesem Landtag schon mal in den späten Neunzigerjahren bzw. frühen 2000er Jahren eine Einheit, dass diese Trias sein muss. Das ist zugunsten eines vordergründigen Setzens auf die Repression aufgegeben worden. Das ging gründlich in die Hose. Das war eindeutig nicht der „Bringer“.

Ich dachte wirklich, wir wären in diesem Hohen Hause auf dem besten Weg zurückzukehren, ohne Ideologisierung und ohne daraus Wahlkampfmunition zu sammeln, damit wir gemeinsam dieses Phänomen, dieses gesell-

schaftliche Problem Bekämpfung von Crystal in Sachsen angehen.

Herr Krauß, was Sie jetzt geliefert haben, macht bei mir den Eindruck, dass Sie es mehr oder weniger nur als eine neue Vorlage nutzen wollen, um sich für den Wahlkampf in Stellung zu bringen. Jawohl.

(Beifall bei den LINKEN und der NPD)

Ganz eindeutig: Dieses 10-Punkte-Programm hat viele Leerstellen, es hat viele Unfertigkeiten. Frau Neukirch und Frau Herrmann haben diese aufgezeigt. Es ist trotzdem ein Anfang.

Können wir uns wenigstens auf die Reihenfolge einigen, die letzten Endes in dem 10-Punkte-Programm in der Triasform – und heute auch in dem Thema Prävention, Beratung, Repression – genannt wird, und dass diese drei Säulen in der Reihenfolge abgearbeitet werden? Wir brauchen nämlich tatsächlich eine Verzahnung zwischen allen dreien – das ist überhaupt nicht die Frage.

(Staatsminister Markus Ulbig: Genau!)

Ich möchte mich mit Nachdruck dagegen verwahren, ich hätte von dem Thema keine Ahnung. Ich gehe als Strafverteidiger mit betroffenen Menschen nicht selten – in der Woche manchmal zwei Mal – zu Gericht. Ich erlebe, was diese Droge mit ihnen gemacht hat. Im Grunde genommen haben mir dabei junge Menschen gesagt: Also, ich kann, wenn ich die Droge genommen habe – in einem Fall ist es belegbar –, bis zu 15 Tage ohne Schlaf existieren. Drei, vier Tage sind überhaupt keine Übung.

Was das mit dem Körper anrichten muss und wo der Körper dann letzten Endes landet, ist ja nun ganz eindeutig.

Aber das Problem ist: Diese Menschen, die das betrifft, gehen nicht mehr von sich aus zur Drogenberatungsstelle. Sie sagen, dort stehen alle bereit, man braucht nur hinzukommen. So einfach ist es eben nicht. Ich brauche letzten Endes das gesellschaftliche System, das sich tatsächlich als Aufgabe der Gesamtgesellschaft diesem Phänomen widmet.

(Alexander Krauß, CDU: Deswegen die gute Beratung und Weiterbildung; das steht ja drin!)

Dieser Ansatz muss zuallererst da sein.

Das zweite Problem ist: Es gibt einen sehr schönen Beitrag in der Internetzeitung „Leipzig“, der unmittelbar nach der Veröffentlichung des 10-Punkte-Planes erschienen ist und der auch auf Herrn Hartmann und Herrn Karabinski Bezug nimmt und dergleichen mehr. Er sagt etwas ganz Bemerkenswertes: Wer sich also mit dem zunehmenden Konsum dieser zerstörerischen Droge beschäftigt, muss sich auch mit dem Befinden der aktuellen sächsischen Gesellschaft beschäftigen. Mit einfachem Bekämpfen wird es nicht getan sein.

Das Problem ist: Warum haben wir denn diesen ausufernden Konsum von Betäubungsmitteln allgemein und von Drogen im Besonderen? Das hängt einfach auch damit

zusammen – Herr Julke, der diesen Beitrag in der Internetzeitung am 8. Mai 2014 verfasst hat, hat es völlig zutreffend dargestellt –: Crystal ist eine Droge, die perfekt in eine Zeit passt, in der die jungen Menschen von allen Seiten geradezu zum Exzess angetrieben werden, ob in der Arbeit, beim Feiern und beim Selbstverwirklichen.

Das sind Gedanken, die der Landtag auch aufnehmen muss, wenn er sich mit der Frage beschäftigt: Wie gehen wir an die entsprechende Bekämpfung – Bekämpfung ist in dem Falle nicht mal der richtige Begriff –, an die entsprechende Gestaltung dieses Phänomens, an die Umkehr dieses Phänomens heran? Das ist in diesem Kontext logischerweise zu sehen neben der entsprechenden Frage der Prävention, der Beratung, die zuallererst funktionieren muss, die zuallererst ausgestaltet sein muss und bei der wir die gravierenden Bedenken haben, dass diese 1,4 Millionen Euro ausreichend sein können.

Ich will noch sagen: Es ist überhaupt nicht erörtert worden, wie lange die oder der Strafgefangene in den Justizvollzugsanstalten teilweise warten muss, der von sich aus Beratungsbedarf selbst anmeldet. Das ist ein Komplex für sich. Wir haben dort inzwischen einen außerordentlich hohen Anteil von Abhängigen.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bartl, ich bitte Sie, zum Ende kommen.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Dort ist das noch komplizierter. Ich glaube einfach, dieses Problem zu ideologisieren oder es in irgendeiner Form mit einfachen Mustern – wie etwa Polizisten oder Zollbeamte abzuziehen von der Beobachtung der Schwarzarbeit und in die entsprechende Repression zu stecken – wird nicht die Lösung sein. Das Erste ist, Polizei oder andere Bereiche müssen in der Prävention wieder platziert werden.

(Beifall bei den LINKEN und der Abg. Dagmar Neukirch, SPD – Elke Herrmann, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Friedel, eine Kurzintervention oder Debattenbeitrag?

(Sabine Friedel, SPD: Debattenbeitrag!)

Bitte schön, Frau Friedel für die SPD-Fraktion. – Jetzt gibt es aber doch noch eine Kurzintervention. Sie können schon vorkommen, das geht dann schneller. – Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich möchte noch einmal das verstärken, was der Kollege vor mir gerade gesagt hat: dass wir uns zu dieser Trias bekennen, aber dass Repression eben nur ein Teil der Maßnahmen sein kann.

Ich finde es gut, dass die drei Punkte, die diesen Bereich betreffen, nicht am Anfang des 10-Punkte-Planes stehen. Ich möchte zu bedenken geben, dass seit 2005 die Drogenfahnder der EU insgesamt über 280 neue synthetische Drogen entdeckt haben. Schon daraus lässt sich ermessen,

welcher Aufwand das ist und was dort auch immer nachwächst. Deshalb ist die Relation zwischen Prävention und Repression so wichtig.

Ich muss mir einfach überlegen als guter Haushälter: Wo bringt das Geld in dem Fall mehr Rendite?

(Beifall der Abg. Antje Hermenau, GRÜNE,
und Klaus Bartl, DIE LINKE)

In der Prävention bringt es einfach mehr Rendite. Ich will noch einen Fachmann zitieren, nämlich den leitenden Chefarzt einer Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie, der sich zu dem 10-Punkte-Plan geäußert hat. Er hat gesagt: „Das Thema sollte als Gesamtmaßnahme und hier ministeriumsübergreifend bearbeitet werden. Dies umfasst primäre, sekundäre, tertiäre Prävention und nachsorgende Begleitung gleichermaßen. Sucht bedeutet immer, dass das, was nachgefragt wird, dann auch angeboten wird. Ohne Nachfrage kein Problem. Zivilcouragierte, gesundheitsbewusste und persönlichkeitsstarke und kritische präsenste Persönlichkeiten tragen den besten Schutz.“

Angesichts dessen möchte ich einfach zu bedenken geben, dass wir – und das vermisste ich in dem 10-Punkte-Plan – in der offenen Kinder- und Jugendarbeit in den letzten Jahren massiv abgebaut haben. Das wäre so ein Raum, wo Kinder sich zu dem entwickeln können, was der Experte hier gesagt hat, was Schutz bieten würde.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN –
Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrophon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Bartl, Sie möchten antworten?

Klaus Bartl, DIE LINKE: Ich möchte kurz erwidern. Es war die Intervention auf meine Rede. Ich kann jedes Wort nur unterstreichen, was Frau Herrmann gesagt hat. Das ist das, wessen sich das Hohe Haus, alle die sich verantwortlich fühlen für dieses Problem, wirklich annehmen müssen!

Wir können nicht nur den Mund spitzen, sondern wir müssen jetzt auch pfeifen. Wenn wir darüber reden, was wir in den Haushalt einstellen müssen usw., sollten wir uns mit jenen Menschen verständigen, die tagtäglich im unmittelbaren Umgang mit Betroffenen Erfahrungen sammeln und wissen, was man braucht, um wirksam gegen diese Entwicklungen vorzugehen, um wirksam dafür zu sorgen, dass Betroffene die Chance haben, nicht nur zu gesunden, sondern auch zurückzukehren in ein sinnvolles und perspektivreiches Leben.

(Beifall bei den LINKEN und der
Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Jetzt ist Frau Friedel an der Reihe; Sie haben das Wort.

Sabine Friedel, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will auf eine Rede noch mal kurz eingehen, die mir sehr gut gefallen hat. Das war die Rede von Herrn Kollegen Hartmann von der CDU-Fraktion. Er sagte, wir brauchen Prävention, wir brauchen Beratung, wir brauchen Repression. All das, was er dazu ausgeführt hat, war sehr vernünftig.

Das Problem ist: Zwischen den Worten und den Taten, die Sie unternehmen, klaffen Welten. Sie sagen, wir brauchen Prävention. Aber von ursprünglich über 200 Präventionsbeamten bei der Polizei gibt es künftig nur noch 35. Wie soll denn der schöne Punkt der Rede von Herrn Hartmann erfüllt werden?

Dann kommt: Dann müssen das die Schulen irgendwie machen. Meine Kollegin Frau Neukirch hat es angesprochen. Schulsozialarbeiter in allen Schulen lehnen Sie aber genauso ab.

(Alexander Krauß, CDU: Die Zahl
der Schulsozialarbeiter hat deutlich
zugenommen in den letzten Jahren!
Schauen Sie sich die Statistiken an!)

Schöne Worte, keine Taten!

Zum Thema Repression: Verfolgung durch Polizei und Justiz sei erforderlich, ein hoher Kontrolldruck usw. usf. Sie haben da völlig recht. Herr Hartmann, der so redet, kennt sich aus – er war bei der Polizei. Drogendelikte sind Holkriminalität. Da muss die Polizei unterwegs sein, muss eine Kontrolle machen. Wer heute die Zeitung gelesen hat, hat das mitbekommen. Eine Fahrradstreife hier in Dresden wollte eigentlich kontrollieren, ob die Leute ordentlich Fahrrad fahren, und schnappt einen Drogendealer auf.

Wenn aber so wenig Polizei da ist, dass anlasslose Kontrollen gar nicht mehr durchgeführt werden können, dann können Sie diesen hohen Kontrolldruck gar nicht entfalten.

(Alexander Krauß, CDU: Aber das
zitierte Beispiel widerspricht Ihrer Aussage!)

Das Problem ist, dass die schönen Worte, die Herr Hartmann hier gebracht hat, mit Ihren Taten überhaupt nicht übereinstimmen. Sie bauen bei der Polizei Stellen ab, Sie schließen 30 von 70 Revieren in Sachsen. Dann kommt Herr Karabinski und sagt: Da muss die Bundespolizei ran; da müssen die Tschechen irgendetwas machen. Das ist dann immer der Ruf nach den anderen, die Forderung, dass irgendjemand erkennen muss, dass es hier in Sachsen ein Problem gibt.

Es ist aber Aufgabe einer Regierungskoalition zu erkennen, dass es ein Problem gibt, und dieses Problem dann auch zu lösen. Diesen Aufgaben kommen Sie überhaupt nicht hinterher. Bei der FDP ist das jetzt nicht so verwunderlich.

Zur CDU kann ich nur sagen: Entschuldigung, Sie haben früher anders Politik gemacht, als Sie noch nicht die

Werbeagentur zum Koalitionspartner hatten. Da haben Sie auch umgesetzt, was Sie gesagt haben.

(Beifall bei der SPD)

Heute sind es schöne Worte, aber nichts dahinter. Das ist unehrlich und unanständig. Ich bitte Sie nur herzlich, wenn wir alle miteinander über den August kommen, dass sich diese Art von Politik wieder ändert, dass man nicht nach außen hin sagt, man würde tolle Dinge tun, und in Wirklichkeit aber genau das Gegenteil verzapft und versucht, alles unter den Teppich zu kehren. Wer Crystal bekämpfen will, der muss eine starke, leistungsfähige Polizei in Sachsen erhalten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen in der zweiten Runde vor. Für eine dritte Runde gibt es auch keine. Ich frage die Staatsregierung. – Herr Staatsminister Ulbig, Sie haben das Wort.

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Debatte hat wieder einmal deutlich gemacht, dass dieses Thema Crystal tatsächlich ein wichtiges Thema ist und dass es die gesamte Gesellschaft etwas angeht.

Schon der Debattentitel hat diese drei Facetten zum Inhalt: Prävention, Beratung und Repression. Deshalb bin ich in der ersten Runde als Vertreter der Staatsregierung dankbar, dass, wenn man die Debattenbeiträge mal so Revue passieren lässt, natürlich unterschiedliche Blickwinkel eingenommen worden sind, aber im Wesentlichen doch die Kernaussage war, dass das der richtige und vernünftige Ansatz ist.

Wir haben es hier mit einem komplexen Problem zu tun, bei dem man eben nicht mal nur an einer Schraube drehen kann und die Schwierigkeit ist vom Tisch. Dass dann ein paar Emotionen in solch eine Debatte hineingetragen werden, auch damit habe ich keine Schwierigkeiten; denn wenn man wirklich einmal mit Betroffenen redet, wenn man sieht, was da hinten dranhängt, dann kann man das verstehen. Ich sage immer wieder: Crystal ist Teufelszeug, es macht physisch und psychisch kaputt und es trifft weite Bereiche unserer Gesellschaft. Dann ist es egal, ob es die Abiturientin ist, die im Prüfungsstress steht, oder der gestresste Familienvater oder eine Geschäftsfrau, die rund um die Uhr Arbeitswoche hat.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Deshalb, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das Thema Prävention durchaus wichtig; denn wir wissen, die Ersteinnahme bedeutet Abhängigkeit. Wer das erste Mal dieses Zeug konsumiert hat, der hängt in dieser Teufelsspirale. Deshalb will ich es noch einmal deutlich sagen:

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das hat mir ein bisschen gefehlt.

Natürlich ist es richtig, wenn es so eine Auseinandersetzung gibt, dass man sich erst einmal den 10-Punkte-Plan der Staatsregierung anschaut. Darüber kann man reden und man kann sagen, es ist zu spät und das ist zu wenig Geld oder was auch immer. Aber wenn wir von einer gesamtgesellschaftlichen Aufgabe reden, dann ist eben auch die gesamte Gesellschaft bis hin zum Landeselternrat, Landesschülerrat usw. gefordert –

(Beifall der Staatsministerin Christine Clauß)

nicht um irgendwo zu stigmatisieren, sondern um deutlich zu machen: Bei diesem Thema hilft nicht Wegsehen und Mit-dem-Finger-auf-andere-Zeigen, sondern es hilft nur Hinsehen und Deutlichmachen. Wenn es Schwierigkeiten gibt, muss man – vom Schulhof angefangen bis hin zu der Kommune, in der das Problem ist – darüber sprechen, sich damit auseinandersetzen und nicht mit dem Finger auf andere zeigen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Deshalb fangen wir innerhalb der Staatsregierung bei diesem Thema ja nicht bei null an, sondern wir haben ein Behandlungs- und Suchthilfesystem. Es gibt Beratungsstellen. Frau Clauß hat im Januar den 2. Drogen- und Suchtbericht vorgestellt. Im Kern sind wesentliche Elemente dort schon enthalten. Wir haben dieses Thema seit Jahren als Schwerpunkt bei der polizeilichen Arbeit und auch bei der Arbeit des Zolls, die übrigens da auch eine Verantwortung haben.

Auf dieser Grundlage haben wir uns auf den Weg gemacht und einen ressortübergreifenden 10-Punkte-Plan in der Staatsregierung beschlossen. Deshalb möchte ich noch einmal in dem Punkt denen entgegenzutreten, die der Meinung waren, die Staatsregierung würde dieses Thema niedrig hängen. Nein, wir als Staatsregierung insgesamt haben uns mit dem Thema auseinandergesetzt und einen Beschluss gefasst. Dem, der geäußert hat, man würde ressortübergreifend nicht miteinander sprechen, sage ich: Dieser Plan dokumentiert doch eindeutig, dass Politikfelder aus allen Bereichen berücksichtigt und in diesen Plan entsprechend eingeflossen sind.

Deshalb mache ich noch einmal deutlich: Wir werden im nächsten Haushalt circa 5 Millionen Euro für diesen Bereich ausgeben, allein 1,4 Millionen Euro mehr für die Suchthilfe und die Beratung. Dieser 10-Punkte-Plan basiert, wie es gesagt worden ist, im Wesentlichen auf den drei Säulen: nämlich Prävention durch Information, Beratung und Behandlung und Repression.

Erstens, zum Thema Information oder Prävention sage ich deutlich: Die sächsische Polizei zieht sich nicht aus dem Präventionsgeschäft zurück, auch in diesem Bereich. Aber – und das gehört zur Ehrlichkeit dazu – die Polizei kann die Präventionsarbeit nicht allein leisten, meine sehr verehrten Damen und Herren. Deshalb ist es nichts Unredliches, wenn man sich hinstellt und sagt: Dort sind Lehrer und andere gesellschaftliche Kräfte gleichermaßen

betroffen. Deshalb war ich froh, dass Frau Kurth ganz klar Position bezogen und gesagt hat, dass die Beratungslehrer in diesem Bereich nochmals eine Sonderschulung in diesem Jahr bekommen werden. Das ist doch eine ganz klare Positionierung und macht die unterschiedliche Aufgabe des Mitwirkens an diesem Thema doch deutlich.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte noch kurz auf das Thema Repression, Strafverfolgung und Polizeiarbeit eingehen; da ist eine ganze Menge deutlich gemacht worden. Ich bin froh, dass wir in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit weitergekommen sind. Wir haben in der letzten Woche den Polizeivertrag zwischen Polen und Deutschland unterschrieben, wo sehr moderne Elemente drin sind, die uns bei der Auseinandersetzung mit diesem Thema helfen werden.

Übrigens habe ich mich gefreut, dass der polnische Innenminister angekündigt hat, dass er eine Gesetzesinitiative starten wird, die den Handel, den Umgang mit den Rohstoffen zur Erzeugung von Methamphetamin einschränken wird. Es ist ein wichtiges Zeichen, dass wir von den Polen jetzt das Signal bekommen haben: Wir werden bei diesem Thema mitarbeiten.

Zweitens brauchen wir das, was wir in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Sachsen und Polen oder Deutschland und Polen können, auch in Tschechien. Dort ist die Grenze viel länger, 464 Kilometer sind es. Dort haben wir, gerade bezogen auf die Crystal-Thematik, natürlich noch mehr Probleme. Deshalb bin ich dankbar, dass Thomas de Maizière gesagt hat, dass es bis Ende dieses Jahres auch solch einen modernen Polizeivertrag mit Tschechien geben wird.

Zuletzt sei die Frage gestellt: Wie geht es weiter? Einerseits hat der Ministerpräsident gesagt, dass es am 17. Juli ein Treffen zwischen dem sächsischen und dem tschechischen Ministerpräsidenten geben wird. Dort wird dieses Thema auf der Tagesordnung stehen. Ich habe den Auftrag bekommen, es entsprechend vorzubereiten, sodass sich auch die Politik bei diesem Thema nicht heraushalten wird.

(Elke Herrmann, GRÜNE, steht am Mikrophon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ja, sehr gern.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Vielen Dank, Herr Präsident! Ich wollte Sie erst Ihren Gedanken zu Ende formulieren lassen und noch einmal zu dem Thema fragen, was Sie vorhin gesagt haben, die Beratungslehrer in den Schulen betreffend. Dafür sind Sie vielleicht nicht der richtige Ansprechpartner, aber Sie sprechen ja heute hier zu

diesem Thema. Vielleicht haben Sie auch im Zusammenhang mit der ressortübergreifenden Aufstellung des Planes über das Thema gesprochen.

Das Zeitkontingent, das die Beratungslehrer zur Verfügung gestellt bekommen, hängt ja von der Schulsituation ab. Das wird von den Schulen direkt zur Verfügung gestellt. Wir wissen ja, wie die Situation an den Schulen derzeit ist und dass es eher zu wenige als zu viele Lehrer sind. Ich habe die Befürchtung, dass trotz der Weiterbildung die Beratungszeit, die die Lehrer dann tatsächlich haben – diese Ressource, die sie brauchen, um an die Schüler herantreten zu können –, eher beschränkt sein wird. Haben Sie darüber gesprochen, dass vielleicht zusätzliche Ressourcen – wenn nicht Lehrer, dann vielleicht andere – mit ins Spiel kommen müssen?

(Zuruf der Staatsministerin Brunhild Kurth)

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Einerseits möchte ich nochmals deutlich sagen, dass gerade in den letzten Tagen und Wochen deutlich geworden ist, dass Frau Kurth das Thema Schule, Personalausstattung klar im Griff hat und dafür die Ressourcen zur Verfügung stehen. Ich bin dankbar, dass sie bei diesem Thema Position bezogen und gesagt hat, die Beratungslehrer werden das machen: Ich unterstelle und erwarte, dass die Beratungslehrer dann in der Lage sind, diese Aufgabe, diese Funktion entsprechend zu erfüllen.

Selbst wenn Sie sagen, ich stehe hier am Pult – natürlich vertrete ich hier die Position der Staatsregierung –, so werden Sie deutlich erkennen, dass dieses Thema für jeden Einzelnen, für jedes Mitglied der Staatsregierung ein wichtiges Thema ist. Vor diesem Hintergrund arbeiten wir, jeder in seinem Ressort, aber koordiniert und vernetzt zusammen.

Zuletzt sei gesagt, wie die Arbeit ganz konkret funktionieren wird. Der Vorstand des Landespräventionsrates hat sich letzte Woche getroffen. Dort sind übrigens auch alle Gremien integriert, sodass das, was vorhin angesprochen worden ist, entsprechend berücksichtigt wird. Die Arbeitsgruppe wird sich nächste Woche zur Umsetzung dieses Konzepts treffen. Daran wird deutlich, dass wir mitten in der Umsetzung stehen.

Wir als Staatsregierung nehmen das Thema ernst, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich kann Sie als Vertreter des Landtages und Mitglieder unserer Gesellschaft bitten und auffordern, gleichermaßen dieses Thema für sich zu erkennen und diese Aktivitäten zu unterstützen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Damit ist die 1. Aktuelle Debatte abgeschlossen. Wir kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte

Gentechnikfreie Region Sachsen – Minister Kupfer soll Farbe bekennen!

Antrag der Fraktion DIE LINKE

Als Antragstellerin hat zunächst die Fraktion DIE LINKE das Wort. Die weitere Reihenfolge ist Ihnen bekannt. – Frau Kagelmann, Sie haben das Wort.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Herr Präsident! Werte Damen und Herren Abgeordnete! Anfang dieses Jahres machte eine eigenwillige Meldung in Presse und Fernsehen die Runde: Brasilien stöhnt unter einer Raupenplage. Das ist schon ungewöhnlich, denn Brasilien ist bekannt für den großflächigen Anbau eines gentechnisch veränderten Maises. In diesem Falle handelt es sich um den Mais 1507 des Unternehmens Pioneer.

Nachdem man den Mais zwei Jahre angebaut hat, stellte sich im dritten Anbaujahr heraus: Die Raupen entwickeln sich prächtig. In dem Mais war allerdings ein Insektengift eingebaut, das eigentlich die Raupen abtöten sollte. Die Sorge unter den Kleinbauern in Brasilien ist inzwischen sehr groß. Es geht um Ernteverluste von 30 % und mehr. Es geht um ebenso große Einnahmenverluste. Das Saatgut war ohnehin teurer. Jetzt braucht man auch noch teure Insektizide und davon auch noch mehr, und die Anklage gegen Pioneer ist natürlich folgenlos.

Meine Damen und Herren, genau dieser Mais soll inzwischen nach Europa kommen. Die Zulassung ist theoretisch schon erfolgt. Ganz praktisch könnte es im nächsten Jahr losgehen.

In den Debatten auf EU-Ebene und in den Ministerräten der EU hat sich Deutschland immer vornehm der Stimme enthalten. Man hatte keine Meinung zu diesem Thema. Das ist schon verwunderlich, denn in Deutschland wird seit 2009 keine gentechnisch veränderte Pflanze mehr angebaut, nachdem es ein nationales Anbauverbot für den Mais der Sorte MON 810 gegeben hat. Deutschland befindet sich da in guter Gesellschaft: Deutschland, Frankreich, Ungarn, Österreich, Italien. Das alles sind Länder, in denen nationale Anbauverbote bestehen. Die EU erweist sich noch als ein Bollwerk gegen gentechnische veränderte Kulturen aus Übersee.

Genau zu diesem Zeitpunkt, also 2008/2009, als man den MON 810 national verboten hat, begann die Debatte darüber, ob denn das richtig sei. Entfalten die nationalen Anbauverbote Rechtswirksamkeit? Wie müssen Zulassungsverfahren ausgestaltet und Freisetzungskriterien formuliert sein?

Das Ziel dieser Debatten auf EU-Ebene war immer, die Landwirtschaft in den Mitgliedsstaaten zu schützen, insbesondere auch den Berufsstand der Imker. Aus dieser Debatte folgten zahlreiche Initiativen von EU-Staaten, aber auch von einzelnen deutschen Bundesländern. Die wollten nämlich die Bundesregierung treiben. Die wollten

sagen: Jetzt beziehe hier mal „klare Kante“. Es gab Initiativen aus Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und weiteren Bundesländern. Alle haben gesagt: Wir müssen hier dafür sorgen, dass Deutschland eine gentechnisch freie Zone bleibt. Bayern, Hessen, Thüringen und Nordrhein-Westfalen sind gleich mal dem Netzwerk „Gentechnikfreie Regionen in der EU“ beigetreten.

Und was macht Sachsen? – Nichts! Sachsen dackelt der Bundesregierung hinterher – zumindest bis jetzt. Inzwischen gab es großen Knatsch in der Koalition, denn diese Enthaltung widerspricht dem Koalitionsvertrag. Dort hatte man sich noch dazu bekannt, dass man anerkennen will, dass der Großteil der Bevölkerung Gentechnik in Deutschland nicht haben will. Die Enthaltung von Deutschland im EU-Ministerrat entsprach nun nicht diesem Koalitionsvertrag. Aufgrund dieser Kritik, auch persönlich an der Bundeskanzlerin, gab es wohl in dieser Woche inzwischen eine Einigung.

Nun zu unserem heutigen Debattenthema. Wir haben natürlich die Sächsische Staatsregierung – Staatsminister Kupfer – befragt: Wie sieht es denn mit eigenen Initiativen aus im Ländle Sachsen? Staatsminister Kupfer sagte daraufhin, dass man sich die Verantwortung ungern zuschieben lassen wolle, dass man sich allerdings einem bundeseinheitlichen Verbot nicht verschließen möchte.

Herr Staatsminister Kupfer, dazu sage ich: Jetzt können Sie sich ja positionieren, jetzt scheint es ja eine Einigung auf Bundesebene zu geben. Ich frage Sie, ich frage die Koalition: Wie halten Sie es mit der Gentechnik in Sachsen? Ich hoffe, wir bekommen in der heutigen Debatte ein einheitliches Stimmungsbild, das wir dann auch in der Diskussion mit dem Berufsstand, der aus meiner Sicht nicht gar so klar zu der Frage steht, –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Kagelmann, ich bitte Sie zum Schluss zu kommen.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: – mit verwenden können.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Nächster Redner ist Herr Heinz.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich mit einem Zitat von Konfuzius beginnen: „Wer mit seinen Worten einen grundsoliden Eindruck erweckt, verdient zwar

eigentlich Lob, dennoch ist zu prüfen, ob er wirklich eine edle Gesinnung hat oder sich einfach nur wichtig macht.“

Genau das vermute ich in dem speziellen Fall, denn die Landwirtschaft in Sachsen hat echt andere Probleme, als über Gentechnik zu diskutieren, zumal es keine zugelassenen Pflanzen gibt und auch die Landwirte selbst aus verschiedenen Gründen sehr, sehr vorsichtig sind. Sie könnten, wenn Sie denn dieses Nichtthema hier weiter profilieren wollen, genauso gut über die Winterreifenpflicht in der Sahara sprechen oder über ausufernde Bedienungsanweisungen von Mikrowellen, in die in Amerika ja auch hineingeschrieben werden muss, dass Haustiere nicht zum Trocknen in die Mikrowelle gehören. Sie können genauso gut an dieser Stelle verlangen, dass in der Sächsischen Verfassung ein Verbot der Todesstrafe steht. Das alles sind Dinge, die selbstverständlich sind, und deswegen verstehe ich diesen Grund der Aktuellen Debatte überhaupt nicht. Ich wünsche mir im Gegenteil denselben Eifer, wenn es darum geht, andere Pflanzen zu verbieten, zum Beispiel Cannabis.

(Heiterkeit bei der CDU)

Lassen Sie mich darauf hinweisen, dass die Einführung neuer technischer Entwicklungen schon immer umstritten war. Ich bringe da recht gern das Beispiel vom Telefon. Vor 125 Jahren wurde dieses Thema folgendermaßen diskutiert: Die Welt war sehr skeptisch auf Mister Bells tonerzeugendes Ungeheuer. In Boston, Philadelphia und New York kam es zu Massendemonstrationen gegen die Nutzenanwendung. In Chicago streikten die Postboten, weil sie Arbeitslosigkeit befürchteten. Auch in Berlin hat sich eine erboste Dame beim Generalpostmeister beschwert. Ich möchte aus diesem Beschwerdebrief zitieren: „Mit Sicherheit“ – heißt es in dem Beschwerdeschreiben – „würden meine drei Töchter Zeugen sittenloser Gespräche werden und großen seelischen Schaden erleiden. Ich verlange von Ihnen, Herr Generalpostmeister, dass die Telefondrähte, die über mein Dach wegführen, sofort entfernt werden.“

(Zuruf des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Ähnliche Beispiele lassen sich bei verschiedensten Themen finden. Wer sich mit dem Bau der Wasserleitung in Berlin oder der Kanalisation befasst, kann da genauso gut die tollsten Geschichten erleben. Heute wissen wir alle, dass das dringend notwendig und richtig war.

Wir nehmen natürlich auch die öffentliche Meinung zur Kenntnis, die zu dem Thema herrscht. Mittlerweile sind wir so weit, dass es in Deutschland zur Nutzenanwendung von gentechnisch veränderten Pflanzen keine Forschung mehr gibt. Wir wissen aber, dass es in den letzten 25 Jahren mehr als 150 Projekte zur Sicherheitsforschung mit einem Aufwand von über 100 Millionen Euro gegeben hat, die über das Bundesforschungsministerium gefördert wurden. Komischerweise konnte man dabei nichts feststellen, was es rechtfertigt, diesen Anbau zu verbieten. Größere Gefahr für unsere Biodiversität usw. sind Neophyten.

(Zuruf der Abg. Dr. Jana Pinka, DIE LINKE)

Selbstverständlich sind gentechnisch veränderte Pflanzen kein Allheilmittel in der Landwirtschaft, sondern es gilt auch hier, ackerbaulichen Grundsätze zu beachten. Es ist genau wie mit Allrad bei Glatteis. Auch damit kann man die Physik nicht überlisten. So gilt es auch für einfachste ackerbauliche Grundsätze, die man mit gentechnisch veränderten Pflanzen nicht außer Kraft setzen kann.

Die Raupen, die sich in Brasilien entwickelt haben, sind keine Folge des gentechnisch veränderten Mais, sondern sie sind eine Folge von Monokulturen. Wenn der Mais nicht gentechnisch verändert wäre, hätten sie sich genauso entwickelt.

(Widerspruch bei den LINKEN)

Zwei Worte noch zu gentechnisch veränderten Regionen. Definiert ist – wie man im Internet nachlesen kann –, dass zwei Drittel der Fläche mit nicht gentechnisch veränderten Pflanzen bewirtschaftet werden müssen. Einzelne Landwirte sind daran überhaupt nicht gebunden. Es ist also wieder ein Scheingefecht, was Sie hier vorführen.

Schließlich sei gesagt: Sollte es zu einem Verbot gentechnisch veränderter Pflanzen kommen, werden wir dagegen keine Verfassungsklage erheben. Es wird auch keinen Protestanbau vorm SMUL geben. Wir werden auch keine Feldzerstörung von Nicht-GVO-Pflanzen durchführen, sondern das tapfer ertragen. Wir werden die Stimmung der Bevölkerung respektieren.

Dann kann ich noch ein Angebot machen, zwar weniger für den Antragsteller, aber vielleicht für den einen oder anderen, der mit uns mal koalieren möchte, wenn es denn notwendig sein sollte.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:

Das schließen wir jetzt mal aus!)

In Koalitionsverhandlungen – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Heinz, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

(Heiterkeit bei der FDP)

Andreas Heinz, CDU: Ich bin sowieso bei meinem letzten Satz.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Heinz, Ihre Redezeit ist vorbei.

(Beifall bei der CDU und des Staatsministers

Frank Kupfer – Heiterkeit im Saal)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Wir kommen zum nächsten Redner. Für die SPD-Fraktion Herr Mann.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Die SPD hat sich auf Bundes- wie Landesebene ganz klar gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen bekannt und positioniert. Die wichtigsten Gründe seien

kurz genannt: Erstens. Verbraucherschutz. Mehr als 80 % der Deutschen lehnen Genfood ab; es ist schon angeklungen. Deshalb müssen wir verhindern, dass durch Unterlaufungsstrategien solche Produkte klammheimlich auf Ihrem Teller oder in Ihrem Warenkorb landen.

(Thomas Schmidt, CDU: Sind Sie doch längst!)

Zweitens. Der ökonomische Nutzen darf bezweifelt werden. Er bleibt fragwürdig. Monopolstrukturen, insbesondere amerikanischer Hersteller, stellen Wettbewerb und damit auch Nachhaltigkeit infrage. Aber auch die Wirtschaftlichkeit selbst darf bezweifelt werden. Ich verweise hier auf das Protokoll im Bundesrat von SPD-Landwirtschaftsminister Erwin Sellering und die Studie der University of Cambridge, die den Pestizideinsatz, Ernteerträge und die Sortenvielfalt verglichen hat bei gentechnisch verändertem Mais, Raps und Soja und konventionellen Sorten. „Diese kam zu dem Ergebnis – das sollten sich gerade die Landwirte mal anhören –, dass die Kombination von herkömmlichem Saatgut und guter Feldpflege, wie sie bei uns in Westeuropa praktiziert wird, die Erträge schneller wachsen lässt als die in den USA praktizierte Gentechnik-Anbaumethode.“

Drittens. Die Risiken erscheinen auch bis heute kaum beherrschbar. Gentechnisch veränderte Sorten sind eine akute Bedrohung für die Biodiversität, die extreme volkswirtschaftliche Kosten zur Folge hätten. Das kann man schon heute in China und Mexiko beschauen.

Wir können aber auch ein kleines Beispiel nehmen: So enthält die aktuell debattierte Gentechnik-Maissorte 1508 ein Pflanzengift. Erst in einer Anhörung des Umwelt- und Landwirtschaftsausschusses im März hat ein Imker dazu zu Protokoll gegeben: „Wenn dieser Genmais in Deutschland zugelassen wird, dann brauchen wir nicht mehr weiter über Bienenschutz zu reden, weil damit alle, alle bisherigen Gefährdungen von Bienen in den Schatten gestellt werden.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hier wird auch die Widersprüchlichkeit im Agieren der Koalition deutlich, die diese Anhörung zusammen mit uns, den LINKEN und den GRÜNEN beantragt hat. Dass die CDU und maßgeblich die Bundeskanzlerin zuletzt bei der Abstimmung um ein Verbot der Genmaissorte 1507 eine unrühmliche Rolle gespielt hat, ist bekannt. Vor diesem Hintergrund, meine Damen und Herren, bin ich froh, dass die SPD im Bundestag morgen in einem Koalitionsantrag maßgebliche Positionen der Regierung zu gentechnisch veränderten Pflanzen durchsetzen wird.

Erstens wird die Bundesregierung darin aufgefordert, bei den Verhandlungen auf EU-Ebene ein nationales Ausstiegsrecht rechtssicher zu verankern und somit durchzusetzen. Dadurch wird unser Selbstbestimmungsrecht gestärkt.

Zweitens. Es soll in Zukunft auch eine Option zum Ausstieg aus Genpflanzenanbau nach Zulassung geben, zum Beispiel auch nach einem Regierungswechsel.

Drittens. Die Bundesregierung soll sich für eine praktikable Kennzeichnungspflicht für Tierprodukte einsetzen, welche mit genveränderten Pflanzen als Futterpflanzen hergestellt wird.

Viertens. Die GVO-Staaten sollen zu effektiven Maßnahmen zum Schutz vor Ausbreitung von gentechnisch veränderten Pflanzen verpflichtet werden. Die SPD hat in der Bundesregierung also den Verbraucherschutz gestärkt, die Risikovorsorge gestärkt und das Selbstbestimmungsrecht der Mitgliedsstaaten gegenüber wirtschaftlichen Interessen gestärkt.

Herr Staatsminister, die Debatte ist die Chance, sich zu erklären, bevor Sie bundesweit allein stehen. Frau Kaggelmann hat schon auf diverse Initiativen, nicht nur von Rot-Grün, sondern auch von CSU, Schwarz-Grün und anderen Ländern, verwiesen. Die Mehrzahl der Bundesländer lehnt es ab – zuletzt im März im Bundesrat. Sachsen war nicht dabei. Die SPD hat einen klaren Standpunkt bezogen und mit LINKEN und GRÜNEN bereits im April 2011 einen Acht-Punkte-Plan für eine gentechnikfreie Landwirtschaft unterbreitet.

(Thomas Schmidt, CDU, steht am Mikrofon.)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Mann, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Holger Mann, SPD: Ja, bitte.

Thomas Schmidt, CDU: Herr Kollege Mann, Sie hatten vorhin gesagt, dass Sie dagegen sind, dass gentechnisch veränderte Organismen auf unsere Teller kommen. Habe ich das so richtig verstanden?

Holger Mann, SPD: Ich habe gesagt, dass Tierprodukte, die unter Zufütterung von gentechnisch veränderten Pflanzen in den Handel kommen, klar und eindeutig gekennzeichnet werden. Das habe ich gesagt.

Thomas Schmidt, CDU: Aber Sie sind nicht der Meinung, dass alle gentechnisch veränderten Bestandteile in Lebensmitteln verboten werden sollten?

Holger Mann, SPD: Nein, aber der Verbraucher soll das Recht und der Hersteller die Möglichkeit haben zu entscheiden, was die Inhaltsstoffe dieser Produkte sind und wie sie entstanden sind. Genau das fordert der Antrag der Bundesregierung – wie Sie wissen, ist es eine Koalition zwischen CDU und SPD –, dass das auf EU-Ebene nun klar durchgesetzt wird; denn Ihr Antrag und Ihre Position zuletzt waren, bestimmte Schwellenwerte einzuführen. Das sehen wir als Unterlaufungsstrategie und als Schlechterstellung des Verbrauchers.

(Beifall bei der SPD)

Sehr verehrte Damen und Herren, da ich im letzten Satz unterbrochen wurde, noch mal die Frage: Wo stehen Sie, Herr Staatsminister? Wo steht die sächsische Union wirklich? Was ist Ihnen Verbraucherschutz, Nachhaltigkeit und der Schutz der Biodiversität wert?

Vielen Dank.

(Zurufe von der CDU: Klatschen!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Danke, Herr Mann.

(Beifall bei der SPD)

Herr Hauschild, Sie haben das Wort für die FDP-Fraktion.

Mike Hauschild, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kollegen! Frau Kagelmann, Sie wünschen sich, hier ein einheitliches Meinungsbild zu bekommen.

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Ja!)

Ich wünsche mir, eine ehrliche Debatte zu bekommen. Dafür ist die eine Aktuelle Debatte sicherlich nicht das geeignete Instrument; denn die paar fünf Minuten, die wir hier haben, reichen nicht aus, damit man tatsächlich fundiert darüber diskutieren kann.

Es ist immer das Gleiche. Auch Herr Mann hat zum Beispiel wieder das Gespenst mitgenommen, die Bienen werden alle sterben, weil ein Imker gesagt hat, es wird jetzt alles ganz schlimm. Ich habe noch nicht gehört, dass in Südamerika oder in Nordamerika die Bienen ausgestorben sind, ganz im Gegenteil.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Aber in Sachsen!)

– In Sachsen werden die Bienen auch nicht aussterben.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Aber es werden ein paar absterben!)

– Wenn man das sachlich sieht, Frau Dr. Pinka, dann ist es immer so, dass jedes Jahr ein paar Bienenvölker sterben. Das ist richtig. Es liegt aber nicht an irgendwelchen genmanipulierten Pflanzen. Das ist eben so. Der Bestand der Bienenvölker ist so hoch wie in den letzten Jahren nicht. Das wissen Sie selbst, denn Sie sind doch im Umweltausschuss.

Was ich mir wünschen würde, wäre eine sachliche Debatte. Dazu gehören auch sachliche Studien; denn die meisten Studien zur Gentechnik sind immer wieder von der einen oder von der anderen Seite finanziert und „überraschenderweise“ kommt es dann dazu, dass sie sehr gegensätzliche Ergebnisse haben. Wir sollten dazu übergehen, dass es vielleicht unabhängig finanzierte, vernünftige Studien gibt, damit die Grundlagen wirklich richtig betrachtet werden können und nicht immer nur Gespenster an die Wand gemalt werden – weder von der einen noch von der anderen Seite.

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:
Sie sind nicht unabhängig?)

Aufklärung und Information wären der richtige Weg, der nächste Schritt, den wir gehen sollten, und nicht Angst schüren vor Dingen, die man immer nur vermutet.

(Beifall bei der FDP)

Darauf sollten wir Wert legen: Die Chancen für die Bevölkerung – nicht nur in Sachsen, sondern weltweit – durch die Genforschung sollten wir nicht unterschätzen.

Folgendes Beispiel aus der Vergangenheit finde ich sehr interessant: Als der Kunstdünger erfunden wurde, war die Gefahr von Hungerkatastrophen infolge von Missernten quasi ausgeschlossen. Es lag nicht mehr an diesen Dingen, dass es zu Katastrophen kam. Ja, es gab weiterhin Krieg, und es gab andere Sachen. Aber dass man infolge von Missernten zu solchen Katastrophen kam, das war vorbei.

Der Kunstdünger wurde in Deutschland erfunden. Das ist auch wieder interessant: Die Technik ist nicht gute und schlechte Technik, denn die gleiche Technik für den Kunstdünger hat auch dazu geführt, dass Deutschland im Ersten Weltkrieg Sprengstoff sehr preiswert herstellen konnte und damit den Weltkrieg verlängert hat. Es ist also nicht die Sache der Technik, sondern es ist die Sache, wie wir es anwenden.

Deshalb komme ich noch einmal zu dem Ziel. Unser Ziel bei der Diskussion sollte sein, sachlich und gründlich zu diskutieren. Unser Ziel sollte sein, das Wohl der Allgemeinheit ganz oben hinzustellen.

Es wäre schön, wenn wir bessere Erträge und Resistenzen gegen verschiedene Umwelteinflüsse und Schädlinge hätten, wenn wir chemischen Keulen, die wir ja doch immer wieder brauchen, reduzieren könnten, was ja auch zu einer gesünderen Ernährung führen würde. Das, denke ich, sollte das Ziel der ganzen Sache sein. Wir sollten keine Scheuklappen in unserem Denken haben und uns bei der Forschung nicht ausschließen. Das würde uns irgendwann auf die Füße fallen. BASF hat seine Genforschung bereits aus Deutschland abgezogen. Dort spielt die Musik längst schon in anderen Ländern. Wir können nicht gewinnen, wenn wir uns immer nur einigeln. Insofern, denke ich, ist es immer noch so: Diese Aktuelle Debatte ist nicht der richtige Ort für ein solches Thema.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Weichert als nächster Redner für die GRÜNEN.

Michael Weichert, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Gentechnikfreie Region Sachsen“ – es gibt einen Unterschied zwischen „aktuell“ und „wichtig“: Aktuell ist das Thema nicht, wichtig auf jeden Fall. Es ist ein Dauerbrenner, der uns schon viele Jahre begleitet. Ich tue es zwar nicht gern, aber ich zitiere mich einmal selbst aus meiner Rede in der 25. Sitzung am 20.04.2011. Dort habe ich ausgeführt: „Aus eben genannten Gründen fordern wir die Staatsregierung auf, Sachsen zur gentechnikfreien Region zu erklären und dem Europäischen Netzwerk gentechnikfreier Regionen beizutreten.“ Und es war nicht nur 2011, sondern es gab auch Anträge in den Jahren 2005, 2007 und 2008 – wie gesagt, es ist ein Dauerbrenner, und diese Forderung ist nicht neu.

(Andreas Heinz, CDU: Und was hat es genützt?)

Das Reden mit der Staatsregierung und der Koalition über diese ganze Zeit hat zu nichts geführt. Es war ziemlich sinnlos. Es hat sich in den ganzen Jahren nichts geändert. Es sind, denke ich, alle Argumente ausgetauscht. Ich glaube auch nicht, dass Staatsminister Kupfer heute Farbe bekennen wird, geschweige denn Farbe wechselt.

(Kathrin Kagelmann, DIE LINKE:
Seien Sie doch nicht so pessimistisch!)

Immer noch gibt es einen ziemlich großen Einfluss der Agrarlobby im Personal des Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft. Apropos Agrarlobby: Dort ist Erstaunliches zu vermelden. Der Sächsische Landbauernverband rät inzwischen vom Einsatz von Gentechnik ab. Das bedeutet aber nicht, dass dort ein Umdenken stattgefunden hat, sondern es geht um rechtliche Unsicherheiten, und dahinter steht natürlich die Frage: Wer haftet bei Kontamination? Das ist da also schon angekommen. Im Prinzip alles wie immer.

Jetzt wende ich mich auch noch einmal an DIE LINKE: An eine Wand zu reden ist Zeitverschwendung. Besser ist rausgehen, mit den Menschen sprechen, Bürgerinitiativen unterstützen, Verbraucher aufklären. Das sind sinnvolle Maßnahmen. Noch besser ist, sich zu einem Kurswechsel in der Landwirtschaftspolitik zu bekennen, hin zu vielfältig, bäuerlich und nachhaltig. Ich stelle da bisher ein wenig einen Schlingerkurs in Ihrer Fraktion fest: Es gibt mal einen Happen für kritische Verbraucher, aber es gibt auch mal Streicheleinheiten für die Agrarlobby. Das ist am Ende nicht sehr glaubwürdig, und Everybody's Darling ist eben auch Everybody's Depp.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Aber zumindest erfolgreicher als bei
den GRÜNEN, Herr Weichert!)

– Na ja, wenn „erfolgreich“ mit „Schlingerkurs“ zusammengeht, dann lassen wir das mal so stehen.

Besser wäre ein gemeinsames, beherztes Auftreten. Das wäre auch sehr notwendig, und dabei muss ich Herrn Mann widersprechen. Gerade hinsichtlich der Agrarwende ist die SPD aus meiner Beobachtung erst einmal ein Totalausfall. Im Januar 2014 gab es einen Parteitag, der sich gegen den Anbau der genveränderten Maissorte 1507 ausgesprochen hat, und einige Tage später hat die Bundestagsfraktion mit 162 von 193 SPD-Abgeordneten gegen einen Antrag gegen die Zulassung der Maissorte 1507 gestimmt, das heißt also, dafür gestimmt.

(Holger Mann, SPD: Überraschung! Warum
sollten wir denn in der Koalition dagegen sein? –
Zuruf des Abg. Henning Homann, SPD)

In Brüssel musste sich dann die deutsche Delegation enthalten.

Es geht aber noch weiter. Die Bundesregierung hat in klammheimlicher Hinterzimmerabstimmung in Brüssel besiegelt, dass Honig mit Genpollen nicht gekennzeichnet werden muss. Das gilt auch für Honig, der vollständig

von gentechnischen Pflanzen kommt. Meine Damen und Herren, Verbraucherschutz sieht anders aus.

Ich frage mich: Was macht die Natur inzwischen? – Sie schafft Fakten. Ich zitiere eine Schlagzeile aus den „Deutschen Wirtschaftsnachrichten“ vom 02.02.2014; das ist keine GRÜNEN-Verbandszeitung.

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Weichert, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Michael Weichert, GRÜNE: „Superunkraut resistent gegen Vernichtungsmittel“. – Ich komme jetzt nicht mehr zum Zitat, aber darin wird festgestellt, dass diese Pflanzen inzwischen resistent gegen die Pflanzenschutzmittel sind, die eingesetzt worden sind, wofür die Gentechnik verwendet worden ist.

Vielen Dank.

(Beifall der Abg.
Annekathrin Giegengack, GRÜNE)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Herr Dr. Müller spricht für die NPD-Fraktion.

Dr. Johannes Müller, NPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch die NPD-Fraktion spricht sich klar für eine von – das sage ich bewusst – Grüner Gentechnik freie Region Sachsen aus. Das Thema rote Gentechnik, also gentechnische Forschung im Bereich Medizin, sehen wir natürlich anders. Dort befürworten wir die weitere Forschung, allerdings klar unter der Einhaltung ethischer Regeln.

Ich denke, man sieht bei der Grünen Gentechnik, dass die Befürworter den Kritikern ständig Rückständigkeit einreden und dabei schon eine gewisse Skepsis vonnöten ist. Im Grunde kam dies auch im Debattenbeitrag der FDP so herüber. Es ist so wie bei der Technikfeindlichkeit vor 150 Jahren; aber ich denke, die Tatsache, dass die Mehrheit grüne Gentechnik ablehnt, ist schon gerechtfertigt.

Bei Firmen wie Monsanto, aber auch einheimischen Firmen wie BASF, steht natürlich das wirtschaftliche Interesse oder, klar ausgedrückt, die Profitgier ganz an vorderster Stelle, und an dem, was in der Natur dann an Folgeschäden auftritt, kann man unter Umständen auch noch einmal mitverdienen.

Deshalb möchten wir klar und deutlich sagen: Saatgut, das schnelle Wachstumsgewinne verspricht, sich aber zum Beispiel nicht reproduzieren lässt, ist für den Bauern der Gang in die Abhängigkeit, in den wirtschaftlichen Untergang. Man sieht es daran, dass Monsanto schon Klagen gegen Bauern geführt hat, weil es zu Spontankreuzungen zwischen Monsanto-Produkten und den natürlichen Produkten auf den Feldern der Bauern gekommen ist, und man hat die Bauern über die juristische Ebene durch den Großkonzern Monsanto in den Ruin getrieben.

Wenn dann die Moralkeule kommt, der Welthunger wäre nur durch die weitere Verbreitung der gentechnisch

manipulierten Pflanzen stillbar, dann kann ich nur sagen: Das ist falsch, das ist einfach Quatsch.

Die Hilfen, insbesondere für Afrika, kommen deshalb nicht an, weil überwiegend korrupte Despoten sie für sich und ihren Clan verwenden, als sie an die wirklich Armen weiterzugeben. Zeitweilig hat der Westen dabei ebenfalls schwere Schuld auf sich geladen; denn er hat immerhin Länder wie Irak, Libyen oder Syrien in dem Wahn, diese „demokratisieren“ zu wollen, erst zu dem Hungerproblem gebombt, indem jegliche bestehende staatliche Infrastruktur durch Angriffe wegrationalisiert wurde. Ich denke, bei diesem Thema sollten wir schon beim gesunden Menschenverstand bleiben und sagen: Ein Eingriff in das Genom ist ein schwerer Eingriff, den man nicht einfach mal so machen sollte.

Damit komme ich einmal zur CDU. Wenn man sagt, man sei aus ethischen Gründen eigentlich gegen die Präimplantationsdiagnostik, aber gleichzeitig akzeptiert, dass zum Beispiel Monsanto Mäusegene in Pflanzen einbaut, dann, muss ich sagen, ist irgendwo das Werteprofil verschoben, und das tragen wir als NPD-Fraktion so nicht mit. Wir befürworten, dass die Koalitionäre in Berlin dem Fortbestand der nationalen gentechnikpflanzenfreien Zone Deutschland mehr oder minder zustimmen.

Allerdings wird der Schwarze Peter ja ganz oft nach Brüssel geschoben. So kann man das immer wieder hin- und herschieben. Man hat aber nicht verhindern können, dass jetzt zum Beispiel McDonald's erklärt hat, auch Lebensmittel aus gentechnisch manipulierten Produkten anbieten zu müssen, möglicherweise dann auch undeklariert in Deutschland, da sie angeblich ihren weltweiten Bedarf nicht mehr decken können.

Ein weiteres Schlupfloch wird mit diesem TTIP-Abkommen mit den USA kommen. Dieser Freihandelswahn zwischen Nordamerika und Europa wird also weitere Schlupflöcher lassen.

Deshalb wird sich die NPD im EU-Parlament klar gegen dieses Freihandelsabkommen aussprechen, und zwar ab nächsten Sonntag.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde. Mir liegt noch eine Wortmeldung für eine zweite Runde vor. Ich frage erst einmal die beantragende Fraktion DIE LINKE: Wird noch das Wort gewünscht? – Frau Kagelmann.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Danke schön, Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich auf einige der Argumente kurz erwidern. Herr Heinz, Sie sagen, es sei eine unnötige Debatte, die wir hier führen, ein Scheingefecht.

Herr Heinz, es wird schlechterdings irgendeine Debatte geben, die sich mit Unterlassungssünden der Staatsregierung auseinandersetzt, die aus Ihrer Sicht angemessen und

aktuell wäre. Diese Anforderung kann Opposition nicht erfüllen, aber ich denke, sie ist insofern aktuell, als ich zu einem Zeitpunkt schon von Ihnen einmal hören will – und ich habe es jetzt wieder nicht gehört –, was Sie denn persönlich von der grünen Gentechnik halten. Ist es für Sie eine zukunftsfähige Technologie, die den Welthunger besiegen kann, oder lehnen Sie sie aus ethischen oder sonstigen Gründen ab?

Ich habe wieder nichts davon gehört. Sie haben sich wieder darum herumgemogelt. Allerdings – das ist bedenklich – haben Sie aus den Äußerungen der anderen Parteien mitbekommen: Ihnen kommen ja ein wenig Ihre möglichen Koalitionspartner abhanden, die eine viel stringendere Haltung in Sachen Gentechnik vertreten.

Die Aktualität ergibt sich tatsächlich auch aus dem Diskussionsprozess zum Transatlantischen Freihandelsabkommen. Ich habe vom Bollwerk Europa gesprochen, was noch funktioniert. 1,2 % der EU-Anbaufläche sind überhaupt nur mit dem Anbau gentechnisch veränderter Kulturen belegt, und dieses Bollwerk gilt es zu halten. Dafür muss man aktiv werden.

Wenn jetzt von Übersee an uns herangetragen wird, dass wir Verbraucherschutzstandards und Zölle absenken, dann kann im Bereich der Landwirtschaft das Ziel doch nur darin bestehen, dass wir den Markt öffnen, eben für gentechnisch veränderte Kulturen. Da möchte ich schon, dass sich auch meine Staatsregierung irgendwie dazu äußert.

(Rico Gebhardt, DIE LINKE:
Das ist nicht deine Staatsregierung!)

– Ich bin Sächsin, ich lebe nun einmal hier. Auch wenn ich sie nicht gewählt habe, ist es insofern dann auch meine Staatsregierung.

Herr Mann, bei der Kennzeichnungspflicht sind wir doch ein bisschen radikaler. Wir wollen Gentechnik weder auf den Tellern noch im Trog – das sagen wir ganz klar –, und wir wollen sie schon gar nicht im Honig über den Pollen.

(Beifall bei den LINKEN)

Herr Hauschild, das Bienensterben – wo ist denn Herr Hauschild? –

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Weg!)

hat schlechterdings in Amerika seinen Anfang genommen, und das waren die Meldungen über dieses Massensterben von Bienen. Sie waren die ersten Indizien, dass da irgendwas mit der grünen Gentechnik falsch laufen muss, und erst wesentlich später schwappte das Problem auch nach Deutschland und in die EU.

Aber wenn Sie davon sprechen, dass wir als Hochtechnologieland unseren Wettbewerbsvorsprung halten müssen, dann muss ich Ihnen natürlich sagen: Konventionelle Züchtung ist heute mehr als Pflöpfen. Konventionelle Züchtung findet heute längst im Labor statt, ist Teil von Biotechnologie, hochmodern und innovativ. BASF könnte

durchaus in Deutschland forschen, man muss es nicht im Bereich der grünen Gentechnik tun.

Zum Schluss: Herr Weichert, ja, der Schlingerkurs ... Wir von der LINKEN – – Mir kommen meine Gesprächspartner abhanden, auch Herr Weichert ist nicht mehr zugegen; das macht nichts.

(Heiterkeit bei den LINKEN und den GRÜNEN)

Herr Weichert, wir stehen zu einer nachhaltigen Landwirtschaft. Aber – und ich sage das immer wieder – nachhaltige Landwirtschaft hat etwas mit Bewirtschaftungsformen, mit Bewirtschaftungsweise zu tun und ist eben nicht von der Betriebsform abhängig. Insofern hat DIE LINKE einen Dissens dazu, dass wir ein Feindbild Groß gegen Klein, Öko gegen konventionell aufbauen. Dazu sind wir nicht bereit. Wir sagen: Nachhaltige Landwirtschaft ist auch mit den Strukturen der ostdeutschen Landwirtschaft machbar.

(Beifall bei den LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ich bin dennoch etwas optimistischer als Herr Weichert, denn ich denke, bei dem Schlingerkurs von Herrn Heinz – –

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Frau Kagelmann, ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Ich möchte dem Staatsminister doch noch die Chance lassen, sich hier und heute eindeutig zu einer gentechnikfreien Region Sachsen zu bekennen.

(Beifall bei den LINKEN – Christian Piwarz,
CDU: Ist das eine Bekenntnispflicht oder was?)

– Zu mehr Ehrlichkeit!

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE:
Er ist doch befähigt dazu!)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Ich frage die CDU-Fraktion, Herrn Heinz. – Sie haben das Wort.

Andreas Heinz, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Mann, ich nehme erst einmal zur Kenntnis, Sie sind nicht gegen gentechnisch veränderte Lebensmittel, sondern nur für eine ordentliche Kennzeichnungspflicht. Dafür sind wir natürlich auch.

Herr Weichert – er ist nicht da –, natürlich rät der SLB seinen Landwirten, zurzeit keine gentechnisch veränderten Pflanzen anzubauen. Es ist nicht erlaubt, er kann sie also nicht zum Gesetzesbruch aufrufen. Zum Zweiten würde auch ich es unseren Landwirten überhaupt nicht raten, aus verschiedensten Gründen.

Ich habe selten eine so unehrliche Debatte erlebt, wie wir sie hier wieder geführt haben. Wir reden bei grüner Gentechnik über einen Eingriff in die Schöpfung, bei roter Gentechnik spritzen wir uns das Insulin direkt ins Blut. Da ist das alles wunderbar, und so soll es sein.

(Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Insulin!)

Insulin wird mittels gentechnisch veränderter Organismen hergestellt und viele andere Dinge auch. Die einen wollen es nicht auf dem Teller und im Trog haben, wir nehmen aber zur Kenntnis, dass Bier, Backwaren usw. heutzutage nur mithilfe solcher Dinge hergestellt werden können. Wenn man das Bienensterben auf Gentechnik in Amerika zurückführen will, sage ich: Da wir seit 2009 keinen Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Sachsen haben, dürfte es ja auch kein Bienensterben mehr geben. Diese Argumentation ist also auch nicht ganz schlüssig.

Dann wollten Sie von mir noch ein Wort hören, wie man es denn mit der Gentechnik halten. Ich persönlich halte Gentechnik durchaus für eine Zukunftstechnologie, die im Moment in den Anfängen steckt, die im Moment gesellschaftlich nicht konsensfähig ist, weil der Verbraucher keinen direkten Nutzen für sich erkennen kann. Also sollte man sie auch nicht mit Gewalt auf die sächsischen Felder prügeln, aber man sollte zumindest weitere Forschung dahin gehend nicht unterbinden.

So hat Angela Merkel ganz richtig erkannt, dass man wissenschaftlich zwar keine negativen Auswirkungen feststellen kann, aber gewisse Dinge müssen eben mehrheitsfähig sein. Es gibt Dinge, bei denen es sich lohnt, sich richtig zu „verkämpfen“. Man muss sich bei Gentechnik nicht „verkämpfen“, sondern es wird wenig passieren, wenn wir hier einem gewissen Mainstream folgen.

Jetzt möchte ich den Satz zu Ende bringen, den mir der Präsident vorhin nicht gestattet hat, zu Ende zu bringen. Ich war beim Angebot an möglichen Koalitionspartnern, wenn denn einer gebraucht wird. Ich kann nur die Empfehlung geben: Ein Koalitionsvertrag wird an einem Verbot des Anbaus von gentechnisch veränderten Pflanzen in Sachsen sicherlich nicht scheitern. Also bringen Sie das Verbot tapfer in die Koalitionsverhandlungen ein. Ich denke, daran werden die Verhandlungen nicht scheitern.

(Stefan Brangs, SPD: Danke
für das Angebot, Herr Kollege! –
Heiterkeit bei den LINKEN und der SPD)

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Prof. Dr. Andreas Schmalfuß: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen für eine zweite Runde vor. Ich frage die Staatsregierung. Die Staatsregierung möchte das Wort ergreifen. Herr Kupfer, Sie haben das Wort.

Frank Kupfer, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das war in der Tat eine müde Diskussion. Es gab überhaupt keine neuen Argumente. Sie haben pauschal Gentechnik schlechtgeredet, ohne zu differenzieren und ohne einen einzigen wissenschaftlichen Beleg dafür zu bringen, dass die grüne Gentechnik wirklich so gefähr-

lich ist, wie Sie es hier immer propagieren. Es gibt keinen einzigen Beweis.

Die Forderung nach einer gentechnikfreien Region ist auch nur wieder ein Veralbern der Bevölkerung. Sie wissen genau, dass Sachsen nicht gentechnikfrei sein kann. Das beziehe ich jetzt nicht nur auf die grüne Gentechnik. Selbst bei der grünen Gentechnik werden wir nicht gentechnikfrei sein. Durch die Futtermittel, die nach Sachsen kommen und hier verfüttert werden, werden sie nicht gentechnikfrei sein. Durch die Lebensmittel, die nicht hier, sondern woanders erzeugt, aber hier verkauft und verzehrt werden, wird Sachsen niemals gentechnikfrei sein. Mit so einer Deklaration, wie Sie hier fordern, veralbern Sie die Menschen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie verunsichern sie durch diese Debatte sowieso. Mir konnte auch noch keiner erklären – weil Frau Kagelmann oder Frau Dr. Pinka gerade wieder einmal den *Bacillus thuringiensis* ins Spiel brachte –, was, bitte, der Unterschied ist, wenn ein Ökobetrieb den *Bacillus thuringiensis* als ganz normales Insektizid einsetzt, um Schädlinge zu bekämpfen, und im Gegensatz dazu der *Bacillus thuringiensis* in der Maispflanze MON 810 wirkt. Ich habe keine Ahnung, was hier der Unterschied sein soll, wirklich keine Ahnung.

Gentechnische Veränderung, meine Damen und Herren, ist ein Prozess, der hier durchlaufen wird, den Sie vom Ergebnis her aber genauso erzielen können, wenn Sie über lange Jahre züchten. Es entsteht der gleiche Effekt, nur dass es bei der Gentechnik schneller geht. Sie verdummen die Menschen, Sie schüren bewusst Ängste.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Sie verlangen von mir, dass ich Farbe bekennen soll, und selber malen Sie nur schwarz-weiß.

Nun zur aktuellen Diskussion – jetzt angeschoben vom Genehmigungsverfahren zum Mais der Linie 1507 auf der europäischen Ebene –, wie sich Deutschland und Sachsen verhalten: In Deutschland haben wir eine Mehrheit dafür, dass dieser Mais der Linie 1507 nicht angebaut wird. Wenn der Bund dies einheitlich für Deutschland so festlegt, wird sich Sachsen nicht dagegenstellen.

(Dr. Monika Runge, DIE LINKE:
Wir sind Mitläufer!)

– Das hat mit Mitläufer überhaupt nichts zu tun. Das hat nur etwas damit zu tun, dass wir nicht mit Schaum vor dem Mund und mit Scheuklappen vor den Augen die Menschen hier verdummen, sondern ganz bewusst und wissenschaftlich begründet an diese Thematik herangehen.

Wenn man sich freut, meine Damen und Herren, dass BASF in Deutschland nicht mehr forscht, dann sagt das doch alles: keine vernünftigen Gründe liefern, aber gegen alles sein, erzählen, dass Gentechnik schädlich ist, aber jede Forschung dafür nicht zulassen. Es kann überhaupt

keinen Nachweis geben, wenn man nicht forscht, ob Gentechnik schädlich ist oder nicht.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, bitte ich darum, bei den Fakten zu bleiben, auch zur Kenntnis zu nehmen, dass in Sachsen seit 2009 überhaupt keine gentechnisch veränderten Pflanzen mehr angebaut sind. Wenn ich auf einzelne Wahlplakate schaue, gerade von den GRÜNEN, auf denen „GENug“ steht, dann impliziert das und gaukelt den Leuten vor, dass wir hier flächendeckend gentechnisch veränderte Pflanzen haben wollen. Dem ist nicht so.

Ich möchte auch nicht undifferenziert für GVO reden und richtig verstanden werden, dass wir hier flächendeckend gentechnisch veränderte Organismen anbauen. Nein, ich möchte nur einen fairen Umgang mit diesem Thema, und die Menschen sollen nicht hinters Licht geführt werden.

In diesem Sinne, meine Damen und Herren, habe ich mich bekannt, und ich füge meinen Ausführungen auch nichts weiter hinzu.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Frau Kagelmann? – Wir haben noch 3 bis 4 Minuten Zeit. Sie haben das Wort, Frau Kagelmann.

Kathrin Kagelmann, DIE LINKE: Danke schön, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich muss ich mich jetzt noch einmal äußern. Ich bin ja dankbar. Jetzt habe ich das offene Wort, das wir in der Vergangenheit vermisst haben, Herr Staatsminister Kupfer. Sie haben ganz eindeutig gesagt, was Sie von der grünen Gentechnik halten, nämlich sehr viel. Allen Gegnern halten Sie entgegen, dass sie die Bevölkerung veralbern. Wir fordern hier keine Deklaration, Herr Staatsminister, sondern eine klare Haltung, die auf EU-Ebene dann auch mal in einer klaren Abstimmung münden muss. Da kann man hier nicht darüber schwafeln, dass es nicht genug Forschung gibt. Selbstverständlich gibt es nicht genug Forschung, und es gibt schon gar keine unabhängige Forschung, wie es auch keine unabhängigen Zulassungsverfahren gibt. Das ist uns ja alles bekannt.

Aber genau darum geht es, Herr Staatsminister Kupfer. Die ethische Verantwortung für zukünftige Generationen für die Vielfalt auf unserem Planeten verlangt es, dass wir uns die Mühe machen und von einer Technologie eine Folgenabschätzung vornehmen. Genau das aber passiert nur in unzureichendem Maße. Wenn wir uns nicht sicher sind und wenn wir in einem offenen System herumexperimentieren – Herr Heinz, wir haben ja diese Diskussion nicht zum ersten Mal, es geht um das Herumexperimentieren im offenen System –, dann muss man sich schon sehr sicher sein, was man dort auf die Menschheit loslässt. Deshalb ist das für DIE LINKE auch ganz klar.

Ich konstatiere: Ihre Ministerkolleginnen und -kollegen in Bayern, Hessen, Thüringen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen verdummen ihre eigene Bevölkerung, indem sie sich klar zur Gentechnikfreiheit beken-

nen. Das ist eine neue Erkenntnis für mich. Neu ist auch für mich die Einsicht, dass wir zumindest mit dieser Staatsregierung keinen Schritt weiterkommen in Sachen Gentechnikfreiheit in Sachsen. Ich halte das mit Hinblick auf die große Ablehnung durch die Bevölkerung tatsächlich für tragisch. Aber, meine Damen und Herren, Sie haben die Wahl.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war Frau Kagelmann für die Fraktion DIE LINKE. Ich meinte natürlich, DIE LINKE hatte noch drei Minuten Zeit, die CDU hat 14 Minuten Zeit. Sollen diese noch in Anspruch genommen werden? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Tagesordnungspunkt beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

2. Lesung des Entwurfs

1. Gesetz zur Modernisierung der Verfassung des Freistaates Sachsen

Drucksache 5/12162, Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Drucksache 5/14380, Beschlussempfehlung des Verfassungs-, Rechts- und Europaausschusses

Wir beginnen mit der allgemeinen Aussprache. Zunächst die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, danach die CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Frau Abg. Jähnigen, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr verehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Verfassungen sind Wertentscheidungen. Sie sollen die Grundlagen des Staatswesens beständig regeln und dabei doch nicht in Stein gemeißelt sein. Sie müssen sich im Konkreten der veränderten Gesellschaft anpassen.

Es gab, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Zeiten, da war Sachsen einmal Vorreiter in Demokratiefragen. 1831 wurden hier als einem der ersten deutschen Länder Bürgerrechte eingeführt. 1989 kamen aus sächsischen Städten wesentliche Impulse für die friedliche Revolution in der DDR.

Und auch 1992 wurden mit der Sächsischen Verfassung Neuerungen beschlossen, die damals Neuerungen für Länderverfassungen waren. Die gute Wirkung solcher früheren Impulse sollte für uns als Gesetzgeber jetzt Mahnung sein, uns aktuellen Entwicklungen in der Verfassungsgesetzgebung nicht zu verschließen. Wir müssen uns an modernen Standards für bürgerlich-freiheitliche Rechte orientieren und überlegen, was unter aktuellen Gesichtspunkten eine moderne Verfassung kennzeichnet.

Drei Herausforderungen seien hier benannt: Die Bevölkerungszahl sinkt. Die Bedrohung unserer natürlichen Lebensgrundlagen schreitet voran. Und mit der Digitalisierung steigt das Informationsinteresse der Bürgerinnen und Bürger gegenüber dem Staat.

Kaum eine Verfassung kann für sich in Anspruch nehmen, auf Dauer unverändert zu bleiben. So hatte das Grundgesetz länger als geplant Beständigkeit, ist aber seit seinem Inkrafttreten bisher 59-mal geändert worden, allein 23-mal seit der Wiedervereinigung.

Vor diesen Hintergründen setzt sich die GRÜNE-Fraktion seit Längerem für Modernisierung und Fortentwicklung unserer Sächsischen Verfassung ein. Selbstredend haben wir diese Forderungen im Zuge der Verhandlungen zur Schuldenbremse weder zurückgenommen noch zurückgestellt.

Die Kolleginnen und Kollegen in der CDU und der FDP hingegen halten es ihren Aussagen nach noch nicht einmal für notwendig, über Veränderungsbedarf in der bestehenden Verfassung nachzudenken. Sie sind sich – anders als viele in Sachsen – felsenfest sicher, dass unsere Verfassung nicht fortgeschrieben oder angepasst werden müsse.

Warum eigentlich diese Starrheit? Wovor haben Sie in der CDU eigentlich Angst? Davor, dass die Leute in Sachsen mehr Freiheitsrechte bekommen würden und davon Gebrauch machen könnten?

Folgende besonders wichtige Punkte in unserer Verfassung wollen wir heute ändern:

Erstens, die Erweiterung des Umweltstaatsziels in Artikel 10. Damit soll der gesamte Freistaat verpflichtet werden, auch Atmosphäre und Biodiversität zu schützen. Bisher kennt unsere Verfassung nur den Schutz von Boden, Wasser und Luft, und das genügt nicht mehr. Klimaschutz ist aufgrund wissenschaftlicher Erkenntnisse seit 1992 als zentrale Aufgabe international anerkannt.

Mit Einführung des Schutzgutes Atmosphäre wird Sachsen zu wirksamer Klimaschutz- und -anpassungspolitik verpflichtet wie zum Aufbau einer klimaverträglichen Energiewirtschaft. Und das ist notwendig. Umweltgüter werden nach modernem Verständnis nicht mehr nur als Rohstofflager, sondern als natürliche Lebensgrundlage der Menschen geschützt. Der derzeitige globale Hochverbrauch von Umweltgütern überschreitet die Tragfähigkeit der Erde und greift die Erneuerungsfähigkeit der Ökosysteme selbst an. Deshalb sollen Erhalt und Wiederherstellung der Erneuerungsfähigkeit der natürlichen Lebensgrundlagen auch bei uns in Sachsen Verfassungsrang

bekommen. Sachsen braucht einen Biotopverbund zum Schutz von Arten und Lebensräumen.

Wir wollen hier auch dem Verbandsklagerecht endlich zur weitergehenden Anwendung verhelfen. In der bisherigen Verfassung wird anerkannten Naturschutzverbänden das Recht gewährt, an umweltbedeutenden Verwaltungsverfahren mitzuwirken, und ihnen ist Klagebefugnis in Umweltbelangen einzuräumen. Trotz dieses eindeutigen Wortlauts „Umweltbelange“ regelt unser Naturschutzgesetz bis heute nur ein eng gefasstes Klagerecht in Naturschutzbelangen. Da der Sächsische Verfassungsgerichtshof diese einfachgesetzliche Regelung für verfassungskonform hielt, ist eine Klarstellung in der Verfassung unabdingbar; hier soll auch der Tierschutz endlich einbezogen werden.

Zweitens. Wir wollen ein Grundrecht auf Informationszugang. Mit der Neu- und Weiterfassung von Artikel 34 soll ein allgemeines Grundrecht auf Informationsfreiheit in unsere Verfassung eingeführt werden. Jede und jeder kann sich dann unmittelbar auf die Verfassung berufen, um bei Kommunen oder freistaatlicher Verwaltung Informationsansprüche geltend zu machen, soweit nicht Schutzrechte entgegenstehen. Das schlagen Expertinnen und Experten seit vielen Jahren vor, denn die aus Steuergeldern finanzierten Daten gehören der Öffentlichkeit – nicht dem Staat allein, der kein Recht auf ein Informationsmonopol hat.

Im Übrigen ist Informationsfreiheit ein echtes, modernes Bürgerrecht. Es fördert die Wahrnehmung demokratischer Rechte, die Zivilgesellschaft, die Kontrolle der Exekutive, und es beugt Informationen vor.

Liebe Kollegen von der CDU, ich bemühe hier gern Herrn Prof. Heckmann, der sicher nicht in Gefahr steht, uns GRÜNEN nach dem Munde zu reden, aus der Anhörung zu Ihrem Gesetzentwurf zum E-Government am 26.03. im Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss. Er führte aus, „... dass sich Open Data keineswegs in einer politischen Vision erschöpft, sondern verfassungsrechtlich aus dem Grundrecht auf Informationsfreiheit und den Verfassungsgrundsätzen des Demokratie- und Rechtsstaatsprinzips herzuleiten ist. Danach besteht“ – so Heckmann – „eine Anpassungspflicht an die verfassungsrechtlich gebotene Informationsöffentlichkeit, für deren Ausgestaltung der Gesetzgeber zwar einen Gestaltungsspielraum hat, sie auf längere Sicht ganz zu ignorieren aber das Untermaßverbot verletzen würde.“

Wir müssen also etwas tun. Das sieht Ihr Gesetzentwurf nicht vor. Es auf Verfassungsebene einzuführen, wäre effektiv, und es wäre hier in Sachsen eine echte Staatsmodernisierung.

Drittens geht es uns um die Erleichterung der Volksgesetzgebung. Wir wollen die Herabsetzung des Quorums für ein Volksbegehren auf 5 % der Stimmberechtigten unserer sinkenden Bevölkerung und die Einführung des Rechtes auf einen Volksentscheid gegen ein vom Landtag verabschiedetes Gesetz.

Niedrige Quoren in der direkten Demokratie fördern öffentliche Diskussionsprozesse sowie bürgerschaftliches Engagement und so Demokratie und Rechtsstaat.

Gerade wenn Sie von der CDU meinen, dass die Bürger mit ihrer Regierung zufrieden sind – warum verweigern Sie ihnen das?

Das neu vorgeschlagene kassatorische Volksbegehren regelt den Fall der Komplettaufhebung eines vom Landtag beschlossenen geltenden Gesetzes durch das Volk.

Mit diesem wichtigen Element direkter Demokratie greifen wir einen Hinweis Sachverständiger in der Anhörung zum Gesetzentwurf der LINKEN, Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen, vom 21. März 2011 auf. Dieser Änderung müsste noch ein Umsetzungsgesetz folgen.

So viel zu unseren Inhalten, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen.

Ich werbe in den letzten Monaten unserer Legislatur im 5. Sächsischen Landtag noch einmal herzlich um die Diskussion der gesamten Verfassung und um Zustimmung zu unserem Gesetz. Wir GRÜNEN meinen, der Blick auf die Verfassung einerseits und unsere gesellschaftlichen Probleme und Veränderungen andererseits – auch jenseits der Finanzverfassung – ist eine Pflichtaufgabe dieses Parlamentes hier, und es darf nicht auf später verschoben werden.

Bitte stimmen Sie zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die CDU-Fraktion; Herr Abg. Modschiedler, Sie haben das Wort, bitte.

Martin Modschiedler, CDU: Vielen Dank. Herr Präsident! Wir reden über die Verfassungsänderung vom 10.07.2013 – das war vergangenes Jahr. Damals haben wir mit über 100 Stimmen die Änderung der Verfassung herbeigeführt; wir haben sie beschlossen. Das zentrale Thema war dabei unter anderem das Thema des Neuverschuldungsverbotes.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Richtig!)

– Genau, Frau Hermenau. – Dem vorangegangen ist eine anderthalbjährige intensive Diskussion, die parteiübergreifend stattgefunden hat. Jeder hat dort seine Themen eingebracht – manchmal auf längerem Weg, Herr Bartl. Dann kam man irgendwann bei der Abstimmung innerhalb der LINKEN zu dem Ergebnis, dass nicht alle das so wollen, aber jeder hat seine Themen eingebracht und sie wurden erörtert.

Man hat dann festgestellt, was geht und was nicht geht. Bei der Abwägung darüber, was geht und was nicht, hat man nachher gesagt: Mit dem, was geht, diskutieren wir zusammen weiter, und der Prozess wurde mit diesem Zweidrittelbeschluss in die Verfassung gegossen.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ein Erfolg!)

– Ein voller Erfolg. Aber jetzt kommen Sie, Frau Hermenau, Frau Jähnigen, genau mit dem, was nicht geht, und sagen, jetzt machen wir das Fass noch einmal auf. Wir haben gesagt, die Verfassung wird einmal geändert, wir bringen alles hinein, was geht, und danach lassen wir es auch.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:
Auf alle Ewigkeit?!)

– Auf alle Ewigkeit nicht, aber auch nicht im Halbjahresrhythmus. Das ist eine Verfassung des Freistaates Sachsen und keine Verordnung, die man mal schnell ändern kann, wie man gerade Lust hat. Wir haben nach anderthalbjähriger intensiver Diskussion evaluiert und jetzt kommt das hinterher, was nicht geht? Nein, man kann es versuchen – das ist ein heeres Ziel in der Demokratie – und diesen Antrag einbringen. Aber man kann es, wenn es nicht geklappt hat, nicht jetzt ins Plenum einbringen und erwarten, dass dem alle zustimmen.

Wir werden dies nicht tun.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Fraktion DIE LINKE; Herr Abg. Bartl, bitte, Sie haben das Wort.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Jähnigen, so leid es mir auch tut, dieses Kurzstatement für die Koalition war mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit zu erwarten.

Wir sind selbstverständlich für diesen Gesetzentwurf völlig offen. Wir sehen – wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – dringenden erheblichen Änderungsbedarf an der Verfassung über die vorgenommene Änderung an der Finanzverfassung und an Artikel 85 hinaus. Wir sind auch inhaltlich, wie ich es noch etwas näher darstellen werde, an Ihrer Seite.

Das Problem des Gesetzesentwurfs – im pragmatischem und allgemeinen Politikgeschäft – war es, dass er am 11. Juni 2013 zu einem Zeitpunkt in den Geschäftsgang gebracht worden ist, als die zwischen den demokratischen Fraktionen des Landtages geführten Verhandlungen zur Änderung der Verfassung, die in die Drucksache 5/11883 gewissermaßen mündeten, bereits unmittelbar vor der Verabschiedung standen. Das war das Problem dieses Gesetzesentwurfs von Beginn an. Mit der Annahme dieses Gesetzes zur Änderung der Verfassung am 10. Juli 2013 war sozusagen endgültig die Luft in diesem Hohen Haus heraus, weitere auch aus unserer Sicht wichtige Verfassungsänderungen ernsthaft zu diskutieren.

Es hat sich gerächt – das möchte ich an dieser Stelle noch einmal betonen –, dass die demokratischen Oppositionsfraktionen sich allzu frühzeitig und ohne große Gegenwehr darauf eingelassen haben, eine „Zwiespaltung“ vorzunehmen und zu sagen, dass erst die Schuldenbremse etabliert und danach der andere Änderungsbedarf angepackt wird. Hier haben wir uns offensichtlich auf ein Wort

oder ein Goodwill verlassen und gestützt, was so nicht gegeben ist.

(Beifall des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE –
Johannes Lichdi, GRÜNE: Es war
doch aber absehbar, dass das so ist!)

Das ist nach meiner Überzeugung eine heilsame Lehre, die sich noch, dass gebe ich gern zu, mit der Behandlung des Gesetzes zur Änderung der Haushaltsordnung in den bekannten Zusammenhängen vertieft hat. Dabei haben wir letzten Endes noch einmal Kiel holen dürfen, wie verkehrt es gewesen ist, sich allzu früh zurückzuziehen und zu begrenzen.

Genug der Vorrede, nun komme ich zum Gesetzentwurf selbst. Die einbringende Fraktion greift in ihrem Gesetzentwurf nicht alle durchaus in ein Gesetz zur Modernisierung der Verfassung des Freistaates Sachsen gehörenden Regelungsmaterien auf. Sie konzentriert sich auf drei Änderungsbereiche. Frau Kollegin Jähnigen hat dies bereits hier referiert. Ich gehe auf diese kurz ein.

Erstens geht es um die Ergänzung des Staatszieles Umwelt- und Lebensschutz in Artikel 10 der Sächsischen Verfassung. Dieses Staatsziel ist als Hauptinhalt der in den Verfassungsgrundsätzen in Artikel 1 genannten Verpflichtungen des Freistaates zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlage für uns in der Wertigkeitsskala der Staatsziele eines der erstrangigen Staatsziele. Deshalb sehen wir hier im besonderen Maße Handlungsbedarf. Wir unterstützen vollumfänglich das Anliegen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, neben dem Boden, dem Wasser, der Luft, der Tiere, der Pflanzen und der Landschaft als Ganzes einschließlich ihrer gewachsenen Siedlungsräume auch ausdrücklich expressis verbis den Schutz des Klimas und den Schutz der Biodiversität in die Pflicht des Landes und Verpflichtung aller im Land einzubeziehen. Das ist ein Erfordernis, welches sich in den letzten 20 Jahren in besonderer Weise wegen des ernsthaft nicht zu leugnenden Klimawandels herausgebildet hat.

Wir können uns allerdings nicht mit der vorgeschlagenen Änderung des Artikels 10 Abs. 1 Satz 3 der Sächsischen Verfassung anfreunden. Die bisherige Regelung enthält die allgemeine Verpflichtung des Landes, auf einen sparsamen Gebrauch, die Rückgewinnung von Rohstoffen und die sparsame Nutzung von Energie und Wasser hinzuwirken. Das ist nach meiner Überzeugung gewissermaßen eine Verpflichtung, die sich auf alle Lebensbereiche abstrichlos bezieht. Wenn nun in diese allgemeine Verpflichtung – nach dem Willen der einbringenden Fraktion – eine Ergänzung aufgenommen wird, die insbesondere bei der Vergabe öffentlicher Aufträge gelten soll, besorgt uns das, dass es eine Benachteiligung im Hinblick auf andere Lebensbereiche darstellen könnte. Man könnte es zumindest so herauslesen. Die Hervorhebung durch das Wort insbesondere ist aus unserer Sicht zumindest diskutabel.

Wir unterstützen vorbehaltlos die vorgeschlagene Ergänzung des Artikels 10 Abs. 2. Dadurch soll zukünftig nicht nur anerkannten Naturschutzverbänden, sondern auch anerkannten Umwelt- und Tierschutzvereinen das Recht zugestanden werden, an förmlichen Verfahren, die den Schutz der Umwelt und den Tierschutz zum Gegenstand haben, mitzuwirken. Der in Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 der Verfassung enthaltene Auftrag zur Einräumung der Klagebefugnis in Umweltbelangen wird aus unserer Sicht völlig zu Recht dahin gehend präzisiert, dass diese Bereiche, auf die sich die Klagebefugnis für anerkannte Umwelt- und Tierschutzvereine erstrecken sollen, selbstbestimmt sein soll.

Der zweite Regelungsgehalt betreffend Artikel 34 der Sächsischen Verfassung und die damit vorgesehene Umwandlung des Grundrechts auf Auskunft in Umweltfragen und ein allgemeines Grundrecht auf Informationsfreiheit ist vollumfänglich und mit den verfassungsrechtlichen Ansätzen unserer Fraktion deckungsgleich. Inhaltlich weichen wir mit unseren unterbreiteten Vorschlägen – ich verweise auf den entsprechenden Gesetzentwurf zum Sächsischen Verwaltungstransparenzgesetz – kaum von dem Regelungsgehalt ab. Wir meinen, dass allenfalls darüber zu sprechen wäre, ob die in Abs. 2 vorgesehene Bestimmung bereits wesentliche Inhalte der Ausgestaltung eines Grundrechts für Informationsfreiheit vorwegnimmt, die in einem Gesetz integriert werden könnten. Das halten wir jedoch für völlig schadlos. Das ist ohne Weiteres aus unserer Sicht machbar.

Zum dritten Regelungskomplex, der Erleichterung im Bereich der Volksgesetzgebung, möchte ich Folgendes sagen: Hierzu soll gemäß Artikel 1 Nr. 3 des Gesetzentwurfs ein sogenanntes kassatorisches Volksbegehren in die Verfassung aufgenommen werden, welches den Fall der Komplettaufhebung eines vom Landtag beschlossenen und in Kraft getretenen Gesetzes auf Initiative des Volkes hin regelt. So ist es auch in der Gesetzesbegründung dargelegt. So hat es auch Frau Kollegin Jähnigen noch einmal entsprechend begründet. Zur Notwendigkeit einer solchen Regelung wird auch auf die Sachverständigenanhörung zu unserem damaligen Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Freistaates Sachsen mit der Drucksache 5/3705 verwiesen.

Die Aufnahme dieses kassatorischen Volksbegehrens als wichtiges Element der direkten Demokratie wird von unserer Fraktion vollumfänglich unterstützt, zumal dies auch in unserem Gesetzentwurf enthalten war. Wir haben jedoch ein Problem damit, dass dieser Regelungsgehalt nunmehr gemäß Artikel 1 Nr. 3 im Bereich des Artikels 71 Abs. 1 der Sächsischen Verfassung angesiedelt sein soll. Nunmehr steht es im Abs. 4. Durch den Änderungsantrag soll dies jedoch in Abs. 1 enthalten sein. Das erschließt sich uns nicht völlig. Der wesentliche Inhalt ist ein Referendum gegen Gesetze des Landtages. Es wird ausdrücklich von einem kassatorischen Volksbegehren gesprochen. Jetzt besteht jedoch das Vorhaben, dies in den Artikel 71 Abs. 1 durch Hinzufügung eines weiteren Satzes 4 und 5 einzufügen. Das würde demzufolge unter

der Überschrift „Volksantrag“ stehen. Das kassatorische Volksbegehren passt jedoch in den Artikel 71 – unter dem Stichwort Volksantrag – nicht hinein. Eine Änderung des Artikels 72 oder die Einführung eines neuen Artikels 71 wäre erforderlich, der diese Problematik des kassatorischen Volksbegehrens als solches gewissermaßen hervorhebt.

Ein Volksantrag, der auf die Aufhebung eines in Kraft befindlichen Landtagsgesetzes gerichtet ist, ist auch auf der Grundlage der jetzt gültigen Verfassungsregelung nach unserer Auffassung möglich. Wenn man 40 000 Unterschriften zusammenbekommt, ist es auch jetzt möglich, mit einem entsprechenden Gesetzentwurf eine Aufhebung eines Gesetzes des Sächsischen Landtages anzustreben und zu bewirken. Man bringt einfach ein Änderungsgesetz zum Polizeigesetz ein. Damit wäre es zu behandeln. Wenn dies anhand des Stufenweges bis zu einem Volksentscheid durchgeht, wäre es beschlossen. Das ist also bereits jetzt nicht ausgeschlossen. Das kassatorische Volksbegehren meint aber etwas anderes. Deshalb ist es als Volksbegehren in Artikel 72 oder in einem Sonderartikel zu regeln.

Mein Fazit ist zugleich mit einem Dank an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verbunden, dass sie noch einmal einen Impuls gegeben und angestoßen hat, dass die Debatte um die Änderung der Verfassung nicht zu Ende sein kann. Wir haben, wie andere Fraktionen – beispielweise die SPD – dieses Hohen Hauses auch, erheblichen Änderungsbedarf an der Sächsischen Verfassung. Diese ist nicht darauf angelegt, in irgendeiner Form die Verfassung in ihrem Wert und ihrer Wirkung zu schmälern. Gerade aus Respekt vor der Verfassung meinen wir, dass die Verfassung des Freistaates Sachsen auch aus den genannten grundsatzdemokratischen Erwägungen, die Frau Kollegin Jähnigen aufgeführt hat, immer auch der Lebenswirklichkeit entsprechen und auch eine solche Verfassung eine gewisse Dynamik beinhalten muss. Dies sehen wir gleichermaßen.

Wir hoffen, dass die Debatte über diesen Gesetzentwurf in gewisser Weise eine Aufforderung an den künftigen Sächsischen Landtag ist, frühzeitig nach seiner Konstituierung die Debatte um die weitere notwendige Änderung der Verfassung wieder aufzunehmen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Bartl für die Fraktion DIE LINKE.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie um Unterstützung, dass Sie Ihre Handtelefone stumm schalten. Insbesondere wende ich mich an Sie, Herr Tischendorf. Sie sind der parlamentarische Geschäftsführer der Fraktion DIE LINKE. Die Rufzeichen kamen bisher aus Ihren Reihen. Bitte sorgen Sie dafür, dass die Telefone stumm geschaltet sind. Vielen Dank.

Meine Damen und Herren! In der Aussprache geht es weiter mit der Fraktion der SPD; Frau Abg. Friedel, bitte.

Sabine Friedel, SPD: Herr Präsident, vielen Dank. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde im Grunde wahrscheinlich dasselbe sagen wie Herr Kollege Bartl, nur ein wenig kürzer. Wir halten die von der Fraktion GRÜNE vorgeschlagenen Änderungen für sinnvoll. Wir halten es auch grundsätzlich für richtig, die Sächsische Verfassung bei Bedarf öfter als einmal im Vierteljahrhundert zu ändern. Wir haben aber auch den Eindruck, dass sowohl der Zeitpunkt als auch die Art und Weise, wie das Unterfangen gestartet wurde, nicht auf hundertprozentige Ernsthaftigkeit schließen lässt und halten es für wenig fruchtbringend, wenige Monate vor Ende der Legislaturperiode eine solche Verfassungsdiskussion zu führen.

Wir haben im Zuge der Debatte um die Schuldenbremse deutlich gemacht, dass auch wir uns weitere Änderungen an der Verfassung wünschen. Sie gehen in ähnliche Richtung beim Thema Bürgerbeteiligung und der Vereinfachung der direkten Demokratie. Ein ganz wichtiges Thema ist für uns die Sicherung der kommunalen Finanzausstattung. Das haben wir ja schon geschafft mit dem, was bei der letzten Verfassungsänderung beschlossen worden ist. Ich würde mich freuen, wenn wir in der nächsten Legislaturperiode einen weiteren Entwurf von uns oder von anderen Fraktionen zur Grundlage nähmen, um in ähnlicher Weise konsensorientiert die Debatte in Ruhe und über alle Bereiche der Verfassung hinweg führen zu können.

Wir würden uns heute aus diesen Gründen bei diesem Tagesordnungspunkt nur der Stimme enthalten und freuen uns auf die nächste Legislaturperiode und eine tiefgründige Diskussion.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die FDP-Fraktion; Herr Abg. Biesok, bitte.

Carsten Biesok, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Allein der Titel des Gesetzentwurfes ist meines Erachtens schon irreführend und anmaßend. Er lautet „Erstes Gesetz zur Modernisierung der Verfassung“. Meine Damen und Herren, wir haben diese Verfassung modernisiert, und zwar genau in dem Punkt, wo sie einer Modernisierung bedurfte, nämlich indem wir ein umfassendes Neuverschuldungsverbot eingeführt haben.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Das ist moderne Politik, dass wir aus der Staatsschuldenkrise gelernt haben und nie wieder zur Finanzierung unserer eigenen Politik Schulden aufnehmen werden, damit zukünftige Generationen diese Schulden nicht zurückzahlen müssen. Das verstehen wir unter Modernisierung.

Es ist das Selbstverständnis der GRÜNEN zu sagen: Was unsere Lieblingsthemen sind, das ist Modernisierung. Das

nennen wir dann „Erstes Gesetz zur Modernisierung“ und bringen es hier ein. Das ist kein guter Stil. Das ist ein reiner Schaufensterantrag. Die GRÜNEN wollen noch einmal deutlich machen, dass das die Punkte sind, die sie nicht parlamentarisch umsetzen konnten. Das sind die Punkte, für die sie keine Mehrheit gefunden haben. Ich finde, das ist einer Verfassung nicht würdig. Wir haben einen sehr großen Konsens gehabt, wie wir mit der Verfassungsänderung umgehen. Das ist der Teil, den wir in dieser Legislaturperiode geschafft haben. Ich will nicht ausschließen, dass wir uns in der nächsten Legislaturperiode auch über andere Punkte unterhalten. Die Frage der Quoren beim Volksbegehren muss man sich sicher noch einmal detailliert ansehen. Da gibt es unterschiedliche Modelle. Aber das am Rande mit abzuhandeln, ist sicher nicht das Richtige.

Auch auf die anderen inhaltlichen Punkte möchte ich noch kurz eingehen. Die Umweltstaatsziele des Artikels 10 sollen ergänzt werden. Meines Erachtens ist das nicht notwendig. Die Gesamtheit dieser Schutzgüter hatten die Väter und Mütter der Verfassung meines Erachtens im Blick, als sie bereits jetzt in Artikel 10 folgendermaßen formulierten: „Der Schutz der Umwelt als Lebensgrundlage ist, auch in Verantwortung für kommende Generationen, Pflicht des Landes und Verpflichtung aller im Land.“ Das sagt meines Erachtens alles. Das ist eine hervorragende Formulierung, unter die sich alle diese Punkte fassen lassen, die die GRÜNEN jetzt hier mit aufnehmen wollen. Eines würde ich bei einer Verfassungsänderung niemals machen: Ich würde nicht die Verbandsklagemöglichkeit für Umweltschutzverbände erweitern. Sie haben Klagemöglichkeiten. Meines Erachtens sind diese schon viel zu weitgehend.

(Beifall bei der FDP)

Es ist mittlerweile möglich, dass einzelne Verbände unter Vorspiegelung bestimmter Umweltbelange infrastrukturelle Großvorhaben blockieren, ohne dabei auch nur das geringste, auch nur das kleinste finanzielle Risiko einzugehen. Wir haben das bei der Waldschlößchenbrücke erlebt, wie eine Fledermaus, die es nicht gibt, ein Großprojekt über Jahre verzögert hat. Es sind Millionen-Kosten für den Freistaat Sachsen und für die Landeshauptstadt Dresden entstanden. Man hat das eingesetzt, weil man diese Brücke politisch nicht wollte.

(Peter Schowtka, CDU: Hört, hört, Herr Lichdi! –
Beifall bei der FDP und der CDU)

Diesen Gruppierungen werde ich jetzt nicht mit Verfassungsrang noch mehr Rechte einräumen. Sie haben genügend Rechte. Man muss sich darüber Gedanken machen, wie man sie einzelgesetzlich besser ausformt, damit sie nicht missbräuchlich eingesetzt werden. In die Richtung, in die Sie laufen wollen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, werden wir nicht mitlaufen.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Ich halte auch grundsätzlich nichts davon, die Verfassung mit Staatszielen zu überfrachten. Die Verfassung ist für

uns der Rahmen, in dem wir handeln. Es sind sehr wenige grundsätzliche Staatsziele, die meines Erachtens in eine Verfassung hineingehören. Der Rest sind ganz konkrete Lebenssachverhalte, die das Parlament einfachgesetzlich regeln muss. Wir müssen nicht für jeden Sachverhalt, der gerade aktuell diskutiert wird, ein neues Staatsziel in die Verfassung aufnehmen.

Lassen Sie mich noch zu zwei anderen inhaltlichen Punkten etwas sagen. Ich habe Sympathien dafür, die Hürden für die Volksgesetzgebung zu erleichtern. Wir müssen uns ansehen, wie sich die Bevölkerungsentwicklung im Freistaat Sachsen verändert hat und wie wir die Quoren entsprechend anpassen können. Dabei muss man zwei Dinge sehen. Es gibt das Einstiegsquorum, wann man überhaupt zum Volksentscheid kommt, und es gibt das Zustimmungsquorum. Das Einstiegsquorum ist im Freistaat Sachsen relativ hoch, meines Erachtens zu hoch, dafür haben wir hier eine besondere Situation, dass es beschlossen ist, wenn die Mehrheit zustimmt, unabhängig davon, wie viele absolut zugestimmt haben. Das ist eine besondere Systematik im Freistaat Sachsen. Man muss gut überlegen, an welcher Schraube man dreht. Das bedarf einer sorgfältigen Erörterung.

Was die Informationsfreiheit angeht, meine ich, dass die Verfassung ausreichend ist. Wenn wir uns dem Thema Informationsfreiheit widmen, müssen wir uns über ein Informationsfreiheitsgesetz unterhalten, das unterhalb der Verfassung die Rechte neu regelt. Einer solchen Diskussion werden wir uns als FDP-Fraktion nicht verschließen.

(Beifall des Abg. Torsten Herbst, FDP)

Auch aus diesen inhaltlichen Gründen lehnen wir als FDP-Fraktion diesen Gesetzentwurf ab. Ich hoffe, dass insbesondere viele Abgeordnete der Oppositionsfraktionen das Verhalten der GRÜNEN im Nachgang zur Verfassungsänderung im Rahmen einer Abstimmung zu würdigen wissen und diesem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der FDP und der CDU –
Klaus Bartl, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Nun die NPD-Fraktion, Herr Delle, bitte. – Herr Delle, ich bitte um Entschuldigung. Ich habe Herrn Bartl nicht gesehen.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Herr Präsident, ich würde gern von der Möglichkeit einer Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Klaus Bartl, DIE LINKE: Kollege Biesok hat eben erklärt, dass er die Änderungsvorschläge in diesem Gesetzentwurf betreffend Artikel 10 für nicht notwendig erachtet, weil jetzt bereits im Artikel 10 die Formulierung stünde, der Schutz der Umwelt als Lebensgrundlage sei auch in Verantwortung für kommende Generationen Pflicht des Landes und aller im Land. Das ist korrekt, nur

dann kommt ein zweiter Satz, der sagt, das Land hat insbesondere den Boden, die Luft, das Wasser, Tiere und Pflanzen sowie Landschaft als Ganzes einschließlich ihrer gewachsenen Siedlungsräume zu schützen.

Nun sagt die einbringende Fraktion – das unterstützen wir voll –, dass sich aus der Entwicklung hinsichtlich des Klimawandels und dergleichen mehr jetzt die Notwendigkeit ergeben muss, expressis verbis die Atmosphäre mit zu erwähnen oder eben auch die Biodiversität. Das sind aus unserer Sicht Anliegen, die herangereift sind und debattiert werden müssen. Diese aus dem zweiten Satz herauszulassen und zu meinen, es reiche die Aufzählung, wie sie jetzt im zweiten Satz enthalten ist, erschließt sich uns überhaupt nicht und ist nicht nachvollziehbar. Diese Argumentation von Kollegen Biesok kann ich nicht verstehen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war eine Kurzintervention des Abg. Bartl. Herr Biesok, möchten Sie erwidern?

Carsten Biesok, FDP: Ja. Ich kann nicht nachvollziehen, was der Kollege gerade gesagt hat. Wir haben durch die Formulierung in der Verfassung deutlich gemacht, dass das keine abschließende Aufzählung ist. Viele von diesen Schutzgütern, die Sie gerade aufgezählt haben, besitzen einen sehr starken Bezug zur Atmosphäre, so dass ein Schutz dieser Güter auch Auswirkungen auf die Atmosphäre hat. Deshalb halte ich es nicht für notwendig, die Atmosphäre explizit in die Verfassung aufzunehmen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Delle, jetzt haben Sie die Möglichkeit, das Wort zu ergreifen. Bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenige Tage vor der Kommunal- und Europawahl und nur wenige Monate vor der Wahl zum 6. Sächsischen Landtag mutet das vorliegende Gesetz von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wie ein Hilferuf an. Es ist ein unverhohlenes Buhlen um Aufmerksamkeit – und das aus gutem Grund; denn in der allgemeinen Wahrnehmung spielen die GRÜNEN ja kaum noch eine Rolle – von der Steueraffäre ihres Bundestagsfraktionschefs einmal abgesehen. So haben sich die bündnisgrünen Kollegen offenbar dazu entschlossen, mit einem Mix aus grüner Klientelpolitik und – man höre und staune – lupenreinen NPD-Forderungen auf Wählerfang zu gehen. Um das Ganze möglichst hoch aufzuhängen, muss es dann schon die Verfassung sein, an der sich die GRÜNEN abarbeiten.

Wenn wir nun in den vorgelegten Entwurf hineinschauen, ist zunächst bemerkenswert, dass die eigentlich als typisch grün geltenden Forderungen nach immer mehr Umwelt- und Klimaschutz den geringsten Stellenwert haben. Denn wenn Sie sich anschauen, wie die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN etwa den Artikel 10 der

Sächsischen Verfassung vorstellt, so stoßen Sie dort auf ein völlig unverbindliches Konglomerat reiner Staatszielbestimmungen, die – das räumen die GRÜNEN in ihrer Entwurfsbegründung sogar selbst ein – in keiner Weise einklagbare Rechtspositionen verkörpern.

Na klar, es ist dort von Umweltklima und Ressourcenschutz die Rede. Das liest sich auch sehr nett. Aber so, wie Sie das Ganze rechtssystematisch und legistisch aufgebaut haben, ist es völlig unverbindlich und letztendlich bedeutungslos. Wenn Sie schon den Schutz unserer natürlichen Lebensgrundlagen in die Verfassung aufnehmen wollen – aus Sicht der NPD-Fraktion wäre das gut und richtig –, dann doch bitte nicht als „es wäre schön, wenn ...“-Konstruktion, sondern als auf den Punkt gebrachte und notfalls einklagbare Rechtsnorm. Alles andere ist ungläubwürdig. Bei den anderen Themen, meine Damen und Herren von den GRÜNEN, zum Beispiel im Kampf gegen rechts, gehen Sie auch sehr viel energischer zur Sache als mit Ihrer halbherzigen Umweltromantik.

Mit Freude nehmen wir allerdings zur Kenntnis, dass Sie mit dem Thema „Stärkung der Volksgesetzgebung“ endlich einmal eine fortwährende Kernforderung der NPD aufgegriffen haben. Sie wollen die Stimme des Volkes stärken, indem Sie ein Referendum gegen Landtagsgesetze und geringere Hürden für Volksentscheide in der Verfassung verankern möchten. Wir als NPD-Fraktion haben seit unserem erstmaligen Einzug in den Sächsischen Landtag vor zehn Jahren genau diese Stärkung der Volkssouveränität immer wieder betont, und offenbar hat diese unsere NPD-Politik des steten Tropfens nun endlich dazu geführt, dass auch Sie sich dieses Themas endlich einmal annehmen.

(Lachen bei den GRÜNEN)

Inwieweit Sie allerdings das deutsche Volk wirklich gestärkt wissen wollen oder nur auf Volkes Rücken hier Wahlkampf betreiben, wird sich dann in den nächsten Monaten entscheiden.

Neben der Unverbindlichkeit Ihrer Klima- und Umweltschutznormen steht jedoch ein weiterer Aspekt Ihres Gesetzentwurfs einer Zustimmung durch die NPD-Fraktion entgegen: die von Ihnen angestrebte Ausweitung der Verbandsklage. Denn das derzeit geltende Recht hält bereits in einem solchen Maße Möglichkeiten der Vereine und Organisationen bereit, sich in Fragen des Umwelt- und Tierschutzes auch juristisch einzubringen, dass es hier ganz gewiss keines weiteren Ausbaus mehr bedarf – schon gar nicht in der Verfassung. Wenn Sie die gegenwärtige Klageflut und das Ausbremsen von Projekten durch Verbände und Organisationen nicht selbst sehen, dann fragen Sie doch bitte einmal die zuständigen Gerichte oder die Projektträger und die betroffenen Bürger. Einem weiteren Ausufer der Verbandsrechtsklage kann nicht allen Ernstes durch die Sächsische Verfassung Vorschub geleistet werden.

Meine Damen und Herren, die NPD-Fraktion wird sich aus diesen Gründen der Stimme enthalten.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, das war die erste Runde. Gibt es Redebedarf für eine weitere? – Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Jähnigen. Bitte, Frau Jähnigen.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Herr Präsident! Verehrte Kollegen! Ich freue mich, dass in den letzten Minuten noch im Ansatz die eigentliche, längst notwendige Diskussion aufflammte, für die wir leider die Anhörung und die Ausschusssitzung nicht nutzen konnten.

(Christian Piwarz, CDU: Ach! Das ist schon frech! Woran lag es denn?)

– Zum Beispiel daran, dass Sie keine Sachverständigen dazu geschickt haben, Herr Kollege Piwarz. Schade, dass Sie sich diesem Thema nicht stellen, sondern sich davor drücken.

(Christian Piwarz, CDU: Ach! – Lachen bei der CDU)

Dann hätten wir – Herr Kollege Bartl, da haben Sie ein wichtiges Thema unseres Änderungsantrags angesprochen – tatsächlich noch einmal über die Stellung des kassatorischen Volksbegehrens sprechen können. Wir haben uns da auch nach Einreichung unseres Gesetzentwurfs in Vorbereitung auf die Anhörung, die mit nur einem Sachverständigen nicht stattfinden konnte, sehr viel Gedanken gemacht und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass die nun vorgeschlagene Stellung im Änderungsantrag die günstigere ist. Darüber kann man gewiss diskutieren; das sollte man dann auch.

Klar ist: Mit der Regelung des Vergaberechts, Herr Kollege Bartl, meinen wir ein klares Regelbeispiel, insbesondere als Auslegungshinweis, aber nicht als Eingrenzung. Die Anwendungsauslegung von Kollegen Biesok über die Umweltgüter dürfte nach aller Auslegung von der Entstehungsgeschichte der Sächsischen Verfassung her wohl kaum vertretbar sein, ansonsten hätten wir diese Änderung nicht vorgeschlagen.

Kurzum: Ich bitte um eine punktweise Abstimmung unserer Vorschläge in Artikel 1, damit die Kollegen entsprechend abstimmen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht? – Herr Staatsminister Dr. Martens, Sie haben jetzt das Wort.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Tat: Wir haben am 10. Juli 2013 die Ände-

zung der Artikel 85, 94 und 95 der Sächsischen Verfassung beschlossen, und nach Einschätzung der Staatsregierung ist die Mehrheit dieses Hauses der Auffassung, dass es damit zunächst auch sein Bewenden haben sollte.

Der Vorstoß der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf erneute Verfassungsänderung war in seinen inhaltlichen Punkten nach Einführung der sogenannten Schuldenbremse im letzten Jahr schon nicht mehr mehrheitsfähig. Dass man diesen Entwurf heute in dieser Weise hier zur Diskussion stellt, obwohl das Vorhaben erkennbar aussichtslos ist, lässt schon die Frage aufkommen, welche Absichten damit verfolgt werden. Das gibt inhaltlich eine Bauchlandung mit Anlauf. Man könnte höchstens versuchen, in der Haltungsnote noch etwas herauszuholen, aber das dürfte, Frau Hermenau, etwas schwierig fallen.

(Beifall bei der CDU und den LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Gründe, warum dieses Vorhaben aussichtslos ist, sind schon ausführlich erörtert worden. Aber auch inhaltlich kann man eigentlich keinem der drei Vorhaben zustimmen.

Zum ersten Punkt, der Einführung einer neuen Staatszielbestimmung, meine Damen und Herren: Mit Blick auf Artikel 10 Abs. 1 Satz 1 der Sächsischen Verfassung ist festzustellen, dass die Umwelt als Lebensgrundlage ausdrücklich schon erfasst ist.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Bitte.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Staatsminister, würden Sie uns bitte einmal die parlamentarischen Initiativen, die Gesetzesvorschläge aus der Opposition nennen, die in dieser Legislaturperiode aussichtsreich gewesen sind und deshalb möglicherweise Unterstützung durch die Koalition gefunden hätten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Es gab durchaus aussichtsreiche Vorhaben, die auch als Anregungen von der Koalition aufgegriffen worden sind.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Welche denn?

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Das können wir nachher noch im Einzelnen herausuchen.

(Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Aber: Die Frage einer Verfassungsänderung hat schon ein anderes Gewicht als ein einfacher Entschließungsantrag oder ein Vorschlag zur Gesetzesänderung. Sie wissen genau, welche Vorarbeiten für die letzte – und bisher

einzig – Verfassungsänderung in Sachsen notwendig waren. Dass das so, wie das die GRÜNEN hier vorhaben, nicht gelingen kann, wird Ihnen auch nicht verborgen geblieben sein, meine Damen und Herren.

Lassen Sie mich zu diesem Entwurf und der Einführung einer neuen Staatszielbestimmung zurückkommen. Artikel 10 Abs. 1 Satz 1 nennt die Umwelt als Staatszielbestimmung, und anders, als Herr Bartl dies sieht, ändert sich durch die Aufzählung in Satz 2 der Umfang dieses Schutzes nicht. Natürlich bleibt auch der Schutz der Atmosphäre durch Satz 1 gewährleistet. Die Aufzählung in Satz 2 macht durch die Einführung des Wortes „insbesondere“ klar, dass die dort genannten Ziele auch insbesondere schutzwürdig sind, aber das ist keine abschließende Aufzählung, die alles andere ausschließt. Das verkennen Sie, und das verkennen auch die Antragsteller.

Über die Erforderlichkeit eines Verbandsklagerechts – für Tierschutzverbände etwa – ist hier schon ausführlich etwas gesagt worden, meine Damen und Herren. Das bedarf keiner Verfassungsänderung. Eine gesetzliche Regelung würde vollständig ausreichen. Aber auch ich habe Zweifel, ob das zum jetzigen Zeitpunkt noch sinnvoll sein kann.

Etwas anderes gilt auch nicht für die Regelung zur Informationsfreiheit. Hier wäre ein Gesetz der richtige Weg zur Einführung der verlangten Rechtsänderung.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Inhaltlich wäre der Entwurf im Übrigen auch deswegen abzulehnen, weil Sie ausdrücklich – in der Entwurfsbegründung ist das genannt – den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen relativieren möchten, meine Damen und Herren. Auf der einen Seite treten Sie angeblich für Datenschutz ein, aber in diesem Gesetzentwurf geht es Ihnen ausdrücklich darum, den Schutz von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen, also von Daten der Wirtschaft, zu relativieren.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, DIE LINKE)

Das widerspricht sich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Im Übrigen lassen Sie mich eines sagen: Die Informationsfreiheit nach der Verfassung soll durch ein Gesetz ausgestaltet werden. Dazu heißt es: „Das Nähere regelt ein Gesetz.“

Was ist denn aber mit dem zeitlichen Zwischenraum zwischen dem Inkrafttreten der gewünschten Verfassungsänderung und dem Erlass eines Informationsfreiheitsgesetzes? Eine Antwort auf diese Frage bleibt uns der Gesetzentwurf ebenfalls schuldig.

Schließlich der dritte Punkt: Die Kombination eines 5%-Quorums für Volksbegehren mit einem quorenlosen Volksentscheid ist verfassungsrechtlich schlicht bedenklich, meine Damen und Herren. Es würden Gesetze zustande kommen können, die nur von einer verhältnis-

mäßig kleinen Minderheit der Bevölkerung gewünscht wären.

Das ist auch der Unterschied zu den von Ihnen in der Begründung des Gesetzentwurfes angeführten Voraussetzungen für Quoren in anderen Ländern. In den Ländern Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern, die Sie anführen, gelten Quoren für Volksentscheide. Das wollen Sie hier ausdrücklich nicht. Sie verschweigen das aber. So widersprechen sich der Antrag und dessen Begründung in diesem ganz erheblichen Punkt, meine Damen und Herren.

Konkret müssen bei Volksentscheiden über einfache Gesetze in Schleswig-Holstein und Brandenburg mindestens ein Viertel, 25 %, der Stimmberechtigten dem Gesetz zustimmen, in Mecklenburg-Vorpommern sogar ein Drittel aller Stimmberechtigten und in Nordrhein-Westfalen sind es noch 15 %. Das sind höhere Hürden als Sie die Verfassung von Sachsen momentan vorsieht.

Noch etwas zu dem sogenannten kassatorischen Volksbegehren. Sie verkennen, dass die Sächsische Verfassung von der Gleichrangigkeit des parlamentarischen Gesetzgebers und des Volksgesetzgebers ausgeht. Das wollen Sie jetzt umkehren. Jetzt soll der Volksgesetzgeber Gesetze, die der parlamentarische Gesetzgeber erlassen hat, außer Kraft setzen können. Das widerspricht der Gleichrangigkeit zwischen Volksgesetzgebung und parlamentarischer Gesetzgebung. Dafür werden Sie in diesem Haus keine Mehrheit finden, meine Damen und Herren.

Der Änderungsvorschlag, den Sie bringen, engt das Recht der Volksgesetzgebung in einigen Punkten sogar noch ein. Sie wollen eine Jahresfrist für die Aufhebung eines Gesetzes durch Volksentscheid einführen. Wenn Sie den Vorschlag allerdings dahin gehend verstanden wissen wollen, dass man auch rückwirkend Gesetze aufheben kann, dann geraten Sie in gefährliches Fahrwasser, jedenfalls verfassungsrechtlich; denn eine rückwirkende Aufhebung ist aus verschiedenen Gründen – etwa des Vertrauensschutzes oder der prinzipiellen Gleichbehandlung – mit Sicherheit unzulässig.

All dies sind Gründe, warum sich die Staatsregierung dafür ausspricht, diesen Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung nicht anzunehmen.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Jähnigen, Sie wünschen?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ich möchte drei Punkte zu der Erklärung des Ministers sagen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Als Kurzintervention?

Eva Jähnigen, GRÜNE: Ja, Herr Präsident.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte schön.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Erstens, Herr Minister, Sie haben uns unterstellt, wir würden in unserem Gesetzent-

wurf die geschützten Rechte Dritter auf Datenschutz ignorieren.

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens: Ja!)

Ich werde Ihnen den bekannten Entwurf noch einmal vorlesen, damit auch Sie zur Kenntnis nehmen können, dass das nicht so ist:

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens:
Habe ich schon!)

„Jede Person hat das Recht auf Zugang zu Informationen der Regierung und Verwaltung sowie Dritter, die in öffentlichem Auftrag handeln, soweit nicht gesetzlich geschützte Rechte Dritter, der Geheimschutz oder Kernbereiche der Eigenverantwortung von Regierung oder Verwaltung betroffen sind.“

Es ist uneindeutig: natürlich nicht in geschützte Rechte.

Zweitens. Sie fragten zu Recht, was ist, bevor das Umsetzungsgesetz gilt. – Ja, wir wollen ein Grundrecht schaffen, ein durchsetzbares Grundrecht. Wir halten das für effektiv. Wir sehen gerade bei Ihrer Arbeit, wie schwer es ist, umfassende Artikelgesetze zu machen und wie lange sie dauern. Wenn Sie aber meinen, dass ein einfaches Gesetz zur Informationsfreiheit besser wäre, dann legen Sie doch endlich eines vor. Ihr E-Government-Gesetz enthält das nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens: Gerade die FDP behauptet immer, dass sie so sehr für die Abschaffung von Bürokratie und Normen sei. Dann muss man Gesetze auch einmal rückwirkend abschaffen können,

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens: Nein!)

und es wäre auch gut, wenn das Volk das könnte. Gerade das wollen wir, Herr Minister. Dass Sie das so schlimm finden als FDP-Vertreter, hat mich heute wirklich überrascht.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war die Kurzintervention von Frau Jähnigen. Herr Staatsminister Dr. Martens möchte erwidern.

Dr. Jürgen Martens, Staatsminister der Justiz und für Europa: Sehr geehrter Herr Präsident, der letzte Teil dieser Stellungnahme fordert doch eine Gegenstellungnahme heraus. Sehr geehrte Frau Jähnigen! Man muss nicht auch einmal Gesetze rückwirkend ändern können. Anderer Ansicht ist nämlich unsere Verfassung. Darin gibt es so etwas wie Vertrauensschutz und es gibt die Regelung von der Gleichwertigkeit der Volksgesetzgebung und der parlamentarischen Gesetzgebung.

(Beifall bei der FDP)

Die Lässigkeit, mit der Sie hier aufgrund einfacher politischer Präferenzen meinen, man müsse doch auch

einmal rückwirkend Gesetze aufheben können, ist in der Tat beängstigend. Es ist an der Zeit, dass ich als für die Verfassung zuständiger Minister sage: Mit dieser Staatsregierung und mit dieser Mehrheit in diesem Haus werden Sie das nicht hinkriegen.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Wir kommen nun zur Abstimmung. Ich frage zunächst Sie, Herr Prof. Schneider, ob Sie das Wort als Berichterstatter des Ausschusses wünschen. – Das ist nicht der Fall.

Aufgerufen ist das 1. Gesetz zur Modernisierung der Verfassung des Freistaats Sachsen in Drucksache 5/12162 – Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Abgestimmt wird über den Gesetzentwurf der Fraktion.

Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/14455 vor. Es handelt sich um eine redaktionelle Änderung. Soll der Änderungsantrag dennoch eingebracht werden? – Das ist nicht der Fall. Ich lasse über den Änderungsantrag abstimmen. Wer für den Änderungsantrag ist, den bitte ich, die Hand zu heben. – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Änderungsantrag nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst. Ich werde daran denken, Frau Jähnigen, dass Sie zu Artikel 1 eine punktweise Abstimmung wünschen.

Ich lasse zunächst über die Überschrift abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich, die Hand zu heben. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist der Überschrift dennoch nicht zugestimmt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 1, zunächst zu Nr. 1 betreffend Artikel 10 der Verfassung. Wer stimmt zu? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier gibt es Stimmenthaltungen und zahlreiche Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Ich lasse über Nr. 2 betreffend Artikel 34 der Verfassung abstimmen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist auch hier die erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden.

Wir kommen zu Nr. 3 betreffend Artikel 71 der Verfassung. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist Nr. 3 nicht Entsprochen worden.

Wir kommen zu Nr. 4 betreffend Artikel 72 der Verfassung. Wer ist dafür? – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Auch hier stelle ich wenige Stimmenthaltungen fest und etwas mehr Stimmen dafür, aber nicht die erforderliche Mehrheit.

Um nichts falsch zu machen, lasse ich über Artikel 1 insgesamt abstimmen. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist Artikel 1 mehrheitlich nicht Entsprochen worden.

Ich komme zur Abstimmung über Artikel 2 des Gesetzentwurfes. Wer ist dafür? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei zahlreichen Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist Artikel 2 nicht mit der erforderlichen Mehrheit Entsprochen worden.

Meine Damen und Herren! Da alle Teile des Gesetzentwurfes nicht die erforderliche Mehrheit erhalten haben, erübrigt sich eine Schlussabstimmung.

Herr Dr. Gerstenberg, Sie möchten eine Erklärung abgeben. Dazu haben Sie jetzt Gelegenheit.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe heute natürlich diesem Gesetzentwurf meiner Fraktion zugestimmt, so wie ich auch in den vergangenen Jahren einer Verfassungsänderung zugestimmt hatte, die sich nur auf die Schuldenbremse beschränkt hat.

Ich habe das damals getan, obwohl ich diese Änderung als eine Niederlage empfunden habe, und zwar als eine Niederlage für die direkte Demokratie in Sachsen.

Es war in den Verfassungsverhandlungen der 1. Legislaturperiode für unsere Fraktion gemeinsam mit der SPD-Fraktion ein zentraler Punkt, den Menschen hier in diesem Lande einen funktionierenden Weg zur Volksgesetzgebung zu ermöglichen. Bezeichnenderweise war es damals Landtagspräsident Erich Iltgen, der auch genau diesen Aspekt der Sächsischen Verfassung als eine Besonderheit hervorgehoben hat.

Wir haben in den über 20 Jahren der Verfassungsrealität erleben müssen, dass dieser Verfassungstext der Volksgesetzgebung nicht funktioniert.

(Zuruf von der CDU: Das stimmt doch nicht!)

Ein einziges Volksbegehren ist zum Erfolg gekommen.

(Zuruf von den LINKEN – Marko Schiemann, CDU: In anderen Ländern gibt es kein einziges!)

Da muss man auch nicht noch die demografische Entwicklung zu Rate ziehen.

Es ist deshalb auch kein Zufall, dass der Freistaat Sachsen mit seinen Regelungen zur direkten Demokratie in den bundesweiten Vergleichen über die Jahre immer weiter nach hinten gerutscht ist und mittlerweile keine Führungsrolle mehr einnimmt.

(Beifall bei den GRÜNEN und den LINKEN)

Es ist in dieser Situation aus meiner Sicht ganz deutlich, dass es im Bereich der direkten Demokratie einen Veränderungsbedarf gibt. Der Verfassungstext muss nachgebessert werden.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, DIE LINKE)

Es war für mich bezeichnend, dass sich im vergangenen Jahr bei den Verfassungsberatungen CDU und FDP dieser Nachbesserung verweigert haben.

(Zuruf von der CDU: Was?)

Ich habe deshalb nicht nur diesen Gesetzentwurf meiner Fraktion unterstützt, sondern ich werde auch der künftigen Fraktion raten, diesen Punkt immer wieder aufzugreifen. Die mündigen Bürgerinnen und Bürger in diesem Lande haben es verdient, dass sie wirklich die Rechte in

Anspruch nehmen können, die ihnen die Verfassung scheinbar zuschreibt.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN
und vereinzelt bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die Erklärung des Abg. Dr. Gerstenberg zu seinem Abstimmverhalten.

Der Tagesordnungspunkt 3 ist beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 4

2. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Sicherung wohnortnaher Schulstandorte und Bildung im ländlichen Raum

(Sächsisches Schulstandortsicherungsgesetz – SächsSchulSichG)

Drucksache 5/12794, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

Drucksache 5/14349, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport

Die Fraktionen haben die Möglichkeit der Aussprache zu dem Gesetzentwurf in der Reihenfolge DIE LINKE, CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Wir beginnen mit der Aussprache zum Gesetzentwurf. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Falken. Bitte, Frau Falken, Sie haben das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Schulschließungspolitik der Staatsregierung unter Verantwortung der CDU hat dazu geführt, dass seit dem Schuljahr 1992/1993 1 226 Schulen geschlossen worden sind. Das sind fast genau so viele, wie wir heute noch im Bestand haben.

Am 20. September 2013, unmittelbar vor der Bundestagswahl, überraschten uns die Staatsministerin Frau Kurth und der Staatsminister Herr Kupfer mit der Aussage: Es wird eine Wende zum Erhalt der Schulen im ländlichen Raum geben.

Eine ähnliche Aussage haben wir hier im Hohen Haus schon einmal gehört, nämlich 2007. Damals war es der Kultusminister der CDU, Herr Flath, der hier im Hohen Haus verkündet hat: Das Schulnetz ist stabil. Die demografische Katastrophe im Schulbereich ist überstanden. Die Sicherheit für die verbleibenden Schulen ist gewährleistet.

Danach wurden im Freistaat Sachsen für weitere zehn Grundschulen und elf Mittelschulen Mitwirkungsentzüge ausgesprochen, Klassen aufgelöst und Schulen geschlossen.

Wie sieht es nun mit den Zusagen von Frau Kurth und Herrn Kupfer aus? Kann man ihnen trauen? Oder haben

wir eine ähnliche Katastrophe wie damals bei Herrn Flath?

Ja, nach Anmeldezahlen konnten für das kommende Schuljahr 2014/2015 acht Grundschulen, 50 Mittelschulen und 15 Gymnasien die vorgegebenen Schülerzahlen nach Schulgesetz nicht erreichen.

Das Schulgesetz sieht an den Grundschulen 15 Schüler je Klasse, an den Mittelschulen pro Klassenstufe 40 Schüler und an den Gymnasien 60 Schüler pro Klassenstufe vor. Diese Festlegungen im Gesetz sind eindeutig überholt. Darüber sind wir uns sogar fraktionsübergreifend einig. Trotzdem haben im September weder die Staatsregierung noch die regierungstragenden Fraktionen einen Gesetzentwurf eingereicht, sondern ein Moratorium beschlossen.

Was ist nach diesem Moratorium und nach den Anmeldezahlen im Freistaat Sachsen für das kommende Schuljahr passiert? Hat die Kultusministerin keine Mitwirkungsentzüge ausgesprochen oder hat es vielleicht sogar zum kommenden Schuljahr schon solche Festlegungen gegeben? Ja, ganz klar, zum kommenden Schuljahr wird es eine Schließung einer Mittelschule geben, und an vier Grundschulen werden Klassen über den Mitwirkungsentzug aufgelöst und auf andere Schulen verteilt. Ist das jetzt verlässlich oder nicht?

Über die Schule, die geschlossen wird, will ich nicht weiter sprechen, da wir darüber hier im Parlament sehr lange diskutiert haben. Das ist die Mittelschule in Seiffenhennersdorf. Die Odyssee dieser Schule hat mit Anmeldezahlen von 38 Schülern begonnen – heute ein wunderschönes Ergebnis. Aber nun steht die Schließung dieser Schule endgültig bevor. Sie haben es geschafft, diese Schule kaputt zu machen. Die Eltern sind dabei, eine

Schule in freier Trägerschaft in Seifhennersdorf einzurichten.

An den Grundschulen – und das ist mindestens genauso schlimm – passiert Ähnliches. An der Grundschule in Oberlosa/Plauen wird die 1. Klasse im kommenden Schuljahr nicht eröffnet. An der Grundschule in Heidelsberg bei Aue wird eine 3. Klasse aufgelöst. An der Grundschule in Weßnig bei Torgau wird eine 3. Klasse aufgelöst. An der Grundschule in Mittelbach bei Chemnitz wird die 1. Klasse nicht eingerichtet. Das sind alles keine Klassen, die zukünftig mit fünf, sechs oder sieben Schülern unterrichtet werden müssten. Das sind alles Klassen, bei denen entweder 12 oder 13 Schüler in der Klasse waren oder als Anmeldezahlen vorliegen. Es sind auch Klassen dabei, bei denen im Schulnetzplan ein Bestand der Grundschule zugesagt war. Trotzdem wird dort die 3. Klasse einfach aufgelöst und auf andere Schulen verteilt.

Der Schulweg für die 1. Klassen wird zum Teil 45 Minuten betragen, während die Schulen bis jetzt im Ort waren. Die Aussage des Kultusministeriums „Wir werden die Taktfrequenzen der Busse verkürzen“ bringt überhaupt nichts, weil die Fahrdauer trotzdem 45 Minuten beträgt oder gegebenenfalls darüber hinausgeht.

Aber – und da nehme ich Sie sehr in die Pflicht – die absolute Dreistigkeit, Frau Staatsministerin – und das müssen Sie sich heute hier anhören –, ist es, die 3. Klasse in der Grundschule Weßnig bei Torgau aufzulösen und diese Kinder auf andere Schulen zu verteilen, weil diese Klasse als pädagogisch schwierig gilt. Das ist nicht nachzuvollziehen.

(Beifall bei den LINKEN)

Was macht man mit schwierigen Schülerinnen und Schülern im Freistaat Sachsen? Man verteilt sie und sperrt sie weg. Ich will es so drastisch ausdrücken.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Die Staatsregierung nimmt genau diesen Weg, nicht den Weg, der pädagogisch richtig und sinnvoll wäre, nämlich den Schülern den Fahrtweg nicht zuzumuten, sondern sie im Ort zu belassen und einen zweiten Pädagogen in die Klasse zu geben, um eine individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten. Nein, sie haben einen längeren Fahrtweg und müssen sich in der neuen Klasse ganz neu eingewöhnen. Außerdem sind die Klassenstärken in den neuen Klassen wesentlich größer, als wenn sie mit den zwölf Schülern in ihrer Klasse bleiben würden. Das geht nicht. Verlässlichkeit gleich null.

(Beifall bei den LINKEN)

Mit den Beispielen, die ich heute dargelegt habe, wollte ich noch einmal ganz klar sagen: Wir brauchen Verlässlichkeit. Wir brauchen Verlässlichkeit für die Schüler, für die Eltern, für die Lehrer und natürlich auch für die Schulträger. Es geht um die Schüler und um nichts ande-

res. Ein Gesetzentwurf ist das Einzige, was eine rechtliche Grundlage und Verlässlichkeit bringt.

Zeit ist genügend gewesen. Wir haben heute die 2. Lesung unseres Gesetzentwurfes, der ganz klare und eindeutige Vorschläge bringt. Trotzdem gibt es keinen Gesetzentwurf von den anderen Fraktionen. Sie haben hier heute die Chance, wenn Sie unserem Gesetzentwurf zustimmen, mit einer gesetzlichen Grundlage vor Ort wirklich Verlässlichkeit herzustellen.

Unser Gesetzentwurf sieht vor, dass an den Grundschulen wenigstens zehn Schüler für die Bildung einer Klasse und für die weiterführenden Schularten wenigstens 15 Schüler pro Klasse benötigt werden. Einzügige Mittelschulen und zweizügige Gymnasien wollen wir im Gesetz festschreiben. Wir wollen auch klassenstufen- und jahrgangsübergreifenden Unterricht im Gesetz wirklich festschreiben. Denn der jahrgangsübergreifende Unterricht, der zurzeit in verschiedenen Schulen und Kommunen diskutiert wird, reicht nicht aus, weil es dafür keine gesetzliche Grundlage gibt. Wir geben den Bürgerinnen und Bürgern mit einem Gesetz die Sicherheit, die sie zur Not rechtlich einklagen könnten. Stimmen Sie ihm zu, dann haben wir eine Sicherheit geschaffen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN
und vereinzelt bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Jetzt spricht für die CDU-Fraktion der Herr Abg. Bienst. Sie haben das Wort, Herr Bienst.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Sicherung von guter Bildung im ländlichen Raum – dies gilt nicht nur für den Freistaat Sachsen – ist ein hohes bildungspolitisches Ziel. Wir haben uns seit 1990 zu dieser Zielstellung bekannt, auch unter misslichen demografischen und strukturellen Bedingungen, die es nach der längst überfälligen politischen Wende im östlichen Teil Deutschlands zu meistern galt. Auch heute hören wir wieder das Klagegedicht der Neuerwachten und Geläuterten, wie sich eine Regierungspartei erlauben könne, Schulen im Land zu schließen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dem Schülerrückgang um 50 %, immensen wirtschaftlichen Schwierigkeiten durch Wegfall von Unternehmungen und Beschäftigungen gerade im ländlichen Raum, einer kompletten Umstrukturierung unserer Wirtschaft und dem Wegzug Tausender Menschen hätte es für keine andere politische Kraft eine andere Entscheidung geben können, so schmerzlich sie sicherlich für jeden einzelnen zu schließenden Schulstandort auch war. Ich brauche an dieser Stelle nicht wieder das alte Lied von der Mittelschule Seifhennersdorf anzustimmen. Wie oft haben wir hier bereits darüber gesprochen, dass der Kreistag diese Schule per Beschluss aufgehoben hat. Daran war keine

Landesregierung schuld. Das hat der Kreistag für seinen Schulnetzplan so beschlossen. Das war 2007.

(Zuruf der Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

Wir sind diesen Weg gegangen und haben unser Augenmerk sowohl auf die Sicherung einer hohen Bildungsqualität als auch guter Schulabschlüsse sowie auf die Sicherung von Beschäftigung für das Lehrpersonal durch Teilzeit und Arbeitsplatzgarantie gelegt. Die Ergebnisse haben uns recht gegeben. Gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten haben wir die Schulnetzplanung unter Beachtung einer guten Qualität und des gesellschaftlich und haushälterisch Leistbaren umgesetzt, bei aller Kritik.

Nun stehen wir aber auch mit Blick auf die Sicherung der Entwicklung unserer Regionen außerhalb der Ballungszentren vor einer neuen und notwendigen Entwicklung, ja, vor einer Herausforderung. Unsere Wirtschaft hat sich hervorragend entwickelt. Neue Jobs sind entstanden und entstehen in den kommenden Jahren wieder verstärkt in den ländlichen Regionen. Dieser Entwicklung wollen wir natürlich auch hinsichtlich unserer Bildungsinfrastruktur und eines breiten Angebots an Bildungsgängen im ländlichen Raum folgen. Vor diesem Hintergrund haben sich – Frau Falken hat es bereits erwähnt – unsere Fachminister, Frau Staatsministerin Kurth und Herr Staatsminister Kupfer, im September des vergangenen Jahres, getragen durch umfangreiche und intensive politische Diskussionen in unserer Fraktion, auf den Weg gemacht und ein Konzept zur Sicherung von Schulen im ländlichen Raum erarbeitet und der breiten Öffentlichkeit vorgestellt.

Die fachlichen Diskussionen über die vorgeschlagenen Punkte – ich betone: die fachlichen Diskussionen – waren ohne Ausnahme positiv. Die kommunale Ebene, Lehrerverbände, Gewerkschaften, aber auch Eltern- und Schülervertreter haben das Vorgestellte begrüßt.

Ich darf an dieser Stelle an die entsprechenden Konzeptbestandteile erinnern.

Erstens ging es um die Umsetzung des bereits im bestehenden Schulgesetz vorgesehenen jahrgangsübergreifenden Unterrichts im Grundschulbereich – denn nur da ist es pädagogisch sinnvoll – für die Klassenstufen 1 und 2 sowie für die Klassenstufen 3 und 4. Der hierfür notwendige Leitfaden wurde unlängst durch Frau Kultusministerin Kurth vorgelegt und befindet sich in der fachlichen Umsetzung.

Zweitens, stärkere Kooperation von Kommunen bei der Bildung von Schulbezirken, um Mindestschülerzahlen zu sichern und auf freiwilliger Basis Grundschulstandorte zu erhalten.

Drittens, Schaffung der rechtlichen Möglichkeiten, ausnahmsweise einzügige Oberschulen im ländlichen Raum, vorzugsweise aber die Organisation von Schulverbänden zwischen Oberschulen zur Standortsicherung einzurichten, die sogenannten Tandemschulen.

Viertens, Ausweitung des Schulschließungsmoratoriums, um bis zur Inkraftsetzung eines neuen Schulgesetzes die bestehenden Standorte zu sichern.

Meine Damen und Herren! Alle diese Maßnahmen werden dazu beitragen, gute Schulen in einem gegliederten Schulsystem mit hohem Leistungsanspruch und guten Bildungsabschlüssen zu sichern. Die Umsetzung der Maßnahmen erfordert aber in einigen Bereichen die Novellierung unseres bestehenden Schulgesetzes. Ich sprach es bereits an.

Sicherlich werden wir bei einer Schulgesetznovelle auch weitere Themen bedenken und analysieren, sei es der integrative Unterricht, die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention, die Frage der Definition unserer verfassungsmäßig garantierten Lernmittelfreiheit, die inhaltliche Fortentwicklung unserer Mittelschule zur Oberschule und sicherlich auch noch einige andere Themen mehr. Dieser Verantwortung, ja, diesem Anspruch werden wir uns in der nächsten Legislaturperiode stellen.

Umso verständlicher ist es, dass wir Ihren Gesetzentwurf, meine Damen und Herren von der Linksfraktion, ablehnen werden. Nicht nur, dass Sie wenige Tage nach der Vorlage des Konzeptes durch Staatsministerin Kurth und Staatsminister Kupfer versucht haben, politisch Honig aus dieser fachlichen Vorlage der Staatsregierung zu ziehen,

(Lachen der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Sie haben auch einen unausgegorenen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, der zudem handwerklich schlecht gemacht ist und bildungspolitische Holzwege beschreitet. Es tut mir leid, aber anders kann ich den im Gesetzentwurf vorgesehenen jahrgangsübergreifenden Unterricht in Oberschulen und Gymnasien nicht bewerten.

Gut gemachte Schule mit dem Fokus auf die beruflichen Perspektiven der Schülerinnen und Schüler ist unser Anspruch. Ihn legen wir als Messlatte auch an ein neues Schulgesetz. Wir stehen für Stabilität und qualitative Weiterentwicklung unseres gegliederten sächsischen Schulsystems. Dies werden wir in der kommenden Legislaturperiode mit der Vorlage einer ausgewogenen, durchdachten und langfristig wirksamen Schulgesetznovelle beweisen. Ich habe bereits darauf hingewiesen. Sie sind herzlich dazu eingeladen, sich in diesen Diskussionsprozess einzubringen und uns bei der Sicherung guter Schule in allen Regionen unseres Freistaates zu unterstützen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Abg. Dr. Stange. Sie haben das Wort, Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank. – Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Lieber Herr Bienst, vielen Dank für das Angebot, an der neuen Schulgesetznovelle mitarbeiten zu können. Ich komme nach dem 31. August darauf zurück. Vielleicht bekommen wir ja etwas Vernünftiges hin.

(Lothar Bienst, CDU:
Wenn wir uns wiedersehen werden!)

Zum Antrag: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich denke, wir sind uns mittlerweile darüber einig, dass das Thema Schulsterben ein Ende haben muss. Die Moratorien, die wir in schöner Regelmäßigkeit auf den Tisch bekommen, zeigen, dass auch die Koalition offenbar verstanden hat, dass Bürgermeister, Schulgemeinde, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler Sicherheit haben müssen, und zwar nicht nur im ländlichen Raum, sondern auch in den Oberzentren und den urbanen Räumen.

Von daher ist es in der Tat überfällig, dass wir endlich an das Schulgesetz herangehen und die Hürden, die darin aufgebaut werden, fallen lassen. Lieber Herr Bienst, die Landkreise und die Großstädte warten sehnsüchtig darauf, dass ihre harte Arbeit in den Schulnetzplänen endlich im Kultusministerium abgesegnet wird; denn diese liegen seit einigen Jahren dort und die Landkreise bzw. die großen Städte kommen in der Schulnetzplanung nicht weiter, da das Kultusministerium aufgrund der Moratorien und der unsicheren Gesetzeslage derzeit nicht agieren kann.

(Beifall der Abg. Petra Köpping
und Marie-Luise Apostel, SPD –
Zuruf des Abg. Lothar Bienst, CDU)

Das ist für Städte, zum Beispiel Dresden und Leipzig, aber auch für die Oberzentren, die ja nicht unter das Moratorium fallen, schon ein Riesenproblem, was Investitionen in Schulstandorte betrifft. Insofern: Machen Sie sich an die Arbeit, was das Schulgesetz betrifft. Vielleicht können Sie ja heute schon dem ersten Schritt zustimmen.

Was mich aber noch mehr umtreibt, ist, dass es nicht nur um die Frage der Entwicklung der Schülerzahlen geht, und das Thema Erhalt von Schulstandorten ist auch nicht nur die Frage, wie groß die Klassen sind, sondern es fehlt ein nachhaltiges Schulentwicklungskonzept. Vielleicht ist das ja gemeint, wenn Sie sagen, Sie haben eine große Schulgesetznovelle vor. Brandenburg hat deshalb extra eine Demografiekommission eingesetzt, die das „Schulnetz der Zukunft“ entwickelt hat. Dieses „Schulnetz der Zukunft“ befasst sich nicht nur mit der Größe der Klassen und Schulen, sondern auch mit einer qualitativen Weiterentwicklung einer Schule.

Sie haben Stichworte genannt: Wir wollen ein inklusives, nicht nur ein integratives Schulsystem – so weit waren wir schon einmal, Herr Bienst –, und wir wollen auch, dass zum Beispiel Schulverbände und jahrgangsübergreifender Unterricht zum normalen pädagogischen Konzept gehören.

Wir wollen aber auch – das haben Sie bei Ihrer Aufzählung vergessen –, dass die Schulen eine stärkere Eigenverantwortung bekommen, dass die Kommunen als

Schulträger dabei mehr mitsprechen können. All dies sollte sich auch in Ihrer Schulgesetznovelle wiederfinden. – Das ist das Zweite.

Wir brauchen also nicht nur eine veränderte Größenordnung an Schulen und Klassenfrequenzen, sondern wir brauchen auch klare Aussagen zur Qualität. Gerade im ländlichen Raum lässt sich das Thema Inklusives Schulsystem zuallererst am besten umsetzen, wenn wir auch einmal kleine Schulstandorte in den Gymnasien und Mittelschulen/Oberschulen zulassen würden. – Das ist der dritte Punkt.

Der vierte Punkt, der überhaupt noch nicht angesprochen wurde, ist: Wenn wir Schulen im ländlichen Raum – sprich: mehr kleine Schulen; das muss man so deutlich sagen – erhalten wollen, dann brauchen wir auch mehr Lehrkräfte in diesen Schulen. Das ist zum Beispiel bei dem Moratorium nicht genannt worden. Wenn wir nämlich nicht mehr Lehrkräfte in das System geben, dann tun wir das zulasten der Schulen, die viele Schüler aufnehmen müssen. Sie wissen, bis 2022 werden die Schülerzahlen um circa 20 000 wachsen. Das betrifft die Großstädte, die Umlandgemeinden und Oberzentren, diese müssen das dann ausbaden – mit 28 und mehr Schülern. Das kann nicht Ihr Ziel sein. Das hat nichts mit Qualität zu tun. Wenn ich gerade an soziale Brennpunktgebiete in den Großstädten denke, dann brauchen wir dort kleinere Klassen. Denken Sie also auch daran: Wenn wir die Schulen im ländlichen Raum erhalten wollen, dann brauchen wir dazu mehr Lehrkräfte.

Ein weiterer Punkt: Wenn wir Schulen im ländlichen Raum erhalten wollen, dann brauchen wir auch Anreizsysteme für die Lehrkräfte, dass sie dorthin gehen. Ich höre immer wieder nur, dass es Angelegenheit der Kommunen und der Landkreise sei, das zu tun. Ja, natürlich sind diese zuallererst gefordert. Wenn aber – dazu kommen wir heute noch einmal – im Mai den Bewerberinnen und Bewerbern zum kommenden Schuljahr immer noch nicht gesagt werden kann, ob sie eingestellt werden, dann werden sie vielleicht auch weniger bereit sein, in den ländlichen Raum zu gehen. Eventuell könnte man auch ein Bonussystem einführen: Wer bereit ist, drei Jahre in den ländlichen Raum zu gehen, bekommt eine unbefristete Stelle und wird sofort eingestellt, nicht erst nach vier oder fünf Monaten Wartezeit.

(Beifall bei der SPD)

Also: Anreize schaffen.

Der letzte Punkt, den ich nennen möchte: Bedenken Sie bitte auch, dass wir eine extreme regionale Spreizung haben: Wir haben die urbanen Zentren, die derzeit extrem wachsen und in denen die Schulen übertoll sind und neue Schulen gebaut werden müssen, und wir haben den ländlichen Raum, in dem die Schülerzahlen trotz insgesamt wachsender Schülerzahlen weiter zurückgehen. Diese Spreizung muss gemanagt werden. Wir brauchen dazu kreative Lösungen. Dabei nützt uns – sorry, auch an die LINKEN – nicht nur eine Novellierung des Schulge-

setzes, die uns sagt, wie der Standard für die neuen Schulgrößen ist. Dabei habe ich auch einige Probleme, was die Großstädte betrifft. Aber nichtsdestotrotz muss diese Spreizung gemanagt werden.

Alles in allem fehlt ein nachhaltiges Schulentwicklungskonzept für dieses Land, das auch die Frage des Erhalts und der Entwicklung von Schulstandorten im ländlichen Raum genauso wie in den urbanen Zentren in den nächsten Jahren betrachtet. Davon habe ich bis jetzt nichts gehört, sondern bisher höre ich: Moratorium. Bruchstückweise wird an diesem Schulsystem herumgeschraubt. So kommen wir nicht in das Jahr 2020 und schon gar nicht darüber hinaus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Bläsner, bitte. Sie haben das Wort.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Stange, Sie haben gerade eigentlich fast alles gesagt, nämlich: Ein umfassendes Konzept ist notwendig. Der vorliegende Gesetzentwurf ist kein umfassendes Konzept, und daran müssen wir uns auch messen lassen, wenn wir jetzt darüber sprechen.

Im vorliegenden Gesetzentwurf sagt DIE LINKE, es gehe vor allem um das Thema Schulen im ländlichen Raum – ein Thema, das, denke ich, in den letzten Jahren vielleicht mit am häufigsten im Sächsischen Landtag diskutiert wurde, und auch für uns als FDP war es, seit wir im Landtag sitzen, eines der wichtigsten Themen überhaupt. Ich bin froh, dass es seit 2009, seit wir in der Regierung sind, genau diese Regierung ist, die die Kraft hatte, die Schulschließungspolitik generell zu überdenken und zu beenden.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, im Rahmen der Beschlussfassung des Doppelhaushaltes für die Jahre 2011 und 2012 haben wir als FDP unsere Zustimmung an ein solches Schulschließungsmoratorium zu Mittelschulen im ländlichen Raum geknüpft. Wenn sich in einer Altersklasse, der Klassenstufe 5, außerhalb der kreisfreien Städte mehr als 20 Schüler angemeldet haben, ist dieser Schule die Mitwirkung nicht zu entziehen. Dadurch konnte gewährleistet werden, dass es im ländlichen Raum nicht zu weiteren Mitwirkungsentzügen bei Mittelschulen kommt – mit ganz klaren Vorgaben, und jede Schule wusste, ob sie vom Moratorium betroffen sein kann oder nicht. Das ist ein Unterschied zu all den Aussagen, die vorher im Sächsischen Landtag – von wem auch immer – getroffen wurden.

(Beifall bei der FDP)

Im vergangenen Jahr haben wir darüber hinaus beschlossen, dass das Schulschließungsmoratorium als Standortgarantie für Oberschulen auch auf Grundschulen ausgewei-

tet wird, daher werden für Grundschulen außerhalb von Ober- und Mittelzentren keine Mitwirkungsentzüge erteilt. Die Schulen, die Sie vorhin nannten, liegen nicht außerhalb von Ober- und Mittelzentren, deshalb ist es falsch zu unterstellen, wir hätten nicht verlässlich gehandelt. Wir haben ganz klar verlässlich gehandelt, da für alle klar ersichtlich war, welche Kriterien gelten und welche nicht.

Sie haben bereits zugegeben, dass das Moratorium wirkt, und Sie wissen auch, wie viele Schulen davon betroffen sind. Ich glaube, im Mittelschulbereich sind es knapp zwei Dutzend Schulen, die nicht von solchen Maßnahmen betroffen waren. Das Moratorium wirkt, deshalb war es die richtige Maßnahme zum richtigen Zeitpunkt.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bläsner, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Norbert Bläsner, FDP: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Herr Bläsner, halten Sie die Entscheidung des Kultusministeriums, die Auflösung der 3. Klasse in der von mir vorhin genannten Grundschule in Weßnig bei Torgau – egal, ob Ober- oder Unterzentrum oder was auch immer – für pädagogisch sinnvoll und würden Sie sie deshalb unterstützen, oder sehen Sie dabei auch eher Schwierigkeiten?

Norbert Bläsner, FDP: Ich denke, wir sollten als Politiker solche Einzelfälle immer ernst nehmen. Das ist richtig. Man kann auch immer eine eigene Meinung dazu haben. Aber wenn vor Ort festgestellt wird, dass dies aus pädagogischen Gründen so gemacht wird, dann muss ich als Politiker schon sehr schwerwiegende Gründe haben, um dies zu beanstanden. Ich denke, hier sollte von der Kultusverwaltung ein Stück weit Vertrauen auch in die Menschen vor Ort existieren, dass es in diesem Fall die richtige Entscheidung war. Jede Entscheidung, eine Klasse auseinanderzureißen, ist immer eine sehr schwierige Entscheidung, und diese wird sehr ungern getroffen; das wissen wir alle. Einen solchen Ausdruck, wie Sie ihn nannten, „wegzusperren“, lehne ich vollkommen ab.

(Staatsministerin Brunhild Kurth: Die Entscheidung Weßnig ist noch gar nicht gefallen!)

– Sie ist offensichtlich noch gar nicht gefallen, wie mir gerade von der Seite zugerufen wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt, im Jahr 2014, geht es also überhaupt nicht mehr darum, ob die Schulschließungspolitik beendet wird, sondern eigentlich nur noch um das Wie, und in der Tat ist eine umfassende Schulgesetznovelle notwendig. Mein Kollege Lothar Bienst sagte es bereits. Sie ist notwendig, weil sie in das Gesamtkonzept einfließen muss und einfließen soll. Für uns steht dabei ganz klar fest: Wir müssen einen Unterschied zwischen der Großstadt und dem ländlichen

Raum machen. Regionen, die sich unterschiedlich entwickeln, brauchen auch unterschiedliche Konzepte, damit es funktioniert.

Darüber hinaus müssen wir der Verwaltung klare Vorgaben machen. Nicht die Verwaltung soll darüber entscheiden, ob es eine Schule mit 20 Schülern in der Eingangsklasse im ländlichen Raum geben darf, sondern wir sollten das ganz klar in das Gesetz schreiben, dass für Schulen im ländlichen Raum 20 Schüler in der Klassenstufe 5 in Oberschulen ausreichen. Das ist ein ganz klarer Auftrag, den wir als FDP auch für die Schulgesetznovelle sehen.

Wir wollen zudem mehr Flexibilität erreichen. Statt Mindestschülerzahlen für jedes Jahr sollten bei Grundschulen zum Beispiel Gesamtschülerzahlen gelten. Dann brauchen wir nicht mehr über die Frage zu diskutieren, ob die Mindestschülerzahlen jetzt in einem Schuljahr weniger sind oder nicht, sondern wir müssen einfach das Problem bewältigen. Wenn einmal ein Schüler fehlt, es nur 14 Anmeldungen sind und im nächsten Schuljahr sind es wieder 17 oder 18, entziehen wir in diesem Schuljahr eben nicht die Mitwirkung, sondern sagen: Es sind beispielsweise 16 Schüler im Durchschnitt da und deswegen lassen wir die Klasse, wo sie ist, nämlich in der Grundschule vor Ort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieser Gesetzentwurf hat nicht nur das Thema Schulen im ländlichen Raum zum Inhalt, denn das ist ja nur ein Teil der Wahrheit. Man kann sich nun darüber, ob zehn oder 15 Schüler, trefflich streiten. Weiterer Inhalt ist die Senkung des Klassenteilers auf 20 in Grundschulen und auf 25 in weiterführenden Schulen.

Ich habe es einmal ganz grob überschlagen. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf, es gebe keine Mehrkosten und eventuell entstehende Mehrkosten, die sie jetzt nicht beziffern können, müssten später eingestellt werden. Ich denke, mit mindestens 3 000 Lehrerstellen müssen wir schon rechnen. 3 000 Lehrerstellen sind einfach 200 Millionen Euro mehr pro Jahr. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, ob wir die Lehrer derzeit überhaupt haben – die Diskussion werden wir heute Abend führen – und ob wir damit überhaupt den Unterrichtsausfall senken können, sondern damit wird einfach nur diese politische Zielvorgabe erfüllt. Man kann diese Zielvorgabe haben, aber wir wissen auch, dass die neuesten Studien besagen, dass die Senkung des Klassenteilers in einem gewissen Rahmen kaum Auswirkungen auf die Schulqualität hat. Angesichts dessen steht das, was Sie hier vorschlagen, in keinem Verhältnis zur Wirkung.

Neben diesen 200 Millionen Euro, die wir einfach ab 01.08. dieses Jahres aufbringen müssten, müssten wir in fast jeder Stadt die Schulen erweitern; denn statt 28 oder 26 Schüler dürfen nur noch 25 oder 20 Schüler hinein. Das heißt, jede Schule ist gezwungen, neue Räume zu bauen. Ich kenne keine Schule, die ersatzweise fünf oder sechs Räume leerstehen hat. So etwas gibt es kaum in Sachsen. Wir müssten in den großen Städten wie Dresden,

Leipzig, Chemnitz, wahrscheinlich auch in Plauen und Zwickau usw. neue Schulen bauen. Zu den neuen, die wir sowieso bauen müssen, kämen diese hinzu. Ich denke, mit einem mindestens dreistelligen Millionenbetrag sind wir ganz gut dabei.

Bei aller Liebe, was Sie hier vorlegen – und das Gesetz gilt ab 01.08. dieses Jahres – ist einer Oppositionspartei unwürdig. Ich hätte das eher von einer Randgruppe, wie der MLPD, erwartet, aber nicht von einer Oppositionspartei hier im Sächsischen Landtag. Wir können über alles diskutieren, aber nicht darüber, dass dieser Gesetzentwurf bedeutet, dass ab 01.08. Schüler keinen Klassenraum haben; denn das würde es konkret bedeuten.

(Beifall bei der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns deswegen nicht über ein völlig stümperhaft zusammengesustertes Gesetz entscheiden, was einen – sehr wichtigen – Einzelpunkt herausgreift, sondern darüber, wie wir das neue Schulgesetz so gestalten, dass es eben für Schulen im ländlichen Raum eine Sicherheit bietet. Dafür gibt es Vorschläge, die ich Ihnen jetzt unterbreitet habe. Es gibt sicherlich noch weiteren Diskussionsbedarf in diesem Bereich. Lassen Sie uns die Diskussion führen, wenn es notwendig ist, aber nicht anhand eines solch unausgegrenzten Gesetzes.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Staatsministerin Brunhild Kurth)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Das war Herr Bläsner für die FDP-Fraktion. Am Mikrophon 1 gibt es eine Wortmeldung; Frau Falken, bitte sehr.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja, ich möchte gern eine Kurzintervention vorbringen.

Herr Bläsner, auf die Aussagen, die Sie gerade getroffen haben, muss und will ich unbedingt noch einmal reagieren. Ich glaube, das können Sie auch gar nicht anders von mir erwarten.

Sie hatten die Möglichkeit, schon im Herbst einen neuen Schulgesetzentwurf zu diesem Thema aufzulegen. Das haben Sie nicht gemacht, aber das hätten Sie tun können. Wir haben ihnen hier und heute ein Angebot gemacht, um mehrere Facetten bezüglich der Klassengrößen und der Schulen zu benennen. Das ist ein Angebot, über das man natürlich diskutieren kann. Aber zu dem, was Sie hier angedeutet haben, sage ich noch einmal ganz klar: Es kann nicht sein, dass die Schulen im ländlichen Raum erhalten bleiben auf Kosten von großen Klassen in den Städten. Das geht nach unserer Auffassung nicht.

(Beifall bei den LINKEN)

Sie wissen – und daher haben wir den Gesetzentwurf auch vorgelegt –, dass wir die Schulen im ländlichen Raum erhalten wollen. Mit dem jahrgangsübergreifenden Unterricht gehen Sie übrigens noch weit unter die Schülerzahl,

die wir in unserem Schulgesetz im Moment drin haben. Sie haben bisher keinerlei Mittel benannt – Frau Stange hat es gesagt –, die Sie für die Schulen im ländlichen Raum benötigen. Die stehen überhaupt nicht zur Verfügung, nicht mal die Lehrer stehen zur Verfügung. Sie verdichten die Klassen in den großen Städten und knallen immer noch mehr drauf. Das wird so nicht funktionieren.

Wir wollen ein klares Signal setzen, dass die Schulen im ländlichen Raum nicht auf Kosten der großen Städte zu realisieren sind. Die Stadt Leipzig hat in allen Negativpunkten im Schulbereich die schlimmsten Zahlen, und ich will die jetzt gar nicht alle wiederholen, da ich nicht genügend Zeit dafür habe. Das ist nach unserer Auffassung überhaupt nicht machbar. Also muss es selbstverständlich – darüber sind wir uns auch klar –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte zum Schluss kommen.

Cornelia Falken, DIE LINKE: – in diesem Gesetzentwurf für die großen Städte auch Übergangsvarianten geben. Das ist gar keine Frage.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Falken, Sie sind über der Zeit.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ja, so weit meine Ausführungen.

(Beifall bei den LINKEN –
Norbert Bläsner, FDP, steht am Mikrophon.)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Bläsner, Sie möchten erwidern; bitte.

Norbert Bläsner, FDP: Dass wir uns um die großen Städte kümmern müssen, steht völlig außer Frage. Wir haben auch beim Thema Schulhausbau für diese Städte besondere Mittel vorgesehen, um gute Lernbedingungen zu schaffen. Es gibt eben einen Widerspruch, den wir auch nicht auflösen können: Die Wege im ländlichen Raum sind weiter. Es gibt eine Entfernung, zu der ich sage, bis dahin und nicht weiter, und diese haben wir erreicht. Wenn ich die Schule dann dort halten will, muss ich eben andere Schülerzahlen ansetzen als in der Stadt. So ehrlich muss man sein.

Dass wir in der Großstadt ganz andere Probleme von der Sozialstruktur her haben, beispielsweise mit dem Thema Schulsozialarbeit, steht völlig außer Frage. Aber bei der Diskussion um die Erhaltung der Schulen im ländlichen Raum müssen wir und werden wir diesen Unterschied machen. Es steht auch jetzt schon im Gesetz drin: Aufgrund der landesplanerischen Besonderheiten sind Schulen im ländlichen Raum auch dann zu halten, wenn die Mindestschülerzahl schon jetzt nicht erreicht wird. Den Unterschied gibt es jetzt schon. Deswegen werden wir diesen Unterschied machen, und dazu stehe ich auch, weil uns der ländliche Raum viel wert ist.

Vielen Dank.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! In der Aussprache geht es weiter mit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Frau Abg. Giegengack, bitte sehr.

Annekathrin Giegengack, GRÜNE: Vielen Dank. Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bläsner, eine Sache muss man aber den LINKEN zugutehalten: DIE LINKE hat einen Vorschlag gemacht, hat etwas auf den Tisch gelegt – bei aller Kritik, die auch wir daran haben. Sie haben etwas auf den Tisch gelegt. Die Koalition hat bisher eigentlich nur Moratorien erlassen.

Trotzdem haben auch wir mit dem Gesetzentwurf der LINKEN einige Probleme. Wir haben im Ausschuss schon darüber diskutiert. Sie haben Zielsetzungen, die wir durchaus unterstützen: Chancengleicher Zugang zur Bildung soll gewährleistet sein, allen Heranwachsenden sollen gleich gute Bildungschancen geboten werden. Sie wollen sozialräumliche Ungleichheiten im Bildungserwerb ausschließen. Das ist alles richtig und wichtig.

Wir glauben aber, dass das mit den Mitteln, die Sie dazu vorschlagen, unter Umständen nicht erreicht werden kann: wenn Grundschulen mit einer Klassengröße von zehn, Mittelschulen und Gymnasien Klassen mit 15 Schülern fahren dürfen, Mittelschulen einzügig, Gymnasien zweizügig und auch uneingeschränkt klassenstufen- und jahrgangsübergreifender Unterricht in der Oberstufe zugelassen wird. Wir befürchten, dass mit diesen Regelungen unter Umständen die Ziele, die Sie erreichen wollen, gerade dadurch konterkariert werden.

Ein Beispiel: Eine einzügige Mittelschule mit einem jahrgangsübergreifenden Unterricht und einer Klasse mit 15 Schülern kann den Neigungen und Profildwünschen von Schülern nicht mehr adäquat gerecht werden. Ich denke, dass der Fachunterricht in den oberen Klassen mit Experimenten usw. nicht adäquat durchgeführt werden kann, abgesehen davon, dass es sehr große Unterschiede in der sozialen, emotionalen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zwischen 13 und 15 Jahren gibt. Wenn wir in diese Richtung gehen, denke ich, dass in diesen Schulen unter Umständen sozialräumliche Ungleichheiten im Bildungserwerb erst erzeugt werden.

Ich glaube nicht, dass die Reaktion auf die Schulschließungspolitik sein kann, Schulstandorte um jeden Preis zu erhalten. Es wurde erwähnt, dass der Vorschlag der LINKEN enorme Konsequenzen für den Schulhausbau und den Lehrerberuf hätte. Wir hätten uns schon gewünscht, dass der Gesetzentwurf auch darüber Auskunft gibt, welche Kosten in diesen Bereichen zu erwarten sind.

Wir sind der Auffassung: Wenn man so weitreichende Änderungen vorschlägt, mit einem Schulgesetz – so wünschenswert es ist, eine gesetzliche Regelung zu haben, um endlich von diesen Moratorien herunterzukommen –, dann müssen die Folgen der Entscheidungen absehbar sein. Vor diesem Hintergrund haben wir uns entschlossen, einen eigenen Antrag hierzu einzureichen, der bereits im Geschäftsgang ist. Wir fordern darin die

Staatsregierung auf, im Vorfeld der Novellierung des Schulgesetzes insbesondere für die §§ 4 a und 23 a Schulnetzplanung und Klassenbildung eine Variantenprüfung durchzuführen.

Wir möchten, dass die Varianten zu den Grundsätzen und Richtwerten der Klassenbildung und Schulnetzplanung geprüft werden. Als Beispiel: Was hat es für Konsequenzen, wenn wir das gegenwärtige Schulnetz in dieser Form erhalten? Welche Konsequenzen sind zu erwarten bei einem Erhalt einer Mindestzahl selbstständiger Schulen pro Schulart in jeder Kommune bzw. in jedem Landkreis? Welche Konsequenzen bringen die Umwandlungen kleiner Schulen in Außenstellen oder Filialen mit Anbindung an große Schulstandorte mit sich? Wir wollen wissen, was es für Konsequenzen gibt, wenn wir Schulverbünde gründen, und welche Konsequenzen es hätte, Differenzierungen zwischen dem ländlichen Raum und den Ballungszentren vorzunehmen. Es wurde hier schon angesprochen, dass wir auf keinen Fall alles über einen Kamm scheren können.

Wir möchten, dass man im Rahmen einer Untersuchung verschiedene Variablen prüft, wie sich die Mindestschülerzahlen, Zügigkeit, Klassenobergrenzen und Klassenteiler verändern, welcher Personalbedarf sich ergibt. Das ist eine ganz wichtige Größe, die größte Unbekannte. Inwiefern würde die Einführung neuer pädagogischer Konzepte notwendig werden, um bestimmte Dinge überhaupt umsetzen zu können? In welchem Umfang ist Inklusion in solchen Schulverbänden oder in dem jetzigen Schulnetzsystem noch möglich? Welche Anpassungen der Schulgebäude brauchen wir, wie verändern sich die Schulwege usw.?

Wir möchten, dass das dem Landtag nicht zur Entscheidung, sondern zur Kenntnis gegeben wird, weil ich glaube, dass nur so Landtagsabgeordnete ihrem Auftrag gerecht werden können, nämlich hier verantwortungsbewusst zu entscheiden. Es wird eine Gesetzesnovelle geben, die hier eingebracht wird und die wir bewerten müssen. Das können wir aber nur, wenn wir wissen, welche Konsequenzen es hat.

Das entscheidende Kriterium für die GRÜNEN zur Veränderung des Schulgesetzes, insbesondere der Regelungen zum Schulnetzplan, wird die Aufrechterhaltung der Schulqualität, der Unterrichtsqualität sein; denn wir glauben, dass Chancengerechtigkeit in der Bildung nur durch eine hohe Qualität des Unterrichts sichergestellt werden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die NPD-Fraktion; Herr Abg. Dr. Müller, Sie haben das Wort.

Dr. Johannes Müller, NPD: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Wenn Schulen geschlossen werden, fällt im Dorf das öffentliche Leben weg. Kinder, Kinderlachen und Kinderstimmen, die nicht

mehr zu hören sind, ist das Schlimmste, was einem Dorf passieren kann. Das kulturelle Leben in einem Dorf stirbt. Vereine, die in den Dörfern und Gemeinden ansässig sind, haben es schwer, Nachwuchs zu rekrutieren. Die Kinder sind gezwungen, ihren Hobbys in Städten nachzugehen. Das wiederum verursacht für unsere Kinder große Wegstrecken, einen langen Schultag und nicht zuletzt Kosten, die dadurch entstehen.“ Dies ist ein Zitat. Diese Worte wählte Martina Keller, Stadträtin in Grimma und Lehrerin an der Mittelschule in Böhlen, während ihres Vortrages anlässlich der Anhörung zu diesem Gesetzentwurf.

So ergreifend Ihre Argumentation auch war, neu sind diese Gedanken nicht. In zahllosen Gemeinden wurden die Schulen als Folge der demografischen Katastrophe geschlossen. Für diese ist der Zug lange abgefahren, falls nicht über den Kunstgriff der Errichtung einer Schule in freier Trägerschaft eine Lösung des Problems gefunden wurde. Manchmal allerdings schafft diese Lösung auch neue Probleme.

Der Bürgermeister der Stadt Kitzscher bei Leipzig, Maik Schramm, konnte in der Anhörung jedenfalls ein Lied davon singen. Für die Einrichtung zweier Klassen in der Mittel- bzw. jetzt umbenannt Oberschule braucht er mindestens 40 Schüler. Dazu kommt es jedoch nicht, weil die private Schule im benachbarten Ort Borna, der acht Schüler je Jahrgang reichen, Schüler anlockt. Mitwirkungsentzüge sind als Folge des Moratoriums derzeit vom Tisch. Im Ergebnis kann jedoch nur eine Klasse, und zwar mit 28 Schülern, aufgemacht werden. Der Rest kann sich woanders umsehen.

An solchen Situationen muss sich dringend etwas ändern. Der Gesetzentwurf zur Sicherung wohnortnaher Schulstandorte und Bildung im ländlichen Raum geht dabei zumindest in die richtige Richtung. Deshalb wird ihn die NPD-Fraktion auch unterstützen. Aber es ist auch ein Fakt, dass er, falls er gegen alle Erfahrung heute beschlossen würde, viel früher hätte kommen müssen. Doch das ist nicht die Schuld der einbringenden Fraktion, sondern der dauerregierenden CDU.

Natürlich ist es jetzt schwer, angesichts der dramatischen Personalsituation grundlegende Veränderungen durchzusetzen. Wenn zum Beispiel aktuell allein 44 Direktorenstellen im Freistaat nur noch kommissarisch besetzt sind, woher sollen dann die Leiter für neue Schulen kommen? Der Generationenumbruch in der Lehrerschaft ist in vollem Gange. Es wird schwierig, die ausscheidenden Lehrer vollumfänglich zu ersetzen. Darüber sprechen wir aber später noch. Auch die Neu- und Wiedereröffnung geschlossener Schulen dürfte auf einige Schwierigkeiten stoßen, Stichwort: neue Nutzung, Bauvorschriften usw. Aber auch die Themen Integration und Inklusion sollten noch einmal gründlich überdacht und nicht als Selbstzweck angesehen werden.

Mit den in der Vergangenheit, Gegenwart und mit Sicherheit in der Zukunft verplemperten finanziellen Mitteln – mein Kollege Mario Löffler wird in seinem Debattenbeitrag zum nächsten Tagesordnungspunkt noch einiges dazu

ansprechen – könnte auch die Sicherung wohnortnaher Schulstandorte und Bildung im ländlichen Raum vorangetrieben werden – ich möchte allerdings betonen: vorangetrieben und nicht von heute auf morgen eingeführt und lückenlos umgesetzt. Dazu ist es im Moment schon zu spät.

Frau Falken neigt ja gern zu Überspitzungen, was den Umgang mit ihren Initiativen nicht gerade einfacher macht. Aber wie bereits gesagt, als NPD-Fraktion werden wir dem heutigen Gesetzentwurf zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das war die erste Runde in der Aussprache. Gibt es weiteren Redebedarf aus den Reihen der Fraktionen? – Den kann ich nicht feststellen. Ich frage die Staatsregierung, ob das Wort gewünscht wird. – Frau Staatsministerin Kurth, bitte, Sie haben jetzt dazu Gelegenheit. Sie haben das Wort.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! 1 289 öffentliche allgemeinbildende Schulen gibt es in Sachsen. Der Freistaat verfügt damit über eine bedarfsgerechte Schullandschaft mit zumutbaren Schulwegen. Zwischen Staatsregierung und diesem Hohen Haus herrscht Konsens darüber, das Schulnetz stabil zu erhalten; denn qualitativ hochwertige und wohnortnahe Schulstandorte sind nötig, wenn die ländlichen Regionen für Familien und Unternehmen bei uns im Freistaat Sachsen attraktiv bleiben sollen.

Der Sächsische Landtag hat dazu in seiner Sitzung vom 16. Oktober 2013 ein erweitertes Schulschließungsmoratorium verabschiedet. Dieses Schulschließungsmoratorium, Frau Falken, sagt unter anderem aus, dass Schulen im ländlichen Raum erhalten werden, jedoch in Ober- und Mittelzentren ein anderer Maßstab angelegt wird. Insofern waren Ihre Beispiele, die Sie vorhin benannt haben, nicht ganz exakt.

Zum Schulstandort Weßnig, den Sie mehrfach erwähnt haben, kann ich heute hier sagen, dass wir nach intensiver Prüfung in unserem Haus die Entscheidung getroffen haben, dass der Klassenverband in Weßnig in der 4. Klasse beibehalten wird.

Bereits einige Wochen zuvor – ich komme noch einmal auf den 16. Oktober 2013 und unser erweitertes Schulschließungsmoratorium zurück – haben mein Kollege, Staatsminister Frank Kupfer, und ich das Konzept zur Sicherung der Schulen im ländlichen Raum vorgelegt.

Wenn wir jetzt einmal nach Brandenburg schauen, Frau Dr. Stange, und das Papier der Demografiekommission hernehmen, so steht dort zum Schulnetzplan der Zukunft geschrieben, dass die Jahrgangsstufen 5 und 6 an Grundschulen, die die Schülerzahlen nicht erfüllen, am Hauptstandort zusammengeführt werden. Was mutet man Kindern zu, wenn sie fortwährend in andere Klassenver-

bände gebracht werden, und zwar mehrfach? Das ist kein Weg, die demografische Situation im Freistaat Sachsen zu bewältigen. Hier setzen wir auf Kontinuität und Qualität.

(Beifall bei der CDU und der FDP –
Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

Wir sind heute im Freistaat Sachsen in einer anderen demografischen Situation als noch vor einigen Jahren. Unsere Schülerzahlen steigen wieder. Über 4 000 Mädchen und Jungen werden im Schuljahr 2014/2015 mehr in die Schule gehen als noch in diesem Schuljahr. Der Zuwachs konzentriert sich aber, wie wir alle wissen, auf die Ballungszentren, während die Schülerzahlen in den ländlichen Regionen zum Teil dramatisch absinken.

Das alles ist Ihnen nicht neu, meine Damen und Herren. Ich will damit aber deutlich machen, dass der vorliegende Gesetzentwurf zur Sicherung der Schulstandorte genau an dieser Stelle krankt. Die massive Absenkung der Klassenobergrenzen und der Mindestschülerzahlen vernachlässigt gerade diese differenzierte Schülerzahlentwicklung bei uns im Freistaat Sachsen.

Was ist denn, wenn die Mindestschülerzahlen trotzdem unterschritten werden? Selbst wenn es nur ein Schüler weniger ist, kann eine Klasse dann nicht gebildet werden. Es braucht also keine pauschalisierte Lösung, sondern differenzierte Antworten auf diese demografische Entwicklung – so wie sie die Staatsregierung mit dem Konzept zur Sicherung der Schulen im ländlichen Raum vorgelegt hat: mit den Möglichkeiten zum jahrgangsübergreifenden Unterricht, den Oberschulen im Tandem und der Neuzuschneidung von Schulbezirken. Einige dieser Maßnahmen bedürfen der Novellierung des Schulgesetzes. Bis dahin – –

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, gestatten Sie – –

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: – Ich möchte nur den Gedanken noch zu Ende führen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte sehr.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Bis dahin sind die betroffenen Schulen durch das vom Sächsischen Landtag beschlossene Moratorium geschützt. In diesem Zusammenhang halte ich es nicht für ratsam, der Schulgesetznovelle vorzugreifen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Sie gestatten eine Zwischenfrage? – Bitte, Frau Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Frau Staatsministerin, Sie haben ja jetzt das neue Schulgesetz, die Novellierung des Schulgesetzes, was Sie vorhaben, schon ganz kurz angesprochen. Können Sie bitte dem Hohen Haus sagen, welche zeitlichen Planungen Sie für die Erarbeitung des Schulgesetzes der staatlichen Schulen vorgesehen haben? Sie haben es doch sicher jetzt schon in der Planung; Sie haben es ja in unterschiedlichen Gremien schon mehrfach benannt. Können Sie dem Hohen Haus eine zeitlichen

Orientierung bezüglich der Vorbereitung geben bzw. vor allen Dingen der Einbringung und dann der Beschlussfassung hier im Landtag?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Frau Staatsministerin.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Wir sind zurzeit schon in der Diskussion zu den vielfältigsten Punkten, die einer Schulgesetzänderung vorausgehen müssen. Zu Beginn der neuen Legislatur wird die Erarbeitung des neuen Schulgesetzes beginnen, und wir werden sicher dann in diesem Hohen Haus, wenn wir die Gesetzesnovelle zugeleitet haben, sehr intensiv die Möglichkeit haben, miteinander zu diskutieren.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Dr. Stange?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ich möchte vom Instrument der Kurzintervention Gebrauch machen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte schön.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrte Frau Ministerin, ich möchte an dieser Stelle, weil Sie es nicht gesagt haben, noch einmal herausheben, dass das Moratorium, auch wenn es hier vom Landtag beschlossen worden ist, bis zum Ende dieser Legislaturperiode gilt und nicht darüber hinaus. Eine neue Regierung, ein neuer Landtag muss ein neues Moratorium beschließen, denn ein neues Schulgesetz liegt nicht auf dem Tisch.

Das möchte ich noch einmal klarstellen, nicht dass vielleicht in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, dieses Moratorium könnte eventuell weitere Wirkung entfalten.

Ein zweiter Punkt, den ich richtigstellen möchte: Das Beispiel aus Brandenburg ist fehlgeleitet. Sachsen hat keine 5. und 6. Klasse an der Grundschule; Sachsen lässt seine Schüler gleich nach der 4. Klasse an einen anderen Schulstandort wandern. In Brandenburg bleiben die Schüler zumindest in Klasse 5 und 6 zusammen.

(Zuruf des Abg. Thomas Schmidt, CDU)

Sie gehen nur an einen zentralen Standort – so wie es viele Jahre in Niedersachsen der Fall gewesen ist –, und die Evaluierung in Niedersachsen für die Orientierungsstufe ist sehr positiv ausgefallen – was zu der Kritik geführt hatte, dass man diese Orientierungsstufe abgeschafft hat. Genau das war der Sinn, dass man im ländli-

chen Raum die Schüler in Klasse 5 und 6 zusammenlässt und nicht schon auf verschiedene Schulformen aufteilt, wie es in Sachsen der Fall ist.

(Zuruf der Staatsministerin Brunhild Kurth)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, Sie möchten erwidern? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Zuvor frage ich Sie, Herr Bienst, als Berichterstatter des Ausschusses: Wünschen Sie das Wort? – Nein, gut.

Meine Damen und Herren! Aufgerufen ist das Gesetz zur Sicherung wohnortnaher Schulstandorte und Bildung im ländlichen Raum (Sächsisches Schulstandortsicherungsgesetz), Drucksache 5/12794, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion. Es liegen keine Änderungsanträge vor. Ich möchte Ihnen vorschlagen, artikelweise über den Gesetzentwurf abzustimmen. Wünscht jemand etwas anderes? – Das ist nicht der Fall.

Ich lasse abstimmen über die Überschrift. Wer ist dafür? – Danke. Gibt es Gegenstimmen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür ist der Überschrift dennoch nicht entsprochen worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Artikel 1, Änderung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen. Wer stimmt zu? – Danke. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Artikel nicht die erforderliche Mehrheit erhalten.

Meine Damen und Herren, die Abstimmung zu Artikel 2 ist aufgerufen, Kommunaler Mehrbelastungsausgleich. Wer stimmt zu? – Danke. Wer stimmt dagegen? – Vielen Dank. Gibt es Stimmenthaltungen? – Vielen Dank. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat auch dieser Artikel nicht die erforderliche Mehrheit erhalten.

Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 3, Inkrafttreten. Wer möchte zustimmen? – Vielen Dank. Wer ist dagegen? – Danke sehr. Wer enthält sich? – Danke. Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür wurde auch hier nicht die erforderliche Mehrheit erreicht.

Da kein Teil des Gesetzentwurfes die erforderliche Mehrheit gefunden hat, erübrigt sich eine Schlussabstimmung. Der Gesetzentwurf ist nicht beschlossen und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren! Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5**2. Lesung des Entwurfs****Gesetz zur Regelung der Kostenfreiheit der Schülerbeförderung
für Eltern und Schüler in Sachsen (Sächsisches
Schulwegkostenfreiheitsgesetz – SächsSchulKostFreihG)****Drucksache 5/14109, Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE****Drucksache 5/14350, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Schule und Sport**

Die allgemeine Aussprache erfolgt in der Reihenfolge: DIE LINKE, CDU, FDP, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Falken; bitte, Sie haben das Wort.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf sieht vor, dass das Schulgesetz in § 23 Abs. 3 Nr. 2, also die Ermächtigung der Landkreise und kreisfreien Städte zur Erhebung von Elternbeiträgen, zu streichen ist.

Wir wollen mit diesem Gesetz erreichen, dass bereits im kommenden Schuljahr 2014/2015 keine Eigenanteile von Schülerinnen und Schülern und von Eltern für die Schülerbeförderung mehr erhoben werden können.

Die Sächsische Verfassung sieht im Artikel 102 Abs. 4 eine verfassungsrechtlich garantierte Unentgeltlichkeit des Unterrichts vor. Dazu gehört für uns auch die Schülerbeförderung von Schülerinnen und Schülern.

Wir haben gerade ausführlich darüber diskutiert – deshalb kann ich es etwas kürzer halten –: Die Schulpolitik der CDU im Freistaat Sachsen mit ihren Schulschließungen hat dazu geführt, dass die Wege der Schülerinnen und Schüler im Freistaat Sachsen von zu Hause bis zur Schule immer weiter werden. Das ist die Ursache und das eigentliche Problem. Ich möchte Ihnen – ich weiß nicht, ob Sie das alle wissen, und ich denke, man sollte es auch ganz klar benennen – Folgendes mitteilen: Ich habe mir die Satzungen der Zweckverbände für den Schülertransport angeschaut. Dort findet man beispielsweise solche Aussagen wie die, dass sich der Unterricht an den Fahrtzeiten der Busse ausrichten muss. Aha! Ist das jetzt ein pädagogisches Ziel? Ich glaube nicht. Weiterhin heißt es: Die Warte- und Fahrtzeiten der Grundschüler können bis zu 45 Minuten betragen. Für die Schüler der Klasse 5 bis 10 dürfen es sogar bis zu 90 Minuten sein. Das steht dort. Eigentlich müssten Sie als CDU-Kollegen auf die Barrikaden gehen. Ab der Klasse 11 können es, bezogen auf die Warte- bzw. Fahrtzeiten, sogar 120 Minuten sein.

Schauen Sie sich bitte einmal an, was wir hier im Landtag im Landesentwicklungsplan festgeschrieben haben. Dort steht ganz deutlich Folgendes: Für die Grundschulen ist eine Fahrtzeit – dazu gehört für mich selbstverständlich auch die Wartezeit – von 30 Minuten vorgesehen. Für die

Mittelschulen und Gymnasien, das ist nicht noch einmal nach Alter sortiert, sind es 45 Minuten. Das heißt, dass die Satzungen der Zweckverbände in Bezug auf die Beförderungszeiten weit über den Schülerbeförderungszeiten liegen, die wir im Freistaat Sachsen hier im Landtag entschieden und beschlossen haben.

Hinzu kommt eine extreme Ungleichbehandlung der Eltern und Schüler bei den Kosten, die sie zu entrichten haben: eine Ungleichbehandlung im Vogtland mit 0 Euro – ich weiß, dass gerade etwas Neues beschlossen wurde, trotzdem schließt es das nicht aus – und im Landkreis Meißen von circa 240 Euro im Jahr. Das ist eine unglaublich breite Spanne, die durch die einzelnen Landkreise erhoben werden. Ich hatte diesen Punkt in meiner Einbringungsrede bereits benannt. Die Kreise gehen inzwischen auch dazu über, diese Gelder zu Beginn des Schuljahres im Vorhinein von den Eltern abzuverlangen. Das geschieht gerade zu einem Zeitpunkt, an dem man zur Vorbereitung des Schuljahres noch ganz andere Mittel benötigt. Hier besteht Handlungsbedarf, werte Kolleginnen und Kollegen der CDU und FDP.

In anderen Bundesländern, ich habe sie mir dieses Mal alle herausgesucht, besteht Kostenfreiheit bei der Beförderung von Schülern im Rahmen der Elternbeiträge: in Bayern, Thüringen, Hessen, im armen Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Sachsen, wir hören dies hier immer wieder, als eines der reicheren Länder, Herr Finanzminister, sieht dort offensichtlich keinen Handlungsbedarf. Vielleicht sehen Sie es nachher anders und können unserem Gesetzentwurf begeistert zustimmen.

Uns ist bewusst, dass dieser Gesetzentwurf erst einmal ein erster Schritt ist und noch nicht umfänglich die Problematik der Schülerbeförderung erfasst. Wir möchten mit diesem Gesetzentwurf erst einmal den Transport oder die Beförderung von Schülerinnen und Schülern von Zuhause bis zur Schule, bezogen auf den Unterricht, absichern. Alles, was zusätzlich noch zur Schule gehört, weil Schule allein nicht nur Unterricht ist, zum Beispiel Exkursionen, der Hort, die Schulsportfeste, die Praktika, die AGs, die GTAs, muss ebenfalls betrachtet werden. Ich habe noch nicht alles aufgezählt. Dennoch gehört es natürlich auch zur Schule und zum Unterricht. Dort benötigen die Schülerinnen und Schüler ebenfalls eine kostenlose Beförderung.

Sie haben hier und heute die Möglichkeit, diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung zu geben und damit für die Eltern für das kommende Schuljahr eine Kostenbefreiung herzustellen.

Danke schön.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Bienst. Bitte.

Lothar Bienst, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Wie beliebig das bildungspolitische Profil der Linksfraktion in diesem Hohen Hause ist, zeigt sich heute einmal mehr. Nachdem wir im vorangegangenen Tagesordnungspunkt einen handwerklich und fachlich bedenklernen Gesetzentwurf zur Sicherung von Schulen im ländlichen Raum beraten und aus guten Gründen abgelehnt haben, geht es nun um die Kostenfreiheit der Schülerbeförderung für die Eltern und Schüler in Sachsen, unabhängig von der Schule.

Der vorliegende Gesetzentwurf geht schon dem Grunde nach von falschen Voraussetzungen aus, wenn er unterstellt, dass eine Kostenfreiheit der Schülerbeförderung in der Sächsischen Verfassung geregelt sein soll. Im seitens der Linksfraktion angeführten Artikel 102 Abs. 4 wird aber nur geregelt, dass der Unterricht und Lernmittel unentgeltlich sind. Der Unterricht in einer öffentlichen Schule im Freistaat Sachsen, das ist wohl unstrittig, ist für den Schüler und die Eltern kostenfrei. Freistaat und Kommunen finanzieren den Bau, die Unterhaltung und die Ausstattung der Schulen auf einem hohen technischen Niveau und stellen für die Unterrichtsabsicherung das Fachpersonal zur Verfügung, sorgen für die entsprechende Weiterbildung und Qualifikationsentwicklung des Unterrichts. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das versteht man unter kostenfreiem Unterricht, wie in Artikel 102 der Sächsischen Verfassung geregelt.

Der Besuch ergibt sich aus der allgemeinen Schulpflicht und ist durch die Eltern sicherzustellen. Diese Pflicht ergibt sich aus § 31 des Sächsischen Schulgesetzes. Hier wird in Abs. 1 Folgendes geregelt – ich darf zitieren –: „Die Eltern haben den Schulpflichtigen anzumelden und dafür zu sorgen, dass der Schüler an Veranstaltungen nach § 26 Abs. 2 teilnimmt.“ Hier ist der regelmäßige Besuch des Unterrichts und der übrigen verbindlichen Veranstaltungen der Schule geregelt. Weiter heißt es: „Sie sind verpflichtet, den Schüler für die Teilnahme an den Schulveranstaltungen zweckentsprechend auszustatten und den zur Durchführung der Schulgesundheitspflege erlassenen Anordnungen nachzukommen.“ Artikel 102 Abs. 5 der Sächsischen Verfassung regelt den Erlass eines solchen Gesetzes.

Nun komme ich zur Schülerbeförderung selbst. Träger der Schülerbeförderung sind die Landkreise und kreisfreien Städte, welche gleichzeitig Träger der Schulnetzplanung sind. Genau an dieser Stelle möchte ich auf den Zusammenhang zwischen der Schülerbeförderung und Schul-

netzplanung eingehen. Liebe Kollegin Falken, da keine Schulen seit den letzten beiden Schulmutorien geschlossen wurden, kann es auch keine Erweiterung der Schulwege geben. Dabei unterliegen Sie wohl einem Irrtum. Mit der Strukturierung des Schulnetzes werden Schülerströme entsprechend erzeugt und darauf die Schülerbeförderung abgestimmt. Im Rahmen der erlassenen Satzungen regeln die Landkreise und kreisfreien Städte die zu erreichenden Schulstandorte, um sicherzustellen, dass die im Schulnetzplan definierten und gesicherten Standorte auch durch entsprechende Schülerzahlen gesichert bleiben. Das schließt natürlich keineswegs das Recht auf freie Schulwahl aus.

Gleichwohl dient eine solche Regelung dazu, die Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit der Schülerbeförderung im Blick zu haben. Die Landkreise und kreisfreien Städte sind bei der Ausgestaltung ihrer Gesamtfinanzierung frei. Ein Beispiel zeigt – Sie hatten es bereits erwähnt –, dass gerade zurzeit ein Landkreis noch auf die Erhebung von Elternbeiträgen verzichtet. Für die Schülerbeförderung stellt der Freistaat Sachsen den Trägern der Schülerbeförderung jährlich 57 Millionen Euro gemäß Haushaltsplan zur Verfügung. Weitere Mittel zur Finanzierung des ÖPNV erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte darüber hinaus. Sie sind jedoch nicht Bestandteil unserer heutigen Debatte.

Meine Damen und Herren! Wir haben den Gesetzentwurf und einen Antrag der SPD-Fraktion, welcher noch über die niedergelegten Forderungen in den Fachausschüssen hinausgeht, diskutiert. Auch im Rahmen einer öffentlichen Anhörung haben wir Sachverständige zu Wort kommen lassen. Auch wenn verschiedene Sachverständige für eine Kostenfreiheit plädiert haben, wurde im Tenor auf die Risiken für das Schulnetz, die fehlende Steuermöglichkeit und den nicht vertretbaren Kostenanstieg hingewiesen.

Meine Damen und Herren der Linksfraktion, Sie glauben doch nicht ernsthaft, dass Ihre im Gesetzentwurf ausgewiesenen Mehrkosten realistisch sind und seriös ermittelt wurden. Wir glauben das jedenfalls nicht und sehen damit auch mit Blick auf die Sicherung der Gesamtfinanzierung und die Leistungsfähigkeit des Landeshaushaltes den Gesetzentwurf nicht als zustimmungsfähig an. Die Organisation der Schülerbeförderung als Bestandteil des ÖPNV soll nach unserer Auffassung auch weiterhin bei den Landkreisen und kreisfreien Städten bleiben, weil sie vor Ort am besten wissen, welcher Bedarf besteht und wie dieser zu gestalten und zu finanzieren ist. Der Freistaat Sachsen wird sich der angemessenen Beteiligung an dieser Aufgabe nicht verschließen und sich auch zukünftig in die Gesamtfinanzierung einbringen.

Wir halten es für durchaus angemessen, wenn sich Eltern in geringem Maße an der Beförderung ihrer Kinder zur Schule einbringen. Viele Eltern tun dies bereits heute außerhalb der regulären Schülerbeförderung, so zum Beispiel durch Fahrgemeinschaften. Ich hatte es bereits beim letzten Mal erwähnt: Wenn wir über Schülerbeförde-

rungskosten für eine Fahrt von circa 13 bis 25, maximal 30 Cent sprechen, ist das so viel nicht und aufbringbar, denke ich.

Wir sollten unsere Schulstruktur nicht durch willkürliche Finanzierung und Schülerverkehre quer durch das Land gefährden und auch die öffentlichen Haushalte nicht ohne sachlichen Grund weiter belasten. Das System der Finanzierung des Schülerverkehrs haben wir in dieser Legislaturperiode mit Blick auf die Aufwendungen, besonders im ländlichen Raum und außerhalb der großen Städte, zugunsten der Landkreise nachjustiert und werden uns auch in der kommenden Legislaturperiode mit der gezielten Verteilung der Mittel auseinandersetzen. Eine Kostenfreiheit der Schülerbeförderung hingegen lehnen wir ab.

Danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsministerin Brunhild Kurth)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Debatte hatten wir bereits in der letzten Plenarsitzung sehr ausführlich bei dem Antrag, den die SPD-Fraktion eingebracht hatte. Insofern beschränke ich mich auf wenige Dinge.

Sehr geehrter Herr Bienst! Liebe Kollegen von der Koalition! Dass wir überhaupt so heftig über das Thema Schülerbeförderung diskutieren, liegt vor allen Dingen am Druck der Eltern, aber auch der Landkreise, die unter den steigenden Lasten der Schülerbeförderungskosten zu leiden haben, denn beide haben in den letzten Jahren auch durch das Thema Schulschließungen und verringerte Mittelzuführung an den öffentlichen Personennahverkehr die Kosten für die Schülerbeförderung auffangen müssen. Längere Schulwege – das ist bereits angesprochen worden –, aber auch weniger Mittel vom Land für die Schülerbeförderung haben dazu geführt. Deswegen steht es jetzt vermutlich wieder auf der Tagesordnung und wird uns auch nicht verlassen.

Die Argumentation, Herr Bienst, dass unsere Verfassung vorsieht, dass Unterricht und Lernmittel unentgeltlich sind und nicht die Schülerbeförderung umfasst, dürfte wohl noch einer rechtlichen Prüfung zuzuführen sein, ob das tatsächlich so ist. Aus meiner Sicht – und das verstehen auch viele Eltern so – ist es eine Frage der Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung, ob die Schüler überhaupt mit verträglichen Möglichkeiten ihren Schulstandort erreichen können. Deswegen ist es in anderen Bundesländern anders geregelt. Ich möchte Ihnen ein Beispiel nennen, wo es wirklich Blüten treibt, dass wir nicht nur keine einheitliche Schülerbeförderungssatzung in Sachsen haben, sondern auch in den Schülerbeförderungssatzungen nur die nächstgelegene Schule für die Schüler angegeben ist.

Sicher haben einige in diesen Tagen in der Zeitung gelesen, dass ein Schüler im Landkreis Bautzen von der dort zuständigen Bildungsagentur an eine Förderschule für Erziehungshilfe verwiesen worden ist, und zwar, weil es die nächstgelegene ist, nach Dresden. Dresden ist aber ein anderer Landkreis mit einer anderen Bildungsagentur und einer anderen Regelung für die Schülerbeförderungssatzung. Die Kosten für den alleinerziehenden Vater liegen bei 1 870 Euro im Jahr. Es ist keine Ausnahmeregelung möglich, sagt das Schulverwaltungsamt Dresden. Ich bin gespannt, ob sich dieser Fall durch die öffentliche Aufmerksamkeit lösen lässt. Bisher haben wir als Abgeordnete versucht, uns irgendwie einzuschalten, vermittelnd zwischen der Bildungsagentur und der jeweils zuständigen Stelle für die Schülerbeförderung. Das ist so ein Extrembeispiel und es gibt zig andere. Ich hatte gestern auch wieder jemanden da, der über die Landkreisgrenze hinweg das Kind in das nächstgelegene Gymnasium fährt und diese Kosten allein tragen muss, weil dieses Gymnasium nicht in dem Landkreis liegt, für das die Schülerbeförderungssatzung gilt. Das treibt Blüten.

Von daher, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Koalition, prüfen Sie, ob das, was wir gerade praktizieren, wirklich sinnvoll ist. Wenn die Eltern davon sprechen – und das war in der Anhörung so –, dass sie zu einer doppelten Finanzierung herangezogen werden, nämlich nicht nur die Schülerbeförderungstickets zu bezahlen, was nur die nächstgelegene Schule im jeweiligen Landkreis betrifft und auch noch 3 Kilometer Fußweg einschließt, sondern zusätzlich den Besuch von Praktika, den Besuch von Ganztagsangeboten, die freie Schulwahl, die auch in unserem Schulgesetz steht, bis hin zu der Frage des Besuchs einer Förderschule. Dieses ist derzeit nicht sauber geregelt, weil es immer weniger Förderschulen gibt. Es ließen sich all diese Beispiele mit einem kostengünstigen Bildungsticket regeln, wie wir es vorgeschlagen haben und im Grundansatz durch eine kostenfreie Schülerbeförderung mit einer einheitlichen – hier liegt ein wenig Kritik an Ihrem Gesetz, liebe Kollegen von den LINKEN – Schülerbeförderungssatzung für das gesamte Land.

Warum kann das nicht so, wie es in Hessen, Thüringen oder anderen Bundesländern der Fall ist, auch in Sachsen möglich sein, dass für alle Eltern, für alle Familien gleiche Schülerbeförderungsregelungen gelten, egal ob sie in Bautzen, im Vogtland oder in Nordsachsen wohnen? Nein, wir leisten uns den Luxus von fünf verschiedenen Schülerbeförderungssatzungen, die die Eltern unterschiedlich zur Kasse bitten.

Wir werden dem Antrag heute zustimmen, auch wenn er aus unserer Sicht eine Reihe von handwerklichen Problemen in sich birgt. Von der Sache her zeigt er in die richtige Richtung. Er ist ein Teil unseres Antrages, den wir in der vergangenen Plenarsitzung eingebracht hatten. Ich hoffe, dass der Druck der Eltern und der Landkreise auch auf die Koalition wirkt, endlich Bewegung in dieses Problem hineinzubringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion spricht der Abg. Bläsner. Bitte.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema Schülerbeförderung ist ohne Zweifel viel diskutiert worden. Sie haben sich wohl ein bisschen in der Ebene geirrt. Wenn man dieser Tage durch das Land fährt, sieht man viele Wahlplakate. Wir wissen, dass Kommunalwahlen sind. In den Landkreisen und kreisfreien Städten muss darüber diskutiert werden, ob und in welchem Umfang man eine kostenlose Schülerbeförderung haben möchte. Wir als Landtag unterstützen die Landkreise und kreisfreien Städte beim Thema Schülerbeförderung.

(Eva-Maria Stange, SPD: Wie denn?)

– Das kann ich ihnen sagen.

Erstens. Kollege Lothar Bienst hat schon darauf hingewiesen, dass wir das Schulsterben gestoppt haben. Ihre angeführte Begründung ist also weggefallen. Wir haben zweitens den Ausbildungsverkehr um 4 Millionen Euro auf 57 Millionen Euro aufgestockt und drittens den Verteilungsschlüssel für die Mittel des Ausbildungsverkehrs zugunsten des ländlichen Raumes verändert. Denn richtig ist: Der Ausbildungsverkehr ist eine wichtige Säule des ÖPNV im ländlichen Raum. Natürlich ist er dort teurer zu organisieren als beispielsweise in Ballungszentren. Deswegen haben wir das beim Verteilungsmechanismus entsprechend berücksichtigt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kostenlose Schülerbeförderung ist möglich. Auch wenn im Vogtland darüber diskutiert wird und das jetzt eingeschränkt wurde, es gibt Beispiele, wo es geht, wenn man vor Ort Prioritäten setzt. Aber Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von den LINKEN, wollen erreichen, dass in allen Landkreisen das Gleiche gilt. Das ist mal wieder typisch für Sie, ist aber nach meinem Demokratieverständnis zu einfach.

(Beifall bei der FDP –
Widerspruch bei den LINKEN)

Entweder wir wollen kommunale Selbstverwaltung oder wir wollen sie nicht. Wer zulässt, dass auf einer Ebene etwas anderes entschieden wird, muss damit leben, dass es Unterschiede gibt. Wenn überhaupt noch ein Stadtrat oder Kreistag etwas zu entscheiden hat, dann bin ich darüber froh, weil die Möglichkeiten schon relativ eingeschränkt sind. Sie unternehmen dauernd den Versuch, alles vom Land her durch Standards und Gesetze zu regeln. Die Luft für kommunale Mandatsträger ist dadurch dünn. Sie werden zum bloßen Ausführungsorgan der Verwaltung. Das lehnen wir ab. Wir wollen Politik, die vor Ort gestaltet wird und Verantwortung trägt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP –
Widerspruch bei den LINKEN)

Die Verantwortung liegt vor Ort. Wir unterstützen als Freistaat die Landkreise und kreisfreien Städte dabei und auch über den allgemeinen Finanzausgleich gibt es Mittel für die Landkreise. Zugegeben – als damals der Schülerkostennebenansatz in die allgemeine Schlüsselmasse eingegliedert wurde, hat das für zu wenig Transparenz gesorgt.

Wir müssen daran arbeiten, wieder Transparenz in diesen Bereich zu bekommen. Ich glaube, da würde dem einen oder anderen das Auge geöffnet werden, wie viel der Freistaat letztendlich für das Thema Schülerbeförderung ausgibt und was auch die Landkreise für diesen Bereich bekommen.

(Zuruf der Abg. Dr. Eva-Maria Stange, SPD)

– Natürlich weiß ich das. Aber es gilt, die Verantwortung wahrzunehmen, Frau Dr. Stange. – Ich sage Ihnen: Wir haben vor Ort, auch im Kreis, das Thema kostenfreie Schülerbeförderung diskutiert. Ich habe dazu als Kreisrat auch eine ganz klare Meinung gehabt.

Für mich ist es wichtig, überhaupt erst einmal kurze Wege anstelle von langen Wegen zu haben, die dann zwar kostenfrei sind, bei denen die Schüler aber Ewigkeiten im Bus sitzen. Das hat im Übrigen nicht nur etwas mit Schulschließungen zu tun, sondern auch damit, wie man Linien usw. zu vertretbaren Preisen organisiert. Eine bessere Linienführung kostet auch mehr Geld, das ist völlig klar; Sie haben den Einzelfall genannt, Frau Dr. Stange. Es gibt diese Fälle, bezüglich derer wir qualitativ etwas bei der Schülerbeförderung machen müssen, das ist ganz klar.

(Zuruf von den LINKEN: Ach!)

Da will ich als Kreisrat lieber dafür sorgen, dass noch ein Bus extra fährt, um das Ganztagsangebot abzusichern. Nur dafür will ich Geld aufwenden und nicht dafür, dass wir das einfach kostenfrei machen. Ich stehe für Qualität und nicht für Kostenfreiheit. Das ist eine ganz klare Aussage. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag auch inhaltlich ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Jähnigen. Bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Auch wir GRÜNEN wollen bedarfsgerechte Schülerbeförderung sicherstellen und die teilweise sehr hohen und sachsenweit auseinanderklaffenden Belastungen von Schülern bzw. Eltern angleichen.

Herr Kollege Bläsner, ich bin wirklich ein Fan der kommunalen Selbstverwaltung.

(Norbert Bläsner, FDP: Nein!)

Aber angesichts solch auseinanderklaffender Ungerechtigkeiten, die auch Sie Ihrem Landkreis nicht erklären können, sollten Sie sich bei solchen Pflichtaufgaben hinter der kommunalen Selbstverwaltung nicht verstecken, zumal Sie bei der Reform des Kommunalrechts viele Möglichkeiten versäumt haben, den Kreistagen Aufgabenkompetenzen möglich zu machen; Sie haben sie aber bei den Landräten gelassen. Also fangen Sie einmal bei sich an.

Wir glauben auch, dass die Kürzungen der Regierung zu den sehr heftigen Kürzungen der ÖPNV-Tarife in den letzten Jahren geführt und die Situation zugespitzt haben. Auch deshalb ist der Freistaat in der Pflicht. Allerdings denken wir, dass es sich die Fraktion DIE LINKE mit dem vorliegenden Gesetzentwurf etwas einfach macht.

(Zuruf von der FDP: So ist es! Genau!)

Es genügt nicht, die Kostenfreiheit festzustellen und die Fragen der Finanzierung, des Transports und des Ausbaus des zu sehr auf Schülerverkehr fokussierten Busverkehrs im ländlichen Raum nicht zu beachten. Wir müssen immer in diesem Dreiecksverhältnis denken und wir müssen auch klären, wie der Freistaat den Aufgabenträgern die Kosten bezuschusst.

Es muss geklärt werden, welche Kosten entstehen, welche Kosten der Freistaat trägt, und es muss dann, glauben wir, einen Erstattungsanspruch der Schülerinnen und Schüler direkt geben, gegebenenfalls durch ihre Eltern.

Wir wollen nämlich auch, dass alle Kinder und Jugendlichen gerade jenseits der großen Städte – das geht nur über einen solidarischen Verbund aller Regionen in Sachsen und über Landespolitik – nicht nur ein Mal vor und nach Schulschluss mit dem Bus fahren können, sondern alle auf genügend Mobilität auch für ihre anderen Bedürfnisse – vom Arztbesuch bis zur Kultur – zurückgreifen können. Dazu brauchen wir eine Qualitätsoffensive und eine auskömmliche Finanzierungsfreiheit für den öffentlichen Verkehr in ganz Sachsen. Wer weder Bus noch Bahn zur Verfügung hat, hat auch von einer landesweiten Beitragsfreiheit nichts.

Natürlich – ich sage das immer wieder gern – brauchen wir einen sachsenweiten Tarif, und wir dürfen nicht die Mobilität wie bis jetzt – Herr Bläsner, hören Sie zu – an Tarif- und Kreisgrenzen scheitern lassen, denn die Probleme lösen Sie ja bei sich im Kreistag nicht. Für uns ist deshalb die kostenfreie Schülerbeförderung ein langfristiges Ziel. Kurzfristig fordern wir eine sachsenweite Erstattungsregel für einkommensschwache Haushalte im Rahmen eines Mobilitätstickets – für die sollte dann die Schülerbeförderung kostenlos sein – sowie die einheitliche Deckelung der Beitragshöhe für den Schülerverkehr durch einen Landeszuschuss.

(Zuruf von der FDP: Das ist doch Quatsch, was Sie hier erzählen!)

In ganz Sachsen müssen dafür vergleichbare Mindestentfernungen kreisgrenzenübergreifend, bezogen auf die Wegezeiten, sowie Regelungen für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf oder Teilleistungsstörungen gelten.

Wie Sie wissen, hat unsere Fraktion Vorschläge zu einem Taktfahrplan mit landesweit einheitlichem Tarif in unserem Konzept „Sachsentakt 21“ vorgelegt. Wir fordern eine landesweite Verkehrsplanung, die diesen Namen auch verdient. Dazu gehört Verkehr mit Bahn und Bus – Bahn wegen der kürzeren Reisezeiten – und mit sogenannten alternativen Bedienformen. Darauf und auf eine Deckelung der Schülerbeförderung werden wir im Sinne von Jung und Alt drängen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD spricht Herr Abg. Löffler. Bitte.

Mario Löffler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wenn man durch Chemnitz fährt, findet man zahlreiche Wahlplakate, auf denen unter anderem zu lesen ist „Kostenlose Schülerbeförderung – Eltern entlasten“,

(Zuruf von der FDP)

– Dazu das Parteikürzel FDP.

(Zuruf von der FDP)

Ich habe die ziemlich faule Ausrede noch im Ohr, mit der sich Kollege Karabinski, im Schulausschuss darauf angesprochen, aus der Affäre zu ziehen versuchte.

(Zuruf von der FDP: Das verstehen Sie eh nicht!)

Die von ihm angeführte Unterscheidung in Kommunal- und Landespolitik mag für einen gut bezahlten Berufspolitiker nachvollziehbar sein. Für Eltern, die jeden Cent zusammenkratzen müssen, ist sie es jedenfalls nicht.

(Beifall bei der NPD – Zuruf von der FDP)

Auch im Kreistag des Erzgebirgskreises hat die FDP bisher der kostenpflichtigen Schülerbeförderung stets zugestimmt, plakatiert und argumentiert, aber im Landkreis das komplette Gegenteil.

Ich möchte – ganz aktuell – an dieser Stelle noch einmal an die im März in Annaberg-Buchholz vom Kreiselternrat initiierte Podiumsdiskussion zum Thema Schülerbeförderungskosten erinnern. Auch hier sprach sich der Vertreter der FDP, Herr Dr. Jasper, ganz klar für eine kostenlose Schülerbeförderung aus. Man könne nicht aufgrund von Landesgesetzen die Schulen schließen und die Kreise und die Eltern mit den Folgen und den Kosten allein lassen, deshalb sei das Land in der Pflicht. Davon war seitens der FDP-Vertreter hier nichts mehr zu hören, als wir Anfang April anlässlich eines SPD-Antrags eine Debatte zum gleichen Thema geführt haben – heute übrigens auch nicht. Offensichtlich gehört es zur neuen Geschmeidigkeit der FDP,

(Lachen bei der NPD)

das, was sie in ihrer einen Eigenschaft beschließt, in ihrer anderen Eigenschaft zu bedauern.

(Zuruf von der FDP:

Das ist sogar unter Ihrem Niveau, ehrlich!)

Ich möchte des Weiteren an das März-Plenum erinnern. Hier brachte die NPD-Fraktion ihr kommunalpolitisches Programm unter dem Titel „Heimat im Herzen – Zukunft im Blick!“ ins Plenum ein.

(Ah! bei der FDP)

Darin forderten wir unter anderem eine kostenlose Schülerbeförderung, wie sie im vorliegenden Antrag formuliert ist. Ohne eine ernsthafte inhaltliche Auseinandersetzung wurden die Forderungen und Vorschläge der NPD-Fraktion natürlich auch mit den Stimmen der LINKEN abgelehnt. Die Gegner der kostenlosen Schülerbeförderung begründen das immer wieder mit den erhöhten Kosten, sei es durch gestiegene Kraftstoffpreise, Lohnkosten, höhere Schülerzahlen oder den individuellen Schülertransport beispielsweise behinderter Kinder. Fakt ist aber, dass gravierende Fehler in der Vergangenheit dazu führten, dass der Freistaat mittlerweile über 1 Milliarde Euro für die Verluste der Sachsen LB bezahlen musste. Mit diesem Geld hätten wir neben einem weitgehend kostenfreien Schülerverkehr fast alle Wünsche im Bildungsbereich erfüllen können.

Ein anderes Beispiel: Aber auch die immer wieder die seitens der NPD-Fraktion geforderte – angeblich jetzt auch von allen befürwortete – Beschleunigung der Asylverfahren könnte Gelder freisetzen. Hier bleibt es jedoch weitgehend bei einer folgenlosen Ankündigungsrhetorik, wie sie im Freistaat von Herrn Ulbig und auf Bundesebene von Thomas de Maizière aus reinen Wahlkampfgründen betrieben wird.

In der heutigen Debatte wurden genügend Argumente angeführt, die für eine Entlastung der Eltern von den Kosten der Schülerbeförderung sprechen. Auch wenn dadurch eine völlige Kostenfreiheit nicht ganz erreicht werden könnte, werden wir als NPD-Fraktion diesem Gesetzentwurf zustimmen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Puls ist da. Es ist schon ein Ding aus dem Tollhaus, was heute von den Kolleginnen und Koalition der FDP – Entschuldigung –, der Koalition geboten wird.

(Zuruf des Abg. Nico Tippelt, FDP)

– Der Koalition. – Aber erst der ruhige Teil.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Fakt ist, der Freistaat zahlt an die kommunale Ebene für die Schülerbeförderung tatsächlich Mittel in Höhe von 57 Millionen Euro, allerdings aus eigener Tasche nur 3 Millionen Euro. Die restlichen 54 Millionen Euro nimmt er sich aus den Regionalisierungsmitteln des Bundes und leitet sie durch den eigenen Haushalt weiter an die kommunale Ebene. Für dieses Geld sollen insbesondere – so steht es im Regionalisierungsgesetz – Dienstleistungen, Nahverkehrsdienstleistungen im SPNV, finanziert werden.

Fakt ist, Bildung ist Landesaufgabe. Wir leiten die kostenlose Schülerbeförderung genau von diesem Auftrag her und sagen: Wenn nach der Verfassung die Lernmittelfreiheit und die Schulkostenfreiheit gelten muss, dann impliziert das zugleich, dass die Schülerinnen und Schüler ebenso kostenlos zur Schule gelangen müssen.

(Benjamin Karabinski, FDP: Wir sehen es anders!)

– Das ist richtig. Sie sehen es jetzt anders, Kollege Karabinski. Das wechselt bei Ihnen immer.

(Beifall des Abg. Holger Szymanski, NPD)

Wenn Sie in der Opposition sind, dann sehen Sie die kostenlose Schülerbeförderung als erforderlich an. Wenn Sie in der Regierung sind, dann sitzt Ihnen der Finanzminister im Nacken – und der Kollege Verkehrsminister ist nicht stark genug, sich gegen ihn durchzusetzen; die Kollegen der CDU im Übrigen auch nicht – und Sie sind der Auffassung, die kommunale Ebene muss es richten.

(Benjamin Karabinski, FDP:

Der Auffassung sind wir immer!)

Genauso machen Sie es; Wechselbäder der Gefühle. Das machen Sie jetzt auch mit Ihren Wahlplakaten. Jetzt ist die kommunale Ebene verantwortlich. Wenn Sie in der Opposition sind, dann darf es wieder das Land sein.

(Zurufe von der CDU: Ruhig! –

Robert Clemen, CDU:

Ich habe nichts an den Ohren!)

Ich darf aus Ihrem Antrag, der FDP-Fraktion, vom 23. Januar 2009 zitieren – entweder haben Sie Amnesie oder Sie wollen es verschweigen –: „Familien entlasten –. Kostenfreie Schülerbeförderung einführen“ mit der Argumentation, als Hauptverantwortlicher für die Schulschließungen solle das Land die dadurch entstehenden Mehrkosten ausgleichen. Mit der Entlastung der Eltern werde auch die Familienfreundlichkeit Sachsens gestärkt. – Meine Damen und Herren, was denn jetzt: Schülerbeförderung kostenfrei oder nicht? Was ist der richtige Weg?

(Enrico Stange, DIE LINKE, hält ein Papier hoch.)

Meine Damen und Herren, was Sie damit plakatieren,

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Stange, Sie kennen unsere Geschäftsordnung. Bitte seien Sie so freundlich und nehmen Sie es herunter.

Enrico Stange, DIE LINKE: Ich bedanke mich für den Ordnungsruf, Frau Präsidentin.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es war kein Ordnungsruf. Ich habe Sie gebeten, das herunterzunehmen.

Enrico Stange, DIE LINKE: Danke für den Hinweis.

Meine Damen und Herren! Der Kollege Karabinski hat im Ausschuss für Verfassung, Recht und Europa formuliert:

(Benjamin Karabinski, FDP:
Im Schulausschuss war es!)

– Bitte?

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Sowohl als auch!)

– Nein, nein. – Da bin ich nicht drin.

(Benjamin Karabinski, FDP:
Dann war es der Innenausschuss!)

– Der kann es gewesen sein. Okay, dann war es der Innenausschuss. Dort hat er formuliert, es sei eine Aufgabe der Kommunen und – vor allem! – es sei den Eltern zuzumuten. Was denn jetzt? Das müsst ihr einmal euren Chemnitzer Kollegen und auch denen aus dem Erzgebirge sagen. Ist es denn jetzt zumutbar oder nicht? Solche Doppelzüngigkeit fällt irgendwann auf. Dann fällt ihr heraus. Das ist das Ergebnis davon.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Enrico Stange, DIE LINKE: Ja, das ist aber von uns.

(Heiterkeit)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es ist aber erlaubt.
– Frau Dr. Pinka, bitte.

Dr. Jana Pinka, DIE LINKE: Vielen Dank, Herr Kollege Stange. – Ist Ihnen bekannt, dass es im Landkreis Mittelsachsen einen Beschluss gibt, zu dem sich Herr Kreisrat Karabinski auch positioniert hat?

Enrico Stange, DIE LINKE: Dann kann er uns vielleicht erklären, wie er sich positioniert hat. Der Kreistag Mittelsachsen hat jedenfalls beschlossen, dass sich die Landkreisverwaltung meines Wissens an das Land wenden soll, um die entsprechenden Mittel zu erlösen, um eine kostenlose Schülerbeförderung möglich zu machen. Vielleicht kann er sich hier dazu stellen.

Fakt ist eines: Die Kollegin Stange hat völlig recht. Der Druck wächst in den Landkreisen durch die Elternvertretungen. Deswegen ist es ein Gebot der Stunde, sich genau dieses Themas anzunehmen. Wer sonst als der Landtag sollte genau das tun, weil er nämlich in der Folge einer solchen Gesetzesänderung über die Mittel zu beschließen hätte?

Kollege Bienst, Kostenansatz. Ich darf Ihnen eines sagen: Der Kollege Präsident des Rechnungshofs hat ja ein

Gesetz angefochten, nicht den Kostenteil, weil es ihm wahrscheinlich genauso unschlüssig gewesen ist wie uns allen zusammen. Sie haben eine Summe hineingeschrieben und keiner weiß, wie sie zustande gekommen ist. Es geht darum, was das Standortgesetz kosten soll. Keiner weiß, ob es wirklich so ausgeht. Mir wollen Sie aber erzählen, dass der Kostenansatz für dieses Gesetz eigentlich nicht geht. Kollege Bienst, nehmen Sie sich bitte selbst ernst, mit dieser Koalition und mit den Gesetzentwürfen, die Sie hier eingebracht haben.

Fakt ist auch – das werden wir noch heute Abend zu nachtschlafender Zeit behandeln –: Sondergutachten City-Tunnel. Der Freistaat hat einen Vertrag geschlossen. Das Ding ist doppelt so teuer geworden. Liebe Leute! Entweder nimmt sich der Freistaat und nimmt sich diese Koalition ernst oder nicht. Ihr macht Dinger und verlangt von uns, dass wir es richtig machen. So geht es nicht!

Fakt ist auch, liebe Kolleginnen und Kollegen – jetzt ist Eva Jähnigen weg –: Wir haben nicht beabsichtigt, mit dem Gesetzentwurf den großen Wurf zu machen. Wir haben beabsichtigt, einen ersten wichtigen Schritt zur kostenlosen Schülerbeförderung zu machen, nämlich die Entlastung der Eltern von den Elternbeiträgen. Punkt. Nicht mehr und nicht weniger. Deshalb ist dieser Gesetzentwurf relativ überschaubar und deshalb, meine Damen und Herren, ist er auch mehr als zustimmungsfähig.

Ihre Argumentation, von der Koalition, sind Schutzbehauptungen. Es geht einfach darum, nicht zuzulassen, was nicht sein darf, und dass Sie von der FDP dann ab September wieder die kostenlose Schülerbeförderung fordern dürfen als außerparlamentarische Opposition, darauf freue ich mich ganz besonders.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Karabinski, bitte.

Benjamin Karabinski, FDP: Lieber Enno Stange, liebe Jana Pinka, ihr habt mich mehrmals angesprochen. Deswegen möchte ich kurz auf eure Fragen antworten.

Die FDP kann auch jetzt die für die Eltern beitragsfreie Schülerbeförderung verlangen, fordern, im Rahmen des Kommunalwahlkampfs, weil die Kommunen zuständig sind. Das ist schon mehrfach gesagt worden.

Wir können uns gerne noch einmal das Beispiel Mittelsachsen angucken, weil es angesprochen worden ist. Es sind rund 2 Millionen Euro, welche die Eltern als Beiträge für die Schülerbeförderung zahlen müssen. Der Haushalt des Kreises Mittelsachsen umfasst rund 350 Millionen Euro. Der Landkreis Mittelsachsen könnte, wenn er wollte, eine beitragsfreie Schülerbeförderung gewährleisten. Dafür gibt es aber keine Mehrheit im Kreistag. Das gilt auch für alle anderen Landkreise.

Die Landkreise könnten die Elternbeiträge übernehmen. Das Vogtland macht es ja. Alle anderen Landkreise tun es

nicht. Es ist eine kommunale Aufgabe und es ist richtig, dass sich die Kommunen und die Kreisräte dazu positionieren. Deswegen ist es derzeit in den Städten und Gemeinden natürlich ein Thema. Die einen wollen es, die anderen wollen es nicht. Dann muss man sich im Herbst als Kreistag zusammenfinden und sich dazu positionieren.

Es ist Aufgabe des Kreistages, und die Kreistage müssen das entscheiden und nicht der Landtag. Deshalb ist das eine Debatte am falschen Ort.

(Beifall bei der FDP –
Widerspruch bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Stange, bitte.

Enrico Stange, DIE LINKE: Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Karabinski! Ich will noch einmal daran erinnern: Nicht alles, was Sie als FDP-Fraktion schriftlich verfassen, ist dummes Zeug. Dieser Antrag vom 23. Januar 2009 argumentiert genau im Sinne des Gesetzesentwurfs von heute. Ich darf zitieren:

„Der Landtag möge beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen,“ – das ist der Weg, den auch die Kollegen der SPD gegangen sind –

„erstens die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Landkreise und kreisfreien Städte für die Beförderung von Schülern auf dem direkten Weg zwischen Wohnung und Schule keinen Elternanteil erheben,

zweitens den Kommunen die dadurch entstehenden Mehrkosten zu erstatten.“ In der Begründung steht das, was ich vorhin vorgetragen habe. Ich kann nichts anderes erkennen als genau dieselbe Intention, fast sogar denselben Wortlaut, wie er in unserem Gesetzesentwurf steht.

Meine Damen und Herren! Ihre Argumentation, lieber Benjamin Karabinski, ist einfach fadenscheinig, so etwas von vorgeschoben. Noch einmal: Wenn Sie in der Opposition sind, werden Sie wieder mit einem solchen Antrag kommen.

(Beifall bei den LINKEN – Klaus Tischendorf,
DIE LINKE: Aber nicht mehr hier im Haus!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es jetzt noch weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Bitte, die FDP noch einmal.

Norbert Bläsner, FDP: Alle Kollegen, die Angst haben, dass es deswegen länger wird, seien beruhigt, wir haben im Rahmen der Redezeit sowieso ein Endkontingent, das irgendwann erschöpft ist. Also, irgendwer muss daran glauben. Ich versuche, das bei der nächsten Debatte, die ich halte, wieder hereinzubringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie war denn 2009 die Situation? Wir hatten eine Regierung, die noch Schulen geschlossen hat.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: 2009 sind
keine Schulen geschlossen worden!)

2005 hat Herr Dulig erklärt: Wir haben rund 300 Schulen zu viel im Land. Das Zitat kann ich dann gern bringen.

Jetzt haben wir eine andere Situation. Mir ist es lieber, wenn es kurze Schulwege gibt, als wenn sie lang und kostenfrei sind.

(Beifall bei der FDP)

Wir haben erreicht, dass wir keine Schulen im Land mehr schließen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Das stimmt ja gar nicht!)

Deswegen brauchen wir auch keine kostenfreie Schülerbeförderung. Damals war das nicht abzusehen. Zum damaligen Zeitpunkt haben wir gesagt: Wer Schulen schließt, der muss bezahlen. Das ist völlig richtig. Die Argumentation ist Gott sei Dank überfällig geworden. Mir ist es viel lieber so, wie es ist, nämlich kurze Schulwege. Deswegen stehen wir dazu, wie wir uns heute positioniert haben, nämlich gegen eine kostenfreie Schülerbeförderung. Sie können sicher sein: Wir werden auch im kommenden Landtag keinen Antrag dazu beschließen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Weil Sie nicht mehr drin sind!)

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich habe jetzt zwei Kurzinterventionen. Herr Brangs, Sie waren zuerst da. Bitte.

Stefan Brangs, SPD: Das reizt mich doch zu einer kleinen Kurzintervention. Auch wenn man immer wieder etwas Falsches sagt, bleibt der Eindruck immer wieder der gleiche, dass es dadurch nicht richtiger wird. Insofern ist das, was der Kollege gerade vorgetragen hat, erneut der Beweis dafür, dass man versucht, sich zu drehen und irgendwie darzustellen, warum man damals einen Antrag gestellt hat, dem man heute nicht mehr zustimmen kann.

Fakt ist: Die Behauptung, dass 2009 Schulen geschlossen worden sind, ist falsch. Da kann ich mich an meinen damaligen Koalitionspartner erinnern, der gemeinsam mit uns darauf hingewiesen hat, dass es 2007 zum letzten Mal dazu gekommen ist – was, wie ich gern einräume, in vielen Bereichen schlimm genug gewesen ist –, dass die letzten Schulen geschlossen worden sind. Insofern ist das, was der Kollege gerade gesagt hat, einfach nur falsch. Das wollte ich richtigstellen.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bläsner, wollen Sie darauf reagieren? – Nein. Dann bitte, Herr Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin!

Kollege Bläsner, das Problem mit wachsenden Kosten ist, dass sich dieses Wachstum zeitlich versetzt vollzieht. Das mag sich Ihnen nicht erschließen, ist aber so. Deshalb verhandelt das Sächsische Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr vor den Haushaltsverhandlungen bzw. vor dem Ausbildungsverkehrsfinanzierungsgesetz mit den Landkreisen über den Ausgleich für den entsprechenden Kostenaufwuchs. Das ist ein übliches Verfahren.

Wenn Sie heute sagen, dass die Schulen damals geschlossen worden sind und wir deshalb heute nicht mehr zahlen müssen, ist das vor allem für die Eltern eine so hinterhältige Argumentation, dass Sie sich eigentlich in Grund und Boden schämen müssten, wenn Sie so etwas hier äußern.

Fakt ist, dass die Kosten weiter wachsen werden. Das sagen Ihnen die Träger der Schülerbeförderung. Das sagen Ihnen die Verkehrsunternehmen. Das, was Sie hier ablassen, ist unter aller Kanone.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bläsner, bitte.

Norbert Bläsner, FDP: Erstens haben wir die Mittel aufgestockt. Zweitens können wir ganz konkret sagen, welche Schulen nicht schließen mussten. Es war damals völlig klar, dass die Schulen, die geschlossen worden sind, nicht mehr zu retten sind. Bis 2009 hatten wir etwa 50 Schulen, die einen Beobachtungsstatus hatten. Da war ganz klar, dass sie geschlossen werden, wenn kein Moratorium oder etwas Ähnliches erfolgt. 50 Schulen – Frau Falken, Sie haben es vorhin gesagt – haben keinen Mitwirkungsentzug bekommen. Das zeigt, dass das Moratorium wirkt. Die Schulschließungen sind gestoppt. Deswegen ist die Argumentation hinfällig geworden.

(Beifall bei der FDP – Zuruf der
Abg. Cornelia Falken, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich nun der Staatsministerin das Wort.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Der Freistaat Sachsen ist ein Sozialstaat. Er garantiert nicht nur die Grundrechte und persönlichen und wirtschaftlichen Freiheiten, sondern er ergreift auch rechtliche, finanzielle und materielle Maßnahmen, um soziale Gegensätze und Spannungen bis zu einem gewissen Maß auszugleichen. Das geschieht in den vielfältigsten Lebensbereichen. Auch die Schülerbeförderung zählt hierzu.

Grundsätzlich obliegt es den Eltern, für den Transport zu und von der Schule zu sorgen und die damit verbundenen Kosten als Teil des allgemeinen Lebensführungsaufwandes zu tragen. Eine verfassungsrechtliche Pflicht des Landesgesetzgebers, die Schülerbeförderung unentgeltlich zu regeln, lässt sich aus den Bestimmungen des Grundgesetzes nicht herleiten. So gewähren weder das Recht der

Eltern, den Bildungsweg ihrer Kinder bestimmen zu können, noch das Sozialstaatsprinzip einen Anspruch auf kostenlose Schülerbeförderung. So, meine Damen und Herren, sah es das Bundesverwaltungsgericht.

Um aber gerade soziale Gegensätze und Spannungen bis zu einem gewissen Maß auszugleichen, werden in Sachsen die Lasten der Beförderungskosten zwischen Beförderungsträger und Eltern angemessen geteilt. Auch dies ist von der Rechtsprechung anerkannt.

Der Freistaat unterstützt die notwendige Schülerbeförderung – das Wort „notwendige“ möchte ich hierbei unterstreichen – mit dem Gesetz zur Finanzierung des Ausbildungsverkehrs im öffentlichen Personennahverkehr mit aktuell 57 Millionen Euro. Ja, Herr Stange, ich weiß, dass in diesen 57 Millionen Euro Bundesmittel in Größenordnungen enthalten sind. Das wurde oft genug erwähnt und muss nicht noch einmal wiederholt werden.

Meine Damen und Herren! Die Schülerbeförderung muss kindgerecht sichergestellt sein. Dazu wurden die Schulwegszeiten zuletzt im vergangenen Jahr im Landesentwicklungsplan bestätigt. Angestrebt sind maximal 30 Minuten für Grundschüler und maximal 45 Minuten für Schüler weiterführender Schulen.

Zweifelsohne, meine Damen und Herren, führten die Schulschließungen der vergangenen Jahre vielfach zu längeren Schulwegen. Aber auch das Wahlverhalten vieler Eltern bei der Bestimmung des Bildungsweges und die Differenzierung unseres Schulwesens, die dankenswerterweise vorhanden ist und eine sehr hohe Qualität bei uns im Freistaat Sachsen sichert, tragen zu längeren Schulwegen bei. Die Schülerbeförderung ist unter diesen Umständen so zu organisieren, dass die zum Teil größeren Entfernungen zwischen Wohnort und Schule nicht zu unzumutbaren finanziellen Belastungen führen.

Meine Damen und Herren! Die Zuständigkeit für den Schülerverkehr liegt klar bei den Landkreisen und bei den kreisfreien Städten. Diese Zuweisung ist unserer Meinung nach sachgerecht. Sie knüpft an Kenntnisse über die Beförderungsbedürfnisse und über die örtlichen Gegebenheiten an. Landkreise und kreisfreie Städte entscheiden eigenverantwortlich aufgrund ihrer regionalen Gegebenheiten.

Zur Landrätekonzferenz im Februar 2014 haben die Landräte per Beschluss eindeutig festgestellt, auch künftig an der Erhebung von Elternbeiträgen zum Schülerverkehr im Freistaat Sachsen festzuhalten. Zudem hat der Kreistag des Vogtlandkreises – der Kreis wurde schon mehrfach erwähnt – auf seiner Sitzung vom 8. Mai 2014 Änderungen der Schülerbeförderungssatzung beschlossen. Danach sind nicht mehr alle Fahrten kostenfrei, sondern nur noch die zur jeweils nächstgelegenen Schule.

Meine Damen und Herren! Haben Sie nicht erst im letzten Plenum die geltende Schülerbeförderungsregelung mehrheitlich für sachgerecht und angemessen gehalten und im Ergebnis auch bestätigt?

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Eine Kurzintervention. Bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Frau Staatsministerin, ich möchte, erstens, nur richtigstellen, dass es gerade einmal 3 Millionen Euro sind, die der Freistaat im Rahmen der Regionalisierungsmittel zum Thema Schülerbeförderung beisteuert. Die restlichen 54 Millionen Euro sind Bundesmittel. Dies nur zur Klarstellung und für das Protokoll.

Zweitens. Hier sitzt ja auch der Landesrechnungshof. Woraus leiten denn das Land und der Bund überhaupt ab, dass sie Geld in die Schülerbeförderung hineingeben, wenn doch nach Auffassung der Koalition eigentlich die Kommunen bzw. die Landkreise selber dafür zuständig sind, diese Schülerbeförderung zu finanzieren und zu organisieren? Woraus leiten Sie das ab? Der Bundesrechnungshof und der Landesrechnungshof müssten einschreiten, wenn das tatsächlich der Fall wäre.

Drittens. Der Landkreistag hat ja an einer Anhörung bei uns teilgenommen. Natürlich werden die Landkreise auch weiterhin die Erhebung von Eigenbeiträgen von den Eltern einfordern müssen, wenn sie vom Land oder vom Bund keine Mittel für die Schülerbeförderung bekommen. Was sollen sie denn anderes antworten? Natürlich hat das Vogtland das – leider! – zum Anlass genommen, im Gegensatz zu seinem Umfeld – Bayern, Hessen, Thüringen – die Schülerbeförderungskosten von den Eltern zu verlangen. Ich finde, das ist eine traurige Entwicklung aufgrund der Diskussion, die sicherlich den Mehrheitsverhältnissen dort im Landkreis geschuldet ist.

(Beifall bei den LINKEN und der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Möchten Sie reagieren? – Sofern es keinen weiteren Bedarf für Kurzinterventionen gibt, kommen wir zur Abstimmung.

Aufgerufen ist das Gesetz zur Regelung der Kostenfreiheit der Schülerbeförderung für Eltern und Schüler in Sachsen, Drucksache 5/14109. Wir stimmen ab über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE.

(Enrico Stange, DIE LINKE, steht am Mikrofon.)

– Wir sind jetzt mitten in der Abstimmung.

(Enrico Stange, DIE LINKE, zeigt ein Dokument.)

– Ein Antrag? – Gut. Es liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/14458 vor. Herr Stange möchte ihn sicherlich einbringen.

Enrico Stange, DIE LINKE: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Sie haben es richtig erkannt.

In dem Änderungsantrag geht es erstens darum, den uns freundlicherweise vom Juristischen Dienst des Sächsischen Landtages zugeleiteten „Meckerzettel“ abzuarbeiten, das heißt, redaktionelle Änderungen und Richtigstellungen vorzunehmen.

Zweitens geht es darum, in der Begründung klarzustellen, dass diese Änderung sich auch auf den auf die Schülerbeförderung entfallenden Tarifanteil für ermäßigte Schülerickets bezieht.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wer möchte zu dem Antrag sprechen? – Ich sehe keinen Bedarf.

Damit lasse ich jetzt über diesen Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE abstimmen. Wer möchte ihm die Zustimmung geben? – Die Gegenstimmen, bitte? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Ich gehe jetzt artikelweise vor. Wir beginnen mit der Überschrift. Wer möchte der Überschrift zustimmen? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Auch hier gibt es Stimmenthaltungen und Stimmen dafür. Dennoch ist die Überschrift abgelehnt worden.

Ich rufe auf Artikel 1 – Änderung des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier gibt es Stimmenthaltungen und Stimmen dafür, dennoch wurde Artikel 1 mit Mehrheit abgelehnt.

Ich rufe auf Artikel 2 – Mehrbelastungsausgleich nach Artikel 85 Abs. 2 Satz 2 SächsVerf. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Stimmen dafür ist auch Artikel 2 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zu Artikel 3 – Inkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Das war das gleiche Abstimmungsverhalten. Bei Stimmen dafür und Enthaltungen ist auch Artikel 3 mit Mehrheit abgelehnt worden.

Damit wurden alle Abstimmungen abgelehnt und eine GesamtAbstimmung erübrigt sich.

(Cornelia Falken, DIE LINKE,
steht am Mikrofon.)

– Frau Falken, eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten?

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich möchte gern eine Erklärung abgeben. Nach der Geschäftsordnung des Sächsischen Landtages ist es uns nicht möglich, bei einem Gesetzentwurf eine GesamtAbstimmung durchführen zu lassen, wenn die einzelnen Teile abgelehnt wurden. Die Frau Präsidentin hat es gerade dargelegt. Das heißt, wir haben keine Möglichkeit, eine namentliche Abstimmung hier im Parlament zu diesem Thema durchzuführen. Daher möchte ich hier eine Erklärung abgeben.

(Christian Piwarz, CDU: Ist das zulässig?)

Wir sehen ganz klar, dass die Fraktionen der CDU und der FDP hier eine Chance vertan haben, eine kostenlose Schülerbeförderung mit diesem Gesetz für das kommende Schuljahr durchzuführen.

(Zurufe von der CDU)

Die Kollegen der FDP werden ganz sicher in der Bevölkerung dafür geradestehen haben – mit den verschiedenen Varianten ihrer Vorstellungen, die sie in der Öffentlichkeit darstellen, und mit dem, was sie hier im Parlament wirklich tun. Die CDU-Kollegen wissen es, aber ich sage es ihnen noch einmal: Sie werden den Druck, der von den Eltern und den Kommunen bzw. den Kreisen kommt, zukünftig nicht mehr aushalten.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte reden Sie in Ihrer Erklärung nur zu Ihrer Abstimmung.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Ich bin auch sehr darüber enttäuscht, dass die GRÜNEN sich bei dieser Abstimmung enthalten haben.

(Christian Piwarz, CDU:

Das ist ein Missbrauch des Rederechts!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte reden Sie nur zu Ihrem Abstimmungsverhalten.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Es ist ein erster Schritt. Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Danke. – Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Ich möchte auch eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten abgeben. Erstens

wundert es mich, dass nur die Hälfte der LINKEN anwesend ist. Ihnen gefällt der Gesetzentwurf wahrscheinlich selber nicht.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Aber ich wollte zu meinem Abstimmungsverhalten sprechen. Ich finde diesen Populismus scheinheilig. Versuchen wir es doch alle einmal mit Ehrlichkeit, auch im Wahljahr, und sagen den Menschen, dass man nicht alles kostenlos und umsonst machen kann. Diese Ehrlichkeit wünsche ich mir. Ich denke, der Wähler goutiert es. Deswegen stellt die CDU auch die größte Fraktion, weil wir nicht ständig diesen Populismus fahren.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Krauß, bitte geben Sie eine Erklärung zu Ihrer Abstimmung ab.

Alexander Krauß, CDU: Ja, das ist meine Erklärung zum Abstimmungsverhalten. Deswegen habe ich gegen dieses Gesetz gestimmt. Denn ich denke, die Wähler erwarten von uns Ehrlichkeit, auch wenn es schwierig ist, und zwar auch bei diesem Thema.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich schließe jetzt den Tagesordnungspunkt.

(Christian Piwarz, CDU: Das ist nicht zulässig gewesen! Das war keine Sachabstimmung!)

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

2. Lesung des Entwurfs Gesetz zur Änderung des Heilberufezuständigkeitsgesetzes und eines weiteren Gesetzes

Drucksache 5/14033, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drucksache 5/14347, Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz

Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Damit können wir gleich zur Abstimmung kommen. Aufgerufen ist der Gesetzentwurf, den ich gerade genannt habe. Wir stimmen auf der Grundlage der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz ab. Änderungsanträge liegen nicht vor.

Ich beginne mit der Überschrift. Wer gibt die Zustimmung? – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Überschrift beschlossen.

Artikel 1 – Änderung des Heilberufezuständigkeitsgesetzes. Wer möchte die Zustimmung geben? – Gibt es Stimmen dagegen? – Stimmenthaltungen? – Auch hier

sehe ich Einstimmigkeit. Damit ist Artikel 1 so beschlossen.

Artikel 2 – Änderung des Weiterbildungsgesetzes Gesundheitsfachberufe. Wer gibt die Zustimmung? – Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Auch hier herrscht Einstimmigkeit. Damit ist Artikel 2 so beschlossen.

Artikel 3 – Inkrafttreten. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte? – Stimmenthaltungen? – Hier ist gleiches Abstimmungsverhalten, Zustimmung.

Wir stimmen über den gesamten Gesetzentwurf ab. Wer gibt die Zustimmung? – Wer ist dagegen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Auch hier herrscht Einstimmigkeit. Damit ist der Entwurf als Gesetz beschlossen.

Meine Damen und Herren! Auch diesen Tagesordnungspunkt haben wir geschafft.

Wir beginnen jetzt mit

Tagesordnungspunkt 7

Verbesserung der Situation von Opfern der SED-Diktatur

Drucksache 5/14068, Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Hierzu können die Fraktionen wieder Stellung nehmen. Es beginnt die CDU, danach folgen die FDP, DIE LINKE, SPD, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der Fraktion der CDU das Wort. Herr Abg. Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag wollen wir als Koalitionsfraktionen ein deutliches Signal des Respekts und der Solidarität an die Opfer ehemaligen DDR-Unrechts senden.

Gerade im Jahr des 25. Jubiläums der friedlichen Revolution im Herbst 1989 ist uns dies ein ganz besonderes Anliegen, und wir bitten Sie darum, diesem Antrag unbedingt zuzustimmen. Deshalb müssen wir alle Chancen nutzen, die Interessen der Opfer zu wahren. Es sind nicht allein die Interessen der Opfer, die wir vertreten – um das klarzustellen –, nein, es ist die Verantwortung, die wir für Menschen zu übernehmen haben, die unter einer Diktatur gelitten und sich für Freiheit, Demokratie und Gerechtigkeit eingesetzt haben. Deshalb ist es die Verantwortung des demokratischen Rechtsstaates und der sächsischen Verfassungstradition, sich ganz besonders für die Belange der Opfer einzusetzen.

Im krassen Gegensatz dazu sehen wir die Diskussionen zur Schließung von Außenstellen der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes. Überlegungen dazu müssen wir deutlich ablehnen. Wer jedoch auch noch über die Schließung der Behörde philosophiert, handelt grob fahrlässig. Wir können nicht, wenn die Antragslisten noch sehr lang sind, um Auskünfte bei den Behörden zu erlangen, in Berlin schon eine Diskussion beginnen, diese Behörde mehr oder weniger abzuschaffen – dies lehnen wir für den Freistaat Sachsen ganz deutlich im Interesse der Opfer ab –,

(Beifall bei der CDU und der
Staatsministerin Christine Clauß)

und das Ganze auch noch, bevor die Arbeitsgruppe des Bundes, die über die künftigen Strukturen der Behörde beraten soll, überhaupt ihre Arbeit aufgenommen hat. Dies wird den SED-Opfern meiner Ansicht nach nicht gerecht, deshalb haben wir als Koalitionsfraktionen einen anderen Weg gewählt. Die CDU-Landtagsfraktion wird sich auch weiterhin mit aller Kraft für die Opfer des DDR-Unrechts einsetzen. Uns ist bewusst, dass das erlittene Unrecht und die erlittenen Schädigungen nicht wiedergutmacht werden können. Wir können aber die

Rahmenbedingungen beeinflussen, die helfen, das Leid der Betroffenen zu lindern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun im Einzelnen. Dazu sei zunächst erwähnt, dass durch gesetzliche Regelungen allein kein vollständiger Ausgleich für die psychischen und physischen Schäden oder die beruflichen und privaten Nachteile, die Menschen durch die Verfolgung durch das SED-Regime erlitten haben, geschaffen werden kann. Deshalb bin ich froh, dass in den letzten Jahren eine Reihe von Verbesserungen, von Rehabilitation und Entschädigung für die Opfer staatlicher Willkür erreicht worden ist.

Die Rehabilitierungsgesetze der letzten Jahre hatten hierbei immer das Ziel, das Leid und die erlittenen Nachteile der betroffenen Menschen zu lindern, indem sie ihnen persönliche Rehabilitation und Ausgleichszahlungen ermöglichten. Wir wollen jedoch, dass die getroffenen Maßnahmen auch gründlich geprüft werden, ob die Zielsetzungen erreicht werden. Ein zentrales Anliegen des Antrages ist, dass der Kreis der Anspruchsberechtigten deutlich erweitert wird; denn nach unseren Erkenntnissen, die wir im intensiven Austausch mit den SED-Opferverbänden gewinnen konnten, gibt es auch fast 25 Jahre nach der friedlichen Revolution immer noch Opfergruppen, die nicht durch die bestehenden Regelungen zur Rehabilitation und Entschädigung erfasst wurden. Derartige Gerechtigkeitslücken sind aus meiner Sicht nicht hinnehmbar und müssen schnellstmöglich geschlossen werden. Es ist die wohl letzte Möglichkeit – ich betone das –, allen noch hinzugekommenen Opfergruppen entsprechend Rehabilitation und Entschädigung zukommen zu lassen.

Gerechtigkeitslücken bestehen auch dort, wo Geschädigte aufgrund überstrenger Nachweispflichten in den Verwaltungs- oder Gerichtsverfahren keine Leistungen erhalten, weil beispielsweise der ursächliche Zusammenhang einer Haftzeit nicht rechtssicher bewiesen werden kann. In vielen Konstellationen – ich denke hier beispielsweise an die Folgen von Mangelernährung in Haftanstalten der ehemaligen DDR in den Fünfzigerjahren – ist eine solche Beweisführung nahezu ausgeschlossen, und sie kann den Betroffenen nicht länger so aufgebürdet werden. Hier sollten Lösungen gesucht werden, die es den Betroffenen ermöglichen, Leistungen zu erhalten, wenn bei ihnen vorliegende Schädigungen – jedenfalls wahrscheinlich – von den behaupteten Umständen herrühren können, zumindest so lange, wie kein wahrscheinlicher alternativer Kausalverlauf vorliegt.

Die Nachweispflichten für erlittenes Unrecht müssen auf ein erforderliches Mindestmaß beschränkt werden. Insbesondere wollen wir vor dem Hintergrund des hohen Alters der Opfer, dass die Entscheidungen möglichst schnell ergehen.

Auch wenn aktuellen Medienberichten der letzten Woche zu entnehmen war, dass ein Referentenentwurf aus dem Bundesjustizministerium die Erhöhung der SED-Opferrente um 50 Euro vorsieht, halten wir an unserer Forderung nach einer Erhöhung in unserem Antrag fest; denn wir nehmen die Pläne zur beabsichtigten Erhöhung von derzeit 250 auf dann 300 Euro zwar zur Kenntnis, wollen jedoch bis zur endgültigen Umsetzung dieses Punktes bei unserer Forderung bleiben. Für uns war die Einführung der Gewährung der SED-Opferrente für ehemalige politische Häftlinge ein erster wichtiger Schritt, um deren Einsatz für Freiheit und Demokratie zu würdigen.

Da der Betrag in Höhe von 250 Euro seit 2007 nicht mehr erhöht worden ist, halten wir es im Interesse der Betroffenen für dringend angemessen und erforderlich, dass dieser Betrag zeitnah in angemessener Form erhöht und auf diesem Wege deutlich gemacht wird, dass ihr mutiger Einsatz gegen die Diktatur nicht vergessen ist.

Da nach den bisherigen Erklärungen des Bundesjustizministers unklar bleibt, welche Faktoren zu der konkreten Erhöhung um 50 Euro führen sollen, konnte eine Überprüfung der Angemessenheit der geplanten Erhöhung bislang noch nicht erfolgen. Deshalb bitten wir, auch diesem Punkt unseres Antrages zuzustimmen.

Die Erhöhung allein ist jedoch lediglich ein symbolischer Teil der Wiedergutmachung.

Es müssen auch die weiteren Rahmenbedingungen für die SED-Opfer verbessert werden. Dazu gehört neben den bereits genannten Umständen insbesondere auch, dass die Antragsfristen für die Geltendmachung von Ansprüchen nach dem „Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet“, dem „Gesetz über den Ausgleich beruflicher Benachteiligung für Opfer politischer Verfolgung im Beitrittsgebiet“ sowie dem „Gesetz über die Aufhebung rechtsstaatswidriger Verwaltungsentscheidungen im Beitrittsgebiet“ und die daran anknüpfenden Folgeansprüche bis zum 31.12.2025 verlängert werden.

Aufgrund neuerer Forschungsergebnisse und Auswertungen von Unterlagen ergeben sich immer wieder neue Tatsachen und Umstände, aus denen sich Ansprüche ableiten ließen. Eine Forderung nach Verlängerung der Frist ist somit entsprechend gerechtfertigt. Schließlich wollen wir die Unterstützungsleistungen an die Gruppe der Personen, die als Kind oder Jugendlicher in DDR-Heimen untergebracht waren und die aufgrund der dort erlittenen menschenrechtswidrigen Behandlung noch bis heute unter Folgeschäden leiden, sichern. Da das Interesse von Betroffenen sehr groß ist, besteht auch nach der Erhöhung der finanziellen Ausstattung des Fonds von 40 Millionen Euro auf bis zu 200 Millionen Euro weiter-

hin die Frage: Wird die Summe dann für alle Beteiligten reichen?

Ich möchte der Staatsregierung an dieser Stelle danken, dass sie sich in diesen Prozess der Diskussion der deutschen Länder, überwiegend aus dem Bereich der neuen Bundesländer, mit der Bundesregierung eingebracht und eben auch auf die Aufstockung dieses Fonds hingewirkt hat. Keiner – und das möchte ich betonen – der Betroffenen darf außen vor bleiben.

Jeder, der in den Kinderheimen oder in den Jugendwerkhöfen gelitten hat, muss die Chance bekommen, eine Entschädigung zu erhalten. Es ist aufgrund der körperlichen und seelischen Leiden, die viele Betroffene in den DDR-Kinderheimen erlitten haben und mit deren Auswirkungen sie bis zum heutigen Tag zu kämpfen haben, nicht hinnehmbar, wenn einige Gruppen dann außen vor bleiben würden. Immer noch sind viele ehemalige Heimkinder von der damaligen Unterbringung und Behandlung traumatisiert. Deshalb sprechen wir uns dafür aus, den Fonds gegebenenfalls über die jetzt vorhandenen finanziellen Mittel hinaus aufzustocken. Ich gehe davon aus, das wäre dann ein Beitrag zur entsprechenden Gerechtigkeit gegenüber den Betroffenen.

Dies ist von besonderer Bedeutung, nachdem die Ländervertreter und die Bundesregierung sich wohl auf einen Fonds in der genannten Höhe verständigt und sich auf eine Verkürzung der Antragsfristen, wohl zum 30. September 2014, geeinigt haben. Diese Einigung ist mit einem enormen Anspruch verbunden. Bis zum 30. September ist nicht mehr viel Zeit, sodass natürlich auch Rahmenbedingungen möglich sein müssen, die für die Betroffenen den Zugang mithilfe eines Antrags gewährleisten. Ursprünglich sollten Betroffene des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ in den Jahren von 1949 bis 1990 ja bis zum 30. Juni 2016 die Möglichkeit haben, Vereinbarungen mit der jeweiligen Anlauf- und Beratungsstelle und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zu schließen.

Es ist richtig, dass die Antragstellung unproblematisch erfolgen soll, unproblematisch, wohl eher formlos soll die Antragstellung möglich sein. Nach den Informationen der Beratungsstellen des Fonds hier für den Freistaat Sachsen ist dies beim Kommunalen Sozialverband in Leipzig auch abfragbar, müssen Betroffene formlos, aber in Schriftform, auch per Mail den zuständigen Anlauf- und Beratungsstellen mitteilen, dass sie als ehemalige Heimkinder mit Folgeschäden Leistungen des Fonds in Anspruch nehmen möchten. Ich glaube, wenn das formlos möglich ist und wenn die Schriftform gewahrt werden muss, dann sollte es auch möglich sein, die Betroffenen bis Ende September dazu zu motivieren, ihre Anträge entsprechend zu stellen.

Ich fordere dennoch dazu eine Öffentlichkeitskampagne, die die Möglichkeit bietet, dass dann die Betroffenen so schnell wie möglich die nächsten Wochen und Monate nutzen, ihren Antrag zu stellen. Ich mache auch kein Hehl daraus, dass die CDU-Fraktion die Verkürzung der An-

tragsfrist dennoch als problematisch bewertet und hofft – im gemeinsamen Interesse mit unserem Koalitionspartner –, dass es einen Weg gibt, möglichst allen Betroffenen diese Chance der Gewährung, dann nach Antragstellung, zu geben.

Jetzt brauchen wir eine Öffentlichkeitskampagne. Die betroffenen Opfer müssen eine Chance haben, ihre Ansprüche geltend zu machen, und ich hoffe, dass es uns gelingt, mit diesem Antrag dazu beizutragen, Öffentlichkeit zu erreichen, aber zugleich auch alle zu motivieren, jetzt die Chance zu nutzen, die den betroffenen Opfern geboten wird.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag und bedanke mich ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion bitte Frau Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ein Vierteljahrhundert nach den Ereignissen der friedlichen Revolution 1989 ist die Aufarbeitung der düsteren Seiten der Zeit davor noch längst nicht abgeschlossen. Dominierten allerdings in den frühen Neunzigerjahren noch Fragen der beruflichen Neuorientierung, trat in den letzten Jahren vermehrt die Aufarbeitung der eigenen Geschichte und auch manches erlittene persönliche Unrecht in den Vordergrund.

Wir als CDU/FDP-Koalition haben den vorliegenden Antrag heute hier ins Plenum eingebracht, um zwei Gruppen der Opfer des SED-Unrechtssystems noch einmal deutlich ins Bewusstsein zu rücken: die politisch Verfolgten, die aus vielerlei Gründen eine Haftstrafe erdulden mussten, und die vielen Jugendlichen, die unter dem DDR-System der Heimerziehung und besonders der Jugendwerkhöfe leiden mussten.

Wir sind uns dessen bewusst, dass wir das erlittene Unrecht und die Demütigungen nicht durch Rehabilitierungsvorschriften oder Entschädigungszahlungen wiedergutmachen können. Aber es liegt an uns als Gemeinwesen insgesamt, den Betroffenen nach wie vor schnellstmögliche Hilfe, Unterstützung und Anerkennung ihres Leids zukommen zu lassen, die sie benötigen.

Viele betroffene SED-Opfer haben mittlerweile ein höheres Lebensalter erreicht. Es ist daher dringend an der Zeit, die einschlägigen Vorschriften, nämlich das strafrechtliche, das berufliche und das verwaltungsrechtliche Rehabilitierungsgesetz, vollständig auf Wirksamkeit zu überprüfen, insbesondere zu prüfen, ob wirklich alle infrage kommenden Personengruppen von den Vorschriften erfasst worden sind.

Auch wenn ich betont habe, dass allein eine finanzielle Entschädigung die schmerzlichen Erfahrungen nicht rückgängig machen kann, so sind doch die finanziellen Ausgleichszahlungen, und hier insbesondere die SED-

Opferrente, für die wirtschaftlich Bedürftigen in dieser Gruppe von hoher Bedeutung.

Die Novellierung aller Rehabilitierungsgesetze vom Dezember 2010 durch die damalige schwarz-gelbe Bundesregierung war hier ein wichtiger Schritt.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

So wurde unter anderem die erlittene Mindesthaftdauer einheitlich in allen drei Vorschriften auf 180 Tage festgelegt, und das Kindergeld wird nicht mehr beim Einkommen des Anspruchsberechtigten angerechnet. Auch eine zwangsweise Unterbringung in einem Kinder- und Jugendheim der DDR begründet nunmehr einen solchen Anspruch.

Seit 2007 erhalten die anerkannten Betroffenen eine monatliche Zuwendung von maximal 250 Euro. Angesichts der in den letzten Jahren gestiegenen Lebenshaltungskosten – dabei denke ich insbesondere an den Energiebereich – ist eine Anhebung der Zuwendung dringend notwendig; denn viele der Opfer waren in ihrem Berufsleben erheblich beeinträchtigt und müssen noch heute an den finanziellen Folgen leiden.

Der Koalitionsvertrag von Union und SPD aus dem Herbst des vergangenen Jahres hat sich ja auf Bundesebene ausdrücklich auf die Erhöhung der Opferrente und eine Verbesserung der medizinischen Begutachtung festgelegt. Hier hoffe ich, hier hoffen wir als FDP-Fraktion auf nunmehr baldige Umsetzung.

(Beifall bei der FDP und des
Abg. Marko Schiemann, CDU)

Hier in Sachsen ist es unsere Aufgabe, sicherzustellen, dass auch wirklich alle Anspruchsberechtigten ihre Chance auf den Erhalt der Leistungen nutzen können. Zwei Dinge sind für mich hier besonders wichtig: Es muss zum einen sichergestellt werden, dass die Antragsteller auf klare und verständliche Regelungen treffen, die zu einem zügigen Abschluss des Verfahrens führen, und zum anderen wollen wir die Antragsfrist letztmalig verlängern, nämlich bis zum 31.12.2025.

Auch der sogenannte Heimkinderfonds sollte gerade uns als sächsischen Landtagsabgeordneten besonders am Herzen liegen. Die Vorfälle in vielen Kinderheimen und Jugendwerkhöfen der ehemaligen DDR sind ein besonders düsteres Kapitel in der Zeit bis 1989. Viele dieser ehemaligen Kinder sind bis in die heutige Zeit traumatisiert und körperlich oder seelisch beeinträchtigt. Die Errichtung des Fonds am 1. Juli 2012 war da ein wichtiges Zeichen.

Bis heute haben sich von geschätzt 120 000 ehemaligen Heimkindern im Freistaat Sachsen laut Sozialministerium 3 100 gemeldet. 937 Vereinbarungen sind bereits geschlossen worden. Aber – das gilt es ja auch zu nennen – 1 900 Betroffene warteten zum April 2014 noch auf ein Beratungsgespräch.

Zur Aufstockung dieses Fonds wurde zwischenzeitlich ein Kompromiss zwischen Bund und Ländern erzielt. Hier

auch von unserer Seite ein herzlicher Dank für diese Lösung. Allerdings – darauf ist schon hingewiesen worden – sind die potenziellen Betroffenen nun aufgefordert, sich bis Ende September dieses Jahres, also bis Ende September 2014, zu melden, um belastbare Zahlen tatsächlich zu erhalten. Hier ist die Medienwirksamkeit an den verschiedenen Stellen ja bereits gegeben.

Ich bin der Auffassung, dass wir auch hier dringend gewährleisten müssen, dass alle ehemaligen Heimkinder die Chance erhalten, finanzielle Unterstützung zu bekommen. Dazu gehört neben einer angemessenen Frist aber auch ein einheitliches und verständliches Antragsverfahren.

Diese besonderen Themen der Aufarbeitung des SED-Unrechts müssen weiterhin ganz oben auf der politischen Agenda bleiben. Dafür sprechen sich CDU und FDP mit diesem vorliegenden Antrag aus. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion. Bitte, Herr Prof. Besier.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Intention des Antrages der Fraktionen von CDU und FDP ist vorbehaltlos zuzustimmen. Das seitens des SED-Staates zugefügte Unrecht kann nicht wiedergutmacht werden, wie meine beiden Vorredner schon betont haben. Vielen Menschen wurde das Recht auf Glück genommen, wertvolle Lebenszeit zerstört.

Auch nach dem Umbruch waren einige so geschädigt, dass sie auch unter den neuen Verhältnissen ihren Platz in der demokratischen Gesellschaft nicht mehr finden konnten. Mithilfe von Opferrenten lassen sich solche Schicksale zumindest mildern.

Es ist zu hoffen, dass die Überprüfung der getroffenen Maßnahmen zu einer angemessenen Erhöhung der Opferrenten und zu einer vereinfachten rascheren Vergaberegulation führen wird. Ich bin ganz der Meinung meiner Vorredner, dass wir die Zuwendung anheben sollten und dass durch eine Öffentlichkeitskampagne, wie Herr Kollege Schiemann betont hat, auch publik wird, welche Möglichkeiten die Betroffenen haben.

Sie haben zu Recht darauf aufmerksam gemacht, dass durch die bestehenden Regelungen nicht alle Opfergruppen erfasst wurden. Leicht lassen sich Lebensläufe denken, denen es auf den ersten Blick an Eindeutigkeit fehlen mag. So setzten manche Hoffnungen in die DDR, zeigten sich zur Kooperation bereit und übernahmen auch Funktionen in diesem System. Später wandten sie sich enttäuscht ab und zogen sich zurück, ohne in die Opposition zu gehen. Ihr Nicht-mehr-Mittun zahlten sie mit zum Teil gravierenden Nachteilen. Handelt es sich dabei um Opfer? Andere wechselten von der Täter- in die Opferrolle, und wieder andere leisteten nach Jahren treuer Gefolgschaft

heftigsten Widerstand und landeten schließlich im Gefängnis. Ich will damit nur andeuten, dass der Opferbegriff manchmal schillernd sein kann und die Irrungen und Wirrungen eines langen Lebens – viele sind ja inzwischen, wie Sie auch in dem Antrag betont haben, im vorgerückten Alter – bedacht werden sollten.

Heimerziehung in der DDR wird zu Recht als ein besonders gravierendes Beispiel für geschehenes Unrecht genannt. Die Berichte und die wissenschaftlichen Studien darüber liegen ja im Wesentlichen vor. Wir sollten alles tun, um den Opfern zu helfen. Um alle Traumatisierten unterstützen zu können, muss der entsprechende Fonds aufgestockt und die Antragsverfahren müssen ebenfalls erleichtert werden. Auch hier bin ich vollkommen in Übereinstimmung mit meinen Vorrednern.

Ich habe freilich nicht verstanden und auch erst bei Kollegen Schiemann gehört, dass er das ebenfalls für problematisch hält: Ich habe nicht verstanden, warum Sie eine Verkürzung der Frist zur Geltendmachung von Ansprüchen vom Juni 2016 auf den 31.12.2014 erwägen. Warum nicht auch hier die Fristen verlängern? Da es sich bei den Betroffenen nicht durchweg um Menschen handelt, die bereits in hohem Alter sind, würden doch längere Fristen die Chance, auch noch solche zu erreichen, die sich, aus welchen Gründen auch immer, bis Ende des Jahres noch nicht zu einer Antragstellung durchgerungen haben, erhöhen. Frau Kollegin Schütz hat ja die Fristen genannt. Die Mehrheit hat sich bei Weitem bislang noch nicht gerührt.

Solche Entscheidungen, sich dann doch zu melden, lösen oftmals neuerliche psychische Einbrüche aus, sogenannte Flashbacks, die diese Menschen mit einem gewissen Recht scheuen. Sie fliehen vor ihrem dramatischen Erleben und wollen sich deshalb oft der qualvollen Erinnerung nicht aussetzen. Hier wäre in der Tat zu bedenken, dass man noch einmal energisch auch hier für eine Verlängerung der Zeiten plädiert.

Wie dem auch sei: DIE LINKE wird Ihrem Antrag ohne Einschränkungen zustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD Frau Abg. Kliese, bitte.

Hanka Kliese, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits alle Vorredner sind auf die Schwierigkeit der Frage der Entschädigung eingegangen. Was ist hier angemessen? Was ist denn eine angemessene Entschädigung zum Beispiel für eine Frau, die in Hoheneck nächtelang in einer kalten Wasserzelle stehen musste, die heute eine Nierenfunktionsstörung hat? Was ist eine angemessene Entschädigung für einen jungen Mann, der als Kind seiner Mutter entrissen wurde und in dem Glauben groß werden musste, dass seine Mutter sich nicht für ihn interessieren würde? Was ist eine angemessene Entschädigung für einen Radsport-

ler, der für sein Leben gern fuhr, der der Beste von allen war, doch weil er das Parteibuch nicht hatte, nicht mehr starten durfte?

Es ist schwierig, es ist ein Dilemma um Stichtage und Kriterien. Das Leid vieler Opfer der SED-Diktatur lässt sich eben nicht materiell beziffern. Wohl beziffern lässt sich die Summe der Devisen, mit welcher sich die DDR bereichert hat, die Devisen, die sie durch den Verkauf politischer Häftlinge erhielt. Es sind mehr als 3 Milliarden DM gewesen.

Bei der Annäherung an das Thema Opferrente sind viele Fehler passiert. Der erste Fehler war aus meiner Sicht, dass der DDR-Staatsapparat so deutlich vor den Opfern abgefunden wurde. Es war sicherlich ein Schlag ins Gesicht für viele Opfer, dass diejenigen, die sie damals gequält haben, die ihnen zu schaffen gemacht haben, so zeitig mit so guten Renten abgefunden worden sind und erst im Jahr 2007 – ich glaube, da müssen wir, alle Fraktionen, die wir hier sitzen, die daran interessiert sind, uns an die Nase fassen – durch den Beschluss im Bundestag die Opfer mit ihren Opferrenten versehen worden sind. Aber Rentenrecht ist eben kein Strafrecht.

Als dann endlich 2007 die Opferrente kam, wurde schon damals von den Sachverständigen im Bundestag viel Korrekturbedarf angemerkt. Eine Sache möchte ich hier kurz anmerken: dass zum Beispiel die Renten an die soziale Bedürftigkeit geknüpft sind. Ich halte das für ein sehr großes Problem, weil die Frage, ob jemand Opfer eines Systems geworden ist, nichts damit zu tun hat, ob er heute im Wohlstand oder in Armut lebt. Die Bundesregierung versucht gerade, einiges geradzurücken.

Andere Dinge versuchen wir hier auf diesem Wege mit Hilfe Ihres Antrages noch zu verbessern.

Auf die einzelnen Forderungen möchte ich gern eingehen:

Die erste Forderung, sich auf eine Evaluation, eine Überprüfung auf Wirksamkeit einzusetzen, halte ich für einen sehr sinnvollen Schritt.

Zur zweiten Forderung, zu veranlassen, Regelungen für Personengruppen zu treffen, welche durch die SED-Regime Nachteile erlitten haben und die bisher nicht berücksichtigt worden sind, hatte der Kollege Schiemann schon gesprochen. Hier ist das Problem, dass nicht konkret gesagt wird, welche Personengruppen gemeint sind. Deswegen kann ich mir persönlich darunter leider sehr wenig vorstellen; es ist ein sehr unpräziser Punkt. Das hört sich ein bisschen so an: Falls wir irgendjemanden vergessen haben, wollen wir ihn jetzt auch noch mit hineinnehmen. Das finde ich schade und ich hätte mir gewünscht, dass hier konkrete Erfahrungen genutzt werden, um festzulegen, um welche Personengruppen es überhaupt gehen soll. Das wird der Sache nicht ganz gerecht.

Punkt 3, sich für Klarheit und Transparenz im Verfahren einsetzen. Ja, das wäre in der Tat ein sehr, sehr wichtiger Punkt. Hier lag im Jahr 2010 im Deutschen Bundestag ein Entschließungsantrag der SPD-Fraktion vor, der eine

Vereinfachung und Vereinheitlichung des Verfahrens gefordert hat – eine Vereinheitlichung deshalb, weil die Anerkennungsquoten in den verschiedenen Bundesländern ganz unterschiedlich waren. Das würde bedeuten, man hätte ganz unterschiedliche Maßstäbe angesetzt, und eine Einheitlichkeit wäre hier sinnvoll. Ich würde mich freuen, wenn der Punkt noch einmal aufgegriffen würde.

Die Erhöhung um maximal 50 Euro ist bereits in Arbeit, das wurde schon angedeutet. Hier möchte ich sagen, weil immer nur von einem Tropfen auf den heißen Stein oder von einer Symbolik gesprochen wird: Das finde ich nicht. Ich kenne viele Opfer der SED-Diktatur durch meine ehrenamtliche Arbeit. Einige von ihnen sind heute so stark geschädigt, beeinträchtigt, dass sie gar keine Arbeit mehr ausüben können, und für diese Menschen sind 50 Euro viel Geld. Das möchte ich an dieser Stelle einmal betonen. Es könnte mehr sein – es wäre schön, wenn es mehr wäre; das würde auch ich sehr gut finden –, aber es sind immerhin 50 Euro, mit denen diese Menschen etwas anfangen können.

Der Punkt 5 fordert die Verlängerung der Antragsfristen. Hier wäre die Frage, ob nicht vielleicht eine direkte Entfristung sinnvoller wäre; denn der Personenkreis ist am Ende doch überschaubar. Wenn wir hier eine Entfristung vornehmen, überrollt uns das eigentlich nicht. Es gab im November des vorigen Jahres ein Treffen mit Herrn Rathenow, Herrn Schiemann und den Opferverbänden. Im Anschluss daran hatten Sie, Herr Schiemann, auch die Entfristung gefordert und ich hätte mich natürlich gefreut, diese hier entsprechend im Antrag wiederzufinden.

Zu Punkt 6 bezüglich des Heimkinderfonds: Wir halten es für besonders wichtig, auf das Ablaufende der Frist im nächsten September hinzuweisen. Publik zu machen, dass die Frist abläuft, halte ich für einen ganz wesentlichen Punkt. Das zählt für mich auch zur Erleichterung des Antragsverfahrens.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nachdem ich jetzt versucht habe, die einzelnen Punkte des Antrages aus unserer Perspektive abzuarbeiten – für den Antrag, dem wir freilich zustimmen werden –, möchte ich mich zum Abschluss meiner Rede nicht mehr an den Antragsteller, sondern an diejenigen wenden, für die dieser Antrag geschrieben ist: an diejenigen Menschen, die Opfer der SED-Diktatur geworden sind: Sie sind die Wegbereiter unserer Demokratie in Sachsen, die es uns ermöglicht, in diesem Haus so frei und so kontrovers diskutieren zu können. Ihr Mut hat sich für uns gelohnt, doch für sie selbst ihr Schicksal oft sehr schwer gemacht. Ich möchte diesen Menschen sagen: Wir haben Sie fest im Blick, wir hören Sie noch – vor allem hören wir jene, die leise geworden sind.

(Beifall bei der SPD, der CDU, den LINKEN, der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion die GRÜNEN Frau Abg. Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn in der Vergangenheit Menschen von einem Staat Unrecht angetan wurde, dann sind die Worte, die in den Gesetzen eine Rolle spielen – Ausgleich und Wiedergutmachung – sicher nicht die passenden. Einschnitte in Schicksale kann man eben nicht wiedergutmachen. Einen Ausgleich kann man dazu auch nicht finden.

Deshalb ist es umso wichtiger, dass im Einigungsvertrag geregelt wurde, dass eine der vordringlichsten Aufgaben im Zusammenhang mit der Herstellung staatlicher Einheit die Rehabilitierungs- und Entschädigungsgesetzgebung für politisch motivierte Strafverfolgung ist.

Es gibt verschiedene Formen, auf die Kollegin Schütz schon eingegangen ist: die strafrechtliche, die verwaltungsrechtliche und die berufliche Rehabilitierung. Auf alle drei Formen geht der Antrag der Koalition ein; in den Umsetzungsvorschlägen bleibt er aber an vielen Stellen zu unkonkret.

Unter Punkt 1 wird die Prüfung der bisherigen rehabilitationsrechtlichen Vorschriften gefordert, die Prüfung auf Wirksamkeit; es ist aber nicht klar, wie Sie diese Prüfung im Einzelnen vornehmen wollen.

Zu Punkt 2, den Opfergruppen, die bisher noch nicht rehabilitiert werden können, hätte ich mir gewünscht, dass Sie einzelne Opfergruppen nennen. Die GRÜNEN haben auf Bundesebene Verfolgengruppen benannt, die stärker zu berücksichtigen wären. Das sind zum Beispiel verfolgte Schülerinnen und Schüler, Opfer von Zersetzungsmaßnahmen durch das Ministerium für Staatssicherheit, zur Zwangsarbeit deportierte Zivilpersonen, aus dem Grenzgebiet Zwangsausgesiedelte, außerhalb der DDR verfolgte und Dopingopfer in der DDR.

Ihr Antrag lässt leider offen, an welchen Stellen Sie Gerechtigkeitslücken sehen, die Sie mit Ihrem Antragspunkt 2 schließen wollen.

Punkt 3, eine antragsstellerfreundlichere Gestaltung der Verfahren, ist sicher ein Ziel, unter das wir uns alle stellen können.

Die Antragsverfahren sind an manchen Stellen so, dass die seelische Situation der Opfer im Umgang mit diesen Verfahren schwierig ist. Zum einen verbittern einzelne Antragsteller, weil das Verfahren so umfänglich ist bzw. es ihnen unmöglich scheint, ihre Ansprüche dort zu dokumentieren. Bei anderen ist es so, dass alte Wunden wieder aufbrechen und dass sie gerade Beratung benötigen, um mit diesem Antragsverfahren umgehen zu können.

Deshalb haben wir zum Heimkinderfonds vorgeschlagen, dass die Beratung ausgeweitet wird. Die Staatsministerin hat darauf hingewirkt, dass die Zahl der Stellen in Leipzig aufgestockt worden ist; aber wir denken, dass geprüft werden sollte, ob in Chemnitz und Dresden Außenstellen der Beratungsstelle eingerichtet werden können.

Die Zahlen, auf die Frau Schütz eingegangen ist, sind Zahlen der Staatsministerin auf meine Kleine Anfrage in den Drucksachen 5/14097 und 5/14098 zu den Opferzahlen insgesamt, zu denjenigen, die bisher schon Anträge gestellt haben, und zu denen, die schon entschädigt wurden bzw. Mittel aus dem Heimkinderfonds bekommen haben, und zu denjenigen, bei denen das Antragsverfahren noch läuft.

Bei Ihren Forderungen in Punkt 4 und 5 ist mir nicht klar geworden, ob Sie den Referentenentwurf des Bundesministeriums wahrgenommen haben, der eine Erhöhung vorsieht, und zwar eine Erhöhung der Opferrente, aber auch der monatlichen Ausgleichszahlung. Das macht insgesamt 28,4 Millionen Euro zusätzlich aus. Die Länder beteiligen sich mit 10 Millionen Euro an diesen Kosten.

Die Frage ist, ob das Geld in Sachsen schon in den Haushalt eingestellt wird. Jetzt fordern Sie eine weitere Aufstockung. Da ist meine Frage – zumal wir heute Morgen über andere Themen gesprochen haben, wo auch Geld benötigt wird, und es noch nicht einmal eingerichtet ist und Ihre Forderung nach einer weiteren Erhöhung im Raum steht –, wie das realisiert werden soll.

Das Gleiche betrifft den Fonds Heimerziehung in der DDR. Am 25.02. wurde dieser Fonds von 40 auf 200 Millionen Euro aufgestockt. Bisher liegen Anträge vor, die noch nicht einmal aus diesen 40 Millionen Euro gedeckt sind; denn die Staatsministerin hat mir geantwortet, dass aus diesen 40 Millionen Euro noch Restkontingente vergeben werden. Das heißt, der Beschluss vom 25.02. und die Aufstockung ist wahrscheinlich noch nicht so weit, dass die Mittel schon zur Verfügung stehen.

Da die Errichter dieses Fonds nur der Bund und die ostdeutschen Länder sind, sollten wir uns doch erst einmal dafür einsetzen, dass diese Aufstockung im Fonds ankommt und dass daraus die Entschädigung bezahlt werden kann. Es ist zu überlegen, ob eine weitere Aufstockung, also über die 200 Millionen Euro hinaus, notwendig ist. Das können wir machen. Wenn wir sehen, wie das Geld aus dem Fonds abfließt, können wir uns überlegen, ob wir weitere Aufstockungen vornehmen möchten.

Im Hinblick auf die Frist bin ich allerdings der Auffassung, dass wir eine vollständige Entfristung vornehmen sollten. Sie sagten, dass Sie sich eine Öffentlichkeitskampagne vorstellen. Ich weiß von Angehörigen der Opfergruppen, dass es für sie sehr schwierig ist, mit diesen Themen in der Öffentlichkeit konfrontiert zu werden und sich diesem Thema auch unter einem gewissen Druck mit der Aussicht stellen zu müssen, wenn es nicht jetzt getan wird, keine Chance mehr zu haben. Wir sollten den Druck herausnehmen und für eine Entfristung sorgen. Es sollte jedem selbst überlassen sein, wann er sich bereit fühlt, diese Dinge wieder anzusehen.

Als Letztes möchte ich noch Folgendes sagen: Neben diesen finanziellen Leistungen und anderen verfahrenstechnischen Möglichkeiten sollten wir einfach beachten, dass sich die Betroffenen wünschen, dass ihr Schicksal in diesem Land zur Kenntnis genommen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN)

Die mangelnde Bereitschaft dazu drückt sich unter anderem darin aus, dass Einrichtungen, beispielsweise bauliche Anlagen, die in den Städten – denken Sie an die Jugendwerkhöfe – noch vorhanden sind, bisher nicht in ausreichendem Maße als Einrichtung eines Unrechtsstaates gekennzeichnet wurden. In vielen Kommunen, die solche Einrichtungen hatten, herrscht zu diesem Thema Schweigen. Das bedrückt die Betroffenen wirklich sehr.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und des
Abg. Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion spricht Frau Schübler, bitte.

Gitta Schübler, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Koalitionsvertrag des Bundes wurde bereits vereinbart, die Leistungen für Opfer der DDR-Diktatur anzuheben. Der Gesetzentwurf liegt vor. Dies wurde bereits mehrmals gesagt. Er wird also Anfang des Jahres 2015 in Kraft treten. Zuvor aber haben wir in Sachsen noch eine Wahl. Ich könnte mir vorstellen, dass es unserer Koalition auch sehr gelegen kommt, sich noch einmal für die Opfer der politischen Verfolgung in der DDR einsetzen zu können. Dies kommt zur rechten Zeit, um noch ein paar Stimmen für sich abzugreifen.

Die Staatsregierung soll ersucht werden, sich für eine Evaluation der bisherigen rehabilitierungsrechtlichen Vorschriften einzusetzen. Es sollen weitere, bisher nicht erfasste Personengruppen einbezogen werden. Außerdem wird bei dem Verfahren Transparenz gefordert und neben einer Verlängerung der Antragsfristen für den Heimkinderfonds eine zeitnahe Erhöhung der Opferrenten. Um das zu verdeutlichen, möchte ich aus der Infobroschüre der Bundesstiftung Aufarbeitung zitieren, in der es heißt: „Während die Zahl der aus politischen Gründen in Haft gekommenen Menschen auf 250 000 bis 300 000 geschätzt wird, wurden gerade einmal 300 Personen verurteilt, die meisten davon auf Bewährung. Mittlerweile konnten über 80 000 Menschen rehabilitiert und Entschädigungen in Höhe von 600 Millionen Euro ausgezahlt werden. Weitere etwa 100 000 Menschen, die nicht inhaftiert waren, aber wegen ihrer politischen Überzeugungen auf vielfältige Weise behindert wurden, erhielten ebenfalls Entschädigungen.“ Sie sprechen in Ihrer Antragsbegründung von etwa 50 000 Personen, die bisher eine Opferrente erhielten. Bei diesen Größenordnungen ist es durchaus verständlich, dass die Wirksamkeit, wie es im Antrag heißt, erst einmal überprüft werden sollte. Trotzdem bleibt für uns der Beigeschmack des Wahlkampfes.

Auffällig sind die vielen Fehler des anscheinend in großer Hast entstandenen Textes, der beispielsweise zu folgenden Stilblüten führt – ich zitiere wörtlich –: „Bis zum 30. Juni 2016 besteht derzeit für Betroffene die Möglich-

keit, Vereinbarungen mit der jeweiligen Anlauf- und Beratungsstelle und dem Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben zu schließen.“ Davon abgesehen ist natürlich Folgendes richtig: Ohne die angesprochene Vereinbarung läuft gar nichts, nicht einmal ein lang ersehnter Urlaub. Dazu lag kürzlich eine Petition vor. Vielleicht erinnert sich noch jemand daran.

Gleich zu Beginn der Begründung wird darauf hingewiesen, dass allein gesetzliche Regelungen das Leid, die gesundheitlichen Schäden und Nachteile nicht ausgleichen, sondern nur lindern können. Die einzige Möglichkeit zur Verbesserung der Situation der Opfer wird aber von Ihnen in einer materiellen Besserstellung gesehen, wobei 50 Euro, die erste Erhöhung seit dem Jahr 2007, nicht so toll sind. Sie sollten aber dafür Sorge tragen, dass die am schlimmsten von der kommunistischen Diktatur unterdrückten Menschen, sofern diese das möchten, vermehrt zum Beispiel in die Schulen eingeladen werden und den Jugendlichen dort berichten. Das, was diese Menschen zu sagen haben, ist wesentlich frischer und wichtiger als die beliebten Zeitzeugenvorträge aus der Zeit des Dritten Reiches. Es ist deswegen wichtiger, weil diese Leute weniger Raum hatten, Ihre Geschichte zu erzählen, und deren Leiden und Schicksale weniger wichtig genommen werden und der Schoß, aus dem das kroch, durchaus noch fruchtbar ist. Diese Früchte zünden jetzt zum Beispiel in Leipzig Autos unserer Mitglieder und Kandidaten an oder bedrohen sie auf andere Art und Weise unter dem Deckmantel von Antifaschismus und Demokratie.

Aber auch der Dachverband der SED-Opfer scheint leider zu glauben, dass materielle Forderungen das Einzige sind, was zählt. Eine Vererbbarkeit der Leistungen halten wir als NPD-Fraktion nicht für zielführend. Das Leiden ist individuell. Eine Entschädigung sollte es daher auch sein. Das die betroffenen Opferverbände nicht ausreichend in das Gesetzgebungsverfahren des Bundes eingebunden wurden, verwundert uns nicht.

250 Euro und nunmehr 50 Euro mehr sind wirklich nicht viel, wenn man längere Zeit unschuldig im Gefängnis gesessen hat. Es ist kaum ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn einem das System der DDR eine Berufsausbildung oder ein Studium verweigerte. Man kann aber solche Ungerechtigkeiten und solche zerstörten Lebenswege nicht wiedergutmachen, auch nicht mit Geld. Wir als NPD-Fraktion meinen, dass die gesellschaftliche und angemessen öffentlich gemachte Anerkennung dieser Opfer mindestens genauso wichtig ist wie ein angemessener Geldbetrag.

Dem Antrag werden wir trotzdem zustimmen – trotz Ihres leicht durchschaubaren Wahlkampfmanövers –, weil wir den Opfern dieser letzten Diktatur auf deutschem Boden weder die Erhöhung der Opferrente noch die nötige Transparenz und die Vereinfachung der Antragstellung vorenthalten möchten.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es weiteren Redebedarf vonseiten der Fraktionen? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Frau Staatsministerin, bitte.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Vor 25 Jahren fand unsere friedliche Revolution statt, die den Weg zur deutschen Einheit freimachte. Das Eintreten Hunderttausender für Frieden, Freiheit und Demokratie war beispielhaft. Leider geraten dabei zu oft die zahlreichen Opfer des SED-Unrechts in den Hintergrund. Dabei waren sie es, die als Vorkämpfer für Freiheit, Demokratie und ein vereinigtes Deutschland eingetreten sind. Viele von ihnen wurden durch die SED-Diktatur ihrer Freiheit beraubt. Ihnen wurde schweres physisches und psychisches Leid zugefügt. Ihnen muss unsere Fürsorge gelten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Hilfe für die Opfer, erinnerndes Gedenken und die Aufarbeitung des Unrechts sind aber nicht nur für die persönlich Betroffenen sondern auch für das kulturelle und politische Selbstverständnis unserer Gesellschaft wichtig. Deshalb ist die Gesetzgebung für die Rehabilitierung von herausragender Bedeutung. In Gesprächen mit Vertretern der Opferverbände werden immer wieder Gerechtigkeitslücken sowohl bei der Umsetzung der Gesetze als auch bei den Gesetzen selbst sichtbar. Deshalb begrüße ich den Antrag der Koalitionsfraktionen ausdrücklich, weil er Verbesserungen für die Rehabilitierung anregt. Mein Haus wird diese Anregungen vollumfänglich aufgreifen und zusammen mit Bund und Ländern so weit wie möglich auch umsetzen.

Betrachten wir einmal diese Verbesserungen, die teilweise sogar schon umgesetzt wurden, im Einzelnen. Erstens sollen rehabilitierungsrechtliche Vorschriften auf ihre Wirksamkeit mit dem Ziel überprüft werden, die Situation der Opfer zu verbessern. Die Methoden der DDR-Organen, insbesondere der Staatssicherheit, sind immer noch in lebhafter Erinnerung. Menschen wurden dauerhaft seelisch erschüttert und nachhaltig traumatisiert. Deshalb habe ich meine Abteilung angewiesen, die noch einzurichtenden Traumaambulanzen auch für SED-Diktaturopfer zu öffnen.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens lässt sich mit abschließender Sicherheit nicht sagen, ob wir mit der derzeitigen Gesetzgebung bereits alle geschädigten Personen erfasst haben. Oftmals sind Gesetze mit der Lebenswirklichkeit nicht deckungsgleich. Wenn auch auf den ersten Blick keine weiteren Opfergruppen ersichtlich sind, möchten wir zusammen mit den übrigen Ländern und dem Bund dieses Feld weiter untersuchen.

Drittens behandelt ein weiterer Punkt Verfahrensfragen. Verfahren sollen aufgrund des teilweise hohen Alters der Opfer klar verständlich, transparent und zügig durchge-

führt werden. Zudem werden wir uns dafür einsetzen, dass in allen Fällen, in denen die Beweisführung für die Betroffenen aufgrund der zeitlich lange zurückliegenden Ereignisse und des Vertuschens der DDR-Organen erschwert ist, eine Glaubhaftmachung der Ereignisse möglich wird. In den Fällen der straf- und verwaltungsrechtlichen Rehabilitierung mit Gesundheitsschäden wird diese vereinfachte Beweisführung bereits jetzt praktiziert. Wir wollen weitere Möglichkeiten der Anwendung suchen und finden.

Viertens. In der letzten Woche wurde der Referentenentwurf des Bundes für ein fünftes Gesetz zur Verbesserung der Rehabilitierung der Opfer des SED-Regimes bekannt. Danach soll die Opferrente von bisher 250 Euro ab 2015 auf 300 Euro erhöht werden. Auch für beruflich Verfolgte erhöht sich die Ausgleichsleistung um 30 Euro auf dann 214 Euro monatlich. Für Verfolgte, die eine Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung aus eigener Versicherung beziehen, steigt der Leistungsbetrag von derzeit 123 Euro auf 153 Euro an. Wünschenswert wäre auch aus meiner Sicht eine Dynamisierung der Anpassungsregelungen.

Fünftens. Im Bereich der Rehabilitierung sollen letztlich Antragsfristen bis Ende 2025 verlängert werden, damit auch diejenigen, die zum Zeitpunkt der friedlichen Revolution in den Dreißigern waren, bei Eintritt in den Ruhestand die Erlebnisse aus der DDR-Vergangenheit noch aufarbeiten können.

Sechstens. Beim Fonds Heimerziehung in der DDR geht es nicht um ein klassisches Antragsverfahren. Betroffene schließen vielmehr eine privatrechtliche Vereinbarung mit den zuständigen Anlauf- und Beratungsstellen ab. Dem geht ein umfassender Beratungsprozess voraus. Dieser ist unverzichtbar für die persönliche Aufarbeitung der Betroffenen und zur Realisierung passender Hilfen. Eine Verkürzung dieses Prozesses kann daher nicht im Interesse der Betroffenen sein und würde den Grundgedanken dieses Fonds konterkarieren. Von daher ist es wichtig, diese Beratungen beizubehalten. In den letzten Monaten wurde ein Umlaufbeschluss der MPK Ost zur Aufstockung des Fonds vorbereitet und er ist kurz vor der Unterzeichnung. Die Geltendmachungsfrist mit Stichtag 30. September 2014 wurde insbesondere von den Finanzressorts der Länder gefordert, um die Mittelbereitstellung für die Aufstockung des Fonds seriös planen zu können. Diese Abstimmung ist ebenfalls bereits erfolgt. Für die Antragstellung reicht ein formloses Schreiben, mit welchem der Betroffene seinen Bedarf an Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten aus dem Fonds anmeldet. Ich kann Ihnen sagen, täglich gehen neue Anträge ein. Insofern ist der Aufwand für Betroffene gering. Der Termin wird auch noch angemessen publik gemacht.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Immer mehr junge Menschen besitzen keine eigenen Erfahrungen mit der deutschen Teilung. Sie müssen wir mit geeigneten Mitteln ansprechen, um ihr Interesse für Demokratie und Freiheit zu wecken und zu stärken. Deshalb weist die

Aufarbeitung des DDR-Unrechtsregimes künftig nicht mehr nur in die Vergangenheit, sondern auch in die Zukunft.

(Beifall bei der CDU und der
Abg. Antje Hermenau, GRÜNE)

Stärker als bisher müssen wir an authentischen Gedenkstätten die Werte unserer friedlichen Revolution, wie Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte und Transparenz staatlicher Entscheidungen, auch den nachfolgenden Generationen vermitteln. Letztlich wird Aufarbeitung nur gelingen, wenn sich neben den staatlichen Stellen auch engagierte Bürger ehrenamtlich in Vereinen aktiv für die Aufarbeitung einsetzen. Viele dieser Vereine gehen auf Initiativen von DDR-Bürgerrechtlern und Oppositionellen zurück. Dieses Engagement verdient unser aller Würdigung und Unterstützung sowie meinen ganz besonderen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe nun zum Schlusswort auf. Herr Abg. Schiemann, bitte.

Marko Schiemann, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich aufrichtig und ehrlich bei Ihnen für diese Debatte und für diesen Antrag bedanken.

(Michael Weichert, GRÜNE:
Bitte schön, Herr Schiemann!)

Ich bedanke mich ganz besonders deshalb, weil es angemessen ist, auch kritische Hinweise für diesen Antrag, der natürlich nicht in allen Punkten alles allumfassend ansprechen konnte, anzubringen. Deshalb mein aufrichtiger Dank für diese Debatte. Ich habe gespürt, dass viele in diesem Raum dies in Kontinuität und Ehrlichkeit gegenüber den Opfern schon viele, viele Jahre praktizieren. Wir haben – darauf möchte ich hinweisen – im Freistaat

Sachsen sehr zeitig eigenständige Lösungen verfolgt. Wir haben im Freistaat Sachsen eine Regelung geschaffen, wonach verfolgte Schüler aus einem Landesprogramm Rehabilitation in Form einer finanziellen Unterstützung bekommen haben. Ihr Vorgänger, Frau Kollegin Clauß, Staatsminister Dr. Hans Geisler hatte das vorgeschlagen und darauf gedrungen, dass man verfolgte Schüler im Freistaat Sachsen mit einer entsprechenden Rehabilitation finanziell unterstützen muss.

Wir haben in den zurückliegenden Jahren immer wieder von neuen Opfergruppen erfahren. Deshalb bitte ich um Nachsicht, dass wir vielleicht nicht alle Opfergruppen, die hinzugekommen sind, benannt haben. Wir haben auch beim Bundeskongress der Landesbeauftragten mit dem Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen dieses Thema diskutiert. Wir sollten im 25. Jahr der friedlichen Revolution wenigstens die Kraft haben, uns den Opfergruppen zuzuwenden, die jetzt bekannt sind. Ich gehe davon aus, dass dies nicht zu unserem Selbstzweck, auch nicht für Wahlkampfszwecke notwendig ist. Dies ist notwendig wegen des Respekts und der Achtung vor der Leistung von Menschen, die an einer Diktatur leiden mussten.

Ich danke Ihnen ganz herzlich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU, der FDP,
der SPD und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe Einstimmigkeit. Damit ist die Drucksache beschlossen und der Tagesordnungspunkt beendet.

Wir kommen nun zum

Tagesordnungspunkt 8

Voraussetzungen für die Förderung einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter im Bereich des Staatshaushaltes in Sachsen schaffen

Drucksache 5/13809, Antrag der Fraktion DIE LINKE, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können dazu Stellung nehmen. Es beginnt DIE LINKE, danach CDU, SPD, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile nun der Fraktion DIE LINKE, Frau Abg. Gläß, das Wort.

Heiderose Gläß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sicherlich haben Sie sich den Antrag angesehen, mit dem wir heute, also noch deutlich vor der Haushaltsdebatte zum Ende des Jahres, Gleichstellung auch in der Finanzplanung einfordern. Wir fordern in unserem Antrag, Voraussetzungen für die Förderung einer tatsächlichen Gleichstellung der Ge-

schlechter im Bereich des Staatshaushaltes in Sachsen zu schaffen.

Bewusst haben wir nicht den Begriff Gender Budgeting in den Antragstitel genommen, denn das Wort Gender ruft bei einigen Fraktionen sofort wieder den bekannten Beißeffekt hervor.

(Christian Piwarz, CDU: Zu Recht!)

Wir wollen, dass auch die öffentliche Hand stärker als bislang zu einer Gleichstellung der Geschlechter in der Gesellschaft beiträgt, und das nicht nur auf Internetseiten

oder in Sonntagsreden. Dazu ist gerade Gender Budgeting das Mittel, das im Kern das Ziel eines geschlechtergerechten Haushalts durch das Ermitteln und Offenlegen geschlechterspezifischer Auswirkungen von Haushaltspolitik erreichen will.

(Jens Michel, CDU: Falsch!)

Schon in den Entschließungsanträgen in den Debatten zu den Doppelhaushalten 2011/2012 und 2013/2014 hatte unsere Fraktion die Einführung des Gender-Budgeting-Prinzips in die sächsische Haushaltsplanung beantragt, mit bekanntem Ausgang. Deshalb wollen wir jetzt deutlich früher darauf hinweisen. Wir beschränken uns aber in unserem Antrag nicht nur auf die Analyse von vorgelegten Haushaltsplänen, sondern wollen auch Einfluss auf die Erstellung von Haushaltsplanungen nehmen, um bestehende Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern sowie die ungleiche Nutzung von Budgets zu beseitigen und damit mehr Geschlechtergerechtigkeit zu erreichen.

Grundlage dafür ist natürlich eine geschlechterdifferenzierte Datenerhebung in vielen – eigentlich allen – Bereichen. Das grundsätzliche Problem für einen geschlechtergerechten Haushalt in Sachsen ist nämlich, dass es für zahlreiche Politik- wie Lebensbereiche keine oder ungenügende geschlechterdifferenzierte Daten gibt. Sie sind nicht vorhanden oder werden nicht erhoben; das haben wir schon 2010 angemahnt. Die Staatsregierung gibt sich mit dieser Situation zufrieden. Das hat sie in ihrer ablehnenden Stellungnahme zu unserem Antrag auch wieder deutlich gemacht.

Man sollte sich aber durchaus fragen, welche Auswirkungen ressourcenwirksame Entscheidungen auf die vielfältigen Situationen von Frauen und Männern haben. Wer profitiert von welchen Ausgaben – direkt oder indirekt? Wer trägt wie zu welchen Einnahmen bei? Welche Auswirkungen haben Einsparungen? Wer trägt die Lasten, die dadurch entstehen? Welche ressourcenwirksamen Entscheidungen und Maßnahmen verfestigen oder verändern auch Geschlechterrollen – positiv wie negativ? Da ist es schon ein Unterschied, ob das Geld zum Beispiel in den Straßenneubau oder den öffentlichen Nahverkehr gegeben wird. Denn beides – Auto wie ÖPNV – wird unterschiedlich von den Geschlechtern genutzt. Da muss man sich fragen, welcher Betrieb öffentliche Gelder, also Fördermittel, erhält oder nicht – und wenn er sie bekommt, wofür. Welche Studienrichtungen und Fachbereiche einer Uni oder einer Hochschule bleiben erhalten oder werden abgewickelt? Auch das hat Auswirkungen auf die Geschlechter. Welche Sportarten erhalten wie viel staatliche Förderung? Auch da sind die Verhaltensweisen von Frauen und Männern rechtlich unterschiedlich – und somit auch die Auswirkungen dieser Gelder.

Um nur einige Beispiele zu nennen: Sie werden mir sicher recht geben, dass Frauen und Männer bei aller Gleichstellung, die wir anstreben, doch noch recht unterschiedlich von all diesen Entscheidungen betroffen sein können. Dazu ist es auch notwendig, den Rahmen der amtlichen Statistik anzupassen, um ausreichend differenzierte Daten

zu den unterschiedlichen Lebenslagen für das Gender Budgeting im Haushaltsverfahren nutzbar machen zu können.

In anderen Bundesländern wie Rheinland-Pfalz, Berlin, Baden-Württemberg, Brandenburg oder Nordrhein-Westfalen – auch in Kommunen wie Freiburg oder Münster – ist die Nutzung von Gender Budgeting schon eine Selbstverständlichkeit – oder es gibt zumindest Projektgruppen, die die Einführung vorbereiten oder auch schon durchführen.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Gläß?

Heiderose Gläß, DIE LINKE: Ja.

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte.

Alexander Krauß, CDU: Ich würde gern versuchen, Ihren Gedanken zu folgen. Wenn wir die Wirtschaftsförderung anschauen und dort etwas in den Haushalt eingestellt ist, hieße das dann, dass ein Unternehmen, das Damenstrümpfe herstellt, eine Förderung über die SAB bekommen könnte und eines, das Herrenstrümpfe herstellt, nicht? Oder wie haben Sie sich das bei der Förderung vorgestellt?

Heiderose Gläß, DIE LINKE: Also bei Damenstrümpfen, Kollege Krauß, würde ich sagen: Da müsste man überlegen, ob die Förderung von Damen- und Herrenstrümpfen etwas ist, was man durch Fördermittel beeinflussen muss.

(Zuruf von den GRÜNEN)

Hier geht es aber darum, welche Unternehmen bestimmte Förderungen erhalten. Sind es Betriebe, in denen hauptsächlich Männer beschäftigt sind? Sind es Betriebe, in denen hauptsächlich Frauen beschäftigt sind? Hier könnte man überlegen. Gerade in Krisenzeiten sind in Bereiche, in denen Männer beschäftigt werden – in der Metallbranche, in der Autoindustrie –, sehr viel Unterstützungen staatlicherseits geflossen, was bei Pflegeeinrichtungen und anderen Betrieben, in denen hauptsächlich Frauen beschäftigt sind, nicht so gewesen ist. Soweit ich mich erinnere, sind in den Strumpffabriken größtenteils Frauen beschäftigt, also geben Sie dort die Fördermittel hin, dann haben die Frauen die Förderung erhalten.

Zurück zu meinem Gedanken: Gender Budgeting ist in vielen Ländern entweder schon Selbstverständlichkeit, oder es existieren Projektgruppen, die dieses einführen. Auch die EU empfiehlt diese Form der geschlechtergerechten Haushaltsplanung. Übrigens: Schon 2002 beschloss die EU-Finanzministerkonferenz zur Umsetzung der geschlechtergerechten Politik die Einführung von Gender Budgeting bis 2015. Aber das gilt für Sachsen sicherlich nicht; vielleicht liegen wir nicht mehr in der EU.

Die Universität Leipzig hat im März dieses Jahres auf einer interessanten Tagung einen Erfahrungsaustausch

und eine Debatte zum Für und Wider von Gender Budgeting in öffentlichen Haushalten organisiert. Vertreterinnen und Vertreter vieler deutscher Universitäten – auch aus sächsischen Kommunen – waren dort anwesend. Sie haben die Berichte der österreichischen Gäste mit besonderer Spannung verfolgt. Dort, im Alpenland, ist das Prinzip Gender Budgeting seit 2009 in der Verfassung verankert und für alle öffentlichen Haushaltsplanungen bindend. Vertreterinnen und Vertreter der Staatsregierung wurden auf dieser Tagung, glaube ich, nicht gesichtet – warum auch?

Zu den konkreten Forderungen unseres Antrags „Für eine geschlechtergerechte Haushaltsplanung in Sachsen“ werden wir in der zweiten Runde von unserem Fachmann mehr hören.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Michel. Bitte.

Jens Michel, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! DIE LINKE gibt an, mit dem Antrag die Voraussetzungen für die Förderung einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter im Bereich des Staatshaushalts in Sachsen schaffen zu wollen. Ein ähnlicher Antrag der SPD wurde als Sammeldrucksache im Plenum ohne Aussprache am 3. November 2010 abgelehnt. Es folgte auch schon die Ablehnung des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Gender-Budgeting-Nutzen-Analyse für den Doppelhaushalt 2013/2014 im Plenum am 7. März 2012. Die damalige Debatte war wenigstens vom Datum her geschickt gewählt; es war ein Tag vor dem Frauentag. Um Zeit einzusparen, möchte ich auf meine Argumente aus der Debatte von damals verweisen.

Der nun vorliegende Antrag der LINKEN kann letztendlich – auch bei gutwilliger Auslegung und beim unbedarften Lesen – nicht zwingend auf eine sofortige Umstellung des Haushalts, der im Moment in den Chefgesprächen aufgestellt wird, reduziert werden. Das haben Sie zwar ein wenig in Ihrer Einbringungsrede zerstört, aber ich gehe einmal davon aus, dass Sie langfristig einen Strukturwandel möchten. Dazu muss ich sagen: Das gibt uns Gelegenheit, uns einmal etwas tiefer mit Gender Budgeting zu beschäftigen. Dem möchte ich auch voranstellen, dass die Gleichberechtigung von Frau und Mann ein ernsthaftes Thema ist, bei dem es noch einiges bzw. vieles zu tun gibt.

Aber ich bezweifle, meine sehr geehrten Damen und Herren, dass das Haushaltsrecht der richtige Ort für die Lösung der Gleichstellung von Frau und Mann ist. Wenn wir uns Gender Budgeting einmal ansehen, dann stellen wir fest, dass es auch nicht unumstritten ist. Wie Sie bereits erwähnten, wird es an einigen Stellen in Deutschland getestet. Ich würde sagen, dass es korrekterweise „scheingetestet“ heißen muss.

Wenn Sie auf den Berliner Haushalt abstellen, dann lohnt sich nicht einmal die Zeit zum Lesen. Hier verweise ich einfach nur auf den Einzelplan 09. Lesen Sie die Seiten 11 bis 15 durch. Dort stehen nur einfache Floskeln,

(Zuruf von den GRÜNEN: Na, na, na!)

aber das ist keine Analyse zu einer Geschlechterbetrachtung im Haushaltsplan.

Betrachten wir den vorliegenden Antrag inhaltlich, dann zeigt sich die allgemeine Schwierigkeit des Gender Budgeting schon im ersten Punkt, und zwar unter der Definition von Punkt 1.1 des Antrags. Danach soll der Landtag feststellen, dass Gender Budgeting die systematische Analyse und Bewertung aller Einnahmen und Ausgaben auf die gesellschaftlichen Geschlechterverhältnisse ist. Nach dieser Definition also haben wir zu trennen, von welchem Geschlecht die Einnahmen kommen. Es wäre also schon im Haushaltsplan ein Ansatz zu veranschlagen, wie viel Steuereinnahmen wir von Frauen und Männern erhalten. Jetzt frage ich die Antragsteller, wie wir dann bei den Steuern einer GmbH vorgehen sollen. Die GmbH ist eindeutig weiblich. Der Geschäftsführer aber ist eventuell männlich – oder ist Conchita Wurst, ich weiß es nicht.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN –
Oh! von den LINKEN)

Wie bekommen wir die Daten zur Trennung der Einnahmenanteile, getrennt nach Geschlecht, bei der Biersteuer oder bei der Totalisatorsteuer? Welche Erkenntnisse leiten Sie dann davon ab?

Interessant fand ich auch die Behauptung, dass man mit einem geschlechtergerechten Staatshaushalt die Korruption zurückdrängen könne. Das werden Sie in der zweiten Runde sicherlich noch einmal erläutern.

Ich möchte das Thema oder die Problemstellung aber nicht ins Lächerliche ziehen, sondern nur auf die Konsequenzen der Zustimmung zu diesem Antrag hinweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Diese wenigen Fragen allein zeigen meines Erachtens schon auf, dass es eigentlich noch nicht ausgereift ist, einen Haushaltsplan geschlechtergetrennt aufzustellen, geschweige denn, dass es inhaltlich etwas bringt. Wir haben ganz andere und viel existenziellere Themen im Lande. Sie betreiben Symbolpolitik – das ist wirklich Symbolpolitik –, aber keine Problemlösung.

Die CDU-Fraktion steht zur Verfassung und von Natur aus zur Gleichberechtigung von Mann und Frau.

(Lachen bei den LINKEN)

Inhaltlich ist der Antrag zum Gender-Budgeting ein Schaufensterantrag. Es ist ein Selbstbefassungsthema. Ein realistischer Ansatz zur Problemlösung ist es nicht.

Probleme bei der Gleichberechtigung, die es durchaus gibt, werden nicht mit einem Genderbudget gelöst, sondern bei der jeweiligen Fachfrage. Damit sind wir dann am richtigen Ort der Problemlösung. Statt bürokratischer Monsterhaushalte – das würde entstehen – wären

das Fachgesetz oder die Förderrichtlinie der richtige Ort. Es geht also um konkrete Lösungen bei der fachlichen Regelung anstelle von Symbolpolitik.

Wir lehnen den Antrag ab. Sie, meine Damen und Herren, können Ihren Alternativhaushalt aber gern in Genderbudgetform aufstellen; dann kommen Sie auf mehr Seiten. Ich bin gespannt, wie Sie die Einnahmen zum Beispiel bei der Feuerschutzsteuer genderbudgetgerecht aufteilen. Wie schon gesagt, wir lehnen den Antrag ab. Die CDU konzentriert sich lieber auf die wirklichen Probleme im Lande.

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Ich denke, wir haben keine?)

Wir setzen unsere Kräfte dafür ein, diese zu lösen, und nicht für Schaufensteranträge.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD-Fraktion Frau Abg. Neukirch. – Ach so, es gibt eine Änderung. Herr Pecher, bitte.

(Alexander Krauß, CDU: Er wurde gegendert!)

Mario Pecher, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Argumentation, die mein Kollege Michel hier gebracht hat, hätte man, nehme ich an, vor 30 Jahren eins zu eins auf das Thema Datenschutz beziehen können.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Ja! –
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:
Alles Teufelswerk!)

Ich glaube, dass man es sich damit zu einfach macht.

Gleichstellung bezieht sich nicht nur auf Frauen, sondern auf beide Seiten. Auch im Bereich des Haushalts oder, ich sage einmal, im Bereich der Bereitstellung von Finanzen ist es wert, das Thema Gleichstellung stärker in den Blick zu nehmen. Ich kann vielleicht an das letzte Beispiel anknüpfen, wie man die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer für die Gleichstellung besser einsetzen kann. Ich glaube, das geht, indem man zum Beispiel im Bereich der Jugendfeuerwehr die Einbeziehung junger Mädchen stärker fördert. Das wäre ein Beispiel, wie man die Mittel auch in Richtung Gleichstellung verwenden kann, sodass wir das eine tun, ohne das andere zu lassen, da wir in diesem Bereich dringend Nachwuchs brauchen und insbesondere eine stärkere Einbindung junger Mädchen.

(Jens Michel, CDU:
Wie gendern Sie die Einnahmen?)

Ich möchte nicht lange drum herumreden. Sie haben es selbst gesagt. Wir haben bereits im Ausschuss einen Antrag eingebracht. Wir glauben, dass man bei diesem Thema, wenn man es vernünftig und mit einer gewissen Behutsamkeit angeht, durchaus analysieren kann, wie finanzielle Ressourcen im Bereich der Gleichstellung

wirken und wie sie vielleicht besser und effizienter wirken können. Von daher ist es, glaube ich, nicht verwunderlich, dass wir diesem Antrag zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die FDP-Fraktion Herr Abg. Tippelt.

Nico Tippelt, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Die Gleichstellung von Mann und Frau ist für uns ein wichtiges Anliegen. Damit folgt die Koalition dem Auftrag des Artikels 8 der Sächsischen Landesverfassung. Darin heißt es: „Die Förderung der rechtlichen und tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist Aufgabe des Landes.“

Natürlich versteht die Staatsregierung die Gleichstellung auch als ressortübergreifende Querschnittsaufgabe. Unser wichtigstes Thema ist hierbei die weitere Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, um einerseits die Chancen von Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern und andererseits den Anteil von Frauen in Führungspositionen zu erhöhen.

Die in diesem Zusammenhang begonnene Flexibilisierung der Öffnungszeiten von Kindertageseinrichtungen oder die zahlreichen Förderprogramme bei Unternehmensgründungen für Frauen sollen nur als Beispiele für die Umsetzung dieser Ziele dienen. Allerdings können wir im Gegensatz zu Ihnen aus dem Verfassungsauftrag des Artikels 8 nicht herauslesen, dass auch die Haushaltsplanung geschlechtergerecht auszurichten ist.

Wie stellen Sie sich das vor? Wie soll ein geschlechtergerechter Haushalt aussehen? Auch Ihr Redebeitrag, Frau Gläß, hat nicht wirklich zur Beantwortung dieser Fragen beigetragen. Aufgrund der aus meiner Sicht sehr abstrakten Situation ist dem Ziel einer abstrakten Verwendung von Haushaltsmitteln doch bereits dadurch Genüge getan, dass es zu keiner geschlechterspezifischen Diskriminierung kommt.

Da die Haushaltsaufstellung geschlechtsneutral sowohl bei der Mittel- als auch bei der Stellenverteilung geschieht, ist die mit Ihrem Antrag bezweckte Diskussion überflüssig.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung steht vor der Aufgabe, einen neuen Doppelhaushalt aufzustellen. Als Koalition werden wir erneut darauf achten, dass auch in diesem Haushalt fachpolitische Maßnahmen zur konkreten Förderung von Mann und Frau in Sachsen enthalten sein werden.

Die Frage aber, wie ein Haushalt geschlechtergerecht zu gestalten ist, bleibt durch Ihren Antrag und auch nach der Debatte komplett unbeantwortet. Die FDP-Fraktion wird deshalb Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion der GRÜNEN Frau Abg. Hermenau.

Antje Hermenau, GRÜNE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Kollegen! Vielleicht hilft es, sich kurz zu vergegenwärtigen, was „gender“ im Englischen bedeutet. Es ist das soziale Geschlecht. Ich weiß, Sie würden dieser Rede vielleicht mehr Aufmerksamkeit widmen, wenn ich über das biologische Geschlecht sprechen würde, nämlich „sex“. Das tue ich nicht. Ich bleibe bei „gender“, beim sozialen Geschlecht.

Es geht nicht um Gleichmacherei, sondern um Fairness. Natürlich sind Frauen und Männer verschieden. Gott sei Dank ist das so. Vielfalt. Es geht aber um Fairness. Die Lebensumstände sind unterschiedlich, und jeder weiß das. Wir reden über Gesellschaft, Wirtschaft, Verwaltung, Kultur, Wissenschaft – über alles Mögliche in Sachsen.

Nachdem über die Schuldenbremse diskutiert worden ist, national und auch hier im Land, nachdem im letzten Jahr breit über Steuern diskutiert worden ist als Möglichkeit, den Staat zu finanzieren – alles ist durchgesprochen, gesellschaftspolitisch –, haben wir die dritte Säule bei den öffentlichen Finanzen vor uns, über die wir auch noch diskutieren müssen: die Frage der Ausgabeneffizienz. Diese Aufgabe steht im Raum. Dafür ist Gender Budgeting, also das Ausrichten gewisser Titelgruppen und Titel nach den unterschiedlichen Bedürfnissen des sozialen Geschlechts, durchaus ein recht kostengünstiges Instrument, um treffsicher Gelder dahin zu verausgaben, wo sie hingehören und gebraucht werden.

Es ist eben nicht in Ordnung, Herr Prof. Unland, wenn Sie schreiben, das sollten die Fachminister machen. Frau Clauß hat sich gleich verdrückt, weil sie wusste, bei welchem Haushalt das landet. Ich glaube, es ist wichtig, dass man vorher eine gewisse Transparenz zumindest bei bestimmten Titeln und Ausgabengruppen herstellen muss, und zwar vonseiten des Finanzministers. Dann müssen die Fachressorts dies natürlich bei der Ausgabenpolitik umsetzen

Es gibt viel zu tun. Klassische Beispiele sind Bibliotheken, Sportplätze oder der öffentliche Verkehr. Das geht oft mehr Frauen an, muss es aber nicht. Es geht auch Männer an. Es gibt auch Benachteiligungen von Männern, die aufgearbeitet werden müssten, bei der Gesundheitsvorsorge, bei der Suchtberatung – gerade bei der Suchtberatung. Das sind alles Angelegenheiten, über die man reden kann.

Oder, Herr Michel, interessant wäre vielleicht auch, wie wir junge Frauen im ländlichen Raum halten. Da würde ich mir einmal ansehen, was öffentlich noch angeboten wird. Vielleicht hat das eine gewisse Bedeutung für den Verbleib von jungen Frauen in der Region. Das geht bis hin zu Arbeitsplätzen in der Verwaltung.

Also, Pilottitel könnten dafür sein, zum Beispiel im Einzelplan 07 – Wirtschaft und Arbeit – die Förderung der beruflichen Bildung und die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Es könnten sein im Einzelplan 08 – Soziales –

Hilfen für Familien, Kinder und Jugendliche. Da fielen uns wahrscheinlich noch mehr Sachen ein.

Reden Sie doch einmal auf der nächsten Finanzministerkonferenz mit Ihren Kolleginnen und Kollegen aus Berlin, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen oder Schleswig-Holstein, übrigens von beiden Geschlechtern. Dann könnte man ja vielleicht auch einmal weiterkommen. Sie können auch mit Bürgermeistern reden. Es gibt viele Städte, die schon weit vorangeschritten sind in so einer systematischen Betrachtung – Freiburg in Baden-Württemberg, Lübeck in Schleswig-Holstein, Marburg in Hessen, München in Bayern, Münster in Nordrhein-Westfalen, Speyer in Rheinland-Pfalz, Trier ebenfalls in Rheinland-Pfalz. Wissen Sie was, Herr Michel, riskieren Sie einmal ein bisschen Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und des Abg. Stefan Brangs, SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD hat keinen Redebedarf angemeldet. Wir beginnen die zweite Runde. Herr Abg. Scheel, Linksfraktion.

Sebastian Scheel, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich könnte jetzt sagen: Ich habe es nicht anders erwartet. Aber natürlich überraschen Sie mich dann doch immer wieder aufs Neue.

Liebe Kollegen von der CDU, oder frage ich mal: Liebe Kolleginnen von der CDU, haben Sie sich schon einmal gefragt, warum eigentlich so viele Männer bei Ihnen in der Fraktion sitzen? Haben Sie sich schon einmal gefragt, warum wir eigentlich in einer Gesellschaft leben, in der bis in die Sechzigerjahre der Mann noch darüber bestimmen konnte, ob eine Frau eine Arbeitsstelle annehmen darf oder nicht? Haben Sie sich schon einmal gefragt, warum die Strafbarkeit von häuslicher Gewalt und Vergewaltigung in der Ehe oder das Frauenwahlrecht nicht zu jeder Zeit gegolten haben? – Wahrscheinlich nicht.

Wenn ich hier Redebeiträge höre, dann habe ich das Gefühl, dass die Frage der Gleichstellung, der Gleichberechtigung von Mann und Frau für die CDU kein Thema ist.

(Zuruf von der CDU: Quatsch!)

Ich sage Ihnen, meine Damen, meine Herren: Gleichstellung und Gleichberechtigung ist das große Thema in unserer Gesellschaft.

Warum haben wir denn jedes Jahr einen Equal Pay Day, bei dem sich Frauen im März, April, Mai hinstellen müssen und sagen: Ab heute fangen wir an, genauso viel zu verdienen wie die Männer?

Warum haben wir denn den Equal Pay Cap, diese gläserne Decke, die Frauen nicht überwinden können, obwohl sie angeblich gleichgestellt sind?

Das haben wir, weil Gleichstellung immer noch eine Aufgabe ist, die vor uns liegt, bei der wir nach Mitteln und Instrumenten suchen müssen. Es ist das Hauptanlie-

gen des Antrages, darüber eine Diskussion zu führen, welche Mittel und welche Instrumente zielorientiert und sinnvoll anzuwenden sind, um die Gleichstellung für Mann und Frau in dieser Gesellschaft zu erreichen.

Deswegen bin ich schon etwas angefasst und angegangen. Ich habe nichts gegen launige Beiträge, aber ich finde es befremdlich, wenn in dieser Art mit diesem Thema umgegangen wird.

Ich zitiere Ihnen jetzt den Artikel 13 Abs. 3 der Österreichischen Bundesverfassung. Darin heißt es: „Bund, Länder und Gemeinden haben bei der Haushaltsführung die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern anzustreben.“ Dazu wird von der Haushaltsführung gesprochen. Da kann man sagen: Das ist alles Gedöns, alles Unsinn. Haushaltsführung ist vollkommen geschlechterneutral. Das hat nichts mit unserem Thema zu tun, wie wir es auch in der Stellungnahme der Staatsregierung hören. Nur muss man mir einmal erklären, warum andere Länder, andere Finanzminister, andere Politiker zu anderen Ergebnissen kommen. Vielleicht sollten wir die Idee wirklich einmal aufgreifen, dass wir im Herbst, wenn wir zur Haushaltsdebatte reden, die Leute aus Baden-Württemberg, aus Rheinland-Pfalz, aus Berlin einladen. Entweder überzeugen Sie sie davon, dass das alles Unsinn ist, was sie da treiben, oder lernen Sie dazu, dass etwas dran sein könnte.

(Jens Michel, CDU: Machen Sie einen Alternativhaushalt! – Zuruf von der NPD: Gendergerecht!)

– Den werden wir sowieso machen. Wir werden einen alternativen Haushalt aufstellen, weil wir in der Regierung sind, Herr Michel.

Kommen wir noch einmal zu dem Antrag. Ich habe jetzt mit Ihnen darüber gesprochen, was Sinn und Zweck der ganzen Aktion ist, nämlich darüber nachzudenken und ein Gefühl dafür zu entwickeln, dass das für die Gesellschaft wichtig sein könnte. Nun können Sie den Antrag lesen und feststellen, dass es darum geht, vielleicht aus den Erfahrungen anderer Länder zu lernen, was niemals falsch sein kann, auch für eine CDU nicht. Dann geht es um eine stufenweise Einführung. Es geht darum, erste Schritte zu unternehmen.

Was spricht denn dagegen, in jedem Einzelressort – es sind acht – jeweils ein Pilotprojekt in Richtung einer geschlechterneutralen Haushaltsführung hinzubekommen? Ein Pilotprojekt ist, glaube ich, noch keine Überbelastung. Wir reden überhaupt nicht davon, geschlechtergetrennte Haushalte aufzustellen. Sie haben überhaupt nicht begriffen, worum es geht.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Nein, gar nicht!)

Es geht um Wirkungsorientierung.

(Antje Hermenau, GRÜNE: Jawohl!)

Wir reden manchmal von Outputsteuerung. So kann man es auch nennen.

Welche Wirkungen haben Haushaltsansätze? Welche Wirkungen haben die Geldströme? Sich das anzuschauen ist nicht nur eine Frage der Genderpolitik, sondern hat auch etwas mit Nachhaltigkeit zu tun. Welche Investition ist sinnvoll, welche nicht? Es geht um die Frage: Welche Wirkung, auch in der Frage Gender, hat ein Haushaltsansatz?

Ich nenne ein einfaches Beispiel, das vielleicht auch die Kollegen von der Union verstehen: Wenn sich Männer zusammensetzen und darüber beraten,

(Antje Hermenau, GRÜNE: Das nennt man Stammtisch!)

ob sie Sportpolitik machen und wie sie sie fördern wollen, werden sie wahrscheinlich ziemlich oft darauf kommen, dass Fußball ganz wichtig ist, weil sehr viele junge Männer Fußball spielen. Aber was ist denn mit den jungen Frauen, die meinetwegen Volleyball spielen? Oder vielleicht kann man es daran festmachen, dass man, wenn man den Fußballverein fördert, wenigstens dafür sorgt, dass eine Frauenmannschaft dabei ist.

(Beifall der Abg. Kristin Schütz, FDP)

Das sind ganz einfache Fragen, die sich aus der Lebenswirklichkeit ableiten.

(Zuruf von der CDU)

Beim American Football gibt es das vielleicht auch. Ich kenne mich damit nicht aus; Sie kennen sich da wahrscheinlich aus.

(Christian Piwarz, CDU: Wir spielen das einfach, wir machen es!)

– Das ist umso besser. Das ist umso erfreulicher. Herr Piwarz, ich will Ihnen das nicht abstreiten. Ich versuche nur, bei Ihnen einen Denkprozess anzuregen.

Wenn wir darüber reden, pro Ministerium ein Beispiel zu setzen, eine wissenschaftliche Begleitung mit einer Steuerungsgruppe einzusetzen, dann ist das doch kein Teufelszeug. Dann wird damit auch nicht versucht, die Haushaltsführung des Freistaates Sachsen in Gefahr zu bringen und Tausende von Mitarbeitern mit sinnlosen Tätigkeiten zu beschäftigen.

Lasst uns dann in der Öffentlichkeit darüber reden, was für Erfahrungen wir gemacht haben, wie die Wirkungen dieser Ausgaben sind, ob es sinnvoll ist und wir das wollen. Wollen wir – um die Frage aufzunehmen – Frauen im ländlichen Raum halten? Es kann nicht falsch sein, öffentlich darüber zu beraten und zu sagen, dass wir vielleicht nachsteuern müssen.

Das ist das Wesen, der Kern und der Inhalt dieser Debatte, an der Sie leider vorbeidiskutiert haben. Ich kann Sie nur bitten: Wägen Sie Ihre Herzen!

Ich habe Ihnen etwas mitgebracht. Das Bundeskanzleramt von Österreich gibt einen Leitfaden heraus, wie man so etwas machen kann. „Gender Budgeting – das Ziel der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern

Wirklichkeit werden lassen. Schritt für Schritt zum geschlechtergerechten Budget“.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE,
hält kurz eine Broschüre hoch.)

Vielleicht gebe ich Ihnen das, Herr Staatsminister.

Wägen Sie Ihre Herzen. Stimmen Sie dem Antrag zu. Lassen Sie uns einen Schritt zur geschlechtergerechten Budgetpolitik im Freistaat Sachsen machen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Michel?

(Jens Michel, CDU: Wir haben alles gesagt.)

– Gut. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Fraktionen? – Das sieht nicht so aus. Dann frage ich die Staatsregierung. – Herr Minister, bitte.

Prof. Dr. Georg Unland, Staatsminister der Finanzen: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das Thema Gleichstellung der Geschlechter im Bereich des Staatshaushaltes stand schon mehrfach auf der Tagesordnung. Ich habe einfach einmal durchgeblättert, was hier in den letzten Jahren zu dem Thema schon gesagt worden ist. Im Grunde genommen wurde dieses Thema jedes Jahr einmal aufgerufen.

Gern möchte ich meinen Standpunkt wiederholen

(Antje Hermenau, GRÜNE: Dann müssen wir nächstes Jahr wiederkommen!)

und Ihnen erläutern, warum sich der Staatshaushalt nicht als zentraler Ansatzpunkt für Genderfragen eignet.

Im Staatshaushalt erfolgt grundsätzlich eine geschlechterneutrale Mittel- und Stellenverteilung als Spiegelbild der Fachpolitik des Freistaates Sachsen. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung erfolgt keine quantifizierbare und formalisierte Berücksichtigung von Genderfragen oder auch von anderen Querschnittsaufgaben. Ich denke da an die Umweltorientierung oder die Familienorientierung. Alles das machen wir auch nicht. Eine Berücksichtigung dieser Aspekte würde zu einer Überfrachtung des Verfahrens führen und kann im Haushaltsaufstellungsprozess nicht geleistet werden.

Den zentralen Ansatzpunkt für Genderfragen stellt die auf Gesetzen beruhende Fachpolitik dar und nicht der Staatshaushalt. Das Haushaltsvolumen und die Verteilungswirkung ergeben sich nicht originär aus budgetären Entscheidungen, sondern sind größtenteils eine Folge von Fachgesetzen.

Zudem liegen derzeit keine relevanten Informationen über die Verteilung der geplanten Haushaltsmittel nach Geschlecht vor. Sie können auch nicht ohne Weiteres im Rahmen von Pilotprojekten generiert werden. Die Umsetzung des Antrages erfordert eine komplexe Analyse, wie

es auch im Antrag genannt wird, welche mit zusätzlichen Bürokratiekosten und einem erheblichen Verwaltungsaufwand verbunden ist.

Darüber hinaus dürfen bei einer Beurteilung von Gender Budgeting die damit verbundenen Erhebungs- und Bewertungsprobleme sowie die geringe Aussagekraft nicht außer Acht gelassen werden. Geschlechterbezogene Haushalts- und Finanzdaten sind schwer zu erheben, sodass geschlechterspezifische Ausgaben zum Gesamthaushalt, wie es das Gender Budgeting vorsieht, kaum möglich sind.

Innerhalb des jeweils beschlossenen Haushaltes können die einzelnen Ressorts im Rahmen der gesetzlich vorgegebenen Leistungsstandards weitgehend frei über die Verteilung der Finanzmittel entscheiden. Hierbei kommt den fachpolitischen Gesichtspunkten und Querschnittszielen eine besondere Bedeutung zu. So werden zum Beispiel die geschlechterspezifischen Auswirkungen beim Erlass von Förderrichtlinien und Verordnungen jedes Mal geprüft und bewertet. Aus Sicht der Staatsregierung ist diese Prüfung im Bereich der Fachpolitik richtig verortet. Eine Vorprüfung innerhalb des Haushaltsaufstellungsprozesses führt zu keinem Mehrwert.

Meine Damen und Herren! Zusammenfassend ist nach der Auffassung der Staatsregierung der Ansatz des Gender Budgetings kein geeignetes Mittel, um das im Antrag verfolgte Ziel durchzusetzen. Ich bitte deshalb darum, den Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich rufe das Schlusswort auf. Frau Gläß, bitte.

Heiderose Gläß, DIE LINKE: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Michel, wir stimmen in einer Sache überein: Wir wollen einen langfristigen Strukturwandel. Das haben Sie richtig erkannt. Aber man muss auch einmal mit dem Strukturwandel anfangen. Wenn solche Forderungen der Lächerlichkeit preisgegeben werden, so ist das, denke ich, nicht der richtige Weg, um einen Ansatz dafür zu finden.

Es soll keine Symbolpolitik, sondern ein Einstieg in die Form der geschlechtergerechten Haushaltsführung sein. Das wurde auch von meinem Kollegen Scheel sehr gut dargestellt. Ich habe ihm zugeflüstert, er habe hier nach dem Motto argumentiert: „Wie sage ich es meiner CDU“. Man sagt ja sonst: „Wie sage ich es meinem Kinde“. Er hat es Ihnen sehr deutlich und mit einfachen Worten dargelegt. Vielleicht verstehen Sie es dann besser. Aber Sie wollen es eben nicht. Und wenn man etwas nicht will – das ist wie ein kleines Kind, das etwas nicht essen will –, dann macht man es eben nicht.

Die Kollegen der FDP haben die Gleichstellungspolitik wieder auf Familie, Kitas und Kinderbetreuung eingengt. Das ist ein Ansatzpunkt, aber das ist nicht alles, was Gleichstellungspolitik ausmacht.

(Zuruf von der FDP:

Das wäre aber schon wichtig!)

Wir haben es alle Jahre wieder angesprochen. Unterschiedliche Fraktionen haben diese Anträge immer wieder eingebracht.

Ja, es ist richtig: Bei der Datenerhebung sind wir nicht ein Stückchen weitergekommen. Diese Forderung wurde 2012 von den GRÜNEN aufgebracht, wenn ich mich recht erinnere. In anderen Anträgen haben wir es im Zusammenhang mit verschiedenen Rahmenprogrammen zur Gleichstellung eingefordert. Aber es wird immer wieder gesagt: Das machen wir nicht; das wollen wir nicht, und wir brauchen das nicht. – Bei EU-Fördergeldern wird es gefordert, sonst bekommt man diese Gelder überhaupt nicht. Herr Staatsminister, Sie haben es jetzt auch so dargelegt: Da sind die Förderrichtlinien und die Forderungen so, und wenn ich an die Knete will, dann mache ich es auch. – Aber wir sollten überlegen, ob es nicht doch einmal in Ansätzen probiert werden sollte. Wir sollten dann tatsächlich über eine Analyse

feststellen, ob es etwas gebracht hat. Aber wenn Sie von vornherein sagen, dass Sie schon wissen, dass es nichts bringt, und gar nicht erst an die Sache herangehen, ist das sehr einseitig und ein bisschen störrisch, möchte ich sagen.

Danke.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich werde jetzt über den Antrag abstimmen lassen.

Wer der Drucksache 5/13809 die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine Stimmenthaltungen. Es gab eine Reihe von Stimmen dafür, dennoch wurde der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt.

Meine Damen und Herren! Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf

Tagesordnungspunkt 9

Zukunft der Schule sichern – Lehrernachwuchs jetzt einstellen!

Drucksache 5/14411, Antrag der Fraktion der SPD

Wir gehen wieder in die erste Runde: SPD, CDU, DIE LINKE, FDP, GRÜNE, NPD und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht. Ich erteile der Vertreterin der SPD-Fraktion jetzt das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich war gerade etwas verwundert darüber, dass Frau Kurth bei diesem Antrag nicht anwesend ist, aber sie wird sicherlich in der Nähe sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ende 2009 haben wir das Thema zum ersten Mal aufgerufen und 2011 zum zweiten Mal einen konkreten Vorschlag unterbreitet, dass ein konkretes Personalentwicklungskonzept für die Schulen auf den Tisch gelegt werden soll. Wir hatten das damals mit ganz konkreten Ansatzpunkten untersetzt, die sich zum Teil – zum Beispiel bei der Erhöhung der Zahl der Referendarstellen und der Ausbildungsstellen – wiedergefunden haben und nach dem Knall im Ministerium sowie beim Wechsel des bildungspolitischen Sprechers der CDU endlich in einen vorsichtigen Aufstieg der Personalzahlen, was den Haushalt anbelangt, mündeten.

Nichtsdestoweniger liegt bis zum heutigen Tage kein Konzept für die Zukunft des Generationswechsels und der wachsenden Aufgaben an den Schulen vor. Die Antwort des Kultusministeriums von Anfang Mai auf meine letzte Kleine Anfrage gibt mir zwar Auskunft darüber, wie viele Lehrkräfte vermutlich bis 2019/2020 den Schuldienst verlassen, nämlich ungefähr 7 400, wenn man die richti-

gen Annahmen getroffen hat; das Schlimmere ist aber, dass mir auf meine Frage, wie es in den kommenden Jahren, insbesondere auch im Schuljahr 2015/2016, mit den Einstellungen und den Personalentwicklungsprognosen aussieht, mit einem Zitat aus dem Doppelhaushalt 2013/2014 geantwortet wurde, das ich Ihnen jetzt erspare, und dem Hinweis, die langfristigen Einstellungsbedarfe könnten demnach erst nach dieser Überprüfung, nämlich im Jahre 2015, festgestellt werden. Die Krönung war der Satz, über die Einstellung für das Schuljahr 2014/2015 – wohlgemerkt, das ist das Schuljahr, das jetzt im August beginnt – werde die Staatsregierung nach Abschluss des Einstellungsverfahrens informieren. Auch so kann man mit dem Parlament umgehen, das letztlich den Haushalt aufzustellen hat.

(Stefan Brangs, SPD: Frech ist das!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das halte ich schon für ziemlich starken Tobak bei einer der wichtigsten Aufgaben, die wir hier im Land haben, nämlich die Zukunft in den Schulen abzusichern.

Das Finanzministerium lässt das Kultusministerium zappeln. Die über Tausend Bewerberinnen und Bewerber warten seit fast zwei Monaten auf irgendeinen Hinweis darauf, ob sie hier in Sachsen eine Chance haben. Über die Medienberichterstattung, nicht einmal durch eine Pressemitteilung oder etwas Ähnliches aus dem Kultusministerium, erfährt man dann: Ja, siehe da, es soll Einstellungen in diesem Jahr geben. Nach Aussagen des

Kultusministeriums sollen sogar 590 Stellen zum 1. August 2014 wiederbesetzt werden.

Ich will es Ihnen ersparen, den Zahlensalat, den wir versucht haben aus den Medien zusammenzustellen und zu verstehen, hier noch einmal darzulegen. Damit beginnt aber das Problem bereits. Denn ich habe den Eindruck – und er verstärkt sich in dieser Legislaturperiode zunehmend –, dass ein Verwirrspiel mit dem Parlament geführt wird, vielleicht vom Kultusministerium, aber vermutlich noch stärker vom Finanzministerium.

Ich möchte das an einem Punkt deutlich machen: Wir haben zurzeit 630 Lehrerinnen und Lehrer auf befristeten Stellen, die zum überwiegenden Teil im Juli 2014 auslaufen, und einige bis Ende dieses Jahres. 630 befristete Stellen – wohlgermerkt: nicht aus dem Programm Unterrichtsversorgung, das ist noch einmal eine Extrabaustelle. Warum hat man so viele befristete Stellen im System, wo man doch weiß, dass in den nächsten Jahren der Generationenwechsel ansteht? Wer soll sich auf befristeten Stellen mit teilweise Jahres- oder Halbjahresverträgen ernsthaft bewerben, wenn er woanders eine Alternative hat?

Ich habe den Verdacht – dieser geht eher an das Finanzministerium –, dass man den Stellenplan im Kultusministerium flexibel hält; denn dort stehen immer noch 850 Stellen, die bis 2020 abgebaut werden sollen, und wir wissen nicht, wie es ab 2015 weitergeht und ob diese 850 Stellen gegebenenfalls innerhalb kurzer Frist wegfallen. Ich möchte darauf hier im Landtag endlich Antwort haben; denn der nächste Haushalt wird schon im Herbst aufgestellt und wir müssen wissen, wie es in den Schulen weitergeht, um den jungen Leuten endlich eine Antwort geben zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Schülerzahlen steigen an. Seit 2010/2011 sind es bereits über 8 000 Schülerinnen und Schüler mehr im System, natürlich hauptsächlich in den Großstädten und deren Umland. Dennoch sind mehr Schüler im System, ohne dass wir wirklich mehr Lehrer haben. Das heißt unterm Strich: Die Schüler-Lehrer-Relation, die Qualität der Bildung hat sich zunehmend verschlechtert. Wir merken das nicht nur am Unterrichtsausfall, wenn uns vor allem Eltern vor den Landtagswahlen zunehmend darauf aufmerksam machen, wie viel Unterricht ausfällt, sondern wir merken es an der Verdichtung des Unterrichts und vor allem auch an der Situation, wenn es zum Beispiel um die Integration von Kindern geht.

Unser Antrag zielt erneut darauf, dass wir bis zum Jahr 2020/2021 ein mittel- und kurzfristiges Personalentwicklungskonzept aus dem Kultusministerium, von der Staatsregierung mit zweijähriger Fortschreibung haben wollen, da wir nicht wissen, wie viele Lehrerinnen und Lehrer tatsächlich wegfallen werden. Wir erwarten, dass endlich mehr Lehrer eingestellt werden als nur der Ersatzbedarf, den man bei diesem Kauderwelsch noch nicht einmal richtig nachvollziehen kann.

Das heißt, wir schlagen erneut vor, dass pro Jahr 500 Lehrerinnen und Lehrer bis zum Jahr 2019/2020 zusätzlich in das System eingestellt werden – und damit 2 500 zusätzlich zum Ersatzbedarf. Das ist das, was wir benötigen, um vernünftige Integration hin zu einem inklusiven Bildungssystem aufzubauen und die Schüler-Lehrer-Relation – das heißt, die Qualität in den Klassen – bei steigenden Schülerzahlen einigermaßen konstant zu halten und die zusätzliche Last der Lehramtsausbildung, die in größerer Zahl stattfindet, überhaupt umsetzen zu können.

Unsere weiteren Vorschläge knüpfen an das 2011 aufgestellte Konzept an: Halten Sie die Lehramtsanwärter hier! Gruppieren Sie die Lehrkräfte endlich so ein, dass sie hier im Land bleiben und nicht in die Nachbarländer abwandern, und schaffen Sie eine Lehramtsausbildung, die nicht nur in Sachsen Anerkennung findet; denn die jungen Leute wandern vor dem Referendariat ab, wenn sie das Gefühl haben, ihr Referendariat wird nicht anerkannt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist 5 nach 12, was die Personalentwicklung an den Schulen betrifft, und ich erwarte, dass das Kultusministerium heute zumindest einmal Klarheit für das kommende Schuljahr schafft, hier und vor Ort, sodass wir es schriftlich in der Hand haben. Ich erwarte außerdem, dass wir vor dem nächsten Haushalt ein Personalentwicklungskonzept auf dem Tisch liegen haben, sonst kann der nächste Doppelhaushalt nicht vernünftig beschlossen werden.

(Beifall bei der SPD, den LINKEN und des Abg. Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die CDU-Fraktion Herr Abg. Schreiber, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Werte Abgeordnete! Frau Dr. Stange, dass Sie das Thema hier immer und immer wieder thematisieren, ist aus Sicht einer Oppositionsfraktion verständlich. Auch Ihr Antrag ist aus dieser Sicht natürlich verständlich. Sie würden schlechte Oppositionsarbeit machen, wenn Sie mit diesem Thema nicht immer und immer wieder aufwarten und Forderungen stellen würden, die, wie ich sagte, aus Oppositionssicht natürlich verständlich sind.

Wenn Sie aber kritisieren, dass ein Verwirrspiel mit Zahlen stattfindet und für niemanden nachvollziehbar sei, wie die Zahlen aussehen, dann frage ich mich, warum Sie überhaupt eine Debatte mit den für Sie verwirrenden Zahlen beantragen, diesen Antrag ins Plenum bringen und ihn nicht vielmehr dort behandeln, wo er hingehört, nämlich im Fachausschuss, im Ausschuss für Schule und Sport, wo wir uns als Fachpolitiker über die entsprechenden Zahlen und damit die Fakten unterhalten können. Aber wie gesagt, aus Oppositionssicht, so drei Monate vor der Landtagswahl, ist das natürlich alles irgendwo nachvollziehbar. Damit das Verwirrspiel mit Zahlen – Sie fordern ja sozusagen dazu auf – noch etwas verstärkt wird, würde ich gern mit einigen Zahlen aufwarten.

Wir hatten – ich bringe immer den Vergleich von 2013 zu 2014 – zum 1. Februar 2013 101 unbefristete Einstellungen, 2014 150. Wir haben im Jahr 2013 Entfristungen von 83 Stellen vorgenommen, im Jahr 2014 von 380. Wir haben 499 unbefristete Einstellungen zum 1. August 2013 vorgenommen, 2014 415, und befristete Einstellungen zum 1. August in Höhe von 360 in 2013 und von 175 in 2014. Wenn man das alles zusammenzählt – das ist die entscheidende Kenngröße –, dann hatten wir im Jahr 2013 Einstellungen in Höhe von 1 043 Stellen und werden im Jahr 2014 Einstellungen in Gänze in Höhe von 1 120 Stellen haben. Das ergibt ein Plus von 77 Stellen.

(Cornelia Falken, DIE LINKE:
Die zählen doppelt!)

– Zu dieser Zahl sage ich später noch etwas.

Die Kritik, die Sie brachten – ich zitiere Sie von vorhin –, wir hätten – jetzt muss ich schnell nachsehen, wo es steht – mehr Schüler im System, aber nie wieder mehr Lehrer bekommen, ist nur bedingt berechtigt.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Stellen!)

Auch hierfür zwei Zahlen: Hatten wir im Schuljahr 2013/2014 27 488 Stellen, so haben wir laut Haushaltsansatz 2014/2015 27 741, und wir werden jetzt realistisch 27 971 Stellen haben. Das heißt, summa summarum sind es knapp 500 Stellen mehr, die im Stellenplan des Kultusministeriums für Lehrer stehen. Diese Kritik ist also definitiv nicht stimmig, wenn Sie sagen, wir hätten nicht mehr Stellen oder mehr Lehrer.

(Beifall des Abg. Christian Piwarz, CDU)

Was natürlich richtig ist und worauf Sie zu Recht hinweisen, das ist die Frage nach mehr Schülern. Nach der aktuellen Prognose steigen erfreulicherweise die Schülerzahlen in Sachsen wieder, nachdem wir über viele Jahre ein massives Sinken hatten. Nur der Anstieg zum jetzt kommenden Schuljahr beträgt ungefähr 4 000 Schüler mehr, die beschult werden müssen; Sie haben es richtig gesagt. Diese verteilen sich aber nicht gleichmäßig auf das Land, sondern sind vor allem dort, wo – Gott sei Dank – der Babyboom ausgebrochen ist: in den Großstädten Dresden und Leipzig sowie dem Umland.

Was Sie aber auch sagten, dass man mit dem Parlament so nicht umgehen könne, ist aus meiner Sicht erst einmal grundsätzlich die falsche Herangehensweise. Natürlich haben wir als Abgeordnete das Recht, von der Staatsregierung informiert zu werden. Das ist gar keine Frage. Aber ich sagte bereits, die Diskussion darüber, ob etwas ausreicht oder nicht, gehört zunächst in den Fachausschuss, in diesem Fall in den Ausschuss für Schule und Sport, und nicht ins Plenum, wo man den geneigten Zuhörer dieser Debatte am Ende nur noch verwirrt und sich keiner so richtig vorstellen kann, dass eben nicht hinter jeder Stelle, die im Haushaltsplan steht, nur eine Person steht, sondern manchmal auch mehr. Wir haben immer große Probleme – was logisch ist –, zwischen Stellen und Köpfen usw. zu unterscheiden, wie auch bei diesem Zahlenspiel.

Ich möchte einige Punkte anführen, was sich nach der berechtigten Kritik im Jahr 2010/2011 im Freistaat Sachsen definitiv bewegt hat. Wir haben, wie Sie wissen, auf die große Kritik von Schulleitern reagiert – in Wirklichkeit von stellvertretenden Schulleitern, die die Unterrichtsplanung machen –, dass es keine Flexibilität gebe und nicht auf die Schnelle krankheitsbedingte Ausfälle kompensiert werden könnten, weil man im Prinzip Verfahren hat, die viel zu lange dauern, und man, wenn man Glück hat, dann zeitlich so weit ist, dass der erkrankte Lehrer nach drei oder vier Wochen vielleicht schon wieder da ist.

Wir haben ein Programm „Unterrichtsversorgung“ eingeführt, wodurch es für diese Schulen möglich ist – ich halte nach wie vor sehr viel von diesem Programm –, sehr kurzfristig zu reagieren, auch wenn der Kritikpunkt im Raum steht, dass zum Beispiel 73-jährige Physiklehrer für einen begrenzten Zeitraum wieder ins System geholt werden. Das kann man tun, aber ich wiederhole mich gern: Mir ist im Zweifel ein 73-jähriger rüstiger Rentner, der nach wie vor noch sehr viel von Physik versteht, dreimal lieber, als wenn die Unterrichtsstunde Physik wochenlang ausfällt.

(Beifall bei der CDU und des
Abg. Norbert Bläsner, FDP)

Das Zweite, was ich anführen möchte – auch da wurde in den letzten Jahren deutlich umgesteuert –, ist das Thema Referendarstellen. Sie wissen ganz genau: Wir haben dort einen massiven Aufwuchs vorgenommen. Wir haben nicht mehr nur 1 000 Referendarstellen, sondern mittlerweile 2 050 Referendarstellen im System.

Persönlich besonders wichtig ist mir – und während der Haushaltsverhandlungen kam der Vorschlag aus der Koalition –, ein FSJ-Pädagogik – damals hieß es noch Schule – einzuführen. Dafür wurden wir mit vernichtender Kritik überzogen. Mittlerweile ist das Schuljahr fast herum. Wir haben 40 Jugendlichen die Möglichkeit gegeben, in einer Art Orientierungsjahr zu schauen: Ist denn der Lehrerberuf etwas für mich? Ich bin sehr froh darüber, dass wir im nächsten Schuljahr auch diese 40 Stellen an den sächsischen Schulen für das FSJ parat halten können, und ich hoffe sehr stark – und ich werde mich zumindest persönlich dafür einsetzen –, dass wir auch in dem nächsten Doppelhaushalt diese Form von Berufsorientierung weiter unterstützen werden.

(Beifall bei der CDU)

Nun zu Ihrem Antrag. Sie haben das beiläufig kurz vor Schluss erwähnt: Sie wollen gern 500 Lehrkräfte – in Wirklichkeit sind es, wie Sie sagten, 2 500 Lehrkräfte – über den Bedarf einstellen. Da komme ich gleich zu einer Baustelle, die aus meiner Sicht nach wie vor offen ist: Wen bilden wir eigentlich an den Universitäten aus? Bilden wir mittlerweile, nach all diesen Jahren, endlich mal nach Bedarf aus?

Nach den mir vorliegenden Informationen ist das zumindest aus meiner Sicht – es ist vielleicht ein hoher An-

spruch, den ich da habe – immer noch nicht befriedigend passiert. Wir immatrikulieren immer noch zu viele Studenten, die gewillt sind, Lehrer zu werden, in Fächerkombinationen, bei denen wir nach wie vor – wie ich immer so schön zu sagen pflege – nur den Schrank öffnen und die entsprechenden Lehrkräfte herausnehmen müssen. Wir haben sie über die ganzen Jahre hinweg einfach in überhöhtem Maße ausgebildet. Ich nenne nur Deutsch-Geschichte oder Englisch-Geschichte, obwohl Englisch mittlerweile ja auch gebraucht wird. Sprich: Wir haben immer noch das Problem, dass wir zu viele Lehrkräfte ausbilden und nicht sagen: Nein, wir nehmen nicht den gymnasiallehrerwilligen Studenten, wenn er Deutsch-Geschichte machen will, auch wenn wir in dem Moment den Mathe-Physik-willigen Studenten nicht haben.

Deshalb ist Ihr Weg zu sagen, wir stellen jetzt mal 2 500 Kräfte „über den Durst“ ein, genau der falsche Weg, weil wir uns im schlimmsten Fall neue Lehrer ins System holen, mit Fächerkombinationen, mit Schularten, die wir vielleicht in fünf, zehn oder 15 Jahren aufgrund ihrer Fächerkombinationen nicht brauchen. Damit wir sie in Sachsen halten können, müssen wir sie logischerweise dazu anleiten, zum Beispiel Ethik, Philosophie oder Religion – auch ein großes Mangelfach – hinzuzunehmen. Das kann aus meiner Sicht definitiv nicht der Weg sein.

(Beifall bei der CDU)

Das eigentlich Kritische an Ihrem Antrag ist aber – und das gilt dann auch für den nächsten Punkt –, dass Sie in keinsten Weise sagen – Frau Dr. Stange, wie Sie das ja immer tun oder eben immer nicht tun –, wie Sie weitere 2 500 Lehrerstellen überhaupt finanzieren wollen. Jetzt rechnen Sie einmal 2 500 Lehrerstellen mal 66 000 Euro Durchschnittsjahresgehalt. Da kommen Sie auf ein nettes Sümmchen. In Ihrem Antrag – ich habe drei Mal die Begründung gelesen – steht an keiner einzigen Stelle, aus welchem Bereich des Haushaltes, aus welchem politisch-gesellschaftlichen Bereich Sie das Geld nehmen möchten. Das sagen Sie an keiner Stelle.

Das Gleiche gilt für Ihren Punkt, den Sie fordern: Sie wollen die Entgelte für die Lehramtsanwärter um 500 Euro pro Lehramtsanwärter erhöhen. Ich habe das mit 2 050 Lehramtsanwärttern multipliziert und komme auf eine Summe von 1 025 000 Euro. Das ist sicherlich, wenn man im Landtag sitzt, nicht die Summe. Im Stadtrat sind das ganz andere Summen. Aber trotzdem sagen Sie mit keiner Silbe, aus welchem Bereich des politisch-gesellschaftlichen Lebens Sie auch diese 1 025 000 Euro nehmen möchten.

So ist es mit jedem Antrag, Frau Dr. Stange, den Sie hier anbringen, auch mit jeder Forderung, wie ich sie ja mit Ihnen gemeinsam letzten Mittwoch beim DGB erleben durfte. Sie stellen sich dann eben mal hin und sagen, wir erhöhen die Kita-Pauschale auf 2 100 Euro, und dann erklären Sie, dass dafür 40 Millionen Euro gebraucht werden. Wenn Sie mal richtig rechnen würden, würden Sie dauerhaft auf 52 Millionen Euro kommen. Dann behaupten Sie sogar noch, dass Sie damit in irgendeiner

Art und Weise die Qualität in den Kitas merklich erhöhen würden. Mitnichten ist dem so, weil genau diese 52 Millionen Euro bei den Kämmerern in den Kommunen hängen bleiben, weil diese 52 Millionen Euro der Ausgleich bei den Sachkosten sind, wo wir – zumindest darin sind wir uns einig – nicht mehr bei dieser Drittfiananzierung, sondern vielleicht bei 29 oder 30 % sind.

Das ist – entschuldigen Sie den Ausdruck; ich nehme auch gern einen Ordnungsruf dafür hin – Verdummung von geneigten Zuhörern. Das ist einfach Verdummung. Und es ist Verdummung des Parlaments, wenn Sie sich hier hinstellen und in Größenordnungen Forderungen aufmachen, aber mit keiner Silbe dazusagen, woher Sie das Geld nehmen wollen. Sie tun es nicht. Sie haben die Möglichkeit, hier am Pult zu sagen, woraus Sie Ihre Forderungen aus diesem Antrag finanzieren möchten.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Da habe ich als dritten Punkt noch gar nicht die Höhergruppierung von allen Mittelschullehrern angesprochen, aber hier kann ich Sie beruhigen: Dort gibt es ja mittlerweile auch die Marschrichtung der Staatsregierung und der Koalitionsfraktionen, dass wir uns dazu bekennen, bis spätestens 2017 dort angekommen zu sein, dass auch der Mittelschullehrer entsprechend seiner Tätigkeit

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD:

Ist das nicht der Oberschullehrer?!)

– Entschuldigung, der Oberschullehrer; ich habe mir diesen Begriff nicht einfallen lassen, deswegen kann ich mir den so schlecht merken –

(Cornelia Falken, DIE LINKE: Ah! –

Beifall bei den LINKEN)

– gleich dem Gymnasiallehrer behandelt wird.

Zu guter Letzt möchte ich eines sagen – ich habe vorhin davon gesprochen –: Ich komme noch einmal zu den 77 Stellen. Wenn zum Schuljahresende Personal in Höhe von 540 Stellen aus dem sächsischen Schuldienst ausscheidet und wir 590 Stellen neu besetzen, dann macht das ein Plus von 50 Stellen. Die Frage, wie 4 000 Schüler mehr durch 50 Lehrerstellen im nächsten Schuljahr unterrichtet werden sollen, muss noch beantwortet werden.

(Beifall bei der CDU, der FDP und der Staatsministerin Brunhild Kurth)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Kollege Schreiber für die CDU-Fraktion. – Für die Fraktion DIE LINKE spricht jetzt Frau Falken.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schreiber, die Frage muss wirklich beantwortet werden, und wir erwarten, dass die Staatsministerin das heute tut.

Wenn man mal versucht, das einfach zu rechnen, was Sie gerade dargestellt haben, dann heißt es ja: Wenn es über 4 000 Schüler zusätzlich gibt, dann brauchen wir mindes-

tens 180 Lehrer zusätzlich, um nur diese Schüler entsprechend zu betreuen.

Wenn Ihre Annahme, die Sie jetzt gerade benannt haben, dass wir 500 zusätzliche Lehrerstellen für das nächste Schuljahr zur Verfügung haben werden, stimmt, dann muss ich Ihnen ganz ehrlich sagen, kann ich es nicht wirklich nachvollziehen, was zurzeit an den sächsischen Schulen passiert.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

– Haben Sie nicht so gemeint? – Das ist bei mir so angekommen.

Präsident Dr. Matthias Rößler: Eine Zwischenfrage durch Herrn Kollegen Schreiber.

Patrick Schreiber, CDU: Frau Falken, geben Sie mir recht, dass ich nicht davon gesprochen habe, dass 500 zusätzliche Lehrerstellen geschaffen werden, sondern davon, dass 540 Stellen, also mehr Köpfe, aus dem System in den verdienten Ruhestand treten und dass für diese ausscheidenden 540 Stellen 590 neu eingestellt werden? Das ergibt einen Saldo von plus 50.

Cornelia Falken, DIE LINKE: Sehr schön, ja, darin gebe ich Ihnen recht. Genauso sehe ich die Zahlen, die hier vom Kultusministerium vorgelegt wurden, auch. Allerdings, Herr Schreiber, haben Sie gesagt, wir sollten uns im Schulausschuss darüber verständigen. Sie werden sich erinnern – ich glaube, Sie waren dabei –, dass ich in der letzten Schulausschusssitzung ausdrücklich die Ministerin gefragt habe und eigentlich erwartet hatte, dass sie sich selber dazu äußert, weil bereits die ersten Einstellungsverfahren begonnen hatten. Wenn dort einmal eine klare Ansage von der Staatsministerin gekommen wäre, dann hätte man sicherlich auch vernünftig darüber reden können. Aber das hat ja nicht stattgefunden, sondern es sind lediglich die bekannten Zahlen genannt worden, die 112, die im Einstellungsverfahren zu dem Zeitpunkt waren, nichts anderes, und die Hinweise sind aufgenommen worden. Weder wurde eine klare Aussage getroffen, noch darüber, wann hier etwas passiert und wann das Parlament oder wenigstens der Schulausschuss informiert wird, wie die Einstellungsverhältnisse wirklich aussehen.

Ich möchte meiner Kollegin Frau Dr. Stange recht geben. Ich habe mich natürlich nach der Presseinformation in den Zeitungen auch sehr intensiv mit den Zahlen beschäftigt. Es ist mir nicht wirklich gelungen, dieses Zahlenwirrwirrspiel aufzubrechen. Ich gehe davon aus, dass die Staatsministerin heute zumindest hier an dem Pult erläutert, was jetzt wie, wo und wann eingestellt wird und eingestellt worden ist, weil nach den Zahlen, die bisher für das Einstellungsverfahren da sind, Sie eindeutig Lehrerinnen und Lehrer doppelt zählen.

Sie haben im letzten Jahr Lehrer befristet eingestellt, die Sie dann entfristet haben. Die zählen Sie jetzt noch einmal mit, doch sie sind bereits im System. Sie haben im vergangenen Jahr – das interessiert mich auch – die Lehramtsanwärterstellen – Referendariatsstellen sind nur

Gymnasium und Berufsschule – nicht vollständig ausgeschöpft. Sie haben dann von diesen Stellen, die übrig geblieben sind, etliche für Einstellungen umgewandelt. Ich möchte wissen, ob das in diesem Jahr wieder passiert, was ich für bedenklich halten würde, weil wir die Lehramtsanwärter einstellen müssen und sie nicht einfach in den Unterricht stecken können.

Frau Staatsministerin Kurth, Sie sind als Staatsministerin für Kultus angetreten, um das Problem des Lehrermangels zu beseitigen. Wir werden uns hier im Hohen Hause alle erinnern, dass Herr Wöllner damals als Kultusminister zurückgetreten ist, weil er mit den Maßnahmen, die eingeleitet worden sind, nicht gesehen hat, dass wir das Problem des Lehrermangels wirklich lösen können, und Herr Colditz gleich dazu.

Wir müssen heute eindeutig einschätzen, dass Sie, Frau Kurth, auch das Problem auf keinen Fall in den Griff bekommen, zumindest so, wie Sie es bisher angefangen haben. Herr Schreiber stellte die berechtigte Frage, wie wir das Problem mit 50 Stellen mehr an den sächsischen Schulen, die im kommenden Schuljahr vorhanden sind, lösen wollen. Frau Stange hat es schon angetippt. Ich erlebe das jetzt jede Woche mindestens dreimal, dass Elternvertreter von Leipziger Schulen bei mir anrufen und sagen: Frau Falken, stoppen Sie bitte endlich dieses Zusammenlegen, das Verdichten von Klassen.

Wir haben vor vielen Jahren, als Herr Prof. Wöllner Kultusminister war, gesagt, Abgangsklassen werden nicht zusammengelegt. Die Eltern haben das sogar schriftlich. Darüber haben wir tüchtig diskutiert. 4. Klassen, 9. Klassen und die, die 10. Klasse werden, werden nicht zusammengelegt, denn es geht dort um den weiteren Weg der Schülerinnen und Schüler entweder in den Beruf, in die Berufsausbildung oder zur Mittelschule und zum Gymnasium. Das spielt heute alles gar keine Rolle mehr. Die werden vollgeknallt bis an die Kante.

Sie werden sich erinnern, dass ich im letzten Monat hier am Pult gestanden und über die Nachbarschaftsschule in Leipzig gesprochen habe, wo Sie sich ganz klar dazu bekannt haben, dass diese Schule als Konzept Bestand hat, alle miteinander. Die knallen Sie jetzt in der 1. Klasse mit 27 Kindern voll, in der 5. Klasse mit 28 Kindern. Das ist ein Modellversuch, liebe Kolleginnen und Kollegen, nach wie vor. Wenn Sie das machen, machen Sie diese Schule kaputt mit dem System, das wirklich da ist. Schauen Sie sich das einmal an. Ich bin da ständig unterwegs und kann Ihnen sagen, dass es so eindeutig kaputt gemacht wird. Bekennen Sie sich dazu und hören Sie auf, die Klassen derart vollzunknallen im wahrsten Sinne des Wortes. Es wird so für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler kein hohes Bildungssystem an den Schulen und bei den Schülern geben.

Ich möchte heute gern wissen, ob es zu den bisher genannten Einstellungen weitere Einstellungsmöglichkeiten geben wird. Herr Schreiber – ich bin voll auf Ihrer Seite – hat von dem Programm Unterrichtsversorgung gesprochen. Das läuft am Ende des Schuljahres aus. Die Sprin-

ger, die eingestellt worden sind, laufen am Ende des Schuljahres aus. Sagen Sie etwas anderes, Frau Staatsministerin, gerne. – Sie schütteln mit dem Kopf, Herr Schreiber. Sie können gerne etwas anderes sagen. Wird es wieder aufgelegt, wird es das im nächsten Jahr noch geben oder wird es das nicht geben? Die Springer, die eingestellt worden sind, sind alle nur befristet. Sie werden nicht entfristet. Sie sind jetzt gesprungen von Schule zu Schule und werden nicht entfristet. Wo gibt es denn so etwas? Was soll denn das? Sie müssen sich alle wieder im normalen Verfahren artig bewerben, wo wir ja gerade wieder festgestellt haben, wie klein die Gruppe ist, die hier eigentlich in die Einstellung führen soll.

(Patrick Schreiber, CDU: Was Sie mit Ihrem Personalrat in Leipzig blockieren!)

– Darüber kann ich nur lächeln.

Zu den Kollegen, die befristet bis zum 31.12.2014 eingestellt worden sind, gibt es noch gar keine Aussage. Ich möchte gern wissen, ob diese zum Januar entfristet werden, ganz einfach deshalb, weil sie als Klassenlehrer ganz normal in den Klassen stecken. Sie werden als vollwertige Lehrer, auch als Klassenlehrer bis Dezember in den Klassen unterrichten. Ob sie im Januar noch da sind oder auch nicht, weiß heute keiner.

Natürlich brauchen wir Fachrichtungen, in denen wir Bedarf an den Schulen haben. Wenn Sie aber nicht da sind, dann müssen wir uns entscheiden, was wir tun, ob wir ausgebildete Pädagogen einstellen oder nicht. 2 200 Bewerbungen liegen jetzt in den einzelnen Regionalstellen vor. Davon haben 1 500 die klassische Lehrerausbildung. Sie haben ein echtes Potenzial, das zur Verfügung steht.

(Zuruf des Abg. Patrick Schreiber, CDU)

– Dann geben Sie mir einmal Ihre Liste, die Sie haben; ich habe sie ja nicht. Das ist übrigens auch eine Unverschämtheit: dass die Fraktionen der FDP und der CDU diese Liste zur Verfügung haben, aber alle anderen Abgeordneten sich ihre Informationen irgendwo anders suchen müssen. Aber das klären wir an einer anderen Stelle, das muss ich hier nicht unbedingt benennen.

Die Kleine Anfrage haben Sie ja gesehen, Frau Dr. Stange hat sie dargelegt. Sie hat eine Kleine Anfrage zur Einstellung gebracht. Diese Antwort, die dazu gekommen ist, ist so unverschämt und lächerlich, dass es schon nicht mehr auszuhalten ist, wie die Staatsregierung hier mit dem Parlament umgeht.

Wir werden dem Antrag der SPD-Fraktion zustimmen und versprechen Ihnen, dass, wenn hier nichts passiert, dieses Thema wieder und wieder hier im Parlament auf der Tagesordnung steht.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Auf Kollegin Falken folgt jetzt Kollege Bläsner von der FDP-Fraktion.

Norbert Bläsner, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es fällt langsam schwer, sachlich zu bleiben zu dem, was hier behauptet wird. Mein Kollege Patrick Schreiber hat schon gesagt, was wir letzten Mittwoch erlebt haben. So langsam müssen wir einmal bei jeder Podiumsdiskussion oder einem Antrag im Plenum eine Uhr aufstellen, wie viel jetzt die Opposition verspricht. Wir sind da relativ schnell bei einer Milliarde. Vielleicht rechnet das einmal jemand nach. Es wird bestimmt eine ganz erkleckliche Summe zustande kommen.

Ganz besonders beschäftigt mich der Antrag der SPD. Ich bin zwar kein Arzt, aber wenn ich den lese, muss ich sagen, ich glaube, Sie leiden am posttraumatischen Belastungssyndrom.

(Beifall bei der FDP)

Offensichtlich haben Sie das Trauma Ihrer Regierungsbeziehung immer noch nicht überwunden, und als Symptome stellen sich immer noch Erinnerungslücken in diesem Bereich ein.

(Zuruf des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Dazu komme ich noch.

Anders kann ich mir diesen Antrag nicht erklären, was Sie hier als SPD veranstalten. Es ist teilweise schon eine echte Frechheit, jetzt festzustellen, dass die Hochschulen den Lehrernachwuchs nicht decken können. Ich frage mich, Frau Dr. Stange, welche Partei hat denn bis 2009 regiert?

(Zuruf von der SPD)

– Ja, der Vorwurf hat vielleicht einen Bart, ist seit fünf Jahren gültig, aber er ist nun einmal Fakt. Nehmen Sie zur Kenntnis: Wenn es 5 nach 12 ist, dann sind Sie es gewesen, die an der Uhr gedreht haben, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und des Staatsministers Sven Morlok)

Mein Kollege Patrick Schreiber hat es gesagt: Wir haben die Studienkapazitäten verdoppelt auf 2 000 Studierende, die anfangen. Wir haben die Referendariatzzahlen verdoppelt. Wir haben jetzt gerade im MINT-Bereich entsprechende Studenten, und auch wenn es noch Probleme gibt, sind wir auf einem guten Weg zu einer bedarfsgerechten Ausbildung, wenngleich Universitäten und auch die Staatsregierung noch ein paar Hausaufgaben zu machen haben; aber wir sind auf einem viel besseren Weg, als wir es bis 2011 waren.

(Beifall bei der FDP)

Ich spreche hier das Thema Erhalt von Schulen im ländlichen Raum an, über das wir vorhin diskutiert haben. Ich habe das Zitat von Ihrem damaligen bildungspolitischen Sprecher Martin Dulig herausgesucht, der 2005 gesagt hat: „Mit einem Moratorium hätten wir gut 300 Schulen, die nur mit opulenter Personalausstattung weiter bestehen

könnten. Weder haben wir dafür den Stellenrahmen, noch wäre das verantwortbar.“

Sie haben dann wirklich unter Ihrer Regierungsbeteiligung noch 166 Mittelschulen geschlossen, und da frage ich mich schon, wie das, was Sie im Antrag schreiben, und das, was Sie fünf Jahre lang gemacht haben, zusammenpassen.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Rechnen!)

Auch was die Anpassung des Lehrbedarfs betrifft, muss ich sagen: Waren Sie vielleicht in den letzten vier Jahren nicht dabei, wenn Sie nicht sehen, was wir gemacht haben, wie zum Beispiel auch das Honorarprogramm mit 12,5 Millionen Euro? Sicher wird es auch im nächsten Haushalt wieder drin sein – übrigens unabhängig davon, ob eine besondere Bedarfslage besteht oder nicht. Es ist genau richtig, dass die Schulleiter entsprechende flexible Möglichkeiten haben – unabhängig davon, ob wir gerade eine Problemlage haben oder nicht.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Norbert Bläsner, FDP: Ja, gern.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Bitte, Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Lieber Kollege Bläsner, können Sie mir bitte mal sagen, wie Sie in den nächsten Jahren 20 000 Schüler mehr im System auffangen wollen ohne eine zusätzliche Lehrerstelle?

Norbert Bläsner, FDP: Frau Dr. Stange, Ungeduld ist manchmal eine Zier. In diesem Fall hoffe ich, dass das nicht von meiner Redezeit abgeht.

Wir haben vorhin über das Thema Einstellung gesprochen. Wir haben dieses Jahr im gesamten Kalenderjahr 1 120 Einstellungen vorgenommen.

(Martin Dulig, SPD: Und wie viele gehen weg?)

– In diesem Jahr gehen zum Schuljahresanfang 540 weg; wir kommen auf einen Saldo von 50 mehr. Und ja – darin stimme ich meinem Kollegen Patrick Schreiber ausdrücklich zu –, es kann nur ein erster Schritt sein. Wir müssen im Hinblick auf die steigenden Schülerzahlen und auf die Senkung des Unterrichtsausfalls – für die wir Maßnahmen ergriffen haben, auch wenn wir noch längst nicht am Ziel sind, denn er ist noch zu hoch – den Weg, den wir gegangen sind, dringend weitergehen.

(Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Welchen Weg denn?)

– Martin Dulig, SPD: Bitte nicht! Wissen Sie, wie viele Lehrer Sie im System haben, ohne dass Sie dafür die Stellen haben?
Ein Herumgetrickse ist das!)

– Wissen Sie noch, was Sie damals als mittelfristige Personalentwicklung festgeschrieben haben? Das waren Hunderte Grundschullehrerstellen weniger, als wir jetzt im Haushalt eingestellt haben, Martin Dulig, das ist so!

Schauen Sie einmal an, was Sie 2009 mit beschlossen haben, was wir in diesem Bereich gemacht haben! Wir haben ein riesiges Bildungspaket aufgelegt.

(Beifall bei der FDP, des Abg. Patrick Schreiber, CDU, und des Staatsministers Sven Morlok)

Deswegen wird es unsere Aufgabe sein, im nächsten Haushalt über dieses Thema zu sprechen und die Stellen für die wachsende Schülerzahl bereitzustellen. Wir müssen dafür sorgen, dass es weniger Unterrichtsausfall gibt und dass der Ergänzungsbereich abgedeckt wird. Das ist derzeit auch noch nicht zu 100 % gegeben; das ist eine Herausforderung, gerade wenn wir darüber sprechen, es fachspezifisch abzudecken. Daran müssen wir arbeiten.

Aber das, was Sie hier machen als SPD, ist reiner Wahlkampf und hat mit dem, was Sie fünf Jahre – von 2005 bis 2009 – gemacht haben, überhaupt nichts zu tun und ist nicht zu vergleichen mit dem, was Sie früher gemacht haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP –

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Null Substanz!)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Kollege Bläsner für die FDP-Fraktion. – Für die GRÜNEN spricht jetzt Kollege Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines dürfte nach den Presseberichten der letzten Tage und den bisherigen Reden unstrittig und allen klar sein: Ja, wir haben aktuell und perspektivisch zu wenige Lehrkräfte. Ja, wir brauchen mehr Einstellungen. Über die konkreten Zahlen – auch das dürfte deutlich geworden sein – lässt sich dabei trefflich streiten.

Eines steht jedoch fest: Es geht um Entscheidungen von großer Tragweite, nicht zuletzt finanziell.

Kollege Schreiber, meine Fraktion hat für morgen eine Aktuelle Debatte zum Kita-Betreuungsschlüssel beantragt.

(Patrick Schreiber, CDU: Sie freuen sich bestimmt schon drauf!)

Auch dort steht die Finanzierungsfrage.

(Patrick Schreiber, CDU: Eben!)

Ebenso wie beim dortigen Personalbedarf sollte uns aber der enorme Umfang der Finanzierung im Schulbereich nicht dazu verleiten, die Entscheidung darüber auszusitzen und auf bessere Zeiten zu hoffen, denn diese werden nicht kommen.

Im Gegenteil, das Problem des Lehrermangels hat sich über Jahre aufgebaut; die Engpässe haben sich seit Langem abgezeichnet. Ich möchte deutlich sagen: Jeder, der hier im Hause in den letzten 20 Jahren Verantwortung in der Bildungspolitik getragen hat, hat an der derzeitigen Misere Anteil. Wenn über Jahre hinweg alle Lehrerinnen

und Lehrer im System bleiben und praktisch keine Neueinstellungen stattfinden, dann kann man sich ausrechnen, wohin das führt.

Da wir gerade beim Rechnen sind: In Punkt 5 des Antrages wird nüchtern festgestellt, dass der an den sächsischen Hochschulen vorhandene Lehrernachwuchs die entstehenden Lücken nicht schließen kann. Leider bleibt diese Feststellung im Raum stehen.

Ich möchte kurz erläutern, welche Sprengkraft die Aussage besitzt. So wird im aktuellen Kultushaushalt zwar von der realistischen Prognose ausgegangen, dass jeweils etwa ein Viertel des Lehrernachwuchses an Grund- und Oberschulen ausgebildet werden soll – für das Gymnasium ist ein knappes Drittel vorgesehen, für berufsbildende Schulen und Förderschulen jeweils etwa 10 % –; die tatsächliche Verteilung der Lehramtsanwärter nach Schularten in den letzten drei Einstellungsrounds zeigt jedoch, dass sich die Realität völlig anders darstellt. So sind weit über die Hälfte der Lehramtsanwärter Referendare am Gymnasium; auf die Grundschulen entfallen gerade einmal knapp 20 %, auf die Mittelschulen keine 10 % und auf die Förderschulen lediglich 7,6 %. Das wird dem Bedarf in keiner Weise gerecht.

(Patrick Schreiber, CDU: Richtig!)

Zur Wahrheit gehört eben auch, dass es nicht reicht, mehr Einstellungen zu fordern. Dann muss man sich auch dazu äußern, woher die entsprechenden Lehrkräfte kommen sollen. Die Aufgabe der adäquaten Stellenbesetzung entsprechend Schulart, Fächerkombination und Region ist das eigentliche Problem, und das verschärft den allgemeinen Lehrermangel gewaltig.

Der Antrag löst jedoch dieses grundlegende Problem nicht. Es wird an der Trennung nach Schularten und damit auch der unterschiedlichen Bezahlung festgehalten. Das Motto „Kleine Pädagogik – kleine Bezahlung, große Pädagogik – große Bezahlung“ gilt weiterhin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir GRÜNE haben ein Lehrerbildungsgesetz vorgelegt, das diesen Systemfehler beheben soll, in dem nach Schulstufen und nicht mehr nach Schularten ausgebildet wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abg. Dr. Eva Maria Stange, SPD)

Alle Lehrämter brauchen eine Ausbildung von gleicher Qualität und Dauer, und natürlich erwächst auch für die Lehrerinnen und Lehrer in der Folge ein Anspruch auf gleiche Bezahlung – unabhängig von der Schulart, an der sie zum Einsatz kommen. Belohnt wird dieser Weg mit mehr Flexibilität sowohl für die Nachwuchskräfte als auch für die Einstellungspraxis.

Wir brauchen außerdem mehr konkrete Optionen für den Seiteneinstieg, ohne Abstriche bei der Qualität zuzulassen. Unser Angebot liegt auf dem Tisch. Es reicht hingegen nicht, die Mittelschule in Oberschule umzubenennen und als „Herzstück“ des sächsischen Schulsystems zu preisen, wenn dem keine Taten folgen. Die Studierenden

scheinen Ihrem Ruf, werte Koalitionäre, jedenfalls bisher nicht zu folgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden dem Antrag der SPD zustimmen. Wir erhoffen uns davon zunächst klare Aussagen zum zukünftigen Bedarf nach Fächern, Schularten und Regionen – ähnlich wie im ersten Bericht der Staatsregierung zum Antrag „Lehrernachwuchs sichern“. Dieser ist übrigens – man traut es sich fast nicht laut zu sagen – von 2010. Schon dort hieß es: „Bei allen denkbaren Änderungen im Detail bleibt allerdings die erhebliche Dimension der notwendigen Nachwuchssicherung grundsätzlich unberührt.“

Dem ist fast nichts hinzuzufügen – außer unsere zweite Erwartung: Die Haushaltsverhandlungen laufen – handeln Sie! Wir werden handeln, denn ohne Lehrer ist Schule – gute Schule – nicht zu machen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei den LINKEN und der SPD)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Das war Herr Gerstenberg. – Nun spricht für die NPD-Fraktion Herr Löffler.

Mario Löffler, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eigentlich kann man einem Antrag, der die Zukunft der Schule im Titel trägt und die Sicherung des Lehrernachwuchses zum Ziel hat, die Zustimmung nicht verweigern – aber nur wenn man übersieht, dass Wahlkampf herrscht.

Natürlich ist mir bekannt, dass die Versorgung der Schulen mit ausreichend Lehrern seit einigen Jahren große Probleme bereitet. Nicht nur die Anzahl der Lehramtsabsolventen birgt Probleme. Auch ihre Konzentration auf die Fächer Deutsch und Geschichte für den Einsatz an Gymnasien passt nicht zum Bedarf.

Das Thema wird nicht erst seit dieser Legislaturperiode immer wieder seitens der Opposition im Plenum zur Sprache gebracht. Ein fast gleichlautender Antrag der Linksfraktion/PDS mit der Drucksache 4/5811 und dem Titel „Keine Abstriche bei der Unterrichtsversorgung an Grund-, Förder- und Berufsschulen im kommenden Schuljahr – sofort neue Lehrerstellen schaffen“ in der 56. Sitzung am 20. Juli 2006 stieß bei der damals mitregierenden SPD auf wenig Gegenliebe. Der Abg. Dulig führte eine Kostenschraube ohne Ende zulasten künftiger Generationen ohne Verbesserung der Bildung in das Feld und regte an, von anderen Ländern zu lernen, die mit weniger Mitteln bessere Ergebnisse erzielen würden. Ich zitiere Martin Dulig: „Auf dem Status quo zu verharren und mehr Lehrer zu fordern, ist nicht nur eine Schraube ohne Ende, sondern eine Schraube, die wir auf Kosten der nächsten Generationen drehen – und zwar in doppelter Art. Zum einen laden wir diesen Generationen mehr Schulden auf, zum anderen verbessern wir ihre Bildung nicht.“ Ansonsten sei diese Diskussion besser bei den Beratungen zum Haushalt zu führen.

Ebenso interessant ist auch, dass sich der Abg. Herbst als Vertreter der damals oppositionellen FDP für die geforderten Neueinstellungen aussprach. Im Jahr 2008 folgte ein eigener Antrag der heutigen Regierungspartei mit dem Titel „Unterrichtsversorgung sichern – drohenden Lehrermangel verhindern“, der für die SPD von Prof. Weiss mit dem Vorwurf des Populismus abgeschmettert wurde. So läuft dieses Spielchen seit Jahren, anstatt sich in Ruhe zusammzusetzen, Argumente auszutauschen und endlich Lösungen zu finden.

(Beifall bei der NPD)

Fakt ist, dass es in den ersten zwei Jahrzehnten nach der Wende einen Überhang an Lehrern gab, der durch Teilzeitregelungen abgedeckt wurde. Verschärft wurde die Lage durch die sich zeitgleich anbahnende demografische Katastrophe. Energische Reaktionen seitens der Politik, die immer wieder durch die NPD-Fraktion gefordert wurden, blieben jedoch im Freistaat wie in allen anderen Bundesländern aus. Bevölkerungspolitik ist und bleibt ein Tabuthema. Schließlich steckt auch das Wort Volk darin. Das ist für einige in diesem Hohen Haus schon mehr als suspekt.

Es ist aber eben nicht egal, welche Reproduktionsquote das eigene Volk hat und wie sich der Bildungsstand des Nachwuchses gestaltet. Der CDU/FDP-Koalition fehlt genauso wie der SPD der Gestaltungswille, die sein Fehlen in ihrem Antrag beklagt. Das Getöse der Genossen ist nur etwas lauter. Das Festhalten einer ausschließlich an Planziffern orientierten Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention oder die sture Forderung nach einer Absenkung der Prozentsätze der Schüler ohne Abschluss zeigen die Dominanz einer Denkweise, die ideologische Prämissen über die Erfordernisse der Praxis stellt.

Da einige Punkte dieses Antrages auf eine Verbesserung der Situation an den Schulen abzielen, wird sich die NPD-Fraktion der Stimme enthalten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Das war Herr Löffler für die NPD-Fraktion. Wir sind am Ende der ersten Runde angelangt. Ich frage Sie, ob eine zweite Rednerunde eröffnet werden soll. – Ich sehe aus den Fraktionen keinen Redebedarf. Damit gebe ich das Wort an Sie, Frau Staatsministerin Kurth. Bitte, Sie haben das Wort.

Brunhild Kurth, Staatsministerin für Kultus: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im August des vergangenen Jahres habe ich an den Schuljahresauftaktveranstaltungen mit den Schulleiterinnen und Schulleitern teilgenommen. Ich habe damals davon gesprochen, dass Bildungspolitik wie ein Ozeantanker ist, der sicher auch durch schwieriges Gewässer navigiert werden muss. Ein Schiff, egal ob wortwörtlich oder sinnbildlich, auch bei Strömungen und Winden zu navigieren, ist entscheidend. Damit dies funktioniert, haben mein Haus und ich in den vergange-

nen zwei Jahren eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht.

Darunter fallen erstens die Neueinstellungen. Seit dem Schuljahr 2012/2013 stellen wir Lehrerinnen und Lehrer in Größenordnungen ein. Sowohl im Jahr 2013 haben wir über tausend Lehrkräfte eingestellt als auch in diesem Jahr werden wir wieder über tausend Lehrkräfte einstellen. Die Zahlen muss ich nicht wiederholen. Herr Schreiber hat für die beiden Jahre 2013 und 2014 exakt die Zahlen aufgelistet. Meine Damen und Herren, damit liegen wir in diesem Jahr mit 1 120 realisierten Einstellungen – ich spreche von dem Jahr 2014, von denen 590 zum 1. August neu eingestellt werden; Herr Schreiber hatte dies erwähnt – über den Zahlen vom letzten Jahr.

Zweitens möchte ich auf die Maßnahmen eingehen, die wir auf den Weg gebracht haben. Es geht dabei um zwei Einstellungstermine. Ebenfalls seit dem Schuljahr 2012/2013 gibt es jährlich zwei Einstellungsrunden, jeweils zum Schuljahresbeginn sowie zum Schulhalbjahr. Für die Bildungsagentur bedeutet dies zwar viel Arbeit; wir können mit diesem Vorgehen aber schneller und flexibler auf Einstellungs- und Lehrbedarfe in den Klassenzimmern reagieren.

(Beifall bei der CDU)

Drittens geht es um unser Programm „Unterrichtsversorgung“. Ich bin noch einmal bei dem flexiblen Reagieren. Durch dieses Instrument kann dort für Ausgleich gesorgt werden, wo Lehrkräfte kurzfristig ausfallen, ohne eine Stelle frei zu machen. Ich spreche zum Beispiel von Krankheit oder von einem Beschäftigungsverbot während der Schwangerschaft. Schulen können damit in eigener Verantwortung gezielt reagieren und fachlich geeignete externe Vertretungskräfte auf Honorarbasis engagieren. Herr Schreiber sprach von dem Physiklehrer, der gut ausgebildet, rüstig und 70-jährig vor der Klasse steht. Er ist immer noch besser als ein schlecht ausgebildeter oder für alle Fächer und Schularten ausgebildeter Lehrer.

(Beifall bei der CDU)

Viertens geht es um die Zielvereinbarung mit den Universitäten. Diese wurden bereits angesprochen. Mit den sächsischen Universitäten wurden Zielvereinbarungen zur Anzahl der Studierenden je Lehramtsstudiengang geschlossen. Reichlich 1 800 Studienplätze stehen an den drei Unis zur Verfügung. Die Immatrikulationszahlen liegen sogar darüber. Wir haben mit diesen Zielvereinbarungen geschafft, dass wir uns dem wirklichen Bedarf sehr weit annähern konnten. Diesen Prozess werden wir, das SMWK und SMK gemeinsam, zielgerichtet fortsetzen. Außerdem werden die Lehramtsstudiengänge wieder als Staatsexamenstudiengänge bei uns im Freistaat Sachsen angeboten. Durch eigenständige Studiengänge je Schulart und Referendarstellen konnten wir die Anzahl von 1 000 auf 2 050 erhöhen. Wir haben Zulauf aus anderen Bundesländern in großen Zahlen zu verzeichnen, weil man die Staatsexamenstudiengänge sehr schätzt und

deshalb nach Sachsen zum Studium des Lehramtes kommt.

Fünftens möchte ich auf die Kampagne „Lehrer werden in Sachsen“ und das FSJ Pädagogik eingehen. Ich möchte hier zum Ersten erwähnen, dass das Kernstück der Kampagne unsere Internetseite mit zielgruppenspezifischen Informationsangeboten für Schüler, Studenten und für Bewerber ist. Darüber hinaus bietet die Bildungsagentur seit Mai 2013 eine Beratungshotline an, die rege genutzt wird. Zum Zweiten ist zu erwähnen, dass für knapp 7 500 Lehramtsstudentinnen und Lehramtsstudenten in Sachsen nach den im Januar durchgeführten Auftaktveranstaltungen in jedem Semester Kolloquien zu bildungspolitischen und pädagogischen Themen angeboten werden. Zum Dritten können mit dem FSJ Pädagogik, auch das hatte Herr Schreiber erwähnt, 40 junge Menschen vor Studienbeginn testen, ob der Lehrerberuf für sie wirklich eine Berufung ist. Im kommenden Jahr geht das FSJ in die zweite Runde. Es ist ein außerordentlich erfolgreiches Programm, das von den jungen Menschen angenommen und von den Schulen außerordentlich begrüßt wird. Wir werden es aus diesem Grund fortführen und nicht nur in einem Schuljahr auflegen.

(Beifall bei der CDU)

Sechstens. Runder Tisch zum Unterrichtsausfall. Bildungspolitik im Freistaat Sachsen ist transparent, wird kooperativ mit den Beteiligten betrieben und ist verlässlich und langfristig angelegt. Mit Vertretern von Landes- schüler- und Landeselternrat, der Bildungsagentur, des Kultusministeriums sowie Schulleitern hat der Runde Tisch zum Unterrichtsausfall Empfehlungen zur statistischen Erfassung des Unterrichtsausfalls erarbeitet und die bisherige Erfassung novelliert. Schüler und Elternvertreter haben das Recht auf die Zugänglichkeit zu den Daten ihrer Schule. Das ist einmalig unter den Bundesländern. Vertrauen und Transparenz haben hier einen guten Weg genommen.

Siebtens. Tarifeinigung mit den Gewerkschaften. Nach monatelangen Verhandlungen mit den Lehrgewerkschaften haben wir im November 2013 ein Ergebnis mit folgenden drei wesentlichen Eckpunkten erzielt, auf die ich noch einmal im Besonderen eingehen will:

Zum Ersten. Die Verbesserung der Eingruppierung der Lehrkräfte in mehreren Schularten. Voll ausgebildete Mittelschullehrer – die Lehrer, die an Oberschulen unterrichten, heißen Mittelschullehrer – werden schrittweise bis zum 01.08.2017 zu 100 % in die Entgeltgruppe 13 eingruppiert und damit genauso besoldet wie in anderen Bundesländern. Voll ausgebildete Förderschullehrer mit Abschluss nach dem Recht der ehemaligen DDR werden zum 01.02.2015 in die Entgeltgruppe 13 höhergruppiert. Die ehemaligen Freundschaftspionierleiter und Erzieher mit Lehrbefähigung für ein Fach, die an einer Grundschule unterrichten, werden nach Abschluss eines Feststellungsverfahrens – und das läuft auf Hochtouren – Unterstufenlehrern gleichgestellt und in die Entgeltgruppe 11 höhergruppiert. Diese Eingruppierungsregelungen, die wir

zügig auf den Weg gebracht haben, werden mitunter außer Acht gelassen.

Zum Zweiten. Die Altersteilzeit für Lehrkräfte der allgemeinbildenden Schulen ab dem 1. August 2014. Einen Rechtsanspruch haben schwerbehinderte Lehrkräfte mit einem Grad der Behinderung von wenigstens 50 %, die das 60. Lebensjahr vollendet haben. Eine Kann-Regelung gilt für die Lehrkräfte, die das 62. Lebensjahr bzw. das 60. Lebensjahr und eine Beschäftigungszeit von mindestens 40 Jahren vollendet haben.

Zum Dritten. Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität des Lehrerberufes und der Nachwuchsgewinnung, beispielsweise keine Erhöhung des Regelstundenmaßes oder ein transparentes Einstellungsverfahren.

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten! Ich gehe davon aus, dass Ihnen die genannten Punkte nicht neu sind. Ich will Ihnen aber deutlich machen, dass die Staatsregierung in das sächsische Bildungswesen investiert, das wir gestalten, um optimale Bedingungen für die Lernerfolge unserer Kinder und Jugendlichen zu schaffen. Transparenz und Verlässlichkeit in unserem Bildungssystem müssen ganz oben stehen.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Das ist keine leichte Aufgabe, das wissen wir alle. Es war noch nie eine leichte Aufgabe. Wir haben im Freistaat Sachsen seit 1990 im Bildungswesen viel erreicht. Wir liefern Qualität. Das zeigen viele Vergleiche.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Doch, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir ruhen uns auf dem Erreichten nicht aus. Das ist auch nicht mein Anspruch. Ich will, dass auch das kommende Schuljahr gut startet, auch mit über 4 000 Schülerinnen und Schülern mehr im System. Wir werden das kommende Schuljahr gut starten lassen, und es wird gut und solide wie dieses Schuljahr verlaufen. Ich habe Hochachtung vor all den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus meinem Haus und in der Sächsischen Bildungsagentur, die zurzeit das kommende Schuljahr auf Hochtouren vorbereiten und so zum Gelingen des Schuljahres 2014/2015 mit vollem Engagement beitragen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

Präsident Dr. Matthias Rößler: Frau Staatsministerin Kurth sprach für die Staatsregierung. Nun hat die einreichende SPD-Fraktion die Möglichkeit eines dreiminütigen Schlusswortes. Bitte, Frau Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Vielen Dank, Herr Präsident. – Eigentlich wäre mehr zu sagen, vielleicht so viel: Frau Staatsministerin, Sie sind auch nach einem Eklat angetreten, nämlich nach dem Rücktritt von Herrn Prof. Wöller und des bildungspolitischen Sprechers der

CDU-Fraktion, die beide an der Ignoranz des Finanzministeriums und des Ministerpräsidenten gescheitert sind, zu erkennen, dass es ein dringend zu lösendes Problem gibt.

(Beifall bei der SPD)

Insofern war es zwingend notwendig, dass Sie handeln. Was Sie gerade aufgezählt haben, war eventuell Teil Ihrer Regierungserklärung, aber nicht wirklich die Antwort auf unsere Anfrage. Patrick Schreiber hat vorhin richtig deutlich gemacht: plus 50 Lehrkräfte bei 4 000 Schülern mehr. Im Haushalt stehen übrigens 253 Stellen mehr in diesem Schuljahr. Ich frage mich, wo der Finanzminister diese Stellen gelassen hat.

Ja, das Thema ist komplex. Insofern stimme ich Karl-Heinz Gerstenberg zu. Natürlich hätte der Antrag noch viel mehr enthalten müssen, um das Thema komplex abzuhandeln. Genau das ist der Grund, warum wir eben nicht erst im Wahlkampf, sondern 2009, 2010 und 2011 gemahnt haben, dass wir dieses Konzept brauchen, weil die Komplexität nicht nur mit Stellen abzudecken ist. Wir haben uns sehr wohl Gedanken gemacht, Patrick Schreiber, wo das Geld herkommt. Und das ist hier auch schon mehrfach gesagt worden. Wir werden in den nächsten zehn Jahren genauso viel Geld in das Bildungssystem stecken wie die Koalition in die Rücklage für die Sachsen LB gesteckt hat: 2,75 Milliarden Euro.

(Beifall bei der SPD – Patrick Schreiber, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Die sind gut angelegt, und das werden wir morgen früh noch einmal hören. Wir werden auch niemanden verdummen, sondern wir werden verdummt. Sie werden verdummt, weil hier mit Zahlensalat gespielt wird, der uns keine Möglichkeit gibt, tatsächlich eine Personalentwicklung im Schulbereich vorzunehmen, die absichert, dass wir in den nächsten Jahren diese Herausforderungen meistern können.

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Schreiber?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Frau Dr. Stange, vielen Dank für den Versuch, eine Finanzierung für Ihre Vorhaben herzuleiten. Ich gebe ehrlich zu – es ist schon spät heute –, ich habe es nicht verstanden. Deswegen noch einmal die Frage, woher Sie die 2,75 Milliarden Euro, die Sie gern ins Bildungssystem stecken wollen – so habe ich es gerade verstanden – nehmen, weil es aus dem Fonds Sachsen LB wohl kaum sein kann.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Sehr geehrter Herr Schreiber, das werde ich Ihnen nach dem 31.08. erklären, wenn wir den nächsten Doppelhaushalt auf dem Tisch haben.

(Gelächter bei der CDU)

Ich kann Ihnen heute schon sagen, wo die Reserven sind, denn der Finanzminister hat gestern deutlich gemacht, wie die Steuerschätzungen in den nächsten Jahren aussehen werden. Wenn wir es so handhaben wie in den letzten Jahren, dass wir innerhalb von fünf Jahren in der Lage sind, 2 Milliarden Euro für die Sachsen LB zurückzulegen, dann werden wir doch wohl in der Lage sein, pro Jahr 500 mehr Lehrerstellen zur Verfügung zu stellen, oder?

(Beifall bei der SPD – Patrick Schreiber, CDU, meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Wenn Ihnen das so wichtig ist, bitte.

Patrick Schreiber, CDU: Frau Dr. Stange, vielen Dank für die Antwort. – Geben Sie mir dahin gehend recht, dass Sie uns, dem Parlament, und den Menschen draußen auf der Straße also nicht vor dem 31.08.2014 erklären können, wie Sie Ihre Wahlversprechen finanzieren?

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Im Gegensatz zu Ihnen können wir das erklären und haben das auch schon mehrfach getan.

(Thomas Schmidt, CDU: Dann machen Sie es doch! – Christian Piwarz, CDU: Sie haben doch Redezeit! – Weitere Zurufe von der CDU)

– Ich habe es Ihnen doch gerade gesagt. Schlagen Sie heute einmal die Zeitung auf, dann können Sie nachlesen, was derzeit an Rücklagen im Freistaat existiert, an Rücklagen, von denen niemand weiß, wofür sie eigentlich eingesetzt werden sollen in den nächsten Jahren.

(Thomas Schmidt, CDU: Und wenn die alle sind? Was machen Sie dann? – Unruhe bei der CDU)

– Wenn Sie eine Frage haben, Herr Piwarz, dann können Sie die gern stellen.

(Christian Piwarz, CDU:
Nein, ich darf auch zwischenrufen!)

– Können Sie ja auch, –

Präsident Dr. Matthias Röbler: So, wir fahren jetzt fort.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: – es redet sich nur so schlecht dabei.

Also, unser Anliegen ist, wenn wir den Haushaltsansatz auf dem Tisch haben, was leider noch nicht der Fall ist, aber der so aussieht, wie der Finanzminister es gestern schon verkündet hat, in diesem Haushalt die Umverteilung so vorzunehmen, dass der Schwerpunkt Bildung genau mit diesen 275 Millionen Euro pro Jahr untersetzt werden kann.

Das ist unser Anliegen, und das werden wir dann, wenn der Haushalt vorliegt, auch tun. Wir haben es bereits

getan. Wenn Sie ein bisschen aufmerksam gewesen wären, hätten Sie gemerkt, dass wir es Ihnen in den letzten beiden Doppelhaushalten mehrfach vorgerechnet haben. Wir haben im ersten Doppelhaushalt 500 Millionen Euro im Haushalt – –

Präsident Dr. Matthias Röbner: Ihre Redezeit ist beendet.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Ich beantworte eine Frage.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Nein.

(Zurufe von der SPD und der CDU)

Letzter Satz, bitte.

(Zuruf von der SPD: Sie beantwortet eine Frage!)

Jetzt ist sie zu Ende.

(Heiterkeit bei der CDU)

Bitte noch einen letzten Satz, Frau Stange, und dann stimmen wir ab.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Okay. – Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Annahme, dass ich gerade eine Frage beantwortet habe, der Präsident das offenbar anders sieht, kann ich leider die Frage nicht mehr zu Ende beantworten.

(Heiterkeit bei der CDU)

Präsident Dr. Matthias Röbner: Wir sind mitten in der Redezeit, Frau Stange, letzter Satz jetzt.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: Wir werden das morgen früh noch einmal machen.

(Stefan Brangs, SPD:
Das ist doch peinlich, so etwas!)

– Wir werden es morgen früh noch einmal versuchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, mein letzter Satz ist, um dem Rechnung zu tragen: Das, was die Koalition hier vorgestellt hat, beide Beiträge, sind diesem dringenden Anliegen, ...

Präsident Dr. Matthias Röbner: So, Frau Stange, jetzt ist aber Schluss.

Dr. Eva-Maria Stange, SPD: ... das Sie eigentlich selbst erkannt haben, nicht gerecht geworden.

(Beifall bei der SPD, den
LINKEN und den GRÜNEN)

Sehr geehrter, Herr Präsident, das war ein Missverständnis. Es wäre schön, wenn ich darauf hingewiesen worden wäre.

Präsident Dr. Matthias Röbner: Sie müssen einmal einen Blick auf Ihre Uhr werfen.

(Stefan Brangs, SPD: Sie hat
doch eine Frage beantwortet!)

Aber wir wollen jetzt hier nicht diskutieren, Frau Dr. Stange.

(Stefan Brangs, SPD: Lächerlich!)

Das war das Schlusswort.

Meine Damen und Herren, ich stelle nun die Drucksache 5/14411 zur Abstimmung und bitte bei Zustimmung um Ihr Handzeichen. – Vielen Dank. Gegenstimmen? – Danke. Stimmenthaltungen? – Wenige Stimmenthaltungen. Damit ist die Drucksache 5/14411 nicht beschlossen und der Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine Damen und Herren, ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Bessere Perspektiven für den wissenschaftlichen Nachwuchs – zukunftsfähige Personalstrukturen an den Hochschulen schaffen

Drucksache 5/5694, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Hier können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: GRÜNE, CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, NPD, Staatsregierung, wenn gewünscht. Das Wort ergreift für die einbringende Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Dr. Gerstenberg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Niemand wird sich für eine akademische Laufbahn entscheiden, weil dies ein zweckrationaler Weg ist, um seinen Lebensunterhalt zu verdienen. Wir alle wussten, als wir angefangen haben, dass es schwer wird, aber kaum einer wird vermutet haben, dass es so unmöglich ist, sich in

diesem Bereich eine planbare berufliche Existenz aufzubauen.“

So wird eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter in einer Befragung der Mittelbauinitiative der TU Dresden zitiert. Diese Worte beschreiben sehr genau die Situation, in der sich junge Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an unseren Hochschulen heute wiederfinden. Andere Länder wie Großbritannien oder die USA – ausgerechnet die USA, das Land des Hire and Fire – sehen für ihren wissenschaftlichen Nachwuchs verlässliche Karrierewege vor. In Deutschland dagegen gilt das Prinzip: Schaffe es ganz nach oben, oder geh! – Auf diesem höchst unsiche-

ren und mühsamen Weg zur Professur gibt es keine Lebensphase, die mit Planbarkeit oder Stabilität verbunden wäre. Wegen dieser unhaltbaren Situation hat unsere Fraktion bereits vor drei Jahren den vorliegenden Antrag zur besseren Perspektive für den wissenschaftlichen Nachwuchs eingebracht.

Man könnte nun hoffen, die Lage habe sich inzwischen zum Besseren gewendet und der Antrag sei erledigt. Das Gegenteil ist der Fall. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse greifen schlimmer um sich als je zuvor. Anfang des Jahres haben wir die aktuellen Zahlen abgefragt, und die sind erschreckend. Hochschulübergreifend gesehen hatte 2012 nur noch jeder fünfte Mittelbau-Mitarbeiter ein unbefristetes Arbeitsverhältnis, an der Universität nur noch jeder zehnte. Nur drei Jahre zuvor konnte immerhin noch jeder dritte Beschäftigte im wissenschaftlichen Mittelbau eine unbefristete Stelle sein eigen nennen.

Nun werden Sie, werte Kolleginnen und Kollegen von der Koalition, sicher darauf verweisen, dass es nun einmal ganz normal sei, wenn Qualifizierungsstellen oder projektfinanzierte Arbeitsplätze befristet sind. Das ist im Grundsatz auch nicht zu bestreiten. Jedoch ist es leider so, dass die Laufzeiten der Verträge mittlerweile aberwitzig kurz sind. Fast ein Viertel aller befristeten Stellen hat heute eine Vertragslaufzeit von unter sechs Monaten. Die Qualifizierungsstelle muss erst noch erfunden werden, die in einem halben Jahr zum Ziel führt, und Drittmittelprojekte, die nur ein halbes Jahr laufen, gehören auch ins Raritätenkabinett.

Natürlich zeigen nackte Zahlen nicht immer auf den ersten Blick, was sie für die Lebensrealität des Einzelnen bedeuten. Dankenswerterweise hat allerdings die Mittelbauinitiative an der TU jene Befragung unter ihren Kolleginnen und Kollegen durchgeführt, aus der ich eingangs zitiert habe, und diese kommt anhand von 1 300 vollständig ausgefüllten Fragebögen zu Ergebnissen, die das Bild abrunden. Über 91 % der Befragten gaben an, befristet beschäftigt zu sein, die Mehrheit auf Projektstellen. Dabei musste über die Hälfte Befristungen von unter 18 Monaten vermelden. Die Betroffenen rechnen mittlerweile ganz selbstverständlich damit, dass auf diese Befristung ein weiterer befristeter Vertrag folgt, denn das Wissenschaftszeitvertragsgesetz erlaubt immerhin die Verkettung befristeter Arbeitsverträge. Das führt aber auch dazu, dass 17 % der Befragten angeben mussten, mittlerweile an ihrem sechsten bis zehnten befristeten Arbeitsvertrag an der TU Dresden tätig zu sein. 2 % hatten zum Zeitpunkt der Umfrage sogar mehr als 20 Arbeitsverträge.

Bedenkt man, dass Verträge nach dem Wissenschaftszeitvertragsgesetz nur insgesamt zwölf Jahre befristet werden dürfen, wird schnell klar, welche Laufzeiten diese Verträge mitunter aufgewiesen haben. Solche existenziellen Unsicherheiten können fatale Konsequenzen für andere Lebensbereiche haben, insbesondere für die Familienplanung. Nicht überraschend gab ein Viertel der Befragten an, dass sie ihren eigenen Kinderwunsch erst einmal

zurückgestellt haben; die übergroße Mehrheit aufgrund der fehlenden Sicherheit. Die Folgen für unsere alternde, aber dringend auf hoch qualifizierten Nachwuchs angewiesene Gesellschaft kann sich jede und jeder von Ihnen mühelos ausmalen.

Auch die Hochschulrektorenkonferenz hat am 13. Mai die ganze Misere auf den Punkt gebracht. In ihrem „Orientierungsrahmen zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses nach der Promotion und akademischer Karrierewege neben der Professur“ beklagt die „Stimme der Hochschulen“, wie sie auch genannt wird, dass die Zahl der Dauerstellen im Verhältnis zur Zahl der qualifizierten Nachwuchskräfte nicht proportional mitgewachsen ist und somit die Verbleibs- und Aufstiegschancen stark gemindert seien. Richtigerweise gibt die HRK Handlungsempfehlungen an die Hochschulen. Zugleich aber fordert sie Bund und Länder auf, durch rechtliche und finanziell verlässliche Rahmenbedingungen und durch einen Aufwuchs der Grundfinanzierung einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Personalstruktur in den Hochschulen zu leisten.

Genau dieses Ziel verfolgen wir mit unserem Antrag. Es reicht eben nicht aus, Frau Staatsministerin von Schorlemer, die Hochschulen zu ermahnen. Die Politik muss dringend die Rahmenbedingungen verbessern. Es ist doch nicht so, dass alle Aufgaben im akademischen Mittelbau lediglich auf Qualifizierung abzielen. Von Laborbetreuung bis Lehrer reicht das Spektrum der Daueraufgaben, deren Wahrnehmung Dauerstellen rechtfertigt. Hier verweisen die Hochschulen, der Wissenschaftsrat und nun auch die Hochschulrektorenkonferenz zu Recht darauf, dass dies nicht ohne eine Anpassung der laufenden Grundfinanzierung gelingen wird; unsere Fraktion hat sich seit Jahren für diesen Weg eingesetzt.

Einer Pressemitteilung der Dresdner Mittelbauinitiative war nun gestern zu entnehmen, dass im Wissenschaftsministerium die Meinung existiert, die staatliche Hochschulfinanzierung sei nur als – Zitat – „Fehlbedarfsfinanzierung der Mittel, die nicht durch Drittmittel gedeckt werden können“ zu betrachten. Offen gesagt: Ich bin nach 24 Jahren in der Politik im CDU-geführten Freistaat an Tiefschläge gewöhnt, aber diese Aussage hat mich doch fassungslos gemacht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine solche Haltung wäre ein Offenbarungseid und würde das Finanzierungssystem der Hochschulen auf den Kopf stellen. Frau Staatsministerin, ich erwarte heute von Ihnen eine Klarstellung.

Mit einer erhöhten Grundfinanzierung könnten wir auch der enormen Drittmittelabhängigkeit der sächsischen Hochschulen wirkungsvoll begegnen. Auch bei diesen Drittmittelprojekten ist ja Spielraum gegeben. Natürlich verfügen solche Projekte nicht über eine unbegrenzte Laufzeit, aber es gibt keinen vernünftigen Grund, warum die Vertragslaufzeiten der Beschäftigten nicht an die Laufzeiten der Projekte angepasst werden sollten. Mehr-

fachkettenverträge in ein und demselben Projekt sind nicht nur unnötig, sie sorgen auch für Unsicherheit. Über eine Initiative auf Bundesebene sollten wir außerdem dafür sorgen, dass in den Drittmittelprojekten des Bundes und der Deutschen Forschungsgemeinschaft Risikoaufschläge für befristete Beschäftigungsverhältnisse verankert werden, die eine Art Übergangsgeld möglich machen.

Des Weiteren bedarf das Wissenschaftszeitvertragsgesetz einer gründlichen Überarbeitung. Eine besondere Konstruktionsschwäche liegt in der sogenannten Tarifsperre. Sie verhindert, dass die bewährte Aushandlung von Befristungsregelungen durch die Tarifpartner zur Anwendung kommen kann. Ursprünglich war dieses Gesetz dafür gedacht, wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mehr unbefristete Arbeitsplätze zu sichern. Dass dies gründlich gescheitert ist, ist offensichtlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Koalitionsvertrag für den Bund ist nun eine Novellierung angekündigt worden. Diese muss umgehend auf den Weg gebracht werden. Wir denken aber auch, dass ein eigener, auf Augenhöhe ausgehandelter Wissenschaftstarifvertrag nach wie vor der beste Weg zur Vermeidung prekärer Arbeitsverhältnisse wäre.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie skizziert, haben wir als Gesetzgeber ausreichend Möglichkeiten, der Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse entgegenzuwirken. Damit können wir uns aber nicht zufriedengeben, wenn wir die Arbeit in der Wissenschaft vom „Hasardspiel“, wie sie Max Weber genannt hat, zum Traumjob machen wollen. Dazu gehören nun einmal planbare Karrierewege.

Mit der Juniorprofessur wurde versucht, den Weg für planbare Karrieren auch in Deutschland zu ebnen. Die Juniorprofessur erfährt allerdings nicht die Wertschätzung, die sie verdient. Wir haben an unseren Hochschulen gerade einmal 36 Juniorprofessuren, was bundesweit zu der Einschätzung führt, dass es die Juniorprofessur in Sachsen besonders schwer hat.

Wie die kürzlich stattgefundenene Debatte zur Dienstrechtsneuordnung wieder einmal gezeigt hat, gibt es offenbar weiterhin große Vorbehalte bei der CDU/FDP-Koalition. Deshalb wollen wir die Juniorprofessur qualitativ stärken und die mit ihr verbundene Hoffnung auf planbare Karrieren erfüllen. Dazu ist ein neuer Anlauf nötig. Wir schlagen ein neues Programm zur Förderung der Juniorprofessur vor, einschließlich verbindlicher Tenure-Track-Regelungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich komme zum Ende. Ich hoffe, es ist deutlich geworden, welche Brisanz die prekären Verhältnisse beim wissenschaftlichen Nachwuchs nicht nur für die Betroffenen, sondern auch für den Wissenschaftsstandort Sachsen haben. Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie diesem Antrag zu. Wir müssen die dringend notwendige Kehrtwende schaffen, bevor unser wissenschaftlicher Nachwuchs aus dem

Eingangszitat nur noch einen Schluss ziehen kann: dass sich ein Leben für die Wissenschaft einfach nicht lohnt.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Herr Kollege Gerstenberg vertrat die einbringende Fraktion. Für die spricht jetzt CDU-Fraktion Herr Kollege Mackenroth.

Geert Mackenroth, CDU: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Gerstenberg, wir sind in dieser Sache nicht so weit auseinander wie bei manch anderen Themen. Zu Anfang will ich aber – Sie haben sie zitiert – auf die Pressemitteilung der Mittelbauinitiative von gestern eingehen mit der angeblichen Äußerung aus dem SMWK. Das ist, wie ich glaube, reinster Wahlkampf. Das Gespräch hat im April stattgefunden. Es war vertraulich. Es gab kein Protokoll, das genehmigt worden ist, und das Zitat ist inhaltlich schlicht falsch. Der zeitliche Zusammenhang ist unübersehbar und wird vermerkt. Inhaltlich ist es klar: Natürlich verabschiedet sich der Freistaat Sachsen nicht aus der Grundfinanzierung. Drittmittel sind in jeder Weise willkommen.

Was will Ihr Antrag? – Es geht Ihnen um mehr und vor allen Dingen weitestgehend unbefristete Beschäftigungsverhältnisse an Hochschulen. Sie haben sich sicherlich auch gefragt, warum ein drei Jahre alter Antrag jetzt noch einmal gezogen wird. Dafür habe ich Verständnis, auch für die Debatte heute; denn die Situation bei den Befristungen hat sich in der Tat nicht verbessert, insbesondere was die Laufzeiten angeht.

Der Antrag ist aus meiner Sicht gleichwohl überholt, zum einen durch den Koalitionsvertrag – Sie haben darauf hingewiesen – und zum anderen durch die Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz vor wenigen Tagen. Darin ist eine Zeitschiene aufgeführt und ein Verfahren aufgezeigt worden, was die Verabschiedung dieses Antrags, die Zustimmung zu diesem Antrag erschwert. Zitat:

„Die Mitgliedshochschulen sollen ihre Konzepte bis Frühjahr 2015 an die HRK übersenden, damit zur Mitgliederversammlung ein erster Überblick und eine Sammlung guter Beispiele vorgelegt und das weitere Vorgehen diskutiert werden kann.“

Die Dinge sind also nicht nur durch die Koalitionsvereinbarung in Fluss gekommen, sondern auch innerhalb der Hochschulen in Arbeit.

Im Einzelnen ist Ihr Ausgangspunkt richtig. Wir müssen uns intensiv um unseren wissenschaftlichen Nachwuchs kümmern. Eine im Alltag gelebte Kultur der Wertschätzung unseres Nachwuchses und des wissenschaftlichen Personals insgesamt ist unabdingbar mit der Umsetzung von Konzepten zur Personalentwicklung verbunden. Bei diesen Konzepten stehen viele Hochschulen erst am Anfang.

Hochschulen, die in diesem Bereich erfolgreich sind, werden für die besten nationalen und internationalen

Nachwuchskräfte interessant, die wir im Freistaat Sachsen brauchen. Sie sind konkurrenzfähig mit außerakademischen Arbeitsmärkten und werden ihre Forschungs- und Lehrleistungen nachhaltig stärken.

Also: Eine Zunahme unbefristeter Stellen – darin gebe ich Ihnen ebenfalls recht – kann die Attraktivität unserer Hochschulen für den Nachwuchs erhöhen und damit dem beklagten Braindrain hoch qualifizierter Mitarbeiter entgegenwirken.

Sie haben Ihre Kleinen Anfragen zitiert; es ist überhaupt nicht zu bestreiten. Akademische Mitarbeiter sind derzeit weit überwiegend befristet angestellt und die Befristung wird auf das Wissenschaftszeitvertragsgesetz gestützt. Mir ist aufgefallen, es gibt erstaunlich große Unterschiede zwischen unseren einzelnen Hochschulen. In Chemnitz sind nur rund 5 % unbefristet angestellt, in Zwickau mehr als 30 %. Die Tendenz, das wird nicht bestritten, ist überall gleich: Der Anteil unbefristet angestellter Mitarbeiter sinkt.

Dennoch ist der Antrag derzeit nicht zielführend. Ich habe es gesagt: Die sogenannte Tarifvertragssperre, die Sie aufgehoben sehen wollen, ist Bundesrecht. Daran wird gearbeitet.

Die Befristungsregelungen in §§ 2 und 3 des Gesetzes wollen zum einen das permanente Nachrücken von Nachwuchswissenschaftlern sichern – das darf nicht abgeschafft werden – und zum anderen für die Stellenfinanzierung durch Drittmittel einen geeigneten Rahmen schaffen.

Drittmittelprogramme – Sie wissen das – sind projektbezogen und damit grundsätzlich nicht auf eine unbefristete Anstellung ausgerichtet. Ich wäre mit Ihnen zufrieden, wenn sich die Befristungen mit der Projektlaufzeit decken würden.

Im Übrigen gab es kurz nach der Verabschiedung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes bereits eine Evaluation durch das BMBF, die nicht zu einer Änderung geführt hat, weil kein Änderungsbedarf gesehen wurde.

Meine Damen und Herren! Der Antrag will verschiedene Dinge erreichen, aber Adressaten der Forderung nach mehr unbefristeten Stellen bei Drittmittelprogrammen, nach sozial abgesicherten Stellen statt Stipendien in der Post-doc-Phase – Punkt 3 – und nach einem generellen Mindestanteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse sind, rein rechtlich gesehen, nach Inkrafttreten unseres Hochschulfreiheitsgesetzes die sächsischen Hochschulen.

Sie, Herr Dr. Gerstenberg, sagen in Ihrer Vorbereitungs- pressemitteilung von Montag, Daueraufgaben wie Laborbetreuung und Lehre benötigten Dauerstellen und auch Qualifizierungen oder Drittmittelprojekte liefen in den seltensten Fällen nur wenige Monate. Beides ist richtig. Wenn und soweit Sie allerdings einen Mindestanteil unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse fordern – ich vermute einen Prozentsatz oder Ähnliches –, halte ich das für falsch und nicht für richtig. Die Hochschulen sind unterschiedlich. Die Profile fordern mal mehr, mal weni-

ger Drittmittelstellen. Sie wollen wieder die Einheitsfesseln anlegen, wo individuelle Regelungen gefragt wären.

Auch wenn Sie unserer Ministerin sagen, sie dürfe nicht länger auf die Selbstverpflichtung der Hochschulen verweisen, ändert das nichts daran: Adressaten sind die Hochschulen, und das, wie gesagt, deckt sich mit den aktuellen Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz.

Diese Empfehlungen beziehen sich auf zahlreiche Handlungsfelder: die Einbindung der gesamten Hochschule bei einer professionellen Personalentwicklung, die Beratung bei der persönlichen Karriereentwicklung und die Identifizierung und Besetzung von Dauerstellen. Außerdem sollen die Hochschulen – so heißt es bei der HRK weiter – mit den Fakultäten akademische Daueraufgaben identifizieren, auch bei befristeten Arbeitsverträgen angemessene Beschäftigungsverhältnisse ermöglichen, indem sich, wie gesagt, die Befristungen bei projektbezogenen Verträgen an der Laufzeit der Projekte orientieren.

Zu Recht gefordert werden zusätzlich ein Führungskräfte- training für Vorgesetzte und Qualifizierungsangebote sowie schließlich – Dresden-concept lässt grüßen –, durch Kooperationen mit anderen Hochschulen sowie Kooperationsplattformen zwischen verschiedenen Hochschultypen mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen usw. die Möglichkeit zu schaffen, Alternativen zu einer Karriere an der eigenen Hochschule kennenzulernen.

Diese Handlungsfelder der Hochschulrektorenkonferenz münden unter anderem in die Empfehlung, den Mitgliedshochschulen zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit Konzepte zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Angebote für akademische Karrierewege zur Entwicklung vorzugeben.

Jetzt kommen Sie – Sie haben es zitiert –; unter Ziffer 4 sagt die HRK: „Bund und Länder sollten durch rechtlich und finanziell verlässliche Rahmenbedingungen und durch einen Aufwuchs der Grundfinanzierung die Verbesserung der Personalstruktur im Bereich des promovierten wissenschaftlichen Personals in den Hochschulen ermöglichen.“ Richtig, das ist allerdings eine Binsenweisheit. Wahrheit ist konkret: Dafür kämpfen wir im Freistaat Sachsen in den Haushaltsverhandlungen genauso, wie in jedem anderen Bundesland die Hochschulpolitiker dafür eintreten.

Abschließend: Unter Ziffer 6 des Antrages fordern Sie zusätzliche Professuren für diese Aufgabe. Hier weist das Wissenschaftsministerium zu Recht darauf hin, dass wir bei der unbefristeten Einstellung von Hochschullehrern die künftige Entwicklung der Studentenzahlen im Blick behalten müssen. Zurückhaltung bei der Schaffung zusätzlicher Professuren ist geboten, aber es spricht sicher nichts dagegen, wenn unsere Hochschulen frei werdende Professuren vor deren völligem Wegfall sozusagen umwidmen, um sich dieser Aufgabe zu stellen.

Zusammenfassend erkenne auch ich trotz dieser Bedenken gegen Ihren Antrag im Grundsatz Handlungsbedarf.

Wir müssen unseren Nachwuchs besser fördern bzw. ihm durch diese Befristungen Fesseln abnehmen. Wir müssen dafür mehr Anreize schaffen. Ich gehe davon aus und erwarte, dass wir auf die negativen Entwicklungen bei den Zahlen reagieren, dass wir diesen Trend im Auge behalten und gegebenenfalls gegensteuern. Das Mittel, wie man das machen kann, sind natürlich die Zielvereinbarungen. Hierauf muss in Zukunft ein stärkeres, ein angemessenes Gewicht gelegt werden, besonders bei den Hochschulen, die in der Negativstatistik an der Spitze liegen.

Abschließend der Hinweis: Zur Vermeidung von unangemessenen oder rechtswidrigen Befristungen oder bei einem konkreten strukturellen Missbrauch in Einzelfällen steht auch schon jetzt der Weg zu unseren Arbeitsgerichten offen, auch wenn dies kein richtiger Trost für die Betroffenen ist.

Insgesamt bleibt aber nichts übrig, als Ihren Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Präsident Dr. Matthias Röbber: Kollege Mackenroth sprach für die CDU-Fraktion, und Sie, Herr Prof. Besier, ergreifen jetzt das Wort für die Fraktion DIE LINKE.

Prof. Dr. Dr. Gerhard Besier, DIE LINKE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Seit Jahren beschäftigt uns die Frage des wissenschaftlichen Nachwuchses. Leider hat sich die Situation weiter verschärft, und – das muss leider konstatiert werden – Konzepte zur Lösung der Probleme wurden seitens des Wissenschaftsministeriums bisher nicht präsentiert.

Die Fraktion DIE LINKE wird dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN darum zustimmen, obwohl es eine ganze Reihe von Fragen gibt, die ich für diskussionswürdig halte. Ich nehme mir die Freiheit, diese einmal auszuführen.

Beispielsweise müssen wir im Blick auf den Mittelbau klar zwischen solchen Stellen unterscheiden, die für Daueraufgaben eingerichtet werden müssen, und solchen, die in erster Linie für die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses gedacht sind.

Bereits mit der Übernahme des Hochschulsystems aus den westlichen Bundesländern, vor allem Baden-Württemberg, hat man implizit auch den Rückbau von Dauermittelbaustellen übernommen. Dort hatte man bereits in den Achtzigerjahren die frei werdenden akademischen Ratsstellen nicht wieder besetzt und die Stellen in wissenschaftliche Mitarbeiter- bzw. wissenschaftliche Assistentenstellen umgewandelt oder mehrere dieser Stellen zur Errichtung einer neuen Professur zusammengelegt. Wer ein bisschen die Geschichte der Universitätsentwicklung in Westdeutschland kennt, der wird wissen, dass dies der Trend gewesen ist.

Dieser Trend hat sich nach 1990 fortgesetzt. Man hat auf diese Weise die Spannungen zwischen dem vor allem in der Lehre tätigen Ratsmittelbau und den Professoren beseitigen wollen und es vorgezogen, zeitlich befristete Angestelltenstellen zu schaffen, die überdies den Professoren zugeordnet wurden. Dass vor allem die Professoren diese Entwicklung vorangetrieben haben, steht meines Erachtens außer Frage.

Ein zentraler Punkt, den Herr Kollege Gerstenberg nicht in den Vorarbeiten, aber jetzt in seiner Rede erwähnt hat – in der Antragsbegründung habe ich es so noch nicht gesehen, er spricht von Subalternität –, ist die Forderung, das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Professoren und Mittelbau zu beenden, wie es in allen Ländern West- und Mitteleuropas, mit Ausnahme der deutschsprachigen Länder, inzwischen geschehen ist. Wir müssen diese Professorenherrlichkeit unterbinden. Das ist freilich nicht eine Aufgabe Sachsens allein. Vieles von dem, was ich sage, trifft nicht das sächsische Wissenschaftsministerium, sondern unser System in Deutschland insgesamt.

Was Herr Kollege Gerstenberg nicht ausdrücklich sagt, aber zweifellos einräumt und jetzt auch noch einmal unterstrichen hat, ist der Umstand, dass es sich bei jener Gruppe von Mittelbaustellen, die der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses dienen soll, um Positionen handelt, die zeitlich begrenzt sein müssen, weil ihre Funktion darin besteht, in einem Ausleseverfahren nur die Besten weiterkommen zu lassen. Ich habe den Eindruck, dieser Aspekt geht manchmal in unseren Debatten unter. Wären diese Stellen unbefristet, stünde zu befürchten, dass auch solche, die nur mittelmäßige Leistungen brächten, sich an ihre Stellen klammerten. Auch das hatten wir in manchen westlichen Bundesländern schon einmal. In der Konsequenz müssten immer neue Mittelbaustellen finanziert werden, was das System sprengen würde.

Auch das angloamerikanische System verfährt nach dem Ausleseprinzip. Das ist zu unterstreichen. Nicht jeder Assistent Professor wird Associate und schon gar nicht Full Professor. Auch im Tenure-Track-System müssen einige die Hochschule verlassen und sich auf einem anderen Feld eine Beschäftigung suchen. Anscheinend fällt das in einigen Ländern leichter als in anderen. Das ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, dem wir uns allerdings stellen müssen.

Auf jeden Fall ist es anzuraten, mit dem Wechsel nicht zu warten, bis der Betreffende in den Fünfzigern ist. Früher setzte dann an den Universitäten die Barmherzigkeitsfortbeschäftigung in irgendeiner Nische ein. Wer sich daran noch erinnern kann, der weiß, dass es in den Achtzigern solche Stellen noch und noch gegeben hat. Das betraf ehemals hoffnungsvolle Jungakademiker, die nicht gehalten haben, was sie versprochen. Das war seinerzeit der Grund für die Einführung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes.

Die Habilitation ist nicht die Ursache für das Scheitern junger Wissenschaftler. Auch ein Junior oder Assistent Professor muss sich, wenn er das Tenure-Track-Verfahren

bestehen will, wissenschaftlich weiter profilieren. Neben Aufsätzen handelt es sich meist um das „zweite Buch“. In Nord- und Westeuropa wie in Nordamerika ist das eine stehende Wendung und letztlich nur eine andere Bezeichnung für ein und dieselbe Sache. Hier wie dort gilt in den meisten Fällen die bloße Ansammlung von Aufsätzen – das gibt es nach meiner Beobachtung auch in Sachsen immer häufiger, die sogenannte kumulative Habilitation – nur als die zweitbeste Lösung.

Im engeren Sinne handelt es sich vor allem um die Frage, welcher Zeitraum für die wissenschaftliche Profilierung angemessen erscheint und wie die jungen Leute zu bezahlen sind. Wäre der wissenschaftliche Mitarbeiter von Zuarbeiten für den Professor befreit, dann hielte ich zwölf Jahre für durchaus angemessen, bis zur Promotion sechs und dann noch einmal sechs Jahre.

Das hat freilich Konsequenzen für den Wissenschaftsbetrieb. In fast allen Hochschulen Nord- und Westeuropas wie in Nordamerika schlagen sich die Professoren selbst mit Black Boxes herum, stehen gegebenenfalls selbst am Kopierer und verfügen über keine ihnen direkt zugeordneten halben oder ganzen Sekretärinnenstellen. In Nordamerika ist es geradezu verpönt, sich als Professor über das Einwerben von Drittmitteln Hilfskraftgelder, die natürlich nicht so heißen, zu besorgen. Dort verdienen übrigens Assistent Professoren beinahe genauso viel wie Associates. Die Gehälter werden nach oben stark gedeckelt. Ich möchte einmal unsere W-3-Professoren erleben, wenn sie auf Teile ihres Gehalts verzichten sollten.

In Nordamerika kann man Drittmittel einwerben und Hilfskräfte einstellen und steht dann vor demselben Dilemma wie hier in Deutschland: Der Projektmitarbeiter arbeitet faktisch für die begrenzte Laufzeit dem Projektleiter zu. Will er darüber hinaus eigene Forschung betreiben, muss er seine Freizeit dafür opfern.

Was uns hierzulande fehlt, ist eine sorgfältige Prüfung der verschiedenen Alternativen und deren Auswirkungen auf das Gesamtsystem. Wir benötigen den Entwurf eines Gesamtkonzeptes, das im Konsens mit allen Beteiligten ausgehandelt werden muss. Das ist schwer. Ich habe angedeutet, dass es sich meines Erachtens immer noch sehr stark um die Frage von Privilegien für Professoren handelt. Viele Professoren werden ihre letzten Privilegien, die sie gar nicht einmal als solche verstehen, mit Zähnen und Klauen verteidigen.

Wir lösen die komplexe Problemlage nicht allein dadurch, dass wir immer mehr Geld in ein System stecken, das durch Teilreformen nicht besser, sondern eher schlechter geworden ist. Ich habe das kürzlich am Beispiel der Stellen für Akademische Assistenten gezeigt, die es in Sachsen kaum gibt, obwohl es sich um eine gute Einrichtung handelt.

Alle, auch die Hochschulrektorenkonferenz, rufen jetzt nach Bundesmitteln. Das mag für eine Übergangsphase eine Lösung sein, aber was dann? Aller Voraussicht nach werden die Ausgaben für Forschung in der Zukunft immer

stärker steigen. Irgendwann werden auch die Möglichkeiten des Bundes erschöpft sein.

Unser Gesellschaftsmodell schwankt zwischen dem skandinavischen und dem angloamerikanischen. Das gilt für viele Bereiche. Bleiben wir auf dem Feld der Hochschulen. Entweder gelingt es uns, die Bevölkerung davon zu überzeugen, dass zur Bewältigung auch solcher Aufgaben die Steuern erhöht werden müssen, oder wir beschreiten den Weg der Privatisierung, was letztlich – jetzt kommt das böse S-Wort – Studiengebühren bedeutet. Die beträchtliche Gerechtigkeitslücke, die dadurch entstünde, ließe sich durch flankierende Maßnahmen mildern, aber nicht beheben. Jene Bundesländer, die sie eingeführt hatten, haben sie ja nicht deswegen wieder abgeschafft, weil sich die Gebühren als unsinnig erwiesen hätten. Im Gegenteil: Man fürchtete, im Übrigen zu Recht, dass der Wähler das nicht goutiert. Darum hat man sie schnell wieder abgeschafft.

Ich bin froh darüber, dass Kollege Mackenroth mit Blick auf das Protokoll der Mittelbauinitiative bereits gesagt hat, dass es so nicht gelaufen sei. Deshalb brauche ich nichts dazu zu sagen. Andererseits erlauben Sie mir bitte die Anmerkung, so wie mir der Vorgang erzählt wurde, haben sie das Protokoll aus den Gesprächen mit Spitzenbeamten an das SMWK geschickt und gefragt, ob es sich so zugetragen habe. Naheliegender wäre es gewesen zu sagen, dass bei diesem Gespräch Vertraulichkeit vereinbart war und daher ein Protokoll weder bestätigt noch falsifiziert werde. Das ist nicht geschehen. Dann haben sie gesagt: Na schön, dann veröffentlichen wir es. – Mir war klar, dass das, was inhaltlich darin steht, die Sache eigentlich nicht treffen konnte. Lassen Sie uns deshalb nicht weiter darüber reden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir stehen vor einem in diesem Falle wirklich gigantischen Problem. Wir müssen es gemeinsam – nicht nur als Land, sondern möglichst auf Bundesebene – zu lösen versuchen. Wenn wir so weiterwurschteln wie bisher, werden wir den internationalen Anschluss verlieren. Das scheint mir deutlich zu sein. Das können wir nicht riskieren. Wir sollten ohne ideologische Vorgaben versuchen, das gesamte Feld in Augenschein zu nehmen und zu Lösungen zu kommen, die allen Beteiligten einigermaßen erträglich erscheinen.

Haben Sie vielen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

Präsident Dr. Matthias Röbler: Nun spricht für die SPD-Fraktion der Herr Abg. Mann. Bitte, Herr Mann, Sie haben das Wort.

Holger Mann, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Karrierewege an den Hochschulen sind heute oft durch lange Phasen der unsicheren Beschäftigung gekennzeichnet. Die Arbeitsbedingungen, die wir zukünftigen Wissenschaftlern zumuten, stoßen zunehmend auf berechtigte Kritik. So hat die hier bereits

mehrfach erwähnte Mittelbauinitiative der TU Dresden in ihrer Befragung die Zuspitzung dieser Situation erfasst.

Von den etwa 1 300 Befragten gaben 91,5 % an, befristet eingestellt zu sein. Der Wissenschaftszeitvertrag ist dabei die meistgenannte gesetzliche Grundlage. Befristungen auf die Dauer von 12 oder 24 Monaten sind dabei die Regel. Aber – auch das wurde bereits genannt – es kommen häufig auch drei, sechs oder neun Monate vor.

Fast alle der Befragten antworteten auf die Frage, was nach Ablauf ihres Vertrages geschieht, mit: „Eine weitere Befristung.“ Dieses Springen von einer Befristung in die nächste bedeutet nicht nur eine unsichere Karriereplanung, sondern auch, dass Familienplanung schlicht unmöglich ist.

So verwundert es denn auch nicht, dass 88 % der Befragten Sicherheit vermissen und 93 % meinen, dass die TU Dresden mehr tun müsse, um die beruflichen Perspektiven der akademischen Mitarbeiter zu verbessern. Vier Fünftel haben schlicht nicht das Gefühl, dass ihnen die TU Dresden eine berufliche Perspektive gibt. Das ist nicht einmal ein zufriedenstellendes Zeugnis für die Exzellenz-Uni.

Doch, meine sehr verehrten Damen und Herren, hier ist nicht nur die Universität Dresden gefragt, sondern auch die Staatsregierung und wir als Parlament. Meine Damen und Herren von den Koalitionsfraktionen, Sie mögen es nicht mehr hören können, aber ein entscheidender Schlüssel ist und bleibt die Stellenausstattung der sächsischen Hochschulen. Wer hier weiter kürzt, befördert genau diese kritisierte Entwicklung. Die Staatsregierung und wir als Landesparlament könnten einen Beitrag dazu leisten, dass ein Kodex „Gute Arbeit in der Wissenschaft“ Verbindlichkeit erreicht. Die Einrichtung einer ständigen Tarifkommission wie in Nordrhein-Westfalen und die Stärkung der Personalvertretung der wissenschaftlichen Hilfskräfte wären Ansätze, die wir hier in Sachsen verfolgen könnten. Auch im Bund lässt sich einiges tun, worüber wir nun dank des Koalitionsvertrages konkret reden werden.

Als man im Hochschulrahmengesetz erstmals Bedingungen für eine Befristung von wissenschaftlichen Qualifizierungsstellen definierte, geschah das einerseits, um sinnvolle Befristungen klar begrenzt zu ermöglichen, andererseits aber auch, um Wildwuchs und Missbrauch zu verhindern. Auch der Beschluss des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes unter Schavan verhinderte jedoch nicht, dass Missbrauch bei Nachwuchskräften auftrat, sondern schuf neue Befristungsmöglichkeiten vor allem bei über Drittmittel finanzierten Stellen. So ist der Prekarisierung der Wissenschaft inzwischen Tür und Tor geöffnet und der Anteil der befristeten Stellen deutlich gestiegen. Die Laufzeiten bei den einzelnen Arbeitsverträgen haben sich auch erheblich verkürzt. So werden nicht nur die Berufswege junger Menschen erschwert, sondern für die Wissenschaft und die Gesellschaft insgesamt wertvolle Potenziale vergeudet.

Deshalb sind Veränderungen im Wissenschaftszeitvertragsgesetz überfällig. Die Grundlagen sind bereits mit

der Evaluation seit 2011 vorhanden. Die SPD möchte deshalb das Wissenschaftszeitvertragsgesetz im Bund novellieren.

Unsere Forderungen hierzu sind, erstens, Mindeststandards bei der Befristung in der Qualifizierungsphase. Die SPD fordert eine Vertragslaufzeit von mindestens 24 Monaten, es sei denn, es liegen nachvollziehbare Sachgründe vor.

Zweitens. Drittmittelbefristungen. Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sollten verpflichtet werden, Stellenbefristungen an die Dauer der Drittmittelförderung zu koppeln. Also kurz gesagt: Keine kurzen Kettenverträge.

Drittens. Wir brauchen eine Klarstellung bei der Anrechnung von Arbeitszeiten während des Studiums, und zwar beim Erststudium. Der Bachelor und der konsekutiv anschließende Master darf nicht auf die im Wissenschaftszeitvertragsgesetz geregelte Höchstbefristungsgrenze angerechnet werden. Ebenso brauchen wir eine Klarstellung, dass Erziehungszeiten in diesem Falle nicht angerechnet werden dürfen.

Viertens. Aufhebung der Tarifsperre. Die Tarifsperre, die es den Gewerkschaften nicht erlaubt, mit den Arbeitgebern eigene Tarifverträge auszuhandeln, muss in der Wissenschaft aufgehoben werden.

Fünftens. Wir wollen eine Betreuungsvereinbarung während der Qualifizierungsphase. In der Qualifizierungsphase soll während der Promotion das Qualifizierungsziel der Beschäftigung durch eine entsprechende Betreuungsvereinbarung gesichert werden. Diese Betreuungsvereinbarung hat den Qualifizierungszweck – also in der Regel das Promotionsziel der Beschäftigung – und die diesbezüglichen Rechte und Pflichten beider Vertragsparteien festzulegen. Dies ließe sich übrigens auch über ein Landesgesetz regeln. Hierzu haben wir bei der Novelle des Sächsischen Hochschulgesetzes Vorschläge unterbreitet.

Zu guter Letzt – auch dies kam bereits zur Sprache, und ich werde es nicht weiter vertiefen – sollten die Hochschulen Konzepte für dauerhafte Stellen nach der Promotion entwickeln und Zusatzqualifikationen für Nachwuchsforscher anbieten, wie es in den Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz von vergangener Woche steht. Nachwuchswissenschaftler fordern verlässliche Berufsperspektiven. Um junge Forscherinnen und Forscher so früh wie nur möglich an Sachsen zu binden, sollten wir den Hochschulen auch die Möglichkeit eröffnen, neue Berufungs- und Karrierekonzepte zu etablieren. Hier skizziert der Antrag der GRÜNEN, wemgleich aus 2011, im Punkt 4 einen Weg mit – ich übersetze es einmal – der Einführung des Lecturer. Andere sind denkbar.

Den Punkten 1 bis 3 Ihres Antrages können wir vorbehaltlos zustimmen, und auch Punkt 5, die Förderung der Juniorprofessur, oder Punkt 6, Zusätzliche Stellen, gehen eindeutig in die richtige Richtung.

Wir von der SPD stimmen deshalb Ihrem Antrag zu, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die FDP-Fraktion, Herr Abg. Tippelt. Sie haben das Wort.

Nico Tippelt, FDP: Vielen Dank, Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich musste zweimal hinschauen, bis ich es glauben konnte, doch es ist tatsächlich wahr: Die GRÜNEN setzen uns heute hier einen drei Jahre alten Antrag vor.

(Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:
Ja, weil Sie keinen anderen machen! –
Antje Hermenau, GRÜNE: Genau!)

– Lieber Herr Dr. Gerstenberg, seitdem ist im Hochschulbereich viel passiert. Die Staatsregierung hat einen Weichen stellenden Hochschulentwicklungsplan verabschiedet. Wir haben ein großartiges Hochschulfreiheitsgesetz beschlossen, welches den Hochschulen mehr finanzielle Autonomie ermöglicht.

(Widerspruch bei der SPD – Beifall des
Abg. Benjamin Karabinski, FDP)

Auch die Mär von den unterfinanzierten sächsischen Hochschulen haben wir im Landtag mehr als einmal ad absurdum geführt. Anders als hier behauptet, investiert der Freistaat in kluge Köpfe und neue Ideen.

(Beifall der Abg. Carsten Biesok
und Benjamin Karabinski, FDP)

Schauen wir uns doch einfach einmal die Fakten an. Die Tarifsperrung im Wissenschaftszeitvertragsgesetz dient dazu, eine gewisse Fluktuation beim Personal zu erhalten, sodass gerade Nachwuchswissenschaftler auch den Mittelbau besetzen. Davon abgesehen hat die Hochschullandschaft dank Zuschussvereinbarung eine mehrjährige Planungssicherheit, die für die öffentliche Hand geradezu einmalig ist. Außerdem können wir auf den gut ausgestatteten Forschungsbereich stolz sein, und wir sorgen dafür, dass Sachsen seine Spitzenposition im Bereich der Drittmittel halten kann, anstatt Investoren durch Denkverbote und Einschränkung der Forschungsfreiheit abzuschrecken.

(Beifall des Abg. Benjamin Karabinski, FDP –
Carsten Biesok, FDP: Genau!)

Beispiele dafür gibt es genug. Auch die Forschungsmittel vom Bund oder der DFG erlauben keine Schaffung langfristiger Stellen. Die hohe Quote der eingeworbenen Drittmittel zeigt zudem, dass die Hochschulen im Freistaat nicht im luftleeren akademischen Raum experimentieren, sondern größtenteils praxis- und anwendungsorientiert forschen, und davon profitiert nicht zuletzt auch die sächsische Wirtschaft. Wenn es nach mir ginge, sollten die Hochschulen vollständige Autonomie bei der Perso-

nalplanung erhalten. Österreich und Schweden sind hierbei gute Beispiele, wie es funktionieren kann.

(Beifall bei der FDP)

In jedem Fall kann ich nicht erkennen, wie der vorliegende Antrag unsere Hochschullandschaft verbessern würde. Stattdessen sehe ich, wie der Freistaat nach Ihren Vorstellungen mehr und mehr in die Personalentwicklung der Hochschulen eingreifen soll und durch feste Raster und Planung von oben herab jegliche Dynamik genommen werden würde. Unsere Wissenschaftslandschaft braucht jedoch Freiraum und Entfaltungsmöglichkeiten.

Meine Damen und Herren, selbstverständlich sind auch wir bereit, den Hochschulentwicklungsplan auf den Prüfstand zu stellen und entsprechend nachzujustieren, wenn dringender Handlungsbedarf besteht. Allerdings darf das kein Schnellschuss sein, sondern muss in aller Sorgfalt in der kommenden Legislaturperiode angegangen werden, und schon gar nicht auf der Grundlage Ihres Antrages von 2011, der auch noch älter ist als der Hochschulentwicklungsplan 2020 selbst.

(Beifall bei der FDP)

Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die NPD-Fraktion hat keinen Redebedarf zu diesem Antrag. Ist das richtig? – Ja, das ist richtig. Damit ist die erste Runde beendet. Gibt es weitere Wortmeldungen für eine zweite Runde aus den Reihen der Fraktionen? – Diese sehe ich nicht. Ich frage die Staatsregierung. – Das Wort wird gewünscht. Frau Staatsministerin von Schorlemer, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Vorab muss ich Ihnen schon sagen, sehr geehrter Herr Gerstenberg, dass ich sehr verwundert bin, dass Sie sich die Aussagen, die Bewertung einer vermeintlichen Protokollerklärung so zu eigen machen – eines sogenannten Protokolls, welches nicht vereinbart war, nicht autorisiert wurde, inhaltlich falsch ist und in einer Pressemitteilung auf den Weg gebracht wurde.

Mal ganz ehrlich: So macht man Schlagzeilen. Aber das ist keine seriöse Hochschulpolitik, und ich muss auch sagen, ich empfinde es den Mitarbeitern des SMWK gegenüber als einen Vertrauensbruch. Ich empfinde es als böswillig und frage mich natürlich auch, was die Mittelbauinitiative – es war ja ein Gespräch vom 10. April 2014 – damit bezweckt und ob das wirklich im Interesse aller Mitarbeiter des Mittelbaues in Sachsen liegt. Aber wie gesagt, ich finde es befremdlich und nicht geeignet, dieses wichtige Thema hier in angemessener Weise zu behandeln. Das Thema selbst ist nämlich richtig gesetzt.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Gerade wenn wir von einer kritischen demografischen Entwicklung, vom Fachkräftebedarf, aber auch von einer globalisierten Wissensgesellschaft sprechen, dann wird sichtbar, wie zentral die breite Grundlage wissenschaftlicher Qualifikation ist, und auf ihr beruhen letztlich zum einen die Grundlagenforschung und zum anderen natürlich auch die Anwendung der Erkenntnisse daraus.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Frau Staatsministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ja.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Frau Staatsministerin, wir sind uns sicherlich darin einig, dass es für die Gesprächskultur nicht hilfreich ist, wenn ein Gesprächspartner ein Protokoll veröffentlicht. Aber können Sie dementieren, dass die Aussage, dass die staatliche Finanzierung nur eine Fehlbedarfsfinanzierung für den Bereich sei, der nicht durch Drittmittel abgedeckt ist, in diesem Gespräch so gefallen ist, und können Sie uns sagen, dass für den Freistaat Sachsen das normale Finanzierungssystem, nämlich eine staatliche Grundfinanzierung, die durch Drittmittel ergänzt wird, weiterhin Prinzip der Hochschulfinanzierung ist?

2. Vizepräsident Horst Wehner: Bitte, Frau Staatsministerin.

Prof. Dr. Dr. Sabine von Schorlemer, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Ich wiederhole es gern: Dieses Protokoll ist ohne Absprache gefertigt. Es ist unbestätigt. Es ist inhaltlich falsch – diese Aussagen wurden so nicht getätigt –, und die Veröffentlichung einer Pressemitteilung, die Sie sich zu eigen machen, halte ich für einen wirklichen Fehlschuss.

(Beifall bei der CDU und der FDP –

Miro Jennerjahn, GRÜNE: Die Frage ist aber nicht beantwortet! – Gegenruf: Doch, das hat sie schon!)

Die Leistungen des sogenannten Mittelbaues an den Hochschulen sind unbestritten groß und auch wichtig, aber wir sollten auch die Debatte angemessen führen. Die Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses werden bundesweit diskutiert. Wir haben auch eine länderübergreifende Diskussion. Wissenschaft und der wissenschaftliche Nachwuchs vernetzen sich zunehmend. Der Nachwuchs gründet Initiativen und bringt sich deutlicher als früher in die wissenschaftlichen Debatten ein. Das ist gut so. Er bringt Dynamik in die Diskussionen ein, und das ist auch deshalb wichtig, da wir die Abwanderung exzellenter Wissenschaftler hinterfragen wollen.

Ich habe beispielsweise in diesem Jahr an der von der Landesweiten Vertretung des Akademischen Mittelbaues, LAMS, organisierten Diskussion an der TU Dresden

teilgenommen. Hier sind die konkreten Probleme noch einmal sehr deutlich artikuliert worden. Sichtbar wurde dort ein höchst differenziertes Bild von der konkreten Situation des akademischen Mittelbaues in Sachsen. Die Regelungen des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes mit seinem insgesamt großzügigen Sonderbefristungsrecht wurden dort nicht ernsthaft infrage gestellt.

Demgegenüber gab es deutliche Kritik an den zugegebenermaßen sehr kurzen und nicht nachvollziehbaren Befristungszeiträumen, und auch im Bereich der sogenannten Anschlussbefristung wird von den Betroffenen bemängelt, dass die Informationen über die Weiterbildung häufig zu kurzfristig gegeben werden, und damit wird die Planungssicherheit für die jungen Wissenschaftler unnötig reduziert.

Um landesweit eine bessere, einheitlichere Handhabung der Befristungsregelung zu erreichen, hat mein Haus auf meine Initiative hin zusammen mit den Personaldezernenten der Hochschulen einen Verhaltenskodex, eine Art Code of Conduct, erarbeitet. Die Landesrektorenkonferenz ist selbstverständlich in dieses Verfahren einbezogen, und ich gehe davon aus, dass sich die Hochschulen die ihnen vorliegenden Empfehlungen zu eigen machen, damit dies zu einem tragfähigen Ergebnis und zu konkreten Verbesserungen führen wird.

Für mich sind bei diesem Kodex drei Aspekte besonders wichtig: Zum einen ist es die Transparenz. Das heißt, dass für den wissenschaftlichen Nachwuchs in einem geordneten Verfahren ausgeschrieben wird. Zum Zweiten sind es Mindestbeschäftigungsdauer und -umfang für die wissenschaftlichen Mitarbeiter – ich komme noch einmal darauf zurück – und drittens eine Betreuungsvereinbarung für Qualifizierungsstellen. Damit können wir dem wissenschaftlichen Nachwuchs eine höhere Planbarkeit seiner Qualifikationsphasen zusichern.

Aber halten wir fest: Das Sonderbefristungsrecht in der Wissenschaft hat sich vom Grundsatz her bewährt. Es liegt in der Natur von Qualifikationszeiten, dass diese befristet sind, etwa die Promotion. Deshalb müssen wir auch die Interessen derjenigen im Blick behalten, die ebenfalls nach ihrem Studium auf solche Stellen nachrücken wollen, um ihre Promotion im Rahmen einer Beschäftigung in der Hochschule erreichen zu können. Dieses System hat sich vom Grundsatz her bewährt. Wir wollen uns keine verkrusteten Strukturen leisten. Dieses System relativiert natürlich auch einen Teil der Kritik an der Befristung von Stellen im Mittelbau.

Trotzdem sollten wir – das habe ich bereits gesagt – über den notwendigen Handlungsbedarf nicht hinwegsehen, und wir sollten die Bedingungen in diesen Beschäftigungsverhältnissen auf ihre Attraktivität für Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen in Sachsen prüfen und an der geeigneten Stelle Abhilfe schaffen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten! In der Diskussion um die Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses sollten wir immer auch das Umfeld, in dem sich unser Wissenschaftssystem bewegt, berücksichtigen.

Dieses Umfeld ist von drei Gegebenheiten geprägt: von Mobilität, von Flexibilität, aber auch von Stabilität.

Der wissenschaftliche Nachwuchs ist heute mobiler denn je. Die große Rolle von Drittmittelprojekten, die höchst unterschiedliche Laufzeiten haben können, fordert Flexibilität, und gleichzeitig benötigen die Beteiligten aber auch ein Mindestmaß an Stabilität, an Planbarkeit und selbstverständlich auch an sozialer Sicherheit.

Wir dürfen auch nicht unterschätzen, dass sich gerade für exzellente Wissenschaftler die Arbeitsbedingungen im globalen Wettbewerb massiv verändert haben und weiterhin verändern werden. Auch aus diesem Grund sind wir aufgefordert, die Perspektiven des wissenschaftlichen Nachwuchses im Blick zu behalten. Dabei geht es immer auch um die Attraktivität des eigenen Standorts im wissenschaftlichen Wettbewerb. Dieser Wettbewerb wird sich in Zukunft noch stärker auf die klügsten Köpfe konzentrieren.

Wir müssen diese Diskussion auch im Rahmen der rechtlichen und finanziellen Möglichkeiten führen. In Deutschland sind rund 68 % der wissenschaftlichen Mitarbeiter befristet beschäftigt. An den sächsischen Hochschulen ist dieser Anteil durchaus höher. Aber ich sage es auch ganz deutlich: Wir sollten das wiederum nicht als Malus sehen, denn der Freistaat Sachsen hat in den vergangenen sieben Jahren über den Europäischen Sozialfonds zusätzlich viele befristete Mitarbeiter in der Forschung gefördert. Es wäre höchst unklug, dieses Potenzial von natürlicherweise befristeter Beschäftigung in Forschung und Entwicklung und zur Stärkung der regionalen Wirtschaftskraft negativ zu diskutieren, zumal aus denselben Mitteln, den EU-Mitteln und den ESF-Mitteln, auch Kompetenzzentren, Career Services und anderes mehr finanziert wird, was der beruflichen Entwicklung des Nachwuchses inner- und außerhalb der Hochschule dient.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, in den Koalitionsverhandlungen zur Bildung der Bundesregierung konnte ich in der Arbeitsgruppe zur Wissenschaftspolitik mitwirken. In dem beschlossenen Koalitionsvertrag wurde vereinbart, das Wissenschaftszeitvertragsgesetz zu novellieren. Ziel muss es sein, wissenschaftliche Karrieren gerade in einem sehr mobilen und flexiblen Arbeitsmarkt gleichzeitig planbarer zu machen. Das ist also ein wichtiger Punkt auf der Bundesebene, und zwar für ganz Deutschland.

Wir haben heute hier in der Diskussion bereits einige Aspekte zusammengeführt, die in die Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes eingebracht werden sollten. Auch die Hochschulrektorenkonferenz – wir haben es gehört – hat sich hierzu bereits mit Überlegungen geäußert. Insgesamt – das glaube ich – haben wir doch mehr Schnittmengen als Dissens. Aus meiner Sicht zählt zu den Vorschlägen, über die weitgehender Konsens hergestellt ist, auch der generelle Abschluss von Betreuungsvereinbarungen für Promovierende, auch der Umstand, dass bei Drittmittelprojekten eine Übereinstim-

mung zwischen Projekt und Vertragslaufzeit herzustellen ist, und schließlich die Einführung von Tenure-Track-Verfahren auf dem Weg zur Professur.

Im sächsischen Hochschulrecht kann ein Juniorprofessor bislang nur auf eine Professur an derselben Hochschule gelangen, wenn das bereits in der Ausschreibung so verankert ist. Über das Tenure-Track-Verfahren wird auch im Wissenschaftsrat intensiv diskutiert. Wir sollten uns weiter in diese Debatte einbringen. Wir sollten uns auch hier einer Weiterentwicklung des Tenure-Track nicht verschließen. Unser Hochschulfreiheitsgesetz bietet schließlich in seiner Experimentierklausel in § 103 den Weg, gegebenenfalls neue, sinnvolle Ansätze zu erproben.

Wir müssen aber auch die verfassungsrechtlichen Schranken beim Zugang in öffentliche Ämter – und bei der Professur an einer staatlichen Hochschule handelt es sich schließlich um ein solches öffentliches Amt – beachten. Diesen Schranken muss auch ein Tenure-Track-Verfahren genügen, um später nicht selbst verfassungsrechtlich gerügt zu werden. Deshalb ist die einfache Übertragung angelsächsischer Regelungen und Strukturen auf die Bundesrepublik Deutschland, auf den Freistaat Sachsen nicht zielführend. Ich denke, wir sollten hier unsere eigene historische Entwicklung im Auge behalten und, wie es sich gehört, das Bewährte erhalten und fortentwickeln und behutsam neue Elemente, die neue Freiräume eröffnen, einführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Die Staatsregierung und die Hochschulen sehen sich sowohl in der Verantwortung für die Qualität in Forschung und Lehre, aber selbstverständlich auch in Verantwortung für Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Hierin ist ganz ausdrücklich der wissenschaftliche Nachwuchs eingeschlossen.

Dass ich und meine Mitarbeiter im Haus Handlungsbedarf sehen, sollte deutlich geworden sein. Ich denke, dass insbesondere ein Verhaltenskodex zur Beschäftigung des wissenschaftlichen Nachwuchses zu einer veränderten Praxis führen wird und dass die Hochschulen selbst ihre Möglichkeiten, ihre Verantwortung hinsichtlich der Personalstruktur und -entwicklung verantwortungsbewusst nutzen und optimieren werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der FDP
und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Das Schlusswort hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich sehe es so, dass es in dieser Debatte tatsächlich sehr viele Gemeinsamkeiten gab – ungewöhnlich viele aus meiner Sicht, wenn ich die FDP mal ausnehme. Deswegen fange ich mal mit der Differenz an, Frau Staatsministerin.

Dieses Protokoll bzw. diese Pressemitteilung ist nicht vom Hörensagen entstanden, sondern von sehr ernst zu nehmenden Nachwuchswissenschaftlern geschrieben worden. Sie haben gerade mitgeteilt, dass diese Äußerung so nicht gefallen ist und nicht stimmt. Damit steht Wort gegen Wort.

Das, was ich mir aber eigentlich von Ihnen erhofft hatte – und das haben Sie leider nicht getan –, ist eine Klarstellung, dass dieses Finanzierungsmodell nicht die Linie Ihres Hauses ist. Davon bin ich bis gestern ausgegangen.

Kommen wir zu den Gemeinsamkeiten oder kleinen Differenzen. Aus Zeitgründen will ich nur einmal auf Kollegen Mackenroth eingehen. Sie hatten gesagt, der Antrag ist teilweise überholt durch die Empfehlungen der Hochschulrektorenkonferenz. Wir sind uns völlig einig: Es ist richtig, wenn die Hochschulrektorenkonferenz in ihre Mitgliedshochschulen hinein jetzt sozusagen Arbeitsaufgaben vergibt, dass Personalentwicklungskonzepte zu entwickeln sind – wir wissen alle, wie schwierig das ist – und dass auch das Verhältnis von befristeten und unbefristeten Stellen, die entsprechenden Bedarfe, ausgearbeitet werden.

Aber Sie haben ja auch den vierten Punkt genannt. Um das alles möglich zu machen, was die Hochschulen entwickeln sollen, ist die Politik gefragt, und zwar in Bund und Land – rechtliche und finanzielle Rahmenbedingungen und Aufwuchs von Grundfinanzierung. Dazu möchte ich ein paar Beispiele nennen, wo wir hier im Lande handeln könnten.

Das ist zum einen das Hochschulfreiheitsgesetz. Herr Kollege Mann hatte es bereits genannt: Die Personalkategorien sind, vorsichtig gesagt, überarbeitungsbedürftig. Wir haben vor Jahr und Tag vorgeschlagen, das internationale Modell des Senior Lecturers in Form eines Lektors auch hier einzuführen. Man kann sich noch andere Modelle vorstellen, um dem wachsenden Lehrbedarf ent-

gegenzukommen, immer unter der Voraussetzung, dass diese wissenschaftlichen Mitarbeiter auch Potenzial zur Forschung haben, um nicht in eine Sackgasse zu laufen.

Der zweite Punkt, Drittmittel. Es wurde gesagt, Drittmittel müssen generell an unbefristete Stellen gebunden werden. Die Hochschulrektorenkonferenz verweist ja richtigerweise darauf, dass bei großen und langfristigen Projekten auch unbefristete Stellen notwendig sind, um die Qualität und die Konstanz der Methoden zu sichern. Im Hochschulfreiheitsgesetz gibt es zurzeit eine Festlegung, dass Drittmittelstellen befristet sein müssen. Das ist völlig unnötig. Lassen Sie uns das als Erstes streichen und den Hochschulen diese Freiheit geben.

Kommen wir zu den Finanzen. Die Forderung ist, die Grundfinanzierung aufzustocken. Unsere Fraktion hatte im letzten Haushalt 50 Millionen vorgeschlagen. Das bringt uns noch lange nicht auf den bundesweiten Durchschnitt, doch es wäre ein erster Schritt. Wir haben das vorgeschlagen unter den Augen und der Aufsicht unserer Fraktionsvorsitzenden, die bekanntermaßen eine erfahrene Haushälterin ist. Bisher war die Koalition dagegen. Ich warte also jetzt mit großem Interesse auf den Haushaltsentwurf der Koalition, der uns bald vorgelegt werden soll, denn die Wahrheit ist konkret.

(Beifall bei den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 5/5694 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen und zahlreichen Stimmen dafür hat der Antrag dennoch nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Meine Damen und Herren! Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 11

Gewalttätige Übergriffe auf ausländische Parlamentsabgeordnete und Konferenzbesucher am Rande der „2. Compact-Konferenz für Souveränität“ am 23. November 2013 in Schkeuditz

Drucksache 5/13546, Große Anfrage der Fraktion der NPD, und die Antwort der Staatsregierung

Die Aussprache wie folgt: Zunächst die NPD, ihr folgen die CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Wir beginnen mit der Aussprache. Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Schimmer. Sie haben das Wort, Herr Schimmer.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 23. November 2013 kam es, wie schon gesagt, am Rande der 2. Souveränitätskonferenz des Magazins „Compact“ zum Thema „Für die Zukunft der

Familie“, die im Globana Trade Center in Schkeuditz stattfand, zu massiven Ausschreitungen seitens linksextemer Gegendemonstranten. Ich selbst besuchte die Veranstaltung und kenne deshalb die schier unfassbaren Szenen, die sich dort abspielten, nicht nur aus der Berichterstattung des MDR, der „LVZ“ und des Fernsehsenders Russia Today, sondern musste als Augenzeuge miterleben, wie ein aufgehetzter linker Mob gegen Besucher und sogar gegen ausländische Referenten der Konferenz vorging. Zu den inländischen und ausländischen

Referenten zählte unter anderem der Bestsellerautor und frühere Bundesbankvorstand Thilo Sarrazin, die ehemalige Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Goslar, Monika Ebeling, übrigens ebenfalls SPD-Mitglied, ein russisch-orthodoxer Priester aus Berlin sowie die beiden Duma-Abgeordneten Jelena Misulina und Olga Batalina.

Schon bei der Ankunft am Globana-Gelände in Schkeuditz musste ich feststellen, dass die Zufahrt zur Konferenzhalle per Pkw nicht möglich war. Die Polizei hatte alle Zugangswege gesperrt und empfahl den Besuchern, das Auto in der Nähe abzustellen und das letzte Stück per Fußmarsch zurückzulegen. Freundlicherweise wiesen einige Polizisten auch darauf hin, dass man doch bitte auf dem Weg zum Globana Trade Center vorsichtig sein möge, denn auf dem ganzen Gelände seien Gruppen von Linken und – das habe ich wortwörtlich gehört – teilweise verummten Gegendemonstranten unterwegs. Da wurde man dann hineingeschickt.

Hier, meine Damen und Herren, muss man doch einmal stutzen, denn die einzige angemeldete Gegendemonstration der Linksjugend sollte 400 Meter vom Veranstaltungsort entfernt an einer Straßenkreuzung stattfinden. Mit anderen Worten: Die Polizei hatte es offenbar zugelassen, dass die linken Gegendemonstranten unter massenhaftem Hausfriedensbruch auf das private Globana-Gelände gelangen und bis zur Kongresshalle vordringen konnten. Aber dass die Polizei in Leipzig massenhaften Rechtsbruch zulässt, häuft sich ja in letzter Zeit.

Noch schlimmer, was an diesem 23. November 2013 auch geschah: Die Polizei unterließ es, die illegalen Eindringlinge wieder zum Verlassen des Geländes zurück zum eigentlichen Ort ihrer Kundgebung zu bewegen. So mussten sich dann die Besucher und Referenten der Compact-Familienkonferenz unter den Augen der Polizei den Weg durch Hunderte von Gegendemonstranten bahnen, wurden dabei massiv bepöbelt, bespuckt und mitunter sogar physisch attackiert. Eine Besucherin, eine ältere Dame, musste nach einem solchen Angriff vorübergehend ins Krankenhaus verbracht werden, und sogar vor Angriffen auf die russische Abgeordnete und Vorsitzende des Familienausschusses der Duma, Jelena Misulina, die frühere Vizepräsidentin des Auswärtigen Ausschusses der Duma, Natalia Narotchnitskaya und die Sprecherinnen der französischen Bewegung „Le manif pour tous“ und Béatrice Bourges schreckte der aufgehetzte linke Gewaltmob nicht zurück.

Am Ende versammelte sich eine große Gruppe von Linksextremisten direkt vor dem Eingang der Halle, die zunächst von einem spärlichen Polizeiaufgebot bewacht wurde. Dass diese außer Rand und Band geratenen Linkskriminellen nicht in das Globana Trade Center eindringen konnten, ist vor allem dem privaten Sicherheitsdienst zu verdanken, den die Veranstalter der Konferenz zur Sicherung des Objektes gebucht hatten. Erst über eine Stunde nach Beginn der Veranstaltung konnten sich die Polizeikräfte vor Ort dazu aufrufen, das Gelände zu räumen. Das findet der Herr Innenminister sicherlich sehr

lustig, er grinst schon die ganze Zeit. Es ist ja auch klasse, wenn es um das Totalversagen der Polizei geht und man Konservative durch die Stadt jagen kann.

(Holger Szymanski, NPD: Unglaublich!)

Zu diesen gewalttätigen Ausschreitungen in Schkeuditz hat die NPD-Fraktion eine Große Anfrage an die Staatsregierung gerichtet, aufgeteilt in die Themenkomplexe Maßnahmen im Vorfeld der Konferenz, Vorfälle unmittelbar vor Beginn und während der Konferenz sowie Erkenntnisse und Auswertung der Ergebnisse rund um die Konferenz. Liest man sich jedoch die Antwort auf die insgesamt 28 Fragen durch, so hat man den Eindruck, Innenminister Markus Ulbig berichtet von einer ganz anderen Konferenz als derjenigen, deren Umstände ich Ihnen soeben vor Augen geführt habe.

Besonders dreist, um nicht zu sagen rotzfroh an der Antwort des Herrn Staatsministers ist, dass er, was die Gegenaktivitäten der linken Seite anbelangt, gewissermaßen den Sollstand referiert und so tut, als sei dieser auch der Istzustand gewesen.

Ein Beispiel: Die NPD-Fraktion hatte unter Punkt 1 Frage 7 nachgefragt, welchen Einfluss auf den Verlauf der Kooperationsgespräche zwischen der Polizeibehörde und den Anmeldern der Gegendemo die Tatsache hatte, dass Letztere in ihren Aufrufen offen dazu aufforderten, die Compact-Konferenz zu stören bzw. zu verhindern.

Ich zitiere nun aus der Antwort von Innenminister Ulbig: „Der Versammlungsleiter wurde explizit darauf hingewiesen, dass der Schutz der Versammlungsfreiheit die Friedlichkeit der angezeigten Versammlung voraussetzt.“ Das ist ja schön und gut, Herr Staatsminister, nur wieso wurde die Versammlung nicht spätestens zu dem Zeitpunkt aufgelöst, als klar war, dass die Linksextremisten den eigentlichen Kundgebungsort verlassen und in Richtung Globana Trade Center weitermarschieren würden? Warum hat man es zugelassen, dass durch jene Linksextremisten nicht nur massenhaft Hausfriedensbruch begangen wurde, sondern auch Besucher, auch ausländische Besucher – so viel zum Thema Ausländerfeindlichkeit! – körperlich attackiert wurden? Im Grunde müsste man noch fragen, warum wurde die Gegenkundgebung überhaupt genehmigt, wenn im Aufruf dazu von vornherein zu Straftaten aufgerufen wurde?

Während man diese Antwort mit gutem Willen noch als Beispiel grenzenloser Naivität abtun könnte, gibt es andere Antworten von Innenminister Ulbig, die nur als blanker Hohn zu bezeichnen sind, so die Antworten auf Punkt 1 Frage 10, Punkt 2 Frage 12 und Punkt 2 Frage 19. Der Staatsminister will uns also allen Ernstes weismachen, dass a) eine südliche Umfahrung des Kongresscentrums zur Anreise mit dem Pkw freigehalten wurde sowie für Fußgänger angeblich der Zugang zum Veranstaltungsgelände über mehrere alternative Zuwege möglich war, dass b) nichts darüber bekannt ist, dass Besucher der Konferenz von der Polizei in den Pulk der Gegendemonstranten hineingeschickt wurden, was mir selbst persönlich

passiert ist, und dass c) diverse Maßnahmen durch den Polizeivollzugsdienst veranlasst wurden, um die direkten Attacken der Gegendemonstranten auf das Globana Trade Center, um die Beschädigung des Gebäudes zu verhindern bzw. zu beenden, so unter anderem angeblich die Zurückdrängung von störungsgeneigten Personen sowie Freihalten der Zufahrten zum Veranstaltungsgelände, Behinderung und Beseitigung von handlungs- und gewaltbereiten Personen oder Verhinderung einer Verlagerung der Versammlung vom angemeldeten Versammlungsort hin zum Veranstaltungsort.

Angesichts solcher Kaltschnäuzigkeit von Ihnen, Herr Ulbig, stockt einem wirklich der Atem. Man kann auch sagen, hier erzählen Sie, Herr Staatsminister, Märchen, aber leider nicht aus Tausend und einer Nacht, sondern von den angeblich gar nicht vorhandenen Krawallen am Rande der Compact-Konferenz, über die, wie gesagt, sogar der MDR in einem Fernsehbeitrag berichtete und am nächsten Tag die „Leipziger Volkszeitung“ ebenfalls berichtete und sogar schon in der Überschrift den Versuch erwähnte, das Globana Trade Center mit Gewalt zu erstürmen.

Herr Ulbig, was Sie uns hier geantwortet haben, sind, mit Verlaub, glatte Lügen. Die Behauptung, dass es eine freie Pkw-Zufahrt gab, stimmt nicht. Die Bemerkung, dass man hier alternativ per Fuß über verschiedene Wege zum Konferenzort gelangen konnte, ist blanker Zynismus angesichts der Tatsache, dass den Besuchern genau auf jenen alternativen Zuwegen von Linksextremisten aufgelauert wurde.

Dieser Zynismus wird dann sogar noch gesteigert, indem einfach bestritten wird, dass die Polizei die Besucher über diese Zuwege geradezu in die Arme hineingetrieben hat. Nicht nur ich, sondern Hunderte von anderen Besuchern – sofern sie denn überhaupt ins Messegelände kamen – können bezeugen, dass es genauso war. Deshalb, Herr Ulbig, ist auch die Behauptung, dass diverse Maßnahmen ergriffen wurden, um die Störer und Gewalttäter am Zugang zum Konferenzort zu hindern oder sie umgehend von dort zu entfernen, schlichtweg erstunken und erlogen.

Mein Fraktionskollege Andreas Storr wird sicherlich gleich noch ein, zwei weitere Beispiele für die Unwahrheiten bringen, die Sie uns in Ihrer Antwort auf unsere Große Anfrage aufgetischt haben. Allein die von mir genannten Beispiele sollten allerdings schon ausreichen, um zu erkennen, dass Sie hier dem Parlament einen gewaltigen Bären aufbinden wollen.

Ich danke vorerst für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es Wortmeldungen aus den Reihen der Fraktionen? – Ich sehe eine. Herr Abg. Biesok für die FDP-Fraktion. Sie haben das Wort.

Carsten Biesok, FDP: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Debatte, die wir hier führen, wird sicherlich

keine Sternstunde des sächsischen Parlamentarismus werden. Wir werden Zeugen des altbekannten Spiels: Die NPD gibt sich als treu sorgender Hüter der Meinungsfreiheit und der Toleranz hier im Lande.

Aus Ihrem Munde klingt das jedoch wie Hohn für alle, die unter rechtsextremistischer Gewalt und unter Einschüchterung leiden. Ihr Trick dabei ist durchschaubar: Die NPD tritt so lange für Meinungsfreiheit ein, wie ihre Meinung geschützt wird und es ihr nützt, um ihre politischen Gegner zu diffamieren. Wo bleibt aber Ihr Aufschrei, Herr Schimmer, wenn es wieder einmal Berichte über Einschüchterungsaktionen Rechtsextremer gibt?

Leider haben auch einige Gegner der Compact-Konferenz bewiesen, dass es mit ihnen bei der Toleranz gegenüber anderen Meinungen nicht weither ist. Die Linksjugend Leipzig hat eine Kundgebung zum Protest gegen die Konferenz angemeldet, und das ist soweit auch vollkommen in Ordnung. Einige Teilnehmer haben jedoch versucht, die Konferenz zu stören. Konferenzteilnehmer sollten am Betreten der Veranstaltung gehindert werden. Schlussendlich wurde sogar versucht, den Veranstaltungsort zu stürmen. Dank des Einsatzes der Polizei konnte dies verhindert werden. Hier gilt der Dank nicht irgendwelchen privaten Sicherheitskräften, sondern der Dank gebührt den engagierten Beamten der sächsischen Polizei, meine Damen und Herren.

(Holger Szymanski, NPD:
Das wissen Sie, Herr Biesok?)

Nur um Missverständnissen vorzubeugen: Ich verteidige nicht die Compact-Konferenz oder die dort vertretenen Meinungen der Referenten, zu denen beispielsweise auch das SPD-Mitglied und der Buchautor Thilo Sarrazin gehört. Ich halte Homophobie für ein ernst zu nehmendes Problem, und ich finde friedlichen Protest gegen eine solche Veranstaltung absolut legitim.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei den LINKEN)

Die Grenze, seine andere Meinung kundzutun, wird jedoch dann überschritten, wenn Veranstaltungen anderer gestört, Eigentum beschädigt oder gar Menschen verletzt werden. Dies ist falsch und ein Angriff auf die Meinungsfreiheit und damit ein Angriff auf die offene Gesellschaft.

Der große Sozialwissenschaftler und Liberale Ralf Dahrendorf schrieb im hohen Alter, dass er sich um die Meinungsfreiheit und damit um die Errungenschaft der Aufklärung Sorge. Er befürchtete eine Welle der Gegenklärung, indem nicht mehr gesagt werden dürfe, was einigen Gruppen missfalle. Er schrieb: „Gewalttätige Reaktionen auf unbequeme Ansichten sind niemals gerechtfertigt und können nicht akzeptiert werden.“ Zur Meinungsfreiheit schrieb er weiter: „Die Verteidigung des Rechtes aller Menschen, etwas zu sagen, selbst wenn man ihre Ansichten verabscheut, ist eines der obersten Prinzipien der Freiheit.“ Das kann ich nur unterstreichen.

Die liberale rechtsstaatliche Demokratie und die offene Gesellschaft leben vom Diskurs, vom Streit der Ideen und der Meinungen. Wir müssen auch Meinungen aushalten, die wir ablehnen, die uns zum Teil unerträglich erscheinen. Wer versucht, andere Meinungen mit Gewalt zu bekämpfen, bekämpft, wofür er zu streiten vorgibt: nämlich die Freiheit.

Meine Fraktion und ich werden uns weiterhin mit aller Energie dafür einsetzen, dass jeder seine Meinung frei äußern kann – ohne Einschüchterung von links, rechts oder durch einen übermächtigen Staat oder von sonst irgendjemanden. Wir werden nicht müde werden, vor den Rattenfängern zu warnen, die heute vorgeben, Freiheit und Toleranz zu verteidigen, und morgen wieder ihre Schergen losschicken, um Andersdenkende mundtot zu machen.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt
bei der CDU und der Staatsregierung)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir in der ersten Runde nicht vor; wir gehen daher in eine zweite Runde. Für die NPD-Fraktion Herr Abg. Storr. Sie haben das Wort.

Andreas Storr, NPD: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mein Fraktionskollege Arne Schimmer hat Ihnen vorhin einige Beispiele aus der Antwort des Staatsministers auf unsere Große Anfrage zur Randalie am Rande der letztjährigen Compact-Familienkonferenz in Schkeuditz genannt, die entweder nicht der Wahrheit entsprechen oder an Zynismus kaum zu überbieten sind.

Immerhin räumt der Innenminister ein, dass insgesamt 27 Ermittlungsverfahren gegen Personen aus dem linken Gewaltmob eingeleitet wurden und dass insgesamt sieben Personen bei den Auseinandersetzungen vor dem Globana-Kongresszentrum verletzt wurden, darunter auch drei russische Staatsbürger, unter anderem die Abgeordnete und Vorsitzende des Duma-Familienausschusses Jelena Misulina.

Man fragt sich nur, wie das eigentlich geschehen konnte, wenn doch alles so ordnungsgemäß abgelaufen ist, wie es Herr Ulbig in anderen Antworten zu suggerieren versucht.

Ich möchte noch einmal das Beispiel aus der Antwort auf unsere Große Anfrage anführen, worin sich Staatsminister Ulbig als uninformiert ausweist oder schlicht die Unwahrheit verbreitet. In der letzten Frage – Punkt III Nr. 28 – wollten wir uns erkundigen, welche Folgen die Ereignisse am Rande der Compact-Konferenz auf diplomatischer Ebene hatten. Hierbei dachten wir natürlich insbesondere an mögliche Folgen wegen des Angriffs auf drei russische Staatsbürger – davon einer mit Abgeordnetenstatus. Herr Ulbig antwortete uns darauf – Stand 19. März 2014 – wortwörtlich: „Dazu liegen bisher keine Erkenntnisse vor.“

Das kann jedoch nicht sein, denn bereits am 30. November 2013 – also genau sieben Tage nach der Compact-

Konferenz – wurde bekannt, dass der Menschenrechtsbeauftragte der russischen Regierung Konstantin Dolgow bei der deutschen Botschaft in Moskau offiziell förmlichen Protest wegen der skandalösen Vorkommnisse, insbesondere wegen des Angriffs auf die Abgeordnete Misulina, eingelegt hatte.

Ist diese zweifelhafte Folge der Ausschreitungen von Schkeuditz auf diplomatischer Ebene der Staatsregierung, insbesondere Herrn Ulbig, etwa entgangen? Oder steckt die Staatsregierung hier den Kopf bewusst in den Sand – anders als die russische Regierung, die es zu Recht als einen Skandal betrachtet, wenn ihre Staatsbürger und Abgeordneten, die bei einer Konferenz in Deutschland, die sich mit der Zukunft der Familie befasst, zu Gast sind, angegriffen werden?

Dass die Polizei am 23. November 2013 nicht willens oder in der Lage war, ausländische Gäste, ausländische Parlamentarier vor gewaltbereiten Gegendemonstranten zu schützen, wirft kein gutes Licht auf den Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der NPD)

Die NPD-Fraktion ist der Ansicht, dass aus diesem Vorfall dringend Konsequenzen gezogen werden müssen und entweder die Leipziger Polizei oder das Innenministerium die Verantwortung dafür zu übernehmen hat.

Doch unabhängig von solchen Fragen der Verantwortung muss man sich einmal fragen, was die Ursache dafür war, dass es bei der Compact-Konferenz überhaupt zu derartigen Vorfällen kam. Den Veranstaltern ging es, wie bereits erwähnt, um die Zukunft der Familie – womit die einzig richtige Definition von Familie gemeint war, nämlich die klassische Familie, bestehend aus Frau, Mann und Kindern.

Genau dies sowie der Umstand, dass mit der vor Konferenzbeginn tätlich angegriffenen Abgeordneten Misulina die Vorsitzende jenes Duma-Ausschusses in Leipzig als Referentin angekündigt war, die für die Novellierung des russischen Jugendschutzgesetzes verantwortlich zeichnet, das die den Jugendlichen frei zugängliche Propagierung von Homosexualität unter Strafe stellt, reizte die herbeigekarrten Vertreter linker Jugend-, Schwulen- und Lesbenverbände offenbar so sehr, dass sie letztendlich mit Gewalt gegen die Konferenzbesucher vorgegangen sind, denen ein sogenanntes reaktionäres Weltbild und Homophobie – auf Deutsch also Homosexuellenfeindlichkeit – vorgeworfen wurde.

Homophobie – das ist das neue Schlagwort, um Befürworter einer familienfördernden Politik und Kritiker einer immer dreister und fordernder auftretenden Homo-Lobby mundtot zu machen – einer Lobby, die für Schwule und Lesben nicht nur etwa die Gleichstellung ihrer Lebensgemeinschaften mit der vom Grundgesetz aus gutem Grund besonders geschützten und geförderten Ehe zwischen Mann und Frau, sondern mittlerweile auch ein Adoptionsrecht für Kinder fordert.

Russland mit seinem neuen Jugendschutzgesetz und dem unter Präsident Putin formulierten Leitbild, das – wie es eigentlich auch in Deutschland ganz normal sein sollte – die klassische Familie unter einen besonderen Schutz stellt und ein Ideal von drei Kindern vorsieht, um den Bestand des Volkes zu sichern, stellt für solche Kreise ein besonderes Feindbild dar. Deutsche, die in ihrem Land eine solche Normalität wieder hergestellt sehen wollen, geraten ebenso ins Visier der Homo-Lobby, die alles dafür tut, in Politik, Gesellschaft und auch in den Medien ihre Lebensform als gleichrangig, wenn nicht sogar als überlegen gegenüber der natürlichen Verbindung zwischen Mann und Frau, aus der Kinder erwachsen können und sollen, darzustellen.

Die NPD-Fraktion wendet sich strikt gegen eine solche Verfälschung des Ehe- und Familienbegriffs durch die Schwulen- und Lesbenverbände, deren Treiben nichts anderes darstellt als einen Generalangriff auf die Grundlagen unseres Gemeinwesens. Wenn erst die letzte Bastion der Gesellschaft, nämlich die Ehe und die Familie als Keimzelle unseres Volkes, als Garant unseres Fortbestandes als Volk und als natürlichen Schutzraum für die Erziehung von Kindern gegen die Selbstzerstörung unseres Volkes erst geschliffen wurde, so das Kalkül der Homo-Lobby und ihrer linken Unterstützer, strebt die Umwertung aller Werte ihrer Vollendung entgegen. Genau dies muss aber mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln verhindert werden.

Mir ist schon klar, dass ich hier bei den linken Fraktionen und wahrscheinlich auch bei der FDP-Fraktion gegen eine Wand rede, doch offenbar ist auch die CDU-Fraktion nicht mehr in der Lage, hier einmal klar Stellung zu beziehen. Viel zu tief ist der Ungeist von Gender Mainstreaming, Homogleichstellung und Schwulen- und Lesbenkult schon in die Gedankenwelt der Unionsvertreter eingedrungen. Dennoch sollte man selbst von Ihnen erwarten, dass Sie die inakzeptablen Umstände, unter denen die Compact-Familienkonferenz in Schkeuditz stattfinden musste, klar verurteilen und ebenso die Angriffe auf Gäste aus dem Ausland, bei denen es sich nach unserer Ansicht einmal nicht um ungebetene, sondern hochwillkommene Gäste handelte, weil sie kommen und auch wieder gehen. Lassen Sie also nicht zu, dass im Freistaat Sachsen diejenigen körperlichen Angriffen und Rufmord ausgesetzt sind, die sich am klassischen Familienbild orientieren und die die Forderungen der aufdringlichen Homo-Lobby als Anmaßung zurückweisen.

In dieser Hinsicht wünsche ich mir tatsächlich Verhältnisse wie in Russland, wo man von bedauerlich lächerlichen Gestalten wie der sogenannten Conchita Wurst und ihresgleichen Gott sei Dank unbehelligt bleibt.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Mir liegt in der zweiten Runde noch eine Wortmeldung aus den Reihen der Fraktionen vor. Ich frage

zunächst die CDU-Fraktion. Wird noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abg. Köditz. Sie haben das Wort.

(Andreas Storr, NPD: Jetzt wollen wir auch mal eine Distanzierung von linker Gewalt hören!)

Kerstin Köditz, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diesen Monat hat die NPD-Fraktion nur einen Antrag geschrieben, sonst sind es monatlich immer zwei, passend für unsere Tagesordnung, diesmal nur einer. Also hat sie geschaut, was sie sonst noch hat, und da fand sie eine Große Anfrage, eine Große Anfrage übrigens in den letzten zwei Jahren.

(Holger Szymanski, NPD:
Die Terrorpatin von Leipzig!)

– Wie haben Sie mich gerade genannt?

(Holger Szymanski, NPD:
Die Terrorpatin von Leipzig!)

– Herr Präsident!

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Abg. Szymanski! Ich bitte Sie, sich zu mäßigen. Für diese Wortäußerung erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf und ich mache Sie darauf aufmerksam, dass Sie sich hier disziplinieren.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN)

Kerstin Köditz, DIE LINKE: In den letzten zwei Jahren hat die NPD-Fraktion eine Große Anfrage eingereicht. Die steht dann eben heute mal auf der Tagesordnung. Es ist schon interessant, welche Geschichte dieser heutige Tagesordnungspunkt hat. Im November letzten Jahres hat ein Abgeordneter der NPD fünf Kleine Anfragen zum heutigen Thema eingereicht, allerdings hatte er in den letzten Jahren nicht mitbekommen, dass sogenannte Kettenanfragen nicht beantwortet werden.

(Holger Szymanski, NPD: Das kommt
in Ihrer Fraktion auch vor, Frau Köditz!)

Am 23. Dezember letzten Jahres wurde es Ihnen noch einmal mitgeteilt. Die Große Anfrage, um die es heute geht, besteht genau aus den Fragen der Kleinen Anfragen, die nicht beantwortet wurden.

(Arne Schimmer, NPD: Das
Thema ist Ihnen sehr unangenehm!)

Viel Arbeit hatte die NPD-Fraktion also nicht und trotzdem brauchte sie bis zum 16. Januar dieses Jahres, um die Große Anfrage einzureichen.

(Andreas Storr, NPD: Zum Thema!)

Erinnern wir uns: Kurz vor Weihnachten war die NPD-Fraktion doch mit anderen Fragen beschäftigt als parlamentarischen. Sie schaffte endlich die Voraussetzungen dafür, dass Holger und Jasmin Apfel ein Lokal im Ausland, auf der spanischen Insel Mallorca eröffnen konnten.

(Holger Szymanski, NPD: Das beschäftigt Sie! Das kann ich mir vorstellen!)

Fürs Protokoll: Holger Apfel war letztes Jahr noch Parteivorsitzender und hier im Sächsischen Landtag Fraktionsvorsitzender der NPD.

Aber zurück zur Großen Anfrage, beantragt vor zwei Monaten und nun endlich auf der Tagesordnung. Was entnehmen wir der Großen Anfrage und der Beantwortung durch die Staatsregierung? Die Polizei hat agiert, die Unterstellungen der Fragestellerin werden nicht bestätigt, verschiedene Ermittlungen laufen, unter anderem auch gegen einen Teilnehmer der Konferenz wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung, aber Letzteres spielte in der heutigen Debatte seitens der NPD-Fraktion keine Rolle. Wir haben es ja gehört, das Thema der Großen Anfrage war nur Anlass für die übliche Selbstdarstellung, nicht mal ein Entschließungsantrag liegt uns vor.

(Arne Schimmer, NPD:
Sie lenken vom Thema ab!)

Stattdessen bössartige Hetze gegen Lesben und Schwule, was definitiv kein Thema der Großen Anfrage war.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN –
Holger Szymanski, NPD:
Das war aber der Hintergrund der
Konferenz gewesen! Schlecht recherchiert!)

Die Regeln des Parlaments werden von der NPD-Fraktion weder formal noch inhaltlich begriffen, aber ab September wird sie das ja nicht mehr brauchen.

Vielen Dank an die demokratischen Fraktionen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den LINKEN,
der SPD und den GRÜNEN –
Holger Szymanski, NPD: Voll am Thema vorbei!)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren! Gibt es weitere Wortmeldungen in der zweiten Runde? – Für eine dritte Runde gibt es eine Wortmeldung, Herr Schimmer, Sie haben das Wort.

Arne Schimmer, NPD: Herr Präsident! Ich kann dem Kollegen Biesok in einem Punkt absolut beipflichten: Das war heute keine Sternstunde des Parlamentarismus, und zwar deswegen, weil Sie, Frau Köditz, das Fehlverhalten Ihres eigenen Spektrums nicht reflektieren können. Sie haben Angst vor der heutigen Debatte. Sie wollen sich nicht zu Gewaltfragen äußern. Sie sind sogar ruhig, wenn ausländische Abgeordnete in Leipzig in Sachsen angegriffen werden! Das ist eine Schande! Schämen Sie sich! Sie kehren immer die Antifaschistin heraus.

(Beifall bei der NPD)

Sie verlieren dazu kein Wort. Es ist Ihnen vollkommen egal, dass eine russische Duma-Abgeordnete zusammengeschlagen wird, wenn das von Ihrem Krawallpöbel gemacht wird. Dazu verlieren Sie kein Wort! So viel zu

Ihrem Humanismus, zu Ihrer Ausländerfreundlichkeit. Da kann man nur mit Karl Krauß antworten: Man kann gar nicht so viel fressen, wie man kotzen möchte.

(Beifall bei der NPD)

Wissen Sie, das ist so verlogen.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herr Schimmer, bitte mäßigen Sie sich.

Arne Schimmer, NPD: – Nein, das ist einfach so verlogen. Jeder Gewaltexzess wird von Ihnen schönegeredet. Wenn ein Verfahren eingeleitet wurde gegen einen Teilnehmer der Konferenz, nehmen wir das sehr wohl ernst. Wir nehmen es aber auch ernst, wenn es zahlreiche Gewalttaten, eine regelrechte Menschenjagd vor dieser Konferenz gab. Darüber wollen wir hier nicht schweigen. Nein, wir wollen nicht darüber schweigen, dass hier jetzt mittlerweile russische Abgeordnete angegriffen werden, dass eine französische Politikerin angegriffen wurde. Das ist es doch. Man deckt über alles den Mantel des Schweigens. Solange es von sogenannten antifaschistischen Tätern begangen wird, ist es Ihnen doch völlig egal.

Ich darf noch einmal eine Erklärung von Jürgen Elsässer zitieren, die dieser nach der Konferenz herausgegeben hat:

(Widerspruch bei den LINKEN –
Stefan Brangs, SPD: Wen interessiert das?)

– Das interessiert uns schon, wie hier in Sachsen die Meinungsfreiheit und die Versammlungsfreiheit gehandhabt werden.

(Widerspruch des Abg. Stefan Brangs, SPD)

– Herr Brangs, gehen Sie doch ans Mikrofon.

Zitat Jürgen Elsässer: „So wenig die Krawallanten die Konferenz stören konnten, so brutal und feige waren ihre Angriffe auf den Zufahrtswegen gegen Einzelne, besonders gegen Frauen und Ältere. Eine Rentnerin wurde von den Blockierern so sehr bedrängt, dass sie ohnmächtig umkippte und ins Krankenhaus gebracht werden musste. Als sie am Nachmittag von dort zurückkam, wurde sie von uns mit großem Beifall empfangen. Unsere Referentinnen Natalia Narodschnizkaja und Jelena Misulina wurden auf dem Weg zur Halle getreten. Béatrice Bourges stürzte zu Boden. Die Aggression richtete sich insbesondere gegen die russischen Gäste, ganz wie im Kalten Krieg, als die Proteste von CIA und NATO gesponsert wurden. Der körperliche Angriff auf Frau Misulina wird ein Nachspiel haben, denn sie ist Vorsitzende des familienpolitischen Ausschusses der Duma. Ein Vertreter der Russischen Botschaft war vor Ort.

In der Nacht auf Sonntag“ – ich weiß, das gefällt Ihnen alles nicht – „wurde außerdem das Berliner Haus von Thilo Sarrazin mit Farbbeuteln beworfen. In einem Bekenntschreiben wurde dies als Rache für Sarrazins Teilnahme auf unserer Konferenz dargestellt. Die tätlichen Angriffe auf Teilnehmer und Referenten wurden in

den deutschen Medien vollständig unterschlagen. Was würden dieselben Medien schreiben, wenn eine Ausschussvorsitzende des Bundestages auf einer Konferenz in Moskau getreten würde? Der TV-Bericht des MDR erweckt sogar den Eindruck, die Gewalttäter hätten ein Schmuse- und Kuschelfestival vor der Halle veranstaltet. Einzig der Farbanschlag auf Thilo Sarrazins Haus fand eine gewisse Beachtung, nicht ohne den Hinweis auf den rechtspopulistischen Charakter von „COMPACT“, auf dessen Konferenz er aufgetreten sei.

Um das ein für allemal klarzustellen – und schreiben Sie es sich bitte hinter die Ohren –: „COMPACT“ ist nicht rechtspopulistisch. Faschistisch agieren vielmehr die linkskostümierten Chaoten, die mit SA-Methoden gegen die Meinungsfreiheit kämpfen.“ Das ist ein Fakt, den man feststellen konnte, wenn man die Situation vor Ort gesehen hat.

(Oh! bei den LINKEN)

Es ist auch nicht normal, wenn beispielsweise in Leipzig mittlerweile die Kandidaten einer Partei, die rechtmäßig ihre Kandidaten zur Kommunalwahl aufgestellt haben, der Reihe nach überfallen werden, ihre Autos mit Brandanschlägen versehrt werden und sogar noch auf die Wohnhäuser Anschläge verübt werden. Darunter leidet der Ruf Leipzigs. Das ist mittlerweile so schlimm wie in keiner anderen Stadt, und natürlich ist das Terror. Ich möchte das einmal umgekehrt sehen, wenn es mit einer anderen Partei, mit anderen Kollegen passieren würde, was sofort auf unsere schärfste Verurteilung stoßen würde. Sie können sich noch nicht einmal dazu durchringen, ein solch gewalttätiges Verhalten zu verurteilen, und das lässt Ihr ganzes Humanitätsgeschwafel äußerst unglaubwürdig erscheinen.

(Zuruf von der NPD: Frau Köditz ist inzwischen außerhalb des Saals!)

Eines noch zuletzt: Meinungsfreiheit wurde nicht vor dem Saal demonstriert, aber im Saal. Denn im Saal konnte die Ärztin Dorothea Böhm ihr Plädoyer für die Homo-Ehe ablegen, sogar für ein Adoptionsrecht für Homosexuelle. So ist das nämlich bei uns Rechten.

(Heiterkeit bei den LINKEN und der FDP)

Wir verstehen Demokratie als die Möglichkeit, Positionen frei auszutauschen, These, Antithese und andere Auffassungen nicht zu unterdrücken. Deshalb bin ich stolz, zu dieser Rechten zu gehören, und hoffe, dass Sie in Zukunft nicht mehr – gerade Sie von der LINKEN – diesen Weg beschränken, linke, sogenannte antifaschistische Gewalt nur beschönigen und sich nicht einmal zu einem Bekenntnis gegen politische Gewalt durchringen zu können.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, die Aussprache ist beendet. Ich frage die Staatsregierung: Wird das Wort gewünscht?

(Staatsminister Markus Ulbig: Mit der Beantwortung der Anfrage ist alles klar!)

– Vielen Dank, Herr Staatsminister. Meine Damen und Herren, die Behandlung der Großen Anfrage ist beendet und dieser Tagesordnungspunkt ebenfalls.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 12

Zusammenfassender Bericht des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz über die Ergebnisse der Arbeit der Besuchskommissionen nach § 3 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten (SächsPsychKG) vom 16.06.1994

Drucksache 5/14042, Unterrichtung durch die Sächsische Staatsregierung

Drucksache 5/14348, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz

Das Präsidium hat dafür eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, NPD und die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht.

Wir beginnen mit der Aussprache. Für die CDU-Fraktion spricht Herr Abg. Krauß. Sie haben das Wort.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich gebe meine Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Die Fraktion DIE LINKE. Frau Abg. Lauterbach.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Sehr geehrter Herr Präsident! Auch ich möchte meine Rede zu Protokoll geben und das mit einem Dankeschön an die Besuchskommission verbinden.

(Beifall bei den LINKEN und der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Lauterbach. – Die SPD-Fraktion ist an der Reihe. Frau Abg. Neukirch.

Dagmar Neukirch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich schließe mich meinen Vorrednern an und gebe die Rede zu Protokoll.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Neukirch. Sie sorgen dafür, dass ich in Bewegung bleibe. – Die FDP-Fraktion, Frau Abg. Schütz.

Kristin Schütz, FDP: Vonseiten der FDP-Fraktion schließen wir uns ebenfalls den Vorrednern an, insbesondere den Ausführungen von Herrn Alexander Krauß.

Herzlichen Dank.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP, den LINKEN, der CDU und den GRÜNEN)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Meine Damen und Herren, ich darf mich nicht äußern, aber das war eben sehr unterhaltsam. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abg. Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich gebe meine Rede auch zu Protokoll. Ich äußere aber dazu einen Wunsch, und zwar: Frau Staatsministerin, ich würde gern die Namen der Mitglieder der Besuchskommission von Sachsen erfahren. Ich kann sie nicht finden. Verschiedene Mitarbeiter meiner Fraktion haben heute versucht, die Namen herauszubekommen, jedoch waren sie nicht zu finden. Es ist, denke ich, wichtig, dass man sie im Netz finden kann.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, den LINKEN und der SPD)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Vielen Dank, Frau Herrmann. Die Bitte ist gehört worden. – Die NPD-Fraktion hat keinen Redebedarf. Meine Damen und Herren, nun frage ich die Staatsregierung. Ich gehe davon aus, dass es aus den Reihen der Fraktionen keine Wortmeldungen mehr gibt. Frau Staatsministerin Clauß, Sie haben das Wort.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Herr Präsident! Meine Damen und Herren und Abgeordneten! Auch ich gebe meine Rede zu Protokoll,

(Beifall bei der CDU)

verbunden mit dem Dank an die Mitglieder der Besuchskommission. Inwieweit das veröffentlicht werden kann oder nicht, werde ich klären lassen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

2. Vizepräsident Horst Wehner: Herzlichen Dank, Frau Staatsministerin. – Bevor wir nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung kommen, frage ich zunächst Sie, Frau Lauterbach: Wünschen Sie als Berichterstatterin noch das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales und Verbraucherschutz in der Drucksache 5/14348 ab. Wer zustimmen möchte, hebt bitte die Hand. – Vielen Dank. Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Meine Damen und Herren, damit ist der Beschlussempfehlung entsprochen worden und dieser Tagesordnungspunkt beendet.

Erklärungen zu Protokoll

Alexander Krauß, CDU: Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten 1994 wurde in § 3 auch der Aspekt der Besuchskommission geregelt. Ihre Aufgabe ist es zu prüfen, ob die Rechte von Patienten in psychiatrischen Einrichtungen gewahrt werden und ob diese Einrichtungen Mindeststandards in der Betreuung und Behandlung erfüllen.

Ausgehend von einer gewissen Skepsis gegenüber psychiatrischen Einrichtungen – gerade auch im Hinblick auf die Erfahrungen in der DDR – soll die Besuchskommission mit ihrem Bericht die Grundlage dafür schaffen, diese Skepsis und Misstrauen abzubauen.

Der vorliegende Bericht umfasst den Zeitraum von September 2007 bis Juli 2013. In dieser Zeit wurden 435 Visitationen in psychiatrischen Krankenhäusern und psychiatrischen Abteilungen an Allgemeinkrankenhäusern, an Kliniken und Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie, Tageskliniken, Einrichtungen des Maßregelvollzugs gemäß §§ 63, 64 StGB, sozialtherapeutische Wohnstätten für chronisch psychisch kranke Menschen, WfbM, Einrichtungen der Altenhilfe sowie ein Wohnpflegeheim für pflegebedürftige Menschen mit geistiger Behinderung durchgeführt.

Im Ergebnis der Visitationen ist festzustellen, dass die besuchten Einrichtungen im Allgemeinen die Mindest-

standards der Behandlung und Betreuung erfüllen. Ebenso entsprechen die baulichen Voraussetzungen den geforderten Mindeststandards. Mängel wurden nur wenige angezeigt, diesen wurde aber Abhilfe geleistet. Auch ist festzustellen, dass sich die Versorgung psychisch erkrankter Menschen im Freistaat Sachsen in den letzten Jahren erweitert und gleichzeitig ausdifferenziert hat.

Der vorliegende Bericht weist aber auch auf ein paar Baustellen hin. So fehlt es in den Krankenhäusern und Abteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie hauptsächlich an Fachärzten, was durch den landesweiten Mangel an Fachärzten für Psychiatrie erschwert wird. In Wohnstätten und Heimen fehlen teilweise Fachkräfte für die Betreuung der Bewohner. Die fachärztliche psychiatrische Versorgung der Bewohner von Wohnstätten und Altenpflegeheimen ist weiterhin entwicklungsbedürftig. Gute Ansätze sind bei der Vernetzung der Leistungserbringer vorhanden, die noch von einer größeren Anzahl von Einrichtungen genutzt und weiterentwickelt werden sollten.

Um eine ganzheitliche Versorgung der Patienten sicherzustellen, ihnen eine schrittweise Integration in die Gesellschaft zu ermöglichen und um Drehtüreffekten und Langzeitbetreuung entgegenzuwirken, ist eine enge Kooperation zwischen den verschiedenen Versorgungsstrukturen unerlässlich. Besonders Angebote der ambulanten Betreuung treten hierbei in den Vordergrund. Dieser Baustellen muss man sich annehmen und prüfen, wie sie beseitigt werden können.

Abschließend möchte ich den Mitgliedern der Besuchskommissionen für ihre Arbeit und ihre Vorschläge danken.

Kerstin Lauterbach, DIE LINKE: Die Sächsische Staatsregierung legt einen Bericht der Besuchskommissionen nach § 3 Abs. 2 des Sächsischen Gesetzes über die Hilfen und die Unterbringung bei psychischen Krankheiten vor. Es ist eine Zusammenfassung der Arbeit der Besuchskommissionen und beschreibt somit die Arbeit von 2007 bis 2013. Die Kommissionen legten in diesem Zeitraum 435 Berichte vor. Das ist eine enorme Leistung. Dafür möchte ich persönlich und im Namen meiner Fraktion DIE LINKE danken.

Es werden psychiatrische Krankenhäuser und Abteilungen, Kliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie, Einrichtungen des Maßregelvollzuges und sozialtherapeutische Wohnstätten geprüft; insgesamt 84 Einrichtungen mit 4 716 Plätzen. Dazu kommen 573 stationäre Einrichtungen der Altenhilfe. Diese wurden zusätzlich besucht.

Natürlich gab es während dieser Zeit auch wiederholte Visiten, da einige aufgetretene Mängel abgestellt werden mussten und eine Nachprüfung verlangten. Das war eher die Seltenheit, dem wurde jedoch sehr konsequent nachgegangen. Und das ist gut so, wollen wir doch, dass es den Menschen, die unsere Hilfe brauchen, gut geht. Gravierende Fälle, in denen die Aufsichtsbehörde, also

die Heimaufsicht, informiert werden musste, gab es nicht. Das ist ein gutes Zeichen.

Eine Aussage des zusammenfassenden Berichtes hat mich dann doch schon etwas beunruhigt. Es heißt wörtlich: „Aus Sicht der Besuchskommissionen erfüllten die visitierten Einrichtungen im Allgemeinen die Mindeststandards der Behandlung und Betreuung psychisch kranker Menschen“. Das sehe ich eher als eine kritische Einschätzung. Die Erfüllung des Mindeststandards muss selbstverständlich erwartet werden.

Probleme in den unterschiedlichen Einrichtungen werden im baulichen Zustand mancher Einrichtungen und den Platzkapazitäten einiger Einrichtungen gesehen.

Aber auch das Personal hat Sorgen: Fachpersonal fehlt in einigen Einrichtungen, so entsteht Unterbesetzung, die Arbeitsbelastung des Personals wird größer und zum Problem für das Pflegepersonal und deren Familien.

Es gibt enorme Unsicherheiten bei freiheitsbeschränkenden Maßnahmen in den Einrichtungen der stationären Altenhilfe beim Umgang mit Demenzkranken.

Die fehlenden Mitarbeiterinnen können natürlich durch die Besuchskommission nicht ersetzt werden, sie können nur darauf aufmerksam machen. Das Problem zu beseitigen ist Aufgabe der Staatsregierung. Und darüber haben wir hier schon des Öfteren diskutiert. Die Anerkennung des Pflegeberufes und deren Wertschätzung, die Ausbildung, die in vielen Fällen bezahlt werden muss, verschärft die Suche nach geeigneten Pflegekräften. Das ist nicht Aufgabe der Besuchskommission.

Was mir sehr gut gefällt an der Besuchskommission – sie hat ein Leitbild. Es sind fünf Punkte, die hier zusammengefasst die Arbeit dokumentieren:

1. Wir vertreten die Belange der Betroffenen.
2. Wir kontrollieren die quantitativen und qualitativen Grundstandards.
3. Wir erfassen die soziale Atmosphäre in den psychiatrischen Einrichtungen.
4. Wir kooperieren mit den Verantwortlichen der Einrichtungen.
5. Wir arbeiten in den Kommissionen kompetenzübergreifend zusammen und erreichen Konsensurteile.

Dagmar Neukirch, SPD: Der Bericht der Besuchskommission oder besser der Bericht der Staatsregierung über die Ergebnisse der Arbeit der Besuchskommission für den Berichtszeitraum September 2007 bis Juli 2013 ist dafür, dass er sechs Jahre umfasst und es in dieser Zeit auch eine organisatorische Änderung der Arbeit der Kommission gab, eher sehr dünn. Das kann man einerseits als gutes Zeichen sehen, dass alles reibungslos funktioniert oder eben wenige Beanstandungen vorliegen. Man kann aber auch sagen, dass die Berichterstattung noch ausbaufähig ist; denn der Umfang der Prüftätigkeit und die Anzahl der Besuche lassen auf ein enormes Pensum der Kommissionsmitglieder schließen. An dieser Stelle sei allen Mit-

gliedern der Kommission für ihre Arbeit auch vonseiten der SPD-Fraktion gedankt.

Die Berichterstattung ist also ausbaufähig. Die Aufgabe besteht darin, sowohl grundlegende Merkmale, Entwicklungstendenzen oder Problemfälle aufzuzeigen als auch darauf zu verweisen, welche Konsequenzen Problemanzeigen hatten und welche Verbesserung in der Qualität dadurch erreicht werden konnte. Gerade durch das längere Intervall der Berichterstattung wäre es doch möglich, nachhaltige Effekte besser darzustellen.

Die Aufgabe der Besuchskommission als unabhängige Prüfinstanz besteht in erster Linie in der Qualitätssicherung. Aber durch die Offenlegung der Ergebnisse soll Vertrauen hergestellt werden: Vertrauen in den Bereich der Psychiatrie und der Altenpflege, der eben durch sein Aufgabenspektrum auch viel Vorurteile und Misstrauen bei vielen Menschen hervorruft. Dieses Vertrauen benötigt Information und einen transparenten Umgang auch mit dem Thema: Was passiert nach einer Beanstandung, wie werden die Empfehlungen umgesetzt? Der im Bericht gleich zu Beginn enthaltene Satz: „Aus Sicht der Besuchskommission erfüllten die visitierten Einrichtungen im Allgemeinen die Mindeststandards der Behandlung und Betreuung psychisch kranker Menschen.“ beruhigt nicht wirklich, weil ein extra Hinweis auf die Einhaltung von Mindeststandards eigentlich überflüssig sein sollte.

Ich möchte nicht auf jedes Detail eingehen, sondern die für meine Fraktion drei wichtigsten Ergebnisse zusammenfassen:

Mängel in den Strukturen: Es wurden Mängel aus Platzgründen, nicht ausreichende Bettenkapazitäten genannt, und es gab Beanstandungen, die aus Personalmangel resultieren. Weiterhin wird darauf verwiesen, dass im ambulanten niedrighschwelligem Bereich zu wenige Angebote existieren. Aus unserer Sicht sind das Zeichen dafür, dass Ressourcen für eine bedarfsgerechte Versorgung fehlen und dass ein Mangel bei pflegerischem Personal eben auch zu Einschnitten in der Qualität der Leistungen führt.

Zwangsmaßnahmen: Zwangsmaßnahmen und der Umgang damit – und gerade auch Erfahrungen in Einrichtungen ohne Zwangsmaßnahmen – kommen aus unserer Sicht zu kurz; zumindest angesichts dieses wichtigen Kernthemas, welches insbesondere für Ängste und Vorurteile sorgt. Solche Erkenntnisse wären gerade jetzt bei der Novellierung des PsychKG für die Einschätzung, wie der Bereich geregelt werden sollte, sehr wertvoll gewesen.

Umgang mit den Empfehlungen der Kommission: Hierbei sollte überlegt werden, ob in dem Bericht der Staatsregierung bereits auf umzusetzende Änderungen und andere Konsequenzen der Arbeit der Kommission hingewiesen werden sollte. Die geforderten Verbesserungen für die Arbeit der Kommission finden sich derzeit im in der Novellierung befindlichen Entwurf des PsychKG.

Wir denken, dass darin noch mehr Potenzial läge, damit die Berichte und Empfehlungen zukünftig eine bessere Rückwirkung auf die Praxis finden.

Elke Herrmann, GRÜNE: Zunächst einmal möchte ich mich ganz herzlich bei den Mitgliedern der Besuchskommissionen für die wertvolle Arbeit bedanken. Der Bericht zeigt, dass sich die Besuchskommissionen immer mehr zu einem Instrument der Qualitätssicherung entwickelt haben. Im Berichtszeitraum von sechs Jahren wurden 435 Krankenhäuser und andere stationäre psychiatrische Einrichtungen sowie sonstige stationäre Einrichtungen, in denen psychisch kranke Menschen aufgenommen oder untergebracht sind, teilstationäre psychiatrische Einrichtungen und ambulante psychiatrische Dienste besucht. Davon waren immerhin 254 Einrichtungen, stationäre Einrichtungen der Altenhilfe. Also nochmals vielen Dank!

Der vom Sozialministerium verfasste Bericht über die Tätigkeit der Besuchskommission macht es mir allerdings schwer, die Situationen vor Ort in den psychiatrischen Kliniken, in den psychiatrischen Abteilungen in den Allgemeinkrankenhäusern, in den Einrichtungen des Maßregelvollzuges, in Einrichtungen der Altenhilfe, den Kinder- und Jugendpsychiatrien tatsächlich zu bewerten. Formulierungen wie „In der Regel“ ... „so gut wie alle“ ... „sie versuchen... zu ermöglichen“, „im Allgemeinen“ ... „in einigen wenigen Fällen“, ... „nur noch in seltenen Fällen“ ... „fast ausschließlich“ dominieren im Bericht der Staatsregierung und machen es mir wirklich schwer, die Gesamtsituation einzuschätzen. Bei mir bleibt der Gesamteindruck zurück: Das geht schon alles seinen Gang, alles mehr oder weniger tippitoppi. Aber: Auf das weniger kommt es doch gerade an, hier müssen wir präzise sein und dran bleiben.

An dieser Stelle fehlt mir die Systematik im Bericht, und zwar: Welche strukturellen Mängel gibt es wo konkret, und durch welche konkreten Maßnahmen wurden diese behoben? Einige Darstellungen – wie gesagt eher unsystematisch – vermitteln den Eindruck, dass doch nicht alles gut läuft. So heißt es auf Seite 2 „... befanden sich in einer geschlossenen Station mehrere Patienten auf dem Gang.“ oder Seite 3 „[in einer stationären Einrichtung] ... war kein Notfallzimmer für Krisensituationen vorhanden, weshalb eine fixierte Patientin im Pflegebad untergebracht werden musste, ...“ oder auf Seite 10 ist zu lesen, dass „... in einem Seniorenpflegeheim ein Drittel der Bewohner freiheitsbeschränkenden Maßnahmen ausgesetzt war.“ Werden diese Einrichtungen nochmals besucht? Was passiert mit den Erkenntnissen? Das kann ich aus dem Bericht nicht herauslesen und auch nicht hinein-deuten.

Was im Bericht auch fehlt, ist der Aspekt, inwiefern die Besuchskommission Gespräche mit Patientinnen und Patienten geführt hat, inwiefern konkrete Beschwerden von Patientinnen und Patienten an die Besuchskommission herangetragen wurden und wie mit diesen umgegangen

gen wurde. Gleichzeitig vermisste ich Aussagen zur zwangsweisen Gabe von Medikamenten.

Das Bundesverfassungsgericht hat § 22 Abs. 1 Satz 1 PsychKG durch Beschluss vom 20. Februar 2013 für nichtig erklärt. Damit existiert im sächsischen Unterbringungsgesetz (nach dem auch die Maßregeln Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus oder einer Entziehungsanstalt aufgrund strafgerichtlicher Entscheidung vollzogen werden) keine Rechtsgrundlage für die zwangsweise Gabe von Medikamenten. Die Kliniken sind jetzt gezwungen, andere Wege zu gehen und auf Alternativen zur Zwangsbehandlung zurückzugreifen. Welche Erkenntnisse hat die Besuchskommission in diesem Bereich erlangt? (Berichtszeitraum 17.09.2007 bis 24.07.2013, also immerhin fünf Monate nach dem Urteil) Aus Fachgesprächen zum Thema Zwangsbehandlung wissen wir, dass der Umgang der Richterschaft mit dem Thema Behandlung gegen den Willen der Betroffenen höchst unterschiedlich ist. Ich frage mich, warum ich dazu in dem Bericht gar nichts finde, als existierte dieses Problem überhaupt nicht?

Zum Schluss möchte ich noch darauf hinweisen, dass ein einmaliger Bericht innerhalb einer Legislatur viel zu wenig ist, um sich kontinuierlich ein Bild machen zu können. Andere Länder wie zum Beispiel Brandenburg, Bremen, Niedersachsen oder auch NRW sehen jährliche bzw. zweijährliche Berichte vor. Der uns vorgelegte Bericht umfasst einen Zeitraum von fast sechs Jahren. Das ist viel zu lang, um auch parlamentarisch reagieren zu können. Wenn ich dann noch nicht einmal erfahre, welche Zustände konkret behoben wurden, wie vorhin dargelegt, wird es ganz schwierig.

Ich schätze die Arbeit der Besuchskommissionen sehr, der Bericht der Staatsregierung ist aber hinsichtlich der Frequenz und der dem Bericht innewohnenden Systematik dringend verbesserungswürdig.

Christine Clauß, Staatsministerin für Soziales und Verbraucherschutz: Gemäß § 3 des Sächsischen PsychKG beruft mein Haus unabhängige Kommissionen – in Abstimmung mit den kommunalen Spitzenverbänden und der Liga der Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege. Die Mitglieder besuchen mindestens alle drei Jahre, in der Regel unangemeldet, Einrichtungen, in denen psychisch kranke Menschen aufgenommen oder untergebracht sind. Das betrifft Krankenhäuser, andere stationäre und teilstationäre Einrichtungen und ambulante psychiatrische Dienste.

Geprüft wird erstens, ob die Rechte der Patienten und Bewohner gewahrt werden, und zweitens, inwieweit Krankenhäuser und Einrichtungen die allgemein anerkannten Mindeststandards der Behandlung und Betreuung erfüllen. Die Patienten können während des Besuches Wünsche und Beschwerden vortragen. Mitglieder der

Besuchskommissionen sind: Fachärzte, Psychologen, Juristen, Pflegekräfte und Sozialarbeiter, Angehörige und Psychiatrieerfahrene. Bis zu drei Besuche in der Woche, etwa 100 Besuche pro Jahr werden von den jeweils multiprofessionell besetzten Teams absolviert. Sie sind ein wichtiger Bestandteil der Qualitätssicherung der psychiatrischen Versorgung bei uns im Freistaat. Alle Mitglieder arbeiten ehrenamtlich mit sehr viel Sorgfalt und Empathie. Das ist eine in hohem Maße wertzuschätzende Arbeit, die aus meiner Sicht weit über eine Kontrollfunktion hinausgeht. Dafür meinen Respekt, meine Anerkennung, meinen Dank.

Vorgelegt wird für diese Legislaturperiode der 5. Bericht des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz. Im Berichtszeitraum existierten in Sachsen 84 stationäre psychiatrische Einrichtungen: 34 psychiatrische Krankenhäuser bzw. Abteilungen für Allgemeinpsychiatrie oder für Kinder- und Jugendpsychiatrie, sieben Einrichtungen des Maßregelvollzugs und 43 sozialtherapeutische Wohnstätten für chronisch psychisch kranke Menschen. In diesen Einrichtungen ist der überwiegende Teil der 352 beschäftigten Fachärzte für Psychiatrie des Freistaates Sachsen tätig.

Fachärzte gibt es in allen Landesteilen, wovon sich die Besuchskommission überzeugen konnte. Ich bin überzeugt: Den zwei Kreisen und der einen kreisfreien Stadt wird es auch gelingen, die Leitung ihres Sozialpsychiatrischen Dienstes gesetzeskonform zu besetzen.

Die Berichte der Besuchskommissionen zeigen in überzeugender Weise: wie sich die Versorgung psychisch erkrankter Menschen im Freistaat Sachsen in den letzten Jahren weiterentwickelt und ausdifferenziert hat; wie fachlich adäquate, personen-zentrierte Konzepte für eine ganzheitliche Betreuung der Patienten angewendet wurden; dass die baulichen Voraussetzungen den geforderten Standards entsprechen und dass die Sensibilität in Fragen des Umgangs mit freiheitseinschränkenden Maßnahmen und deren fachgerechter Dokumentation steigt.

Besonders wichtig sind mir die Anregungen der Besuchskommissionen bezüglich vorhandener Verbesserungspotenziale. Unsere Aufgaben in den nächsten Jahren sind also klar. Gültige Personalverordnungen müssen eingehalten werden. Das Personal muss kontinuierlich qualifiziert werden. Wir brauchen eine (fach-)ärztliche Versorgung in Wohnstätten für chronisch psychisch Kranke und in stationären Einrichtungen der Altenhilfe.

Wir werden vernetzende Angebote verschiedener Leistungserbringer und anderer Institutionen ausbauen, und wir müssen Arbeits- und Beschäftigungsangebote für psychisch Kranke schaffen. Gemeinsam mit den Mitgliedern der Besuchskommissionen werden wir diese Aufgaben meistern.

2. Vizepräsident Horst Wehner: Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 13

Gutachten gemäß § 88 Abs. 3 SächsHO City-Tunnel Leipzig

Drucksache 5/5445, Unterrichtung durch den Sächsischen Rechnungshof

Drucksache 5/14344, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

Auch hier hat das Präsidium eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion festgelegt. Die Reihenfolge in der ersten Runde der Aussprache: CDU, DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und NPD sowie die Staatsregierung, wenn sie das Wort wünscht. Wir beginnen. Für die CDU spricht Herr Abg. Patt. Sie haben das Wort, Herr Patt.

Peter Wilhelm Patt, CDU: Herr Präsident! Mein „mündliches Manuskript“ kann ich nicht zu Protokoll geben; ich möchte jedoch kurz auf einige Punkte eingehen. Ein unsägliches Kapitel, der City-Tunnel in Leipzig, was die Baukosten betrifft. Ein gutes Ergebnis, welches diese Regierung erreicht hat, indem sie die Kosten rechtzeitig mithilfe des Gutachtens des Rechnungshofs gedeckelt hat und auch noch unter den Erwartungen geblieben ist.

Es ist jetzt noch einiges zu tun, um eine bessere und schnellere Anbindung auch der Region Chemnitz zu ermöglichen. Wir möchten von unserer Region aus auch zum Flughafen mit entsprechendem Komfort kommen, können den City-Tunnel so noch nicht nutzen. Da ist noch etwas zu tun, und es ist auch etwas für die Bürger zu tun, die am Bahnhof stehen und dort vielleicht eine Barrierefreiheit benötigen; die ist nicht durchgängig gegeben.

Ansonsten danke ich dem Rechnungshof im Namen unserer Fraktion für das Gutachten, welches er uns schon vor mehr als zwei Jahren vorgelegt und welches geholfen hat, dieses Fass ohne Boden endlich zu schließen und die Sache einem Ergebnis zuzuführen, auf das wir in gewisser Weise auch stolz sein können, weil der mitteldeutsche Nahverkehr damit eine neue Dimension erfahren kann.

Wenn Sie einverstanden sind, dann belassen wir es dabei.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Linksfraktion bitte Herr Stange.

Enrico Stange, DIE LINKE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal, Herr Patt, bin ich sehr begeistert und voll auf Ihrer Seite: Wenn wir künftig Chemnitz durch den City-Tunnel anbinden, dann müssen wir die 25 Millionen nicht unbedingt der Deutschen Bahn in den Rachen werfen, die eigentlich für den Ausbau der Strecke Chemnitz – Leipzig über Bad Lausig verantwortlich wäre. Das nur am Rande.

Wir als Fraktion DIE LINKE bedanken uns ebenfalls gleich zu Beginn beim Sächsischen Rechnungshof für dieses Gutachten, das entsprechend eines gemeinsamen Ansinnens des Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit

und Verkehr und des Sächsischen Landtags, also des Haushalts- und Finanzausschusses, zustande kam.

Der Sächsische Rechnungshof hat drei wesentliche Bereiche für diese erheblichen Kostensteigerungen zutage gefördert. Dafür sind wir sehr dankbar und wir glauben, dass daraus Schlussfolgerungen für künftige Großprojekte – wenn auch nicht unbedingt in Sachsen – gezogen werden müssen. Das betrifft sicherlich die Frage der Planungstiefe, die nicht erreicht war.

Weiterhin: Wenn man zwei Bauherren hat, dann wird es schwierig. Ich glaube, das kann jeder nachvollziehen, der schon einmal versucht hat, ein Haus mit zwei Bauherren zu bauen. Das hat sich auch an dieser Stelle gezeigt, und ebenso die Frage, ob der Projektsteuerer tatsächlich der richtige war. Dann geht es natürlich auch um Fragen der Baupreisentwicklung und Ähnliches. Wir sind dabei an einer Stelle, an der wir in Zukunft bereits in der Planungsphase wesentlich intensiver über das Vergaberecht und über die tatsächliche Kostentransparenz nachdenken müssen.

Wir sind aber der Auffassung, dass an einer Stelle, sehr geehrter Herr Prof. Binus, noch stärker hätte insistiert werden müssen. Fakt ist, der eigentliche Nutznießer neben der Gesamtregion des Mitteldeutschen S-Bahn-Netzes, dieses Infrastrukturprojekts, ist die Deutsche Bahn. Das muss man sich vorstellen: Für 17,9 Millionen Euro bekommt dieses Unternehmen, also DB Netz und DB Station und Service, ein Infrastrukturprojekt von 960 Milliarden Euro

(Zurufe von den LINKEN: Millionen!)

– Entschuldigung –, Millionen Euro, an die Hand.

(Sebastian Scheel, DIE LINKE: 935!)

– 935 Millionen Euro – wobei das bei dieser Rendite am Ende keine Rolle spielt.

(Staatsminister Dr. Jürgen Martens:
Das ist ein Schnäppchen!)

– Das ist ein Schnäppchen, richtig, Herr Staatsminister. Darin gebe ich Ihnen vollkommen recht. Danach würden sich alle marktradikalen Großkonzerne die Finger lecken. Die beuten das jetzt aus, und zwar auf Kosten der Fahrgäste und auf Kosten des Freistaates. Das muss man ganz klar sagen.

Abschließend lassen Sie mich eines sagen: Wir können dennoch mit gewissem Stolz feststellen: Es ist ein Großprojekt fertiggestellt worden, im Gegensatz zu anderen Großprojekten. Ja, es ist teurer geworden, aber es ist in Betrieb,

(Heiterkeit bei den LINKEN)

und es ist fast bezahlt.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den LINKEN)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die SPD bitte Herr Panter.

(Jens Michel, CDU: Die Jacke ist chic!)

Dirk Panter, SPD: Ich kann ja sagen, wo sie her ist.

(Thomas Schmidt, CDU: Wahrscheinlich aus Thailand! – Zuruf von der NPD: Von KiK!)

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nachdem vorhin schon so viel zu Protokoll gegeben wurde

(Einzelbeifall bei der CDU)

und es nur kurze einführende Worte gab, möchte ich nur zwei Punkte ansprechen und überhaupt nicht in die gesamten Niederungen des Themas City-Tunnel vordringen. Ich möchte nur sagen, dass es aus Sicht der SPD-Fraktion ein absolut lobenswertes Infrastrukturprojekt für die gesamte Region ist und dass dadurch Effekte entstehen werden, die wir noch nicht ermessen können. Man kann in andere Regionen schauen, zum Beispiel in die Rhein-Main-Region oder in die Region München, um ermessen zu können, was sich in den nächsten Jahren noch entwickeln wird.

Insofern ist die knappe Milliarde sicherlich gut investiertes Geld, auch wenn die Kostensteigerungen, die entstanden sind, sehr ärgerlich sind, wobei der Sächsische Rechnungshof festgestellt hat – wofür wir sehr dankbar sind –, dass es Geburtsfehler waren und dass diese Probleme von Anfang an in der Wiege lagen, sodass an dieser Stelle nicht mehr viel zu machen war.

Es gäbe sicherlich einiges, was man noch im Detail besprechen könnte. Wir würden es dabei belassen. Es ist ein wichtiges Projekt. Gut, dass wir durch den Sächsischen Rechnungshof herausfinden konnten, wo die Verantwortungen liegen, und in Zukunft auf solche Kostensteigerungen bei Großprojekten hoffentlich verzichten können.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Nun spricht für die FDP-Fraktion Herr Herbst.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich glaube, dass der City-Tunnel ein wichtiges Projekt für das Nahverkehrssystem in Leipzig und für das gesamte Umland ist. Von diesem Tunnel profitiert nicht nur Leipzig, sondern ein großer Teil Sachsens bis nach Sachsen-Anhalt hinein.

(Enrico Stange, DIE LINKE: Thüringen auch!)

Das Ergebnis kann sich sehen lassen, der Weg dahin war katastrophal, das muss man ganz klar sagen. Wir haben uns in Deutschland wieder einmal mit einem großen Verkehrsprojekt blamiert. Wenigstens haben wir es im Vergleich zu Berlin fertig bekommen. Das ist der Vorteil von Sachsen: Wir bekommen die Dinge auch einmal abgeschlossen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich eines sagen: Ich bin sehr dankbar, dass der neue Wirtschafts- und Verkehrsminister, als er im Jahr 2009 ins Amt gekommen ist, am Anfang sofort einen Kassensturz gemacht und das Projekt auf den Prüfstand gestellt hat. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten wir vorher immer im Halbjahresrhythmus erfahren, dass es teurer wird und dass sich die Fertigstellung verzögert. Er hat einen Kassensturz gemacht und alle Projektbeteiligten an einen Tisch geholt. Zum ersten Mal, nachdem die neue Kostenprognose aufgestellt worden war, wurde dieser Kostenrahmen eingehalten; im Gegenteil: Es ist sogar noch 25 Millionen Euro günstiger geworden als prognostiziert. Dafür, lieber Sven Morlok, herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Ich glaube trotzdem, dass wir als Freistaat aus solch einem Projekt lernen müssen, und zwar zwingend. Erstens stellt sich die Frage: Wenn ich mehrere Projektbeteiligte habe und einen Vertrag schließe, dann muss mir als Freistaat klar sein, dass ich nicht der einzige bin, der die Mehrkosten im Wesentlichen trägt. Das ist die erste Lehre. Die zweite Lehre ist, dass man Risiken, wenn man plant und Risiken ermittelt, nicht politisch schönreden, sondern einpreisen sollte. Es bringt nichts, eine politische Entscheidung herbeizuführen, wohlwissend, dass wichtige Risiken nicht eingepreist sind. Das sollte man dem Steuerzahler nicht vorgaukeln, meine Damen und Herren.

Der dritte Punkt ist: Bei solch einem Bauprojekt gibt es immer einen Projektsteuerer. Trotzdem muss der Staat in der Lage sein, als Bauherr auch zu schauen, dass diese Projektsteuerung richtig verläuft. Es darf nicht das passieren, was beim City-Tunnel passiert ist, was bei anderen Projekten – Stichwort BER – passiert: dass man als Politik der Entwicklung am Ende nur hinterherläuft. Man muss eine vernünftige Steuerung und eine vernünftige Aufsicht haben, und diese Kompetenz braucht man auch im eigenen Haus. Das war in diesem Fall glücklicherweise der Fall, weil jemand ins Amt gekommen ist, der von Bauabläufen Ahnung hatte. Das muss bei Ministern nicht zwingend so sein. Wir müssen aber sicherstellen, dass diese kompetente Aufsicht gewährleistet sein kann, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP)

Einen herzlichen Dank auch an den Rechnungshof, der uns in der Arbeit wesentlich unterstützt hat und, ich glaube, angesichts der schwierigen Situation noch das Bestmögliche für den sächsischen Steuerzahler herausgeholt hat, auch wenn ich es lieber gesehen hätte, dass wir

diese Kostenüberschreitungen nicht gehabt hätten. Dafür noch einmal herzlichen Dank, Herr Binus und Ihrem Team.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die Fraktion der GRÜNEN Frau Jähnigen bitte.

Eva Jähnigen, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dank des Sächsischen Rechnungshofes besteht Einigkeit darüber, dass die aus Zeiten von CDU-Alleinregierungen stammende Vertragsgestaltung zum Bau des City-Tunnels für Sachsen extrem ungünstig war. Ich möchte hier aber auch die Mitverantwortung von Wolfgang Tiefensee – zuerst Leipziger Oberbürgermeister und dann Verkehrsminister für die SPD – am Dilemma nicht verschweigen.

Das gehört zur Geschichte. Auch wenn das Projekt nun fertig wird und die Erschließung Leipzigs deutlich verbessert werden die Kassen des öffentlichen Verkehrs belasten und die Entwicklungsmöglichkeiten vor Ort einschränken. Dieses Thema müssen wir sehen. Der Rechnungshof konnte es nicht bearbeiten, aber es belastet in Zukunft die Entwicklung des Mitteldeutschen S-Bahn-Netzes.

Für uns GRÜNE ist eine Konsequenz, dass in Sachsen kein Großprojekt mehr ohne öffentlich zugängliche gründliche Abschätzung des Nutzens und im Vergleich dazu der Investitions- und Folgekosten geplant werden darf. Mehr zu diesem Thema sagen wir morgen bei der Auswertung unserer Großen Anfrage zur Dimensionierung von Straßenbauten.

Minister Morlok muss es nun sogar als Erfolgsmeldung verkaufen, dass die Milliardenerschallmauer doch nicht durchbrochen wird und am Ende 25 Millionen Euro weniger Kosten anfallen, als zwischenzeitlich zu befürchten war. Ob diese dann tatsächlich in den von der DB AG bisher abgelehnten Ausbau der Strecke Chemnitz–Leipzig fließen können, wird von der künftigen Bahnpolitik im Land Sachsen und auf Bundesebene abhängen.

Wir wollen aber zum City-Tunnel heute von der Regierung genauer wissen: Wo konkret wird denn nun gespart? Inwieweit gehen die Einsparungen zulasten der Barrierefreiheit im bzw. um den Tunnel? Wie werden die für die wirtschaftliche Nutzung und das Funktionieren des neuen Mitteldeutschen S-Bahn-Netzes wichtigen netzergänzenden Maßnahmen realisiert? Welche Fernbahnverbindungen werden denn nun ab wann durch den City-Tunnel fahren? Warum gibt der Freistaat eine halbe Milliarde Euro für ein einziges Infrastrukturprojekt dieser Größe aus, um dann bei den Kürzungen der Betriebsmittel für den Schienenpersonennahverkehr die betroffenen Zweckverbände zu Kürzungen im Netz zu zwingen?

Und, Kollege Panther, was tun CDU und SPD in Sachsen und im Bund dagegen, dass durch die Stations- und Trassenpreise gerade im Mitteldeutschen S-Bahn-Netz die Kosten so steil ansteigen? Das ist uns doch Jahr für Jahr

immer wieder geschildert worden. Wie kämpfen Sie, um eine auskömmliche Regionalisierungsmittelausstattung für Sachsen ab 2015 zu sichern? Werden wir von Ihnen Bundesratsinitiativen für die Trennung von Netz und Bahn erleben, um exorbitanten Stationspreisen bei Stationen und Trassen auf dem Rücken der sächsischen Fahrgäste Einhalt zu gebieten?

Von diesen Fragen hängt künftig die Wirtschaftlichkeit des Mitteldeutschen S-Bahn-Netzes ab. Die Regierung muss sich als Konsequenz aus den Fehlern der Vergangenheit endlich diesen verkehrswirtschaftlichen Fragen stellen. Dazu haben wir heute noch nicht einmal den Ansatz einer Antwort gehört, die dringend nötig ist.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CDU:
Wir waren doch noch gar nicht dran!)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Für die NPD-Fraktion Herr Schimmer, bitte.

Arne Schimmer, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Manchmal kommt es mir und meiner Fraktion so vor, als ob sich die Öffentlichkeit an die gewaltigen Kostensteigerungen und immensen Verspätungen bei vielen öffentlichen Großprojekten schon gewöhnt hätte. Es ist makaber, aber nicht von der Hand zu weisen, dass inzwischen anscheinend 50 bis 100 % Verteuerung gegenüber der ursprünglichen Kalkulation keine Seltenheit mehr ist, ganz egal, ob es sich um Waffensysteme wie den Eurofighter, komplexe logistische Systeme wie das Toll-Collect-System für die Lkw-Maut oder Bauwerke wie den Stuttgarter Bahnhof, den Berliner Flughafen oder eben den Leipziger City-Tunnel handelt. Immer wieder ziehen sich die Projektlaufzeiten in die Länge. Allein dadurch schnellen natürlich auch die Kosten in die Höhe.

Die Gründe dafür liegen natürlich zuerst einmal in der Komplexität, die Milliardenprojekte einfach aufgrund ihrer Größe an sich haben. Bei öffentlichen Projekten kommt noch das politische Element hinzu, das oft zu unklaren Kompetenzen bei Projektleitung und Controlling führt. Die Politiker, die die ganz großen öffentlichen Aufträge letztlich vergeben, haben oft Vorstellungen, die alles andere als klar und eindeutig definiert sind. Sie lassen deswegen den Auftragnehmern viel Spielraum, was zu Missverständnissen und Planungsfehlern führen kann und eben auch oft führt. Zudem werden die ausführenden Unternehmen wie auch die Projektleitung und das Controlling oft aufgrund von Proporzdenken und anderen, doch eher politischen Gesichtspunkten ausgewählt und verhalten sich natürlich dementsprechend interessengeleitet. Das sei ganz allgemein ohne Nennung von Namen festgestellt.

Wenn es sich dann auch noch um eine schwierige Technologie oder um unwägbare Begleitumstände handelt, bei denen unvorhergesehene Schwierigkeiten auftreten können, sind gravierende Probleme programmiert.

Als Parlamentarier könnte man versucht sein, sich nach einem vernehmlichen verbalen Kopfschütteln aus dieser Diskussion auszuklinken. Man kann ja die Gemengelage trotz zur Verfügung gestellter Unterlagen oftmals nicht bis ins letzte Detail durchschauen. Es ist auf jeden Fall einfacher, die Hände über dem Kopf zusammenschlagen und allenfalls auf die Regierung und den Rechnungshof zu verweisen. Damit möchte ich es aber für die NPD-Fraktion nicht bewenden lassen.

Ich bin der Meinung, dass eine Auseinandersetzung mit etwaigen klassischen Planungsfehlern oder auch anderen konkreten Managementfehlern hier zumindest nur zweit-rangig ist. Der wirkliche Fehler liegt nach Auffassung der Nationaldemokraten tiefer. Er hängt nämlich mit dem politischen Willen zusammen, ein Prestigeobjekt um jeden Preis durchzudrücken, obwohl es eben nicht den tatsächlichen Entwicklungsbedürfnissen des Landes entspricht und obwohl es verkehrstechnisch nicht einmal viel bringen wird. Statt das Land solide an der Basis, das heißt in der Fläche, aufzubauen, wird eine Goldgräberstimmung in den Metropolen geschürt, die unseriöses Geschäftsgebaren auch staatlicherseits geradezu hervorruft. Dadurch kommt jene unglückselige Konstellation zusammen, bei der Unternehmer erst das Grüne vom Klee versprechen und bewusst Unklarheiten in Kauf nehmen, um nur den riesigen Auftrag zu holen, und ehrgeizige Politiker lieber heute als morgen den Auftrag vergeben, damit das Projekt womöglich noch in ihrer Amtszeit fertiggestellt werden kann.

Beim Leipziger City-Tunnel handelt es sich nach Überzeugung der NPD-Fraktion um genau so einen Fall. Der Rechnungshof konnte dies nicht deutlicher machen als durch folgende Feststellung am Anfang seines Gutachtens – ich zitiere –: „Bei der Festsetzung des Ausgangswertes von rund 572 Millionen Euro hat die S-Bahn-Tunnel Leipzig GmbH dem Grunde nach bekannte kostenrelevante Sachverhalte nicht in Ansatz gebracht. Dazu gehören Risiken, übliche Sicherheitsmargen, zu niedrig gesetzte Kostenpauschalen wie beispielsweise Planungsleistungen. Der Freistaat Sachsen als Gesellschafter der S-Bahn-Tunnel Leipzig GmbH hätte auf die Einrechnung dieser Faktoren in den Ausgangswert hinwirken müssen.“

Hier spricht der Rechnungshof ein Phänomen an, das es durchaus auch bei vielen kleineren Projekten gibt, nämlich das Opportunitätsprinzip. Man könnte es auch einfacher als puren Leichtsinn bezeichnen. Dieser Leichtsinn ist nicht immer nur menschlicher Schwäche geschuldet – dann wäre er eher für einen psychologischen als für einen politischen Diskurs geeignet –, nein, dieser Leichtsinn ist sehr häufig politisch begründet, geschäftspolitisch seitens der Anbieter, die um den großen Auftrag kämpfen, regierungspolitisch, parteipolitisch und durch eigenen politischen Ehrgeiz seitens der staatlichen Auftraggeber, die das Projekt auf Biegen und Brechen und zum frühestmöglichen Zeitpunkt wollen.

Lassen Sie die großen öffentlichen Skandalprojekte vor Ihrem inneren Auge Revue passieren, meine Damen und

Herren, dann werden Sie feststellen, dass genau dieses von mir beschriebene Szenario die naheliegende Erklärung für die Fehler bei der Erstellung des Leipziger City-Tunnels bietet. Man kann Parallelen ziehen zum Stuttgarter Bahnhof und zum an Torschlusspanik grenzenden Gebaren des seinerzeitigen baden-württembergischen Ministerpräsidenten Mappus. Denken Sie an den Berliner Großflughafen BER, der zum Vorzeigeprojekt von Klaus Wowereit werden sollte. Oder denken Sie an den Verteidigungsminister, der ein Drohnenfluggerät für teures Geld weiterentwickeln ließ, obwohl längst klar war, dass es nie in Deutschland eingesetzt werden kann.

Eines ist auf alle Fälle klar: Heute stehen so viele Erd-erkundungsmethoden zur Verfügung, um ein Gelände genau zu erkunden, und werden so viele interaktive Softwareprogramme angeboten, um die Vorkalkulation der umfangreichsten Projekte zu erstellen, deren Planung mittels Netzplantechnik durchzuführen usw., dass bei einer seriösen Vorgehensweise auch beim Projekt City-Tunnel Leipzig die festgestellte fast hundertprozentige Kostensteigerung und die eingetretene Verspätung um Jahre gar nicht erst möglich gewesen wäre.

Mehr muss man dazu im Grunde nicht sagen, meine Damen und Herren. Genau das hat im Prinzip auch der Rechnungshof mit den von mir hier zitierten Feststellungen gesagt.

Die NPD-Fraktion möchte hier die Gelegenheit nutzen, das Leipziger Projekt in einen größeren Zusammenhang zu stellen, nämlich in den Kontext der gesamten Nahverkehrsplanung in Sachsen. Dass es hier einen finanziellen Zusammenhang gibt, ist auf jeden Fall klar. Der Haushaltstitel 891/04 im Kapitel 07/04 des Einzelplanes 07, also des Staatsministeriums für Wirtschaft und Arbeit, mit dessen Mitteln die Projektausgaben, also die Bauplanungs- und Geschäftskosten, des Freistaates für das Vorhaben City-Tunnel Leipzig finanziert werden, sind gegenseitig deckungsfähig mit dem Titel 637/05 im selben Kapitel. Dieser Titel wiederum dient – das ist sehr interessant und verdient Beachtung – der Finanzierung der ÖPNV-Zweckverbände auf der Grundlage des Regionalisierungsgesetzes.

Soweit ich erkennen kann, stammt auch das Geld, das im Haushaltstitel 891 04 Jahr für Jahr eingestellt wird, aus den Regionalisierungszuschüssen des Bundes, sodass der Tunnel direkt mit den Zweckverbänden um dieses Geld konkurriert. Bis 2010 existierte dieser Titel noch nicht. Stattdessen wurde der ebenfalls aus dem Regionalisierungsgeld gespeiste, aber für andere Aufgaben vorgesehene Titel 887 06 in Kapitel 07 04 herangezogen. In diesem Titel standen im Jahr 2010 circa 80 Millionen Euro. Im Jahr 2011 waren es nur noch 20 Millionen Euro.

Der Bund zahlt jedes Jahr an Sachsen, ebenso wie an die anderen Bundesländer, mehrere Hundert Millionen Euro an sogenannten Regionalisierungsmitteln. Im Jahr 2014 bekommen wir ungefähr 522,6 Millionen Euro. Dieses Geld dient eigentlich dazu, flächendeckend einen öffentlichen Personennahverkehr aufrechtzuerhalten, indem die

Zweckverbände bezuschusst werden. In § 6 Abs. 1 des Regionalisierungsgesetzes steht wörtlich, ich zitiere: „Mit dem Betrag nach § 5 ist insbesondere der Schienenpersonennahverkehr zu finanzieren.“

Das Regionalisierungsgeld, das der Freistaat vom Bund erhält, steigt jedes Jahr um 1,5 % und ist damit ungefähr inflationsbereinigt. Das Geld, das der Freistaat an die ÖPNV-Zweckverbände weiterleitet, nahm aber im gleichen Zeitraum von circa 397 Millionen Euro auf circa 392,6 Millionen Euro ab. Wenn dieser ohnehin reduzierte Teilbetrag der gesamten sächsischen Regionalisierungsmittel ebenfalls jedes Jahr inflationsbereinigt worden wäre, hätte er heute 421 statt 392 Millionen Euro betragen, also fast 29 Millionen Euro mehr.

Daran kann man deutlich erkennen, dass die Staatsregierung den Schienenpersonennahverkehr im ländlichen Raum, das heißt, in allen sächsischen Landkreisen, systematisch zurückfahren möchte, so wie diese Staatsregierung überhaupt Sachsen bis auf die Peripherie des Sachsendreiecks offenbar in eine dünn besiedelte Ferienregion für reiche Touristen aus Westdeutschland und dem Ausland umwandeln möchte.

Die Regionalverkehrszweckverbände sind auf die Regionalisierungsmittel angewiesen. Deren Geschäftsführer haben deutlich festgestellt, dass sie bei weiter rückläufigen Mitteln oder auch schon bei Ausbleiben des Inflationsausgleichs den Schienenbetrieb über kurz oder lang werden einstellen müssen, wahrscheinlich eher über kurz als über lang. Dies bedeutet, dass auf vielen Strecken nur Busse fahren werden.

Es bleibt die traurige Feststellung, die auch mit dem Projekt City-Tunnel verbunden ist, der über solche Gelder querfinanziert wurde, dass die Staatsregierung offensichtlich genau das will. Sie hat seit Jahren systematisch dem ländlichen Raum die für die Verkehrsinfrastruktur notwendigen Mittel entzogen und diesem Raum damit nicht nur direkt, sondern auch indirekt geschadet, indem sie dem Bund signalisiert hat, dass Sachsen die Mittel für den vorgesehenen Zweck eigentlich gar nicht braucht.

Wir Nationaldemokraten werden immer wieder auf solche gravierenden Missstände in der Entwicklung unseres Freistaates hinweisen.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich frage die Fraktionen, ob noch Redebedarf besteht. – Das ist nicht der Fall. Herr Minister, möchten Sie noch sprechen? – Bitte.

Sven Morlok, Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich teile ausdrücklich die Feststellung des Sächsischen Rechnungshofs vom 19. Dezember 2012, die er im Schreiben an den Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses des Sächsischen Landtages geäußert hat, in dem er eine fehlende kontinuierliche Begleitung

des Projektes durch das SMWA in der Vergangenheit angemahnt hat.

Das ist genau die Situation, die ich bei meinem Amtsantritt im Ministerium vorgefunden habe. Ich habe mich damals in den Sachverhalt eingearbeitet und die Problematik erkannt. Mit all den Informationen und Problemen bin ich daher nach Leipzig zum Sächsischen Rechnungshof gefahren. Das war damals, Herr Prof. Binus, noch unter Ihrem Amtsvorgänger Herrn Heigl. Dort habe ich die Fakten auf den Tisch gelegt und deutlich gemacht, was ich im Ministerium vorgefunden habe. Ich bin sehr dankbar dafür, dass der Haushalts- und Finanzausschuss letztendlich dazu bereit war, einen entsprechenden Gutachtenauftrag gegenüber dem Sächsischen Rechnungshof zu formulieren. Denn nur im Ergebnis des Gutachtenauftrages haben wir das Gutachten vom Rechnungshof tatsächlich erhalten, das die Feststellung, die ich gerade zitierte, hervorgebracht hat. Es hat aber auch hervorgebracht, worin die Ursachen für die Kostensteigerungen zu sehen waren. Es ist in der Debatte bereits angesprochen worden: Die Ursachen der Kostensteigerungen lagen in der unzureichenden Planungstiefe zu Beginn des Projektes.

Ich denke, auch in Richtung des Steuerzahlers ist das ein wichtiges Signal: dass zwar zu Projektbeginn Fehler gemacht wurden, dass wir aber faktisch einen realen Gegenwert für das ausgegebene Geld erhalten haben und insofern nicht Steuergeld im Zuge des Projektablaufs verschwendet worden ist.

Allerdings ist auch richtig, was in der Debatte bereits angesprochen wurde, dass die Vertragsgestaltung aus dem Jahre 2006 extrem nachteilig für den Freistaat Sachsen war. Der Rechnungshof hat das in seinem Gutachten festgestellt. Wir hatten verschiedene Projektbeteiligte. Alle Kostenrisiken sind aber aus der Vertragsgestaltung letztendlich am Freistaat Sachsen hängen geblieben. Diese Situation haben wir vorgefunden. Von daher war es in der Abwicklung der Projekte sowohl meinem Amtsvorgänger Thomas Jurk als auch mir nicht mehr möglich, gegenzusteuern. Die Vertragssituation war so, wie sie eben war. Wir haben das alles übernommen.

Die Chancen für die Region wurden in der Debatte ebenfalls bereits angesprochen. Ich meine, dass auch zu den Gesamtkosten von 935 Millionen Euro, wie wir sie momentan ermitteln, das Projekt für die Region, die Stadt Leipzig, einen entsprechenden Nutzen bringen wird. Ich bin mir sicher: Wir werden uns in 50 Jahren fragen, wie ÖPNV und SPNV in der Stadt Leipzig ohne City-Tunnel überhaupt funktionieren konnten. Das heißt, die Zeitläufe werden deutlich machen, dass das Projekt auch zu diesen Kosten gerechtfertigt war.

Lassen Sie mich noch auf das Thema Barrierefreiheit eingehen, weil es in der Debatte angesprochen wurde. Der City-Tunnel und alle Stationen im Projektumfang des Freistaates Sachsen und der Deutschen Bahn AG sind vollumfänglich barrierefrei. Nicht barrierefrei ist der Fußgängertunnel, der unter den Straßen zum Hauptbahn-

hof führt. Dieser Fußgängertunnel war nicht Bestandteil des Projektes City-Tunnel, sondern es handelt sich hierbei um einen Auftrag der Stadt Leipzig an die Projektbeteiligten, diesen Tunnel im Zusammenhang mit dem Projekt zu errichten. Der Tunnel wurde so errichtet, wie es die Stadt Leipzig haben wollte. Die Ausführung war Gegenstand einer Beratung im Stadtrat in Leipzig. Dort wurde das Thema ausführlich diskutiert.

An der Stadtratssitzung hat damals auch der Behindertenbeauftragte der Stadt Leipzig, der CDU-Stadtrat Konrad Riedel, mitgewirkt. Er hat keine Einwendungen gegen das Projekt erhoben. Ebenso kamen keine Einwendungen von den Stadträten Volker Külöw und Dietmar Pellmann von den LINKEN. Auch der Kollege Weichert von den GRÜNEN hat ebenso wenig einen Einwand gegen die Projektgestaltung erhoben wie ich, der ich damals ebenfalls Stadtrat in Leipzig war. Von daher sollten wir alle zusammen mit Schuldzuweisungen in Richtung des Freistaates zurückhaltend sein. Wenn wir alle, die ich gerade genannt habe, im Leipziger Stadtrat gesessen und ein solches Projekt beschlossen haben, dann kann man nachher, wenn es nicht barrierefrei geworden ist, dem Freistaat Sachsen dafür nicht den Vorwurf machen. Diese Sache müssen wir alle, nicht nur die genannten Personen, sondern auch viele andere Stadträte aus dieser Zeit, kommunalpolitisch mit uns ausmachen.

Zur Frage, wie es mit den Regionalisierungsmitteln und einer Strategie für den Freistaat Sachsen weitergeht. Ich denke, aufgrund des Titels des Tagesordnungspunktes war nicht zu erwarten, dass die Staatsregierung heute einen umfassenden Bericht über ihre Strategie im Zusammenhang mit dem SPNV und den Regionalisierungsmitteln darlegen wird.

Aufgrund der Tatsache, dass wir morgen aber eine mündliche Anfrage zu diesem Thema vorliegen haben und ich aufgrund anderer Termine – ich vertrete den Ministerpräsidenten – nicht an der Fragestunde teilnehmen kann, gestatten Sie mir folgende Ausführungen:

Zur Strategie hinsichtlich der Regionalisierungsmittel habe ich den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in der letzten Sitzung umfangreich informiert. Ich habe über die Ergebnisse der Verkehrsministerkonferenz berichtet und dargelegt, welche Argumente wir als Freistaat Sachsen in den Verhandlungen mit den anderen Bundesländern sowie auf der Verkehrsministerkonferenz,

die als Sonderverkehrsministerkonferenz stattfinden wird, in die Waagschale werfen werden. Frau Jähnigen, der Kollege Weichert war in der Ausschusssitzung anwesend und kann Ihnen sicherlich berichten. Ich bitte Sie aber um Verständnis, dass weder ich heute noch ein Kollege in meiner Vertretung morgen in öffentlicher Sitzung diese Strategie erläutern kann. Es wäre den anderen Beteiligten gegenüber töricht, in öffentlicher Debatte die Strategie zu erläutern.

Ich kann nur so viel sagen: Die Bundesregierung hat in Person von Staatssekretär Bomba im Rahmen der letzten Verkehrsministerkonferenz deutlich gemacht, dass der Betrag der Regionalisierungsmittel für das Jahr 2015 höher ausfallen wird als im absoluten Betrag 2014 und dass es eine weitere Dynamisierung geben wird. Das ist das, was ich hier gern mitteilen kann.

Das Gutachten der Länder zu diesem Thema wird rechtzeitig vor der Sonderverkehrsministerkonferenz vorliegen. Ich bitte Sie um Verständnis, dass wir öffentlich dazu jetzt keine weiteren Ausführungen machen werden. Ich habe aber dem Ausschuss zugesagt, ihn laufend über die Entwicklungen zu unterrichten, und das werde ich tun, so auch in der nächsten Ausschusssitzung.

Unterm Strich, denke ich, bleibt für den Freistaat Sachsen, für die Region Leipzig, für das Mitteldeutsche S-Bahn-Netz festzuhalten, dass wir bei all den Problemen, die wir in der Projektdurchführung mit dem City-Tunnel und dem Mitteldeutschen S-Bahn-Netz hatten, ein attraktives Angebot für den ÖPNV in der Region geschaffen haben, das dazu führen wird, dass sich immer mehr Menschen bereit erklären, auf Individualverkehr zu verzichten und auf den ÖPNV umzusteigen. Genau das wollten wir gemeinsam erreichen, und das ist uns auch gelungen.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU)

1. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren, wir stimmen nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses in der Drucksache 5/14344 ab. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Ich sehe einige Stimmenthaltungen, ansonsten ist mehrheitlich zugestimmt worden. Ich kann den Tagesordnungspunkt schließen und rufe auf

Tagesordnungspunkt 14**Nachträgliche Genehmigungen gemäß Artikel 96 Satz 3 der Verfassung
des Freistaates Sachsen zu über- und außerplanmäßigen
Ausgaben und Verpflichtungen****Drucksachen 5/14184, 5/14272, 5/14274, 5/14275,
Unterrichtungen durch das Sächsische Staatsministerium der Finanzen****Drucksache 5/14055, Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses**

Es ist keine Aussprache vorgesehen. Gibt es dennoch Redebedarf? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Damit stimmen wir nun über die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses ab. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. –

Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Eine Reihe von Stimmenthaltungen, dennoch ist der Beschlussempfehlung mit Mehrheit zugestimmt worden. Auch dieser Tagesordnungspunkt ist beendet. Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 15**Beschlussempfehlungen und Berichte der Ausschüsse****– Sammeldrucksache –****Drucksache 5/14382**

Auch hierzu ist keine Aussprache vorgesehen. Wünscht dennoch ein Abgeordneter das Wort zu nehmen? – Das ist nicht der Fall. Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums zu den

Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten im Ausschuss fest. Damit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet und wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 16**Beschlussempfehlungen und Berichte zu Petitionen****– Sammeldrucksache –****Drucksache 5/14383**

Zunächst frage ich, ob einer der Berichterstatter etwas ergänzen möchte. – Das ist nicht der Fall. Es gibt auch kein Verlangen nach einer Aussprache. Zu verschiedenen Beschlussempfehlungen haben einige Fraktionen ihre abweichende Meinung bekundet. Die Information, welche Fraktionen und welche Beschlussempfehlungen dies betrifft, liegt Ihnen zu der genannten Drucksache ebenfalls schriftlich vor.

Gemäß § 102 Abs. 7 der Geschäftsordnung stelle ich hiermit die Zustimmung des Plenums zu den Beschlussempfehlungen entsprechend dem Abstimmungsverhalten

im Ausschuss unter Beachtung der mitgeteilten abweichenden Auffassungen einzelner Fraktionen fest. Somit ist auch dieser Tagesordnungspunkt beendet und damit die gesamte Tagesordnung.

Das Präsidium hat den Termin für die nächste Sitzung auf morgen, Donnerstag, den 22. Mai 2014, 10:00 Uhr, festgelegt. Die Einladung liegt Ihnen vor. Ich wünsche Ihnen einen schönen Feierabend.

(Schluss der Sitzung: 21:46 Uhr)

Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zu Frage Nr. 1 der Abg. Eva Jähnigen, GRÜNE, aus der 95. Plenarsitzung

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ihre Nachfragen beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1. Die Einrichtung oder Auflösung von Außenstellen eines Polizeireviers hat keine Auswirkungen auf die Bestimmung der Sollstärke der Polizeistandorte.

Zu Frage 2. Da es sich bei den Außenstellen in der Regel um bereits durch die Polizei genutzte Liegenschaften handelte, sind im Rahmen des Projektes „Polizei.Sachsen.2020“ keine Kosten für die Einrichtung von Außenstellen kalkuliert worden.

Nachfolgend erhalten Sie zudem die gewünschte Liste der derzeitigen Außenstellen der sächsischen Polizeireviere:

Polizeirevier Chemnitz-Nordost: Außenstelle Dresdner Straße 122,09130 Chemnitz, Jahr der Einrichtung 2013;

Polizeirevier Dresden-Süd: Außenstelle Dresden-Leuben, Zamenhofstraße 1, 01257 Dresden, Jahr der Einrichtung 2013;

Außenstelle Dresden-Plauen, Kaitzer Straße 27, 01069 Dresden, Jahr der Einrichtung 2013;

Polizeirevier Dresden-West: Außenstelle Dresden-Pieschen, Osterbergstraße 24, 01127 Dresden, Jahr der Einrichtung 2013;

Außenstelle Dresden-Cossebaude, Dresdner Straße 3, 01156 Dresden OT Cossebaude, Jahr der Einrichtung 2013;

Polizeirevier Meißen: Außenstelle Heinrich-Heine-Straße 23 d, 01662 Meißen, Jahr der Einrichtung 2013;

Polizeirevier Riesa: Außenstelle Lommatzscher Straße 3, 01589 Riesa, Jahr der Einrichtung 2013;

Polizeirevier Bautzen: Außenstelle Käthe-Kollwitz-Straße 17, 02625 Bautzen, Jahr der Einrichtung 2009;

Polizeirevier Hoyerswerda: Außenstelle Otto-Damerau-Straße 20, 02977 Hoyerswerda, Jahr der Einrichtung 2009;

Polizeirevier Leipzig-Nord: Außenstelle Schkeuditz, Markt 2, 04435 Schkeuditz, Jahr der Einrichtung 2013;

Außenstelle Leipzig-Paunsdorf, Schongauer Straße 13, 04328 Leipzig, Jahr der Einrichtung 2013;

Polizeirevier Leipzig-Südost: Außenstelle Leipzig-Connewitz, Biedermannstraße 9 – 13, 04277 Leipzig, Jahr der Einrichtung 2014;

Außenstelle Leipzig-Paunsdorf, Schongauer Straße 13, 04328 Leipzig, Jahr der Einrichtung 2013;

Polizeirevier Leipzig-Südwest: Außenstelle Leipzig-Plagwitz, Weissenfelder Straße 7, 04229 Leipzig; Jahr der Einrichtung 2013;

Polizeirevier Leipzig-Zentrum: Außenstelle Ritterstraße 17 – 21, 04109 Leipzig, Jahr der Einrichtung 2013;

Außenstelle Leipzig-Leutzsch, Hans-Driesch-Straße 1, 04179 Leipzig, Jahr der Einrichtung 2013;

Autobahnpolizeirevier Leipzig: Außenstelle Deutschenbora, Straße des Fortschritts 9, 01683 Deutschenbora, Jahr der Einrichtung 2013.

Schriftliche Beantwortung der Nachfrage zu Frage Nr. 2 der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE, aus der 95. Plenarsitzung

Markus Ulbig, Staatsminister des Innern: Ihre mündliche Nachfrage, wann die Landesstrategie voraussichtlich vorgelegt wird, beantworte ich wie folgt:

In Abhängigkeit von den nötigen Ressortabstimmungen ist eine Bekanntgabe voraussichtlich Anfang Mai 2014 zu erwarten.

